Qa • XIII. 48

Th. dep.
0.
612

Jairi Sittenreichs

Evangelische Warheiten,

1.) Aus der Lehre Christi, samt aller Propheten und Apostel;
2.) Aus dem Jure Canonico oder Päbstlichen Recht selbsten;
3.) Aus angeführten Zeugnissen der alten Kirchen-Väter und neuern Lehrer der Römischen Kirche,

denen

Irrsaln des Pabstthums,

Nach Veranlassung der bekannten Saltzburgischen Religions-Unruhe und daraus erfolgter Emigration,

In

IX. Lehr-Sätzen

bescheidentlich, doch gründlich entgegen gestellet;
und am Ende mit einigen

Merckwürdigen Reflexionen

Uber die Bulle Pabsts Pii IV. ausgefertiget.

Francfurt und Leipzig. 1734.

Joh. XIV. 6. spricht Christus:

Ich bin der Weg, und die Warheit, und das Leben; Niemand kommt zum Vatter, denn durch mich.

Act. IV. 12.

Es ist in keinem andern Heyl, ist auch kein ander Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, darinnen wir sollen selig werden, als in dem Namen JEsu Christi.

An den geneigten Leser.

Ist seither der Reformation in Publicis etwas vorkommen, so in den Gemüthern der Menschen eine Bewegung gemacht, so ist es die dermahlen in dem Ertz-Stifft Saltzburg entstandene Religions-Unruhe, da nemlich in etliche 20. biß 30. tausend Personen ein äusserlich Zeugnüs von ihrem innerlichen Glaubens-Zustand am Tag geleget, und darinnen haben sie sich so beständig erwiesen, daß sie endlich lieber Haab und Gut zu verlassen, das Land zu räumen und an unbekannte Oerter sich hin zu begeben, als sich in ihrem Glauben irre machen zu lassen, und davon abzuweichen, eine beständige

Resolution gefasset. Diese Leute haben ihre Neider und Mitleider, ihre Verfolger und Beschützer, ihre Ubelthäter und Wohlthäter. Die erstere sind es, die es mit des Pabsts, und die andere die es mit Lutheri Lehr halten. Diese betrübte, jedoch nicht trostlose Emigranten sind in ihrer Meynung gewiß, und ihre Beständigkeit in so vielen Verfolgung- und Bedruckungen ist dessen ein deutliches Zeugnüs. Ihre Glaubens-Gewißheit bestättiget die Handschrifft GOttes, welche Christus mit seinem Blut und Tod versiegelt, das ist die heilige göttliche Schrifft, welche sie den Menschen-Satzungen entgegen stellen, die erstere ihrer Seligkeit beförderlich, die letzte aber solcher hinderlich erkennen.

Ach! möchte man doch nur durchgehends dieser Leute verum principium regulativum: nemlich einig und allein das wahre beschriebene Wort GOttes, ohne Absehen auf das eitele Interesse, mit eröfneten und ohnpartheyischen Augen ansehen, wie bald solte alsdann durch die Gnade GOttes und des Heiligen Geistes Beystand, in der Christenheit

eine

eine Religions-Vereinigung zu hoffen seyn: Allein, so lange der Pabst den Credit behält, daß er auch ein Herr über das heilige Bibel-Buch sey, und die Welt folget seinem Verbot, will und darff solche nicht lesen, so ist wohl alle Hoffnung umsonst, und der Pabst ist es nicht allein, deme die allzugenaue Einsicht in die H. Schrifft an seinem Interesse schädlich wäre, sondern mit ihm zugleich seine gantze Römische Clerisey; und diese haben es von Zeiten zu Zeiten so weit gebracht, daß sie schon längst die Oberherrschafft über aller derjenigen Leib, Seel und Gewissen, ja Haab und Gut behauptet, und noch nach dem Tod unter ihre Contribution ziehen, welche sich zur Römischen Kirche bekennen.

Lutheri Lehr ist es, wozu sich diese Saltzburgische Emigranten bekennen, und diese ist allerdings mit Christi, samt aller Propheten und Apostel Lehr einstimmig. Wir beweisen auch solches in gegenwärtigen geringen Tractät'gen, welches nach der Lehre und Anweisung des Apostels Pauli, Coloss. II. 8. in einer simplen und nicht verführischen Phi-

losophischen Schreib-Art, nicht nach Menschen Lehre noch der Welt-Satzungen, denn solche führen von der Warheit ab; sondern nach Christo, und dessen göttlichen Sinn und Geist zusammen getragen worden. Wer hätte aber wohl glauben und meynen sollen, daß in einem so eyfrig Römisch-Catholischen Ertz-Bisthum so viele eyfrige Bekenner der Evangelischen Lehre Lutheri solten anzutreffen seyn? Es gehet uns hierbey allerdings wie dorten dem Propheten Elia 1. Reg XIX. 14. welcher geglaubet, daß er der einzige aus der Israelitischen Gemeinde sey, welcher seine Knie nicht gebeuget vor dem Baal, da sich deren doch nach dem 18ten. Vers noch 7000. gefunden, und wer weiß, was in andern Königreichen und Landen noch im Verborgenen lieget, und wir müssen solcher Leute Eyfer und Andacht mehr rühmen, als derer die bey uns in der täglichen Lehre des Evangelii wandeln. Ja, was sage ich: Ist doch unter uns gar kein Eyfer mehr, wir gehen kaltsinnig zur Kirche, hören das Wort GOttes kaltsinnig an, und gehen kaltsinnig wieder nach Haus,

und

und vieles kommt daher, daß wir öffters auch kaltsinnige Prediger haben, als welche manchmaln mit denen Zuhörern froh seyn, wann am Sonntag nur die Sand-Uhr bald abgelauffen, ohne daß man sich darum bekümmert, was in dem Weinberg GOttes fruchtbarliches ausgerichtet und erbauet worden. Woraus denn erfolget, daß zu unsern Zeiten die wenigste mehr den Unterschied zwischen der Lehre Lutheri und der Römischen Kirche wissen; Statt deme hingegen bey der Reformation auch der geringste Bauersmann auf das eyfrigste darum bekümmert gewesen, und da er den Grund der göttlichen Warheit einmahl hinterkommen, gleich diesen Saltzburgischen Emigranten, lieber Haab und Gut, ja Leib und Leben verlassen, als daß sie solten wieder zurück getretten seyn. Aber was erweckte denn wohl den Eyfer bey solchen Leuten? Nicht allein die Anweisung, durch was Mittel und Weg sie zur Seligkeit gelanget; sondern hauptsächlich auch die Erwegung ihres vorherigen unglückseligen Zustandes, und wie sie lediglich mit Menschen-Satzungen in der Finster-

nůs herum geführet worden. Ich halte dahero bey unserm Predig-Amt noch vor einen Defect mit, daß man zwar von dem wahren seligmachenden Glauben zur Genůge lehret und prediget; von der entgegen stehenden schädlichen Glaubens-Lehre der Römischen Kirche, und wie dieselbe bloß durch Menschen-Satzungen nach des Pabsts und seiner Clerisey Interesse eingerichtet worden, das gemeine Volck zu wenig unterrichtet. Ein Patient muß nicht allein wissen welche Speißen ihm zu seiner Gesundheit dienlich, sondern auch, welche ihm schädlich sind. Und von der Erkänntnůs der Römischen Glaubens Irrthůmer empfindet der Evangelische Christ auch mehr Freudigkeit und Trost in seinem Glauben; man lernet dadurch seinen Glauben gegen den Römischen erst recht hochschätzen, und dancket GOtt mehr eyfriger vor seine göttliche und gnädige Erleuchtung, wie wir dessen an unsern Saltzburgischen Emigranten ein klares Exempel haben: Statt deme in Gegentheil sich das gemeine Volck bey uns, bevorab, wann ein und andere nachmals unter die Römisch-

Catho-

Catholische kommen, allwo man mit grösten Eyfer die Lutherische Lehre verkehrt, von beeden Religionen leichtlich eine Gleichgültigkeit machet, oder ziehet selbige der Unsrigen noch bevor, und lässet sich so mit, wie die tägliche Erfahrung bezeuget, leicht wieder zum Abfall bewegen. Ja ich halte davor, es würde das gemeine Volck, wann man ihm von den Irrthümern der Römischen Kirche mehr predigte, und ihnen davon deutliche Historische Anweisung gebe, wie die Religion in ersten Zeiten beschaffen gewesen, und wie weit hingegen die heutige Römische Kirche davon abgesprungen, auch viel aufmercksamer und begieriger gemachet, das Wort GOttes anzuhören, zu geschweigen, daß auch bey den Catholischen Zuhörern es öffters eine Bewegung machen / und selbe zur Erkänntnüs der göttlichen Warheit bringen sollte.

Hierzu gehöret aber ein sanfftmüthiger und friedfertiger Geist, denn mit schänden und schmähen wird niemand bekehret, wohl aber erbittert, und so fort die göttliche Warheit mehr verlästert, als befördert.

Indessen getrost, ihr lieben Saltzburger! Ihr findet hier in einem kurtzen Begriff das wahre Zeugnüs, das ihr das beste erwehlet, Euch und nicht hochgelehrten Philosophischen Schrifft-Grüblern, ist dieses eines theils zu mehrer Befestigung der Hoffnung, die in euch ist, und andern theils zum Trost geschrieben. Ihr säet zwar jetzo Thränen; ihr traget aber edlen Samen, und werdet dereinsten mit Freuden erndten, und noch in dieser Zeitlichkeit hat schon GOtt in der geheiligten Person Ihro Königl. Majestät in Preußen euch und euren Nachkommen einen gar Potenten Pfleg-Vater und Versorger ausersehen und bestellet. GOtt verleyhe euch indessen samt und sonderes Christliche Gedult, und sonderlich euch, die ihr eures Abzugs halber noch unter der Verstrickung lebet, die GOtt und Welt beliebte Gelassenheit, daß ihr niemahls den schuldigen Respect gegen euren hohen Landes-Fürsten vergesset; sondern mit Sanfftmuth erwartet, was der allerhöchste GOtt eurem Großmächtigsten und in Sich zur Gerechtigkeit höchstgeneigtesten Kayser schon

zu

zu seiner Zeit, nach den Religions- und Reichs-Friedens-Schlüssen Regul-mäßig zu verfügen, in das Hertz geben wird, oder allbereits gegeben hat. Aber auch euch, ihr hertzlich geliebte Römisch-Catholische, möchte ich dieses zu Diensten geschrieben haben; jedoch ich sehe es schon im Geist in eurem Catalogo Librorum prohibitorum eingetragen. Ich protestire aber allenfalls auf das feyerlichste, daß ihr keine Zeil hierinnen anzusehen habt, und davor ansehen sollet, als ob euch solche zum Verdruß oder zur Schmach geschrieben worden, ja was auch hierinnen anzutreffen, das sind nicht meine sondern des H. Geistes, und des Juris Canonici, oder Päbstlichen Rechts, und der alten Kirchen, ja auch einer ziemlichen Anzahl neuer Päbstlicher Lehrer, klare Worte. Ich weiß zwar, daß ihr das H. Bibel-Buch nach der Uebersetzung des seligen Lutheri vor verfälscht ausschreyet: Es wäre mir aber wohl nichts daran gelegen gewesen, mich einer Römisch-teutschen Bibel zu diesem Werckelein zu bedienen. Jedoch da ich nicht so wohl mit Römisch-Catholischen, als

mit

mit meinen Glaubens-Genossen, und in specie den Saltzburgern Emigranten zu reden gemeynet, so bin ich viel lieber, und um desto mehr, bey des Lutheri Uebersetzung geblieben: Weilen (1) dessen Redens-Arten unter den Evangelischen bereits besser bekannt: Und (2) würde ich meinen Zweck doch nicht näher kommen seyn, weilen die neuern Catholischen Bibeln gegen die alten vielfältig verändert worden, wie denn in diesem Compendio, sonderlich von Franckreich aus, etwas gar zu grausame Verfälschungen gegen ihre eigene vulgatam mit eingeführet werden: (3) Wird man in specie bey diesen hierinn allegirten Schrifft-Stellen wahrnehmen, daß solche, wo nicht allezeit mit denen Worten, gleichwohln aber nach dem Verstand, mit den alten und ersten Catholischen Bibeln genau übereintreffen: Und (4) ist um destoweniger etwas darwider auszusetzen, weil ich den eigentlichen Text des Juris Canonici oder Päbstlichen Rechts selbsten mit beygezogen, und damit erwiesen, daß die alte Kirchen-Väter diese angeführte Schrifft-Stellen eben also verstanden,

wie

wie solche, die heutige Evangelische Kirche noch verstehet; und dieses ist es, warum ich bey des seligen Lutheri Uebersetzung, und dessen heiliger, Christlicher und redlicher Anweisung geblieben, und worauf nun auch die Saltzburgische Emigranten ihren Glauben an GOTT und daraus fliessende Seligkeit gründen. Ich lasse dahero jedermann beurtheilen, mit was Recht man diese Leute nun als Rebellen, Ketzer, Vermessene, tumme und unverständige Leute, ja namentlich als Heyden ausschreyet, und welche so gar, wie das Vieh, in Blut-Schanden untereinander lebten, wider welches alles gleichwohln diese gute Leute genugsame Defension und Vertheydigung antreffen. Dann einmahl ist bekannt, daß das Jus Emigrandi, nemlich der Abzug um der Religion willen aus einem Land in das andere, in dem Instrumento Pacis, oder Westphälischen Friedens-Schluß, gegründet, und also nach diesem eine Sanctio Pragmatica und allgemeine Reichs-Satzung ist, deren sich die 3. in dem heiligen Römischen Reich aufgenommene Religionen zu erfreuen haben.

Wie

Wie kan ich aber also denjenigen einen Rebellen nennen, der sich seines in solchem Friedens-Schluß enthaltenen Rechtens bedienet? und wie kan ich denjenigen einen Ketzer nennen, welcher seine Religion und Glauben aus heiliger göttlicher Schrifft, ja dem Päbstlichen Recht selbsten, und überhaupt so viel zuerweisen vermag, daß er nichts anders glaubet, als was GOtt selbsten zu glauben befohlen, und dessen Jünger und Apostel gelehret und geglaubet? So kan man auch dieser Leute Abtritt keine Vermessenheit nennen; gestalten ihnen solcher mit so grossen Verlust und Hinterlassung des Ihrigen, und in Absicht der damit übernommenen harten Verfolgungen und Bedruckungen allzu theuer zu stehen kommet, so daß man davon nichts weniger, als eine Vermessenheit abschliessen kan. Vielmehr ist dieses ein deutlicher Beweiß, daß sie in ihrem Hertzen mit Verachtung alles Irrdischen, nichts anders, als das rechte Summum Bonum, oder das höchste Gut, welches nirgends in der Welt; sondern allein in jenem Leben bey GOtt im Himmel anzutreffen,

zur

zur Absicht haben. Will man diese gute Leute vor einfältig halten, so darff man freylich bey selben keine Salomonische Weisheit suchen. Allein es verfiele Salomon bey seiner grösten Weisheit in die äusserste Thorheit, daß er freywillig und ohne etwas darunter zu leyden oder zu verliehren, dem Greuel der Ammoniter nachwandelte; dahingegen diese Saltzburger sich lieber martern, ja Haab und Gut, Weib und Kinder zurucklassen, als dem Pabst länger in seinen Irrthümern nachheucheln, geschweige gar von Hertzen sich zu dessen Lehre bekennen wollen. Haben also diese Emigranten ihren Seelen weißlicher zurathen gewust, als Salomo, als welcher wohl an politischer Weisheit alle Welt übertroffen; allein solche dienet nicht nur allein nicht zur Seligkeit, sondern ist selbiger mehrmahlen hinderlich: Denn so sagt der Apostel Paulus I. Cor. I. v. 20. Wo sind die Klugen? Wo sind die Schrifftgelehrten? Wo sind die Weltweisen? Hat nicht GOtt die Weisheit dieser Welt zur Thorheit gemacht. Dann vers 26. nicht viel Weise nach dem Fleisch, nicht

viel

viel Gewaltige, nicht viel Edle sind berufen; sondern was thöricht ist vor der Welt, das hat GOtt erwehlet: ja unser Glaube soll nicht auf Menschen Weisheit, sondern auf GOttes-Krafft bestehen, nach I. Cor. I. 5. Was ist einfältiger als ein Kind? Aber sagt nicht Christus von diesem: Lasset die Kindlein zu mir kommen, und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich GOttes, und Matth. XI. 25. Ich preise dich Vater und HErr Himmels und der Erden, daß du solches den Weisen und Klugen verborgen hast, und hast es den Unmündigen offenbahret. Was saget er hingegen von den Alten? nemlich dieses: Es sey denn, daß ihr umkehret und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen, Matth. XVIII. 3. Wie selig sterben doch unsere Kinder in ihrer Unschuld und Einfalt dahin; wie schwer hält es aber mit uns Alten, die wir uns klug düncken, ehe wir uns aus unsern Sünden-Schlamm heraus würgen, und uns durch rechtschaffene Buß wieder in die Arme unseres barmhertzigen GOttes einschlingen können? Wie

viel

viel Seelen gehen dahin, ehe sie zu solcher einfältigen Kinder himmlischen Glückseligkeit gelangen? Es gehöret dahero zur Seligkeit nicht eine fleischliche, sondern geistliche Klugheit, und diese treffen wir in der That bey diesen Saltzburgischen Emigranten an, als welche man vielfältig bey deren Examinirung wunderwürdig angetroffen. Es geschiehet dahero denenselben gantz unrecht, wenn man sie endlich gar vor Heyden ausgeben will. Wären sie Heyden, so hätte das Instrumentum Pacis, oder der Westphälische Friedens-Schluß, und der hohen Evangelischen Stände Herren Bothschafftere und Gesandte zu Regenspurg nicht vor sie reden, auch bey der Römisch-Kayserlichen Majestät, selbe kein Gehör finden können. Ihro Königliche Majestät in Preußen ꝛc. würden selbe auch nicht angenommen, und sie Emigranten zu selbiger auch nicht begehret haben. Denn so wenig selbe des Herrn Ertz-Bischoffs zu Saltzburg Hoch-Fürstlichen Gnaden als Lutheraner leyden wollen: So wenig und noch viel weniger hätten

ten sie als Heyden bey Ihro Königlichen Mayestät in Preußen Schutz angetroffen, und ihrer Religions- und Gewissens-Freyheit halber sind sie doch eben aus Saltzburg ausgegangen, und suchen unter Preußen nicht Schutz über eine Heydnische, sondern eine Christliche, und namentlich über die Evangelische und Apostolische Religion. Ja, wir setzen: Man finde an diesen ehrlichen und frommen Saltzburgern alles, was an ihnen getadelt wird, und sie hätten bißher in heydnischen Sünden gelebet: Solten nicht dergleichen Leute, welche sich nun zu bekehren die Intention hätten, von dem Pabst selbsten mit gröster Freude aufgenommen werden? Und bey solcher Beschaffenheit, die doch nicht ist, hätte man sie wohl als ehemals gewesene böse Saltzburger; nun aber als fromme und zu Christo bekehrte Evangelische Preußen, anzusehen. Und wo fället der Unglimpff hin, wann man jetzt von diesen Leuten sagt: Sie hätten unter einander, wie das Vieh, in

Blut-

Blut-Schanden gelebet? Denn was jetzo die Neider ausser dem Land von diesen Emigranten wissen wollen, und als warhaffte Zeitungen ausstreuen: Das muß noch besser eine Hoch-Fürstliche Regierung im Land erfahren haben. Allein wird selbe nicht durch solche schmäh-süchtige Zungen einer ungerechten Connivenz und Nachsehung solcher grausamen Laster beschuldiget? Man lässet dahin gestellet seyn, daß unter einer so grossen Menge dergleichen Laster zu schulden kommen; Allein es geschiehet ja an andern Orten der Christenheit auch. Was aber etwan von 10. 20. ja 50igen und 100. gesagt werden kan, muß man nicht von 10. 20. oder 30000enden auch sagen. Jedoch alle solche Lästerungen schaden den Unschuldigen nichts, denn I. Pet. II. 20. lesen wir: Wenn wir um Wohlthat willen leyden und dulten, so sey es Gnade bey GOtt!

GOTT gebe indessen in der gan-

hen Christenheit einerley Erkänntnüß seines göttlichen Worts und Willens, und lasse uns dereinst in einer Gesellschafft in den Himmel kommen, welches aus treuester Seele und liebreichen Hertzen wünschet

Der Verfasser.

Vorrede.

ES ist nichts gemeiners, als daß die Römisch-Catholische uns Evangelischen vorwerffen: Wir hätten eine gantz neue Religion oder Glauben, welcher erst vor 200. Jahren von Luthero aufgebracht und eingeführet

ret worden, bewundern endlich, daß wir uns von einem bloſſen, (und wie ſie vorgeben,) frechen Mönch ſo weit einnehmen laſſen, daß wir von der Römiſchen Kirche abgetretten, und uns an deſſen Lehre gehänget; da doch ſie ihrer ſeits mit einer groſſen Papæologia, oder Succeſſion und Folge von Päbſten her zu beweiſen vermöchten, daß von Petro an, biß zu dieſen Zeiten die Chriſtliche und rechtglaubige Kirche allein bey der Römiſchen Kirchen beſtanden und fortgeführet worden. Ja wir geſtünden ſelbſt, daß ſo viel 1000. mal 1000. bey der Römiſchen Kirche zur ewigen Seligkeit gelanget, und gleichwohln wären wir von derſelben ausgegangen, und ſuchten durch einen andern Weg das ewige Leben. Allein es nimmt die Diſpute bald ein Ende, wann ich den Römiſch-Catholiſchen Prieſter frage: Was denn Lutherus neues aufgebracht? Insgemein kommen ſelbe mit einer Antwort aufgezogen, die abgeſchafft, aber nicht aufgebracht heiſt, und wo man denn ſagt: Dieſes wäre die Frage nicht, was er neues abgeſchafft; ſondern neues auf-

gebracht; so folget denn abermal eine Antwort, die der ersten gleich; oder man tastet seinen Beruff an, wovon gleich mehrers folget. Dieses aber hat mir noch niemaln ein Römisch-Catholischer sagen können, daß Lutherus etwas neues aufgebracht. Hat aber nun dieser nichts neues aufgebracht; so kan unsere Religion und Glaube keine neue Religion und Glaube heissen. Frage ich ferner: Ob die Apostel und Jünger Christi bey ihren Glauben selig oder nicht selig worden? so können sie nicht anders, als selig sagen. Hierauf fordere ich Beweiß von ihnen: Was denn Lutherus anderst zu glauben gelehret, oder was ich anders glaube, als die Apostel und Jünger Christi geglaubet? Da fehlet es denn abermahl an einer geschickten Antwort. Der Schluß ist aber dieser: Kan man mir nicht erweisen, daß Lutherus etwas neues aufgebracht, und daß ich etwas anders glaube, als die Apostel und Jünger Christi geglaubet haben; so ist mein Glaube kein neuer Glaube, und ich kan durch den Glauben eben auch selig wer-

den, durch welchen die heilige Apostel selig worden.

Und dieser und kein anderer Glaube ist es auch, in und durch welchen unter dem Pabstthum so viel selig worden; keineswegs aber die Menschen-Satzungen, welche die Päbste hinzu gethan. Massen dadurch nicht allein nur keine einzige Seele selig, viel und unzehlich viel aber von dem Weg der ewigen Seligkeit abgeführet worden.

Ja sprechen sie ferner: Lutherus hätte zu einer solchen Reformation keinen Beruff gehabt, und sich durch seinen eydbrüchigen Abtritt seines gehabten geistlichen Beruffs verlustig gemacht, der auch niemaln dahin gegangen, seinen Stuhl über den Päbstlichen zu setzen, und wider die Canonische Rechte sich aufzuwerffen? Allein ich antworte hierauf: Wer hat den Pabst authentisiret, und die Gewalt gegeben, seinen Stuhl über den göttlichen

Stuhl

Stuhl zu setzen, und wider seine Gesetze und göttliche Verordnung neue Gesetze und menschliche Verordnungen zu ertheilen? Dieses gestehen selbe insgemein nicht ein; wir stellen aber solches zum wenigsten in den vornehmsten Glaubens Articuln in gegenwärtigen Tractätgen dar, da wir 1.) einen Lehr-Satz setzen, welchen wir Evangelische glauben; solchen erweisen wir 2.) aus heiliger göttlicher Schrifft, 3.) aus dem Päbstlichen Recht selbsten, 4.) zeigen wir des Pabstthums Abfall von heiliger göttlicher Schrifft und ihrem eigenen Päbstlichen Recht, 5.) führen wir an die Schein-Gründe, welche die Römische Kirche zur Behauptung ihrer irrigen Meynungen anziehen, und 6.) wird auch dieses widerleget, und der Verstand der Schrifft-Stellen erläutert, woraus am Ende sich darstellet, daß die heutige Römische Catholische Religion die allerneueste und überhaupt nicht älter, als das Concilium Tridentinum; des seligen Lutheri Lehr aber die älteste und diejenige sey, welche die Propheten im alten Testament

verkündiget, und welche Christus und seine Apostel und Jünger gelehret und geprediget, und auch in dem Jure Canonico oder Päbstlichen Recht selbsten anzutreffen.

Hierauf nun den Beruff des gottseligen Lutheri anzusehen, so können die Herrn Römisch-Catholische nicht widersprechen, daß er nicht bey ihnen, als ein ordentlicher Priester und Diener GOttes beruffen, eingeweyhet und GOttes Wort zu lehren und zu predigen bestellet, auch bey ihnen Doctor Theologiæ worden. Daß man aber jetzo sagen will: Er hätte die Gewalt nicht gehabt wider die Päbstliche Verordnung anders zu lehren, dieweil er unter dem Haupt der Christlichen Kirchen, als dem Pabst und dessen Gehorsam und Befehl gestanden; darauf antworten wir der Römischen Kirche auf zweyerley Weise, und zwar 1.) daß wir dem Pabst noch lange nicht eingestehen, daß er das Haupt der Christlichen Kirchen sey, sondern Christus ist es

es selbst, und von GOtt seinem himmli-
schen Vater darzu gesetzt, nach der Epi-
stel an die Ephes. 1. 17. biß zu End.
Alle hingegen aber, die sein Wort ver-
kündigen, sind blosse Haushalter, so daß
der Pabst nicht mehr ist, als ein anderer
ordentlicher Kirchen-Diener, wo er an-
derst in der Lehre GOttes bleibet; denn
auser diesem man Niemand vor einen
Diener GOttes erkennen kan. Vor das
2.) setzen wir uneingestanden, der Pabst
wäre auf der Welt der Premier oder der
oberste Vorsteher der Christlichen Kir-
chen, so wird er doch seine Dependenz
und Beruff von Christo haben, weilen er
sich einen Statthalter Christi auf Erden
nennet, und dahero muß Christus auch
sein HErr und Oberhaupt seyn. Denn ein
Statthalter kan das Haupt selbst nicht
seyn. Ist nun dieses, so wollen wir durch
ein Gleichnüs und Exempel zeigen, wie
wir den Pabst gegen Lutherum, und Lu-

therum gegen den Pabst, zu betrachten haben. Ein König setzet einen Commendanten in eine importante und vornehme Vestung, befiehlet ihm an, alles in guten Defensions-Stand zu setzen, und bey Anruckung des Feindes alle tapfere Gegenwehr vorzukehren.

Es geschiehet, daß der Feind anrucket, und die Stadt belagert, der Commendant bezeiget sich aber dabey nachläßig, läst blind laden, und giebt überall solchem Feind zu seiner Intention und Absehen den Vorheil, bevorab weil ihm dabey weit mehr eitler Gewinn in die Hände gehet, als bey der Treue gegen seinen König. Wann hingegen nun ein oder der andere Officier unter dem Commendanten solches beobachtet, sich dem untreuen und eigennützigen Commendanten widersetzet, den übrigen Officiern

ciern, auch gesammter Burgerschafft sol-
ches anzeiget, sich selbsten des Comman-
do unterziehet, und dem Feind sich tapfer
entgegen stellet, hat er dann wohl damit
gesündiget? keinesweges: Warum?
Weil er nicht dem Commendanten, son-
dern dem König als obersten Feldherrn
geschworen; und wo er es auch nicht thäte,
und der Untreu des Commendanten
nachsähe, so verwürcket er nach Kriegs-
Recht, sowohl das Leben, als der Com-
mendant selbst. Also auch, wann nun
der selige Lutherus gesehen, daß der
Pabst der Ordre GOttes, das ist, seinem
heiligen Wort kein Genügen gethan,
vielmehr aber nach seinem zeitlichen In-
teresse uud Eigennutz zu des Feindes
Vortheil gantz andere Verfügungen ge-
machet, hat er dann wohl damit gesün-
diget, wann er bey solchen Umständen
wider den Pabst aufgestanden, dessen Un-
treue der Stadt GOttes kundbar gema-
chet

chet, und zu andern Vorsehungen Hand angeleget ? Keinesweges : Warum? Weil er in der heiligen Tauffe mit GOtt einen Bund gemachet, und nicht dem Pabst, sondern dem König aller Könige, als obersten Feld-Herrn, geschworen. Von diesem und nicht vom Pabst hatte er auch seinen Sold, und wann er im Leben tapfer gestritten, eine ewige Belohnung im Himmel. Hätte er es aber nicht gethan, so hätte er seine Untreue auch ewig zu verbüßen gehabt.

Dieses Gleichnüs will zwar die Römische Kirche nicht eingehen, denn gantz anderst redet von der Sache Bellarminus, Tom. 1. Controversiarum, Lib. 4. de Rom. Pontif. Cap. 5.* Wann der Pabst irre-

* Si autem Papa erraret præcipiendo vitia, vel prohibendo virtutes, teneretur Ecclesia credere, vitia esse bona & virtutes malas, nisi vellet contra conscientiam peccare.

„irrete im Gebieten der Laster und Ver-
„bieten der Tugenden, so wäre gleich-
„wohl die Kirche gehalten, zu glauben,
„daß die Laster gut, und die Tugenden
„böß wären, wo anderst selbe nicht wi-
„der das Gewissen sündigen wolte. Al-
lein dieses ist wohl, nach der heutigen Römischen, aber nicht nach der alten Apostolischen Kirchen-Mode geredet. Denn unser seliger Lutherus kan sich seines Widerspruchs halber trefflich mit dem Exempel des Apostels Pauli Gal. II. 1. schützen und legitimiren, da dieser Petrum vor allem Volck ziemlich derb und herb widersprochen, daß er heuchelte, und in der Warheit des Evangelii nicht richtig wandelte. Hätte Paulus von Petro geglaubet, was Bellarminus in dem jetzigen Pabstthum von dem Pabst zu glauben gelehret, so hätte er mit seiner Censur und Widersprechen zuruck halten, und von des Petri Infallibilität dem

Volck

Volck ein anderes vorschwatzen müssen. Aber auch das Päbstliche Recht will des Bellarmini Lehr-Satz nicht beystimmen, „denn so lesen wir: Si is, qui C. XI. qu. „3. ** So jemand verbietet, was von „GOtt geboten, oder gegen über gebietet, „was von GOtt verboten worden, der „soll ein Greuel seyn, allen die GOtt lie„ben. Und davon ist der Pabst am allerwenigsten ausgeschlossen, indem der Text sonderlich von denen redet, die in geistlichen Dingen gebieten und verbieten, welches sich zuförderst, und in der allerersten Stelle der Pabst anmasset. Da aber nun gleichwohln des Bellarmini Lehr-Satz bey der heutigen Römischen Kirche alles, der Lehr-Spruch Pauli aber Gal. I. 8.

** Si quis prohibet vobis, quod a Domino præceptum est, vel rursus imperat, fieri, quod Dominus prohibet, execrabilis sit omnibus, qui diligunt Deum.

I. 8. So auch wir oder ein Engel vom Himmel euch würde das Evangelium predigen, anderst, denn wir euch geprediget haben, der sey verflucht. Item der erst angeführte Päbstliche Canon: Si quis prohibet gar nichts mehr gilt, so ist dieses die Haupt-Machine und Stütze, welche die alte Apostolische Lehr darnieder schlägt; hingegen aber die Päbstliche Menschen-Satzungen über soiche erhebet, und das gantze Pabstthum in seiner Hoheit und Flor unterstützet. Und was eben aus diesen herfließet, ist 2.) daß man den Leyen die heilige Schrifft, und hiernechst alle Evangelische Bücher, als ketzerisch, und bey einer Todt-Sünde, verbietet, damit selbe ja nicht hinter das helle Licht GOttes und die Päbstliche Irrthümer kommen mögen. Daher man auch bey den Leyen in der Römischen Kirche, in der Frag nach ihrem Glauben, kaum eine andere Antwort erhält,

hält, als: Ich glaube, was die Christliche Kirche glaubt. Was aber diese glaubt, oder glauben soll, davon weiß man nichts. Und wo 3.) auch gleich jemand eine gute Regung in sich fühlet, so darf er doch damit nicht loß brechen, weiln er nicht allein den Verlust seiner zeitlichen Wohlfarth; sondern die Verfolgung biß in Todt, vor sich siehet; und 4.) ist Fleisch und Blut in sich nicht zuwider, wann es dahin angewiesen wird, das Gemüth mit Glaubens- und Religions-Sorgen eben nicht viel zu beschwehren, sondern solches den Geistlichen zu überlassen. 5.) Fället die Herrlichkeit der Römischen Kirche, und der prächtige Ceremonialische GOttes-Dienst, an welchem sich auch im alten Testament, das Jüdische Volck, unter und neben den Heyden, öffters vergaffet, den Leuten gegen das simple und schlechte Ansehen der Evangelischen und Reformirten Kirche, viel zu sehr in die

Augen

Augen, als daß man davon abtretten, und sich auf diese Seite wenden solte. Ja, da 6.) vielmehr die Unserige von diesem Pracht, und den bey der Päbstlichen Religion zu hoffen habenden hohen Ehren-Stellen, von Ertz- und Bisthümern, herrlichen Prælaturen und andern stattlichen Præbenden, hinwiederum zu der Römischen Kirche überzugehen, sich bewegen lassen, und nicht daran gedencken, was ihre Voreltern bey der Reformation über diesen ihren in heiliger göttlicher Schrifft gegründeten Glauben, darüber sie ehender Leib und Leben gelassen, vor Verfolgungen ausgestanden: So ist leicht zu erachten, was vor ein starcker Trieb dazu gehöret, ehe ein Römisch-Catholischer sich resolviren solte, aus seiner fetten Weyde, zu der magern Heerde der Evangelischen Kirche überzugehen, und 7.) ist etwan noch das gröste, weilen man im Pabstthum das Wort

GOttes so gar sehr auf die Seite setzet, daß GOtt den Verächtern seinen Willen zu erkennen, zur Straffe vorenthält, nach den Worten Davids, Psalm LXXXI. 12. 13. Mein Volck gehorchet nicht meiner Stimme, und Israel will mein nicht, so habe ich sie gelassen in ihres Hertzen Dünckel, daß sie wandeln nach ihrem Rath.

Ob nun wohl aus diesen schlüssig, wie schwehr es hergehet, so wohl bey hohen Personen, als dem gemeinen Hauffen der Römischen Kirche mit Controversien und Streit-Schrifften, und dem gantzen heiligen Bibel-Buch, etwas zu gewinnen, wo nicht GOtt sich absonderlich dieser Leute in Gnaden erbarmet, und auch ohne ihr Bitten und Begehren, unter ihnen, gleich den Weisen aus Morgenland, einen Leit-Stern zu ihren

ihrem Erlöser Christo JEsu aufgehen lässet; gestalten es gäntzlich dahin kommen, daß die heutige Römische Kirche, wie ehedessen das Jüdische Volck bey dem Propheten Jerem. cap. XVIII. 18. ausruffet: Kommt lasset uns wider Jeremiam (die Evangelische Lehrer) rathschlagen / denn die Priester (die Päbste) können nicht irren im Gesetz / und die Weisen (die Herrn Cardinäle) können nicht fehlen mit Rathen / und die Propheten (die HErrn Jesuiter) können nicht unrecht lehren / last uns nichts geben auf alle ihre Reden. Da bey diesem allen gleichwohl, das Jüdische Volck gäntzlich von den Geboten und Rechten ihres GOttes abgewichen war: so lassen Christliche Eyferer, welche die heilige göttliche Schrifft, keines weges aber des Pabsts Menschen-Satzungen zur Richtschnur ihres Glaubens erwehlet, jene vor unfehlbar, diese aber

vor irrig und ungöttlich halten, doch nicht ab, vor die Ehre GOttes, und Erhaltung der rechtglaubigen alten Apostolischen Kirche, hier und dort, den Samen der göttlichen Warheit auch unter die Dornen auszustreuen, in der Hoffnung, daß gleichwohln durch die Gnade GOTTES noch ein und anderes Körnlein eine gesegnete Stelle antreffen möge.

An-

Anweisung und Ordnung der hierinnen enthaltenen Materien.

Capita.

I. Von heiliger göttlicher Schrifft.

II. Vom Haupt der Christlichen Kirche.

III. Von Rechtfertigung des Sünders.

IV. Von Anbetung und Anruffung der Heiligen und deren Bilder, auch Verehrung anderer leblosen Dinge.

V. Vom heiligen Abendmahl und dessen heylsamen Gebrauch.

VI. Von dem Meß-Opfer.

VII.

VII. Von Herumtragung und Verehrung der gesegneten Hostien.

VIII. Vom Feg-Feuer.

IX. Von Wunderwercken.

Reflexiones über die Bulle Pabsts Pii IV. und darinnen enthaltenen Religions-Eyd, worinnen zugleich von der Firmelung, der Buß, der letzten Oelung, der Ordination und Priester-Weyh, dem Ehestand, und von dem Ablaß gehandelt wird.

Cap. I.

Von Heiliger Göttlicher Schrifft Evangelischer Lehr-Satz.

DJe H. göttliche Schrifft Alt- und neues Testamentes giebt 1.) eine vollkommene und deutliche Anweisung zum wahren seeligmachenden Glauben und zur ewigen Seeligkeit. 2.) Dahero solche mit GOtt-geheiligter Aufmercksamkeit von allen Menschen gelesen, 3.) jedoch niemahls anders, als nach des H. Geistes Sinn ausgeleget, und also Schrifft mit Schrifft erkläret werden soll; Alle dem Wort GOttes aber entgegen stehende Menschen-Gebot und Lehren, werden als Greuel vor GOtt, billig gäntzlich verworffen.

Beweiß aus H. Göttlicher Schrifft,
und zwar,
I.
Von deren Vollkommenheit und Lauterkeit.

II. Cor. IV. 3. 4. Ist nun unser Evnngelium verdeckt, so ist es in denen, die verlohren werden, verdeckt, bey welchen der GOtt dieser Welt der Unglaubigen Sinne verblendet hat, daß sie nicht sehen das helle Licht des Evangelii.

II. Tim. III. 15. 16. 17. und weil du von Kind auf die H. Schrifft weissest, kan dich dieselbige unterweisen zur Seeligkeit, durch den Glauben an Christo JEsu. Denn alle Schrifft von GOtt eingegeben, ist nutz zur Lehre, zur Straffe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Mensch GOttes sey vollkommen, zu allen guten Wercken geschickt.

II. Petr. I. 19. Wir haben ein vestes Prophetisches Wort, und ihr thut wohl, daß ihr darauf achtet, als auf ein Licht, das da scheinet in einem dunckten Ort, biß der Tag anbreche, und der Morgenstern aufgehe in euren Hertzen.

II.
Von Lesung H. Schrifft, so von allen Menschen geschehen soll.

Joh. V. 39. Suchet in der Schrifft, denn ihr meyner

meynet, ihr habt das ewige Leben darinnen, und die ists, die von mir zeuget.

Hier redet Christus nicht mit seinen Jüngern, sondern mit dem gantzen Jüdischen Hauffen.

Rom. I. 7. stellet Paulus seine Epistel an alle die zu Rom sind. Item, sagt er:

I. Cor. I. 2. der Gemeine GOttes zu Corintho, allen die anruffen, den Nahmen unseres HErrn JEsu Christi. Ferner

II. Cor. I. 1. an die Gemeine GOttes, samt allen Heiligen in gantz Achaja.

Coloss. IV. 16. befiehlet Paulus: Wenn die Epistel bey euch gelesen ist, so schaffet, daß sie auch in der Gemeine zu Laodicea gelesen werde, dann

I. Thess. V. 25. Ich beschwöre euch bey dem HErrn, daß ihr diese Epistel lesen lasset allen H. Brüdern.

Also schreibet auch Petrus.

I. Petr. I. 1. an die Heyden, in Ponto, Galatia, Cappadocia, Asia und Bithynia.

Es wäre auch etwas thörichtes gewesen, wenn die Apostel so vielfältig an die Juden und Heyden geschrieben, und diese hätten es doch nicht lesen dürffen.

III.

Von Auslegung der H. Schrifft.

Deuter. IV. 2. Ihr sollet nichts darzu noch

davon thun, auf daß ihr bewahren möget die Gebote des HErrn eures GOttes.

Matth. XV. 9. Marc. VII. 7. vergeblich dienen sie mir, dieweil sie lehren solche Lehre, die nichts denn Menschen-Gebot sind.

Tit I. 14. Menschen Gebot wenden von der Warheit ab.

Joh. VIII. 31. So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seyd ihr meine rechten Jünger.

Röm XV. 18. Denn ich dürffte nicht etwas reden, wo dasselbige nicht Christus durch mich würckte.

Galat. I. 8. So auch wir, oder ein Engel von Himmel euch würde Evangelium predigen, anders, denn daß wir euch geprediget haben, der sey verflucht.

Coloss. II. 8. Sehet zu, daß euch niemand beraube, durch die Philosophia und lose Verführung, nach der Menschen-Lehre und nach der Welt-Satzungen, und nicht nach Christo.

1. Tim. VI. 3. 4. 5. So jemand anderst lehret, und bleibet nicht bey den heilsamen Worten unseres HErrn JEsu Christi, und bey der Lehre von der Gottseeligkeit, der ist verdüstert und weiß nichts. Solche haben zerrüttete Sinnen, sind der Warheit beraubt, meynen die Gottseeligkeit sey ein Gewerb, thue dich von solchen.

Beyfall aus dem Jure Canonico oder Päbstlichen Recht.

ad Imum.

Caus. nec. c. 8 quæst. 1. & 24. (a) „In heiliger göttlicher Schrifft ist einig und allein „die Richtschnur zu glauben und Christlich zu „leben vorgeschrieben. „

Decret. Grat. c. noli. dist. 9. c. 9. (b) „Mein „Bruder! du solt dich nicht unterstehen „wider so viele, so deutliche, so klare und so „unzweiffelhaffte Zeugnüße (der H. Schrifft) „etwas hervor zu suchen. „

ad IIdum.

Decret. Grat. C. si juxta. dist. 38. c. 9. (c) „Wann nach dem Ausspruch des Apostels „Pauli, Christus die Krafft und Weisheit „GOttes ist; so folgt dahero: Wer die heilige „Schrifft nicht weiß, der weiß auch GOttes „Krafft und Weißheit nicht; denn die heilige „Schrifft nicht wissen, heist Christum nicht „wissen. „

(a) in sacris literis unica est credendi pariter & vivendi regula præscripta.

(b) noli frater! contra divina tam multa, tam clara, tam indubitata testimonia colligere velle.

(c) si juxta Apostolum Paulum Christus Dei virtus est Deique sapientia, & qui nescit scripturas, nescit Dei virtutem ejusque sapientiam; ignoratio scripturarum, ignoratio Christi est.

ad Illtium.

„Extravag. tit. 14. c. 4. (d) durch die heilige „Schrifft selbsten werden allerdings die Arti„cul des rechten wahren Glaubens erwiesen.

„Caus. II. qu. 3. c. 101. (e) Welcher Vorste„her der Christlichen Kirchen etwas wider „den Willen GOttes, oder das, was in hei„liger Göttlicher Schrifft augenscheinlich an„befohlen wird, entweder redet, oder anordnet, „der ist vor einen falschen Zeugen GOttes „und Kirchen-Rauber zu halten.

„Caus. 25. qu. 1. c. 8. (f) Nichts hat statt, „was wider die Evangelische, Prophetische „und Apostolische Lehr- Ordnung gehandelt „wird.

„Caus. 24. qu. 3. c. 27. (g) Wer die heilige „Schrifft anders verstehet, als der Sinn des „hei-

---

(d) per ipsam scripturam sacram utique orthodoxi probantur articuli.

(e) Is. qui præest, si præter voluntatem Dei vel præter id, quod in sanctis scripturis evidenter præcipitur, vel dicit aliquid, vel imperat, tanquam falsus testis Dei aut sacrilegus habeatur,

(f) Nec quicquam, quod contra Evangelicæ vel Propheticæ aut Apostolicæ doctrinæ constitutionem actum fuerit, stabit.

(g) quicunque aliter scripturam intelligit, quam sensus Spiritus sancti flagitat, quo scripta est, licet de Ecclesia non recesserit, tamen hæreticus appellari potest.

„heiligen Geistes, durch welchen sie gegeben „ist, haben will, ob er gleich von der Kirchen „nicht abgewichen, so kan er doch ein Ketzer „genennet werden.

„Caus. 24. qu. 3 c. 30. (h) Sie sehen nicht „zurück auf die Stimmen der Propheten, „noch auf die Lehren der Apostel, noch auf „die Herrlichkeit und Vortrefflichkeit des E„vangelii, sondern folgen ihren eigenen Men„schen-Dünckel, darum sind sie Lehrer des „Irrthums, weil sie nicht Schüler der War„heit gewesen.„

Decret. Grat. dist. 8. c. 9. (i) Wann wir „Christum allein hören sollen, so müssen wir „nicht darauf sehen, was einer vor uns zuthun „vor gut gehalten.„

Decret. Grat. dist. 37. c. 14. (k) Man muß„

(h) non ad propheticas voces, non ad Apostolicas literas, nec ad Evangelicas autoritates, sed ad semetipsos recurrunt, & ideo magistri erroris existunt, quia veritatis discipuli non fuerunt.

(i) si solus Christus audiendus est, non debemus attendere, quid aliquis ante nos faciendum putaverit.

(k) diligenter observandum est, ut lex Dei, cum legitur, non secundum propriam ingenii virtutem, vel intelligentiam legatur, vel doceatur. Sunt enim multa verba in scripturis divinis, quæ possunt trahi ad eum sensum, quem sibi unusquisque sponte præsumserit: sed fieri

„ wohl in acht nehmen, daß man das Gesetz
„ GOttes nicht nach seinem eigenen Gemüths-
„ Verstand lese und lehre, denn es sind viel
„ Wort in heiliger Göttlicher Schrifft, welche
„ auf die Meynung können gezogen werden,
„ welche sich jemand vor sich selbst im Kopff
„ gesetzet: Aber das soll nicht seyn, denn ihr
„ sollet keine fremde und anderwärts herge-
„ holte Meynung, welche ihr ausser der Schrifft
„ irrig heget, suchen, oder auf einerley Weise sel-
„ bige mit dem Ansehen der h[illegible]ligen Schrifft be-
„ stättigen; sondern aus der heiligen Schrifft
„ selbst der Warheit Verstand hernehmen.

Abfall der heutigen Römischen Kirche.

Uberhaupt wird bey der heutigen Römischen Kirchen, das H. Bibel-Buch vor ein unvollkommenes und undeutliches Systema ausgeschrieben, sey gleich einer wächsernen Nase, die man drehen könne, wie man wolle, und kämen alle Ketzereyen daraus her, dahero die Christliche Kirche noch ein unbeschriebenes Wort, und des Pabsts Auslegung der Bibel erfordere, welches eben die Päbstliche Satzungen wären. Ja das Concilium Tridentinum setzet die H. Schrifft unter

non oportet, non enim sensum quem extrinsecus adultereris, alienum & extraneum debetis quærere, aut quoquo modo ipsum scripturarum autotitate confirmare, sed ex ipsis scripturis sensum capere veritatis.

unter die verbotene Bücher, und zwar mit dem Beysatz, daß aus derselben Lesung mehr Schaden als Nutzen entstehe.

Alphonsus a Castro lib. 4. contra Hæres. c. 13. sagt: Das Bibel-Lesen sey schädlicher, als das Lesen heydnischer Weltweisen, und zwar in Glauben und Sitten. Andere Verkleinerungen der H. Schrifft zugeschweigen.

Schein-Gründe zum vermeynten Beweiß dieser irrigen Meynungen.

Damit beziehet man sich auf die Worte.

Joh. XVI. 12. Ich habe euch noch viel zu sagen, aber ihr könnets jetzt nicht tragen.

dieses solle die Unvollkommenheit bedeuten.

Ferner stünde.

II. Petr. III. 16. Wie er Paulus in allen Briefen davon redet, in welchen sind etliche Dinge schwehr zu verstehen.

dieses solle der H. Schrifft Undeutlichkeit anzeigen. Und

II. Thess. II. 15. So stehet nun lieben Brüder, und haltet an den Satzungen, die ihr gelehret seyd, es sey durch unser Wort, oder Epistel

das solle so viel heissen, daß, neben dem geschriebenen, noch ein ungeschriebenes Wort erfordert werde, und das soll seyn, was die Römische Kirche auffer der Heil. Schrifft lehret.

Widerlegung dieser irrigen Meynungen.

Auf den ersten Spruch Joh. XVI. ist zu mercken, daß der HErr Christus vor Sendung des H. Geistes dieses geredet, hat sich aber eben in folgenden Versicul auf die zukünfftige des Heil. Geistes Ausrüstung beruffen, da die Jünger gar wohl unterrichtet worden, was ihnen und allen Menschen zur Seeligkeit genug war, und uns noch ist. Uberdiß aber, wann Christus das nöthige seinen Jüngern nicht gesagt, noch der Heil. Geist es ihnen eingegeben, und zwar darum, weilen sie es nicht begreiffen können, die doch habitum infusum oder ihre Wissenschafft von göttlichen Sachen durch unmittelbahre Eingebung des H. Geistes überkommen; wer hat dann unsere Herrn Jesuiter so geschickt gemacht, daß sie begreiffen, was die Apostel nicht begreiffen können, und daß sie gleichwohl wissen, was Christus ihnen nicht gesagt, und die Apostel und Jünger Christi ihnen auch nicht sagen können, weilen sie es selbst um der Unbegreifflichkeit willen nicht fassen können? Aber worinnen bestehen dann wohl die unbegreifflichen Geheimnüße, und schwierigen Dinge, die die heutige Römische Kirche hat? Ein Weyh-Wasser und Chrysam zu præpariren; eine Meß zu lesen; einen Rosen-Krantz nach seiner Eintheilung herzubeten; ein Spanisches Creutz zu machen: Wallfahrten zugehen; vor den Bildern niederfallen, und die Heiligen und deren Bildnuße anzuruffen

und

und anzubeten, und was die Römische Kirche mehr unbeschriebenes hat, sind ja gar keine Sachen, die man nicht tragen noch begreiffen kan.

Auf den andern Spruch II. Petr. III sagen wir, wann etliche Dinge schwehr zu verstehen, so sind nothwendig die andern leicht, es heist aber also: **In welchen sind etliche Dinge schwehr zu verstehen, welche** NB. **verwirren die Ungelehrigen und Leichtfertigen**, quæ indocti & instabiles depravant, stehet in den Bibliis vulgatis. Item lesen wir II. Cor. am IV. 3. 4. Ist nun unser Evangelium verdeckt, so ists in denen, die verlohren werden verdeckt, bey welchen der GOtt dieser Welt der Unglaubigen Sinn verblendet hat, wie schon oben angeführet. Man lese nur die H. Schrifft unter Anruffung des H. Geistes Beystand fleißig und beständig fort, so wird man zu seiner Seeligkeit Licht genug finden. Es ist freylich das Wort GOttes ein Licht, das da scheinet in einem dunckten Ort, das Licht selbst aber bleibet gleichwohl ein Licht, es wird aber als ein heller Morgenstern in deinem Hertzen aufgehen, und zu einem hellen Tag ausbrechen, wann du in der H. Schrifft fleißig nachsuchest. Sind dir noch etliche Dinge schwehr zu verstehen, so begnüge dich mit dem was klar ist. Christus hat die Jünger darum gar nicht verdammet, wann sie nicht gleich begriffen, was er ihnen vorgeprediget, und überhaupt sagt der Apostel Paulus I. Cor. XIII. 9. Unser Wissen ist Stückwerck. An ein vollkom-

menes

meines Wissen darf kein irrischer Mensch gedencken. Allein warum will die Römische Kirche nicht verstehen, was klar ist? Ist nicht der Spruch klar genug: Vergeblich dienen sie mir, dieweil sie lehren solche Lehre, die nichts denn Menschen-Gebot sind? Und gleichwohlen gelten bey der Römischen Kirche Menschen Gebot mehr, als GOttes Gebot. Ist nicht klar genug, wann der HErr Christus bey Einsetzung des Heiligen Abendmahls und Austheilung des Kelchs saget: Trincket alle daraus? Warum folgt man aber nicht diesem klaren Befehl? Und dergleichen klare Sprüche hat man in grosser Meng, denen man gleichwohl nicht nachgehet. Aber kurtz zu sagen: Man begehret den klaren Willen GOttes nicht nachzugehen.

Auf den dritten Spruch II. Thess. II. antworten wir, daß Wort und Epistel bey den Aposteln und Jüngern des HErrn einerley gewesen, denn so stehet I. Petr. IV. 11. so jemand redet, daß ers rede als GOttes Wort. Was sie geschrieben, haben sie auch geprediget, denn wer wolte glauben, daß der HErr Christus oder GOtt der H. Geist den Jüngern und Aposteln ein anderes zu predigen, und ein anderes zu schreiben, solte aufgetragen und eingegeben haben, und zwar so, daß das Ungeschriebene dem Geschriebenen solte entgegen stehen, wie heut zu Täge bey der Römischen Kirchen anzutreffen. Und eben dasjenige ist, was die Lutherische Kirche von der Römischen geschieden.

Aber

Aber was mag denn wohl die Ursach seyn, daß die heilige Schrifft bey der Römischen Kirche so gar verhaßt beschrieben, und solche zu lesen verboten wird? Allerdings nichts anders, als daß solche derselben ihre Irrthümer allzuklar unter die Augen stellet. Dieses haben die Bischöffe zu Bononien An. 1553. auf dem Concilio versammlet, dem Pabst Julio III. in ihrem ertheilten Gutachten gar deutlich erkläret und zwar mit diesen Worten: (l) Der allerwichtigste Rath „ ist, daß, so viel möglich, das wenigste aus dem Evangelio gelesen werde; Dieses ist schon genug, was in der Meß gelesen wird, so lange sich die Leute an diesem wenigen genügen lassen, so lange ist auch alles nach Wunsch abgelauffen, dieses ist mit einem Wort dasjenige Buch, welches die „ vergangene Unruh erreget, deßwegen solle „ man diese wenige Blätter (i. e. das Heil. Evangelium) billig unterdrücken, dahero solte man auch nicht mit denen Lutheranen aus der „ Bibel zu disputiren anfangen, wolle man anderst der Kirche nicht ein grosses Unheil anrichten.

Die-

(l) Consilium omnium gravissimum est, ut, quam minimum poterit, Evangelium legatur: sufficit tantillum, quod in Missa legatur: quamdiu pauculo homines contenti fuere; tamdiu res ex sententia succesſere. Hic ille in summa, liber est, qui præteritas tempestates & turbines concitavit, quare occultandæ pauculæ illæ chartæ.

Dieses ist auch das freye Geständnüs und Bekänntnus des Cardinals Alberti Pighii lib. 1. Eccles. Hierarch. cap. 4. (m) Wären wir „dieser Lehre (der Bononischen Bischöffe) eingedenck gewesen, daß man die Ketzer, weder aus „der Schrifft unterrichten, noch überführen solte, „so würde es mit unsern Sachen besser stehen; „allein indeme man nur seinen klugen Kopff und „seine Gelehrsamkeit zuzeigen, sich in den „Streit der H. Schrifft einlässet, ist leyder! Dieses Feuer, so wir schauen, entstanden. Und was Pabst Sixtus V. von seinen Herren Cardinälen vor Widerspruch gehabt, da selbiger die Bibel in die Italiänische Sprach zu übersetzen angeordnet, das lesen wir aus des vortrefflichen Italiäners Schrifft il Vaticano languente P. II. p. 490. welche der berühmte Herr Dr. Wagenseil in præfat. ad tela ignea Satanæ pag 25. und 26. verdollmetschet, und in das Lateinische dieses Innhalts übersetzet: (n) Ein gewisser Cardinal

(m) Cujus doctrinæ, si memores fuissemus, hæreticos non esse informandos seu convincendos ex scripturis, meliore sane loco essent res nostræ: sed dum ostentandi ingenii & eruditionis gratia cum Luthero in certamen descenditur scripturarum, excitatum est hoc, quod proh dolor! videmus incendium.

(n) Quidam Cardinalium, cum vidisset dicta Biblia in vernacula, alta voce exclamabat: aut peritura est Ecclesia Dei, aut iste Papa morietur;

nal, da er die Bibel in der Mutter-Sprach zu lesen in die Hände bekommen, ruffte mit lauter „ Stimme aus: Entweder müste die Römische „ Kirche untergehen, oder der Pabst müste ster- „ ben; aber da bald hierauf (nicht ohne Argwohn eines bekommenen Giffts) des Pabsts Todt er- „ folget, so hätten die Mißvergnügten gleich die „ Zeitung ausgestreuet: Dieses wäre ein Miracul „ oder Wunder-Verhängnuß vom Himmel „ gleichsam ob wäre es ein sündliches Verbrechen „ den einfältigen Leuten den Weg zum Himmel „ zu weisen. Die geistliche Herren, welche grö- „ sten Theils ungeschickt sind, wollen nicht, daß „ das gemeine Volck gelehrter werde, denn sie be- „ sorgen, wenn diese die Heil. Schrifft verstünden „ so möchte sie allerhand Zweiffel und Fragen er- „ regen, welche sie nicht beantworten könnten; ge- „

„stalten

---

atque quia haud multo post illius mors consecuta est, non sine suspicione veneni, malevoli illico spargebant: istud esse miraculum cœlo demissum: prorsus quasi delictum esset monstrare simplicibus viam cœli. Ecclesiastici, qui magna ex parte rudes sunt, nolunt ut plebeji homines ipsis doctiores evadant, timent enim ne, si hi bene sacram scripturam intelligant, moveant dubia & quæstiones, quibus non queant respondere, quippe scopus illorum est cumulare opes, potiri honoribus & superiores sese reddere principibus, non vero erudire ignorantes,

, stalten ihr Endzweck dahin gehet, ihre Reich-
„thümer zu vermehren, zu grossen Ehren zu kom-
, men, und sich über Fürsten hinauf zu setzen,
„nicht aber die Unwissenden zu unterrichten.
Aber dieser ehrliche Italiäner nahm doch die Parthie mehr von dem Pabst, als von dem verdüsterten Cardinal, denn er sagte: Die beste Intention und Meynung, welche dieser grosse Pabst mit seiner Bibel-Version gehabt, wurde ihm so übel ausgeleget, daß ihn viele als einen Ketzer durchgezogen Aber wie kan eine Kirche Christlich und die Glieder derselben Christen heissen, welche doch Christi Wort und Lehr nicht leyden können? Waren diese gesammte Bischöffe und der irrdisch-gesinnete Cardinal nicht allerdings dem Demetrio Act. XIX. 24. gleich, als welche allesammt mehr auf ihre zeitliche, als ihre und so vieler Millionen 1000. Scelen ewige Seeligkeit gesehen, und ihre irrdische und vergängliche Glückseeligkeit weit höher als GOtt und seinen Himmel geachtet? GOttes Gebot verbieten, und GOttes Verbot gebieten, und so mit den Geist GOttes wissentlich und unverschämt bloß um etlicher glückseeliger Welt-Jahre willen widerstreben, hat ohnfehlbar eine ewige Unglückseeligkeit zur Folge. Aber wir wollen doch unsere seelige Alt-Väter über der heutigen Römischen Kirchen Bibel-Verbot, noch etwas anhören. Selbst die alte Römische Kirche hat gesagt und geglaubet, caus. nec. c. 8. quæst. 1.

(o) Die Heilige Schrifft sey einig und allein,, das Haupt-Werck, aus welcher die Lehre des,, seligmachenden Glaubens erwiesen und behaupstet werden soll. Und dieses hält das Jus Ca-,, nonicum oder Päbstliche Recht eigentlich in sich.,, Tertullianus in libro de præscript. c. 23. pag. 239. edit. Paris. 1641. sagt: (p) Die Ketzer glauben ohne Zeugnus der Heil. Schrifft, damit sie mögen wider die H. Schrifft glauben. Athanasius in Orat. contra Idola, seu contra gentes Tom. I. p. 1. edit. Colon. 1617. schreibet also: (q) Das heilige Wort GOttes, nem-,, lich das heilige Bibel-Buch, ist allenthalben,, zur Ergründung der göttlichen Warheit genug.,, Eben dieser Athanasius Tom. 2. p. 294. seqq. edit. Colon. 1686. schreibt also: (r) Du wilt, ich soll die heilige Schrifft hintansetzen: Wo-,, her soll ich aber zur Erkänntnus des Willens,, GOttes kommen? Diejenige, welche ihre,,

(o) Scripturam sacram esse unicum credendi principium, ex quo probari & defendi debeant dogmata fidei.

(p) Hæretici credunt sine scripturis, ut credant adversus scripturas.

(q) Sufficiunt per se sacræ & divinitus inspiratæ literæ ad veritatis indicationem.

(r) Vis, scripturas negligam? unde ergo cognitio? qui ipsi de suis dogmatibus pronunciare volunt, à scipturis alios deterrent, ne hæretica sua dogmata falsitatis ex iisdem convincantur.

„menschliche Glaubens- Lehre zu erheben geden-
„cken, die suchen andere von dem Wort GOt-
„tes abzuleiten, damit durch dasselbe nicht ihre
„falsche Lehre überzeuget werde. Ist nicht hie-
mit das Centrum in dem Hertzen des Pabst-
thums getroffen? Hilarius sagte ad Constan-
tium Imperatorem in operibus p. 212. zu Ba-
sel 1570. und in einer andern Edition 1550. p.
291. & seqq. (s) So sehr verwundere ich mich
„grosser Kayser Constanti! daß du allein das
„Verlangen hast, deinen Glauben nach dem ge-
„schriebenen Wort GOttes einzurichten, und
„mit allem Recht hältest du dich einig und allein
„an die selbst eigene Aussprüche des eingebohr-
„nen Sohnes GOttes; derjenige, welcher dieses
„auf die Seiten setzet, ist ein Wider-Christ. Ba-
silius schreibt de vera ac pia fide, p. 386. edit.
Paris. 1637. Tom. 2. (t) Es wäre eine offen-
„bahre Abweichung und Abtritt, wenn man ent-
„weder etwas von dem, was in H. Schrifft ent-
„halten, verwerffen, oder etwas einführen wolle,
„was in selbiger nicht enthalten.

Hie-

(s) in tantum te, Domine Constanti Imperator! admiror, fidem tantum secundum ea, quæ scripta sunt, desiderantem & merito plane ad ipsa illa unigeniti Dei eloquia festinantem &c. hoc qui repudiat, Anti-Christus est.

(t) esse manifestam a fide apostasiam & elapsionem, vel respuere aliquid eorum, quod scriptura habet, vel inducere quicquam, quod scriptum non sit.

Hieronymus schreibt ad caput Matth. XXIII. was in H. Göttlicher Schrifft nicht gegründet ist, wird so leicht verworffen, als angenommen. Augustinus Lib. de Unitate Ecclesiæ. Tom. 7. p. 514. (u) Man raume solche unnütze Dinge aus dem Weg, welche in der Christenheit nicht, aus dem Worte GOttes, sondern anderswoher eingeführt werden wollen. Denn ich will, nicht, daß die Christliche Kirche aus Menschen-Satzungen, sondern aus dem wahren Wort GOttes bewiesen werde. Und also schreibt auch Chrysostomus über den 9 sten Psalm: (w) Wann etwas geprediget wird ohne Zeugnus der H. Schrifft, so hincken die Gedancken der Zuhörer, und wissen nicht, ob sie, das Gesagte glauben oder nicht glauben sollen. Und also dringen auch auf die Schrifft, Cyprianus Epist. 74. pag. 129. edit. Paril 1666. Optatus Milevitanus Lib 5. contra Parmen. p. 100. edit. Paris. 1679. und Anshelmus de Conc. præsc. & Prædest. qu. 3. mit diesen Worten: (x) Wir predigen nichts zur ewigen Seligkeit dienliches, was nicht in heiliger,

(u) Auferantur illa de medio, quæ adversus nos invicem non ex divinis libris Canonicis, sed aliunde recitantur, quia nolo humanis documentis, sed divinis oraculis Ecclesiám demonstrari.

(w) Si quid dicitur absque scriptura auditura, auditorum cogitatio claudicat.

(x) Nihil ad salutem necessarium prædicamus, quod non in scriptura sacra continetur.

Göttlicher Schrifft enthalten ist. Hieraus ist zu ersehen, mit was Ungrund sich die Römische Kirche einer Gemeinschafft der Heiligen, und einer Einigkeit mit denen Aposteln und alten Kirchen-Lehrern rühmet.

Solte man alles nach des frommen Anshelmi Willen und Meynung bey der Römischen Kirchen ausmustern, was in derselben auffer der H. Göttlichen Schrifft gelehret und geprediget wird, so würde man fürwahr eine grosse Veränderung, und in wahrer Erfüllung antreffen, was II. Tim. IV. 3. uns der Heil. Geist vorausgeweissaget: Denn es wird eine Zeit seyn, da sie die heilsame Lehre nicht leyden werden; sondern nach ihren eigenen Lüsten werden sie ihnen selbst Lehrer aufladen, nachdem ihnen die Ohren jucken. Denn nachdeme aus diesen angeführten Stellen Grundschlüssig folget, daß entweder die Lehre dieser alten Kirchen-Väter ketzerisch gewesen, oder die heutige Römische Kirche müste dergleichen seyn; so tretten wir billig auf dieser Seiten, welche sich auf GOttes Wort gründen und beziehen. Denn wie herrlich und löblich waren doch die Concilia, bey welchen man nach dieser Alt-Väter Anweisung allein die heilige Göttliche Schrifft zur Richt-Schnur und Entscheidung aller zweiffelhafften Fragen genommen: Und in was vor einen verwirrten Zustand ist hingegen nachmahls die Christliche Kirche gerathen und verfallen, da sich die Meynungen unter den Kirchen-Vätern spalteten, und ein Theil dem Wort GOttes,

der

der andere Theil aber seinen menschlichen Affecten nachgienge? Aber am allerelendesten gienge es zu, als der Heil. Geist gar von denen Röm. Conciliis zuruck gewiesen wurde, da die Päbste sich so weit in den Sattel geschwungen, daß sie sagen konten: sic volo, sic jubeo, ich bin Petrus und von Christo zum Haupt der Kirchen gesetzet. Und nachdeme Christus seiner Kirche auf Erden den Heil. Geist biß an das Ende der Welt versprochen, bey mir aber und in meinem Vatican allhier in Rom dieser Heilige Geist, als dem Haupt der Christlichen Kirche seine Einkehr und Sitz genommen, und ich so nach auch nicht irren und fehlen kan: so muß auch recht seyn, was ich anordne und gebiete, es mag gleich mit der Heiligen Schrifft übereinkommen oder derselben zuwider seyn ꝛc. Denn obwohlen sich noch ein und andere Christliche Bischöffe gefunden, welche den Verfall der alten Christlichen Kirche beseufftzeten, und nicht glaubten, daß der Heil. Geist eben gerad in der Römischen, als einer Particular- Kirche seinen Sitz genommen, da doch die Antiochische und Alexandrinische und andere Orte mehr, wo Christen gewohnet, diejenige Universal- Kirche ausgemachet, welcher der Heil. Geist versprochen worden: so wurden selbe doch von den mehrern Votis ihrer dem Pabst schmeichlenden Confratrum überwogen. Und so nach hat man sich auch noch jetzt nimmermehr die Hoffnung zumachen, daß mit einem Concilio oder Colloquio etwas heylsames aus-

ten sey. Denn das Fleisch ist hier gewaltig wider den Geist, und der Geist wider das Fleisch, das gegenwärtige sichtbare überwäget das künfftige unsichtbare. Der Pabst und seine Clerisey weichen nicht von dem ab, wobey sie sich so wohl befinden; und unsere Herren Theologi können auch nicht von dem abweichen, was GOtt befohlen, und die erste Kirche selbst zur Richtschnur ihres Glaubens gehabt. Allein daraus könte, meines Erachtens, noch wohl etwas gesegnetes von GOtt herfliessen, wann ein oder der andere grosse weltliche Potentat Römisch-Catholischer Religion die guten Gedancken überkäme, das Religions-Wesen recht auf den Grund einzusehen. Und zu einer Anleitung könte einstweilen auch nur dieses geringe Compendium dienen. Denn da hierinnen nicht eine Zeil anzutreffen, die nicht aus der heiligen Schrifft und dem Päbstlichen Recht, auch den alten Kirchen-Vätern und andern Päbstlichen Scribenten, von Cardinälen, Ertz- und Bischöffen, Prälaten und andern gelehrten geistlichen und weltlichen Standes hergenommen; so käme es nur darauf an, daß ein solcher Potentat untersuchen liesse: Ob die Sache sich also verhielte oder nicht? Allein zu einer solchen Untersuchung müste man sich eben keiner Geistlichen bedienen, zumahl wenn selbige zugleich in dem weltlichen Regiment das Ruder mitführen; sondern gewissenhaffte und wohlbetagte, Christliche und hochgelehrte, und sonderlich in denen Kirchen-Historien wohlerfahrne welt-

weltliche Räthe auserſehen, und ſelbigen dieſe Sache auf ihr Gewiſſen, und auf Verluſt ihrer ewigen Seligkeit legen und einbinden. Dieſes möchte alsdann wohl eine ſtarcke Bewegung machen, und von gar mercklicher Folge ſeyn. Allein bey der dermahligen Verfaſſung, da nur die Gelehrten unter ſich gegen einander zu Feld gehen, ſo werden auch die importanteſten Seelen-Anliegenheiten nur vor Bagatelle und ein ſchlechtes Schul-Gezänck angeſehen, und der Pabſt und ſeine Cleriſey bauen überall vor, daß groſſe Herren ſich um geiſtliche Dinge nicht viel bekümmern; und dieſes erfordert Ratio ſtatus alſo, und die Groſſen des Landes laſſen es auch dabey bewenden, wann ihnen von ihrer Geiſtlichkeit geſaget wird: Daß ihre Seelen ſchon durch ſie genugſam in Sicherheit geſetzet worden. Ich bemercke aber hier noch etwas, ſo man bey den Herrn Romaniſten in der That antrifft, nemlich: Es iſt bekannt, daß bey der Römiſchen Kirche alles Bibel-Leſen verboten iſt, und hiernechſt noch mehr, wann unſere Evangeliſche Herrn Theologi mit ein und andern Streit-Schrifften wider das Pabſtthum hervorkommen; allein dieſes mag man bey dergleichen Streit-Schrifften wahrnehmen, daß unſere Herren Adverſarii oder Gegner nicht faul ſind, auf die erſte Herausgab ſich mit untermengten hefftigen Acerbitäten und Anzüglichkeiten auf das ſcheinbarlichſte vernehmen zu laſſen: So bald hingegen die Unſrige den gegneriſchen Exceptionen re-

plicando, das ist, ihrer Antwort mit einer Gegenantwort begegnen, so ist altum silentium, und niemand mehr vorhanden, der da duplicíren und weiter hervorkommen mag. Aber warum? Darum, weil unsere Repliquen sich 1. auf das Wort GOttes, 2. auf das Päbstliche Recht selbsten, und 3 auf die Lehre der alten und ersten reinen Kirchen-Väter gründen, welche mit dem Concilio Tridentino so wenig übereinstimmen, als Christus mit Belial. Bey dem allen aber haben die Herren Römisch-Catholische denen Lutherischen Herren Theologis bey ihren Glaubens-Genossen gleichwohlen den Rang abgelauffen; denn ihre eintzige Gegenschrifft laufft gleich durch das gantze Pabstthum, und jederman hält davor, die Lutheraner wären damit trefflich heimgeschickt worden, und derjenige hat grossen Ruhm erlanget, welcher diese Exceptions- oder vermeynte Refutations-Schrifft zu Papier gebracht, ob solche gleich öffters nicht mehr in sich hält, als daß wohl ein geschickter Saltzburger Lay solche aus H. göttlicher Schrifft zu beantworten fähig wäre. Ja, was die Unserige nochmahls weiter replicando vorkehren, das ist schon voraus gleichsam nur anzurühren, bey einer Tod-Sünd, und so weit verbotten, daß auch die Materialisten und Specerey-Händler keine Pfeffer- und Würtz-Dutten daraus machen dörffen.

Aber eben in Beobachtung dessen, daß die Römischen Herren Geistliche, wann sie auf eine Evangelischer Seits exhibirte Exception repli-

pliciren, oder nach der Sache Gelegenheit, auf eine Replic dupliciren sollen, still schweigen: So hat der Verfasser dieses geringen Compendii über seinen Lehr-Satz, mit dessen Beweiß, so die Stelle eines Libells vertritt, auch die Gegen-Lehre, sub Rubrica: **Abfall der heutigen Römischen Kirchen**, gleichfalls mit deren Schein-Beweiß, welches man nun die Exception nennen mag, mit angefüget, und am Ende auch sub Rubrica: **Widerlegung dieser irrigen Meynung**, repliciret, und mögte nun als etwas noch nie gesehenes, gerne sehen, wann die Herrn Gegnere mit einer Duplic hervor kämen. Wäre solche nun von der Beschaffenheit, daß man den Geist GOttes und dessen göttliche Wahrheit daraus weit herrlicher hervor leuchtend sehen, und davon ausbündig erkennen könte, daß die heutige Päbstliche Glaubens-Lehren, einig und allein, und ohne Absichten auf ein irrdisches Interesse, auf der Menschen ewige Seeligkeit abziehleten, auch solche Päbstliche Traditiones, Gebot und Verbot der einige Weg und Mittel wären, durch welche der Mensch zur ewigen Seligkeit gelangen müste, so daß mit solcher Duplic die hierinnen angewiesene Zusammenstimmung der H. göttlichen Schrifft und dem Jure Canonico oder Päbstlichen Recht, auch denen alten Kirchen-Vätern und angeführten neuern Lehrern der Römischen Kirche über einen Hauffen geworffen würden, oder doch auf die Gegen-Lehre gantz probabel gezogen werden kön-

ten: So würde die Römische Clerisey gantz gewiß damit das gantze Lutherthum gewinnen, und wieder an dem Päbstlichen Stuhl verknüpffen können. Allein mit dem schlechten Zeug müste man der Evangelisch-Lutherischen Kirche nicht begegnen, daß man sagen wolte: Der Pabst wäre infallibel, und könte in geistlichen Dingen nicht irren Denn hat der angebliche erste Pabst Petrus, auch nach der Himmelfahrt Christi, und schon längst zuvor empfangenen H. Geist so gewaltig und grausam geirret, wie in folgenden Capitel in mehrern zu ersehen, warum solten nicht seine vermeinte Nachfolger auch irren können? Ja was war der Juden Verfall aus der Gnade GOttes anderst als die Traditiones ihrer Rabbiner, und sonderlich ihres Raschi, und noch jetzt ihr thörichter und fabelhaffter Talmud? Wären sie bey dem Befehl GOttes geblieben, welcher im 5ten B. Mos. 12. v. 32. stehet: Alles was ich euch gebiete, das haltet, thut nichts darzu, thut nichts darvon, und dieses Proverb. 30. v. 6. noch mit dem Beysatz: Damit er dich nicht straffe, und du lügenhafftig erfunden werdest; so könten sie auch noch GOttes Volck heissen. Aber eben aus dergleichen Absprung der Römischen Kirche von dem Wort GOttes zu denen Päbstlichen Menschen-Satzungen ist der Abfall der heutigen Römischen Kirche von der alten Apostolischen Christlichen Kirche erfolget, und in so viele Irrthümer verfallen, so daß es nun heist: Wer die Kirche, das ist nach jetziger Mode, den

Pabst

Pabst nicht höret, der ist ein Publican, i. e. nach dem Römischen Verstand, ein Ketzer : Hingegen ist der ein vortrefflich guter Christ, der die H. Schrifft nicht höret, sondern nur denen Päbstlichen Menschen-Satzungen folget, ob solche gleich den göttlichen Satzungen 1000mal entgegen stehen. Solte sich nun ein Römisch-Catholischer Potentat befinden, der da curieux wäre, und liese dieses Compendium einigen Herren Jesuiten (weil doch diese unter der Römischen Clerisey die gröste Geschicklichkeit prætendiren) zu einer Refutation zustellen; so würde sich auch daraus zu Tag legen, welche Kirche die Evangelisch-Lutherische, oder die Römisch-Catholische am besten in ihrer Intention gegründet.

Aber eine nicht geringe Bewegung würde auch geben, wann ein hoher Potentat, wie ihme solches nach seinem Jure Plenitudinis, auch in Causis Ecclesiasticis zukommet, solte anordnen, daß dessen Unterthanen auch das H. Bibel-Buch und die disseitige Controversien-Schrifften lesen dörfften, und sie selbsten mögten solche lesen; denn damit mögte wohl dem Pabst sein Credit in kurtzer Zeit grausam fallen, und in der That zutreffen, was Gerhardus Busdragus Suffraganeus in Episcopatu Batavino an Franciscum Cardinalem Pisanum geschrieben, nemlich: (y) Dar-

„an

(y) Tota res in eo sita est, ne nostri Catholici in-

„an ist die gantze Sache gelegen, daß unsere Ca„tholische nicht erfahren, was unsere Widersa„cher sagen, denn wenn sie dieses vernehmen, so „pflichten sie ihnen gleich bey, vid. Asciani mon„tes pietatis. p. 475. und fast nicht weniger saget Bellarminus Tom. I. controvers. P. II. Lib. III. de Laicis c. 20. p. m. 681.(z) Die Wahr„heit ist zwar nicht zu läugnen, doch soll man „solche nicht in der Ketzer Bücher lesen, denn „wie sie allda anzutreffen, ist sie schädlich, und „nicht dienlich. Und den Haß der Römischen Clerisey gegen die Lutherische Wahrheit giebt Erasmus in Epistola ad Cardinalem Moguntinum, quæ extat. inter Epistolas p. 475. Basil. An. 1521. editas, mit diesen Worten zu verstehen: „(aa) Es ist offenbahr, daß man in den Büchern Lutheri als Ketzerisch verdammt hat, was „doch in den Büchern Bernhardi und Augu„stini vor rechtglaubig, ja als heilig gelesen wird. Es ist zwar leicht zu glauben, daß der Pabst sich einer solchen eingeraumten Freyheit hefftig widersetzen würde; allein eben daraus solte man seine

---

teiligant, quid adversarii dicant: nam ubi intellexerint, statim assentiuntur.

(z) Veritas quidem non est neganda, tamen nec legenda in libris hæreticorum: nam ut ibi est, nocet, non prodest.

(aa) Compertum est, damnata ut hæretica in libris Lutheri, quæ in Bernhardi, Augustinique libris, ut orthodoxa, imo & pia leguntur.

seine böse Sache abmercken ; denn wüste er sich richtig, so dürffte er vor der weltlichen hohen Obrigkeit Rechenschafft zu geben, so wenig Scheu tragen, als eben solches vor alten Zeiten auch geschehen, nehmlich, daß die Päbste vor den Römischen Kayseren und niedergesetzten geistlichen Gericht erscheinen und über sich urtheilen lassen müssen, wie cap. sequenti in mehrern zu vernehmen vorkommt. Aber wir wollen unsern Römischen Herren Gegnern noch eine Frage vorlegen, und gerne vernehmen, ob sie solche also beantworten, daß wir darüber stille zu schweigen uns gezwungen sehen. Nemlich es ist bekannt, daß wir Evangelische von der heutigen Römischen Kirchen allenthalben vor Ketzer gehalten und ausgeschrien werden, weilen wir von ihren Päbstlichen Glaubens-Lehren abgewichen, und nicht durchgehends glauben wollen, was selbige glaubet; Allein, wir wollen das heilige Bibel-Buch, welches bey der Römischen Kirche vor ein unvollkommenes Systema ausgeschrien, und allein zu keinem Beweiß eines seligmachenden Glaubens angenommen wird, dißmahl auf die Seite setzen, und so viel fragen: Ob wir unrecht handeln, wenn wir glauben, was die Römische Kirche in ihrem Anfang geglaubet? Und ob wir darum können Ketzer genennet werden, weilen wir eben dasjenige als Ketzerisch verwerffen, was selbige verworffen ? Die Frag ist wichtig und von der Folge : Wann die heutige Römische Kirche sagen wolte: Die erste Römische Kirche

hätte

hätte irrig geglaubet, in so ferne sie nicht eben dasjenige geglaubet, was die jetzige Römische Kirche noch dato glaubt; und wir beweisen, daß sie nicht geglaubet, was die heutige Römische Kirche glaubet, wohl aber viel Lehr-Puncten in der heutigen Kirchen als Ketzerisch verdammet: So kan die heutige Kirche sich keiner Gemeinschafft mit der ersten Kirche rühmen, sondern sie ist eine neue Kirche. Sie kan nicht sagen, daß Petrus ihr erster Pabst gewesen, sie erweisen dann, daß Petrus eben die Lehre gehabt, welche sie noch jetzt haben. Ja weilen die Ursachen einerley sind, so muß die jetzige Kirche die alte Kirche nebst Petrum so wohl verdammen, als sie uns verdammet.

Sagt hingegen die heutige Römische Kirche: Die alte und erste Römische Kirche sey eine rechtglaubige Kirche gewesen, und wir bestehen bey unserm Beweiß, daß die alte Römische Kirche nicht geglaubet, was die heutige glaubet, wohl aber viele Haupt-Glaubens-Articul von der heutigen Römischen Kirche verdammet: so muß uns jedermann den Ruhm lassen, daß wir Christlich gehandelt, wann wir von denen irrigen, und von der ersten vom Gegentheil selbst eingestandenen reinen Kirche verdammten Irrthümern abgewichen; und die neue Römische Kirche lebt so lang in den von der ersten Kirchen verworffenen Irrthümern und Ketzereyen, biß sie, gleich uns, solche von sich wirfft, und mit uns eine mit der ersten

sten reinen Kirche gleichförmige Vereinigung eingehet.

In diesem Tractätgen stellen wir überhaupt, und zwar in den vornehmsten Glaubens-Articuln dar, wie die heutige Päbstliche Lehre gegen H. Göttlicher Schrifft und das eigene Päbstliche Recht beschaffen. Hier aber wollen wir insonderheit ansehen, was die erste Römische Kirche vor Glaubens-Irrthümer vor Ketzerisch gehalten, und würcklich verdammet. Zum Exempel:

1. Wer waren die Angelici, von welchen im Päbstlichen Recht Caus. 24. qu. 3. cap. 29. Meldung geschiehet? Der Text saget: Hæretici, das ist Ketzer. Warum? quia Angelos coluerunt, und wie Theodoretus ad Col. II. 15. Tom. 3. edit. Paris. 1642. deutlich machet: (bb) Weilen sie die Engel mit „ fast Göttlicher Ehre und Auferbauung beson„ derer Kirchen, und als Mittler und Vor„ sprecher bey GOtt verehret, welche ihnen eine „ Göttliche Versöhnung zuwege bringen solten „
2. Wer waren die Tatianer? Antwort, Ketzer, weilen sie das Fleisch-Verbot gehabt.
3. Wer waren die Cathari? Eben solche, weilen sie ihre Werck vor verdienstlich ausgegeben.

Wer

(bb) quoniam angelos cultu duliæ & templorum dedicatione, & tanquam mediatores & intercessores, qui benevolentiam divinam sibi conciliare debebant, coluerunt.

4. Wer die Hierarchiſten und Manichäer? Ketzer, weilen ſie den Eheſtand verachteten; und die erſtere den kleinen Kindern den Himmel abgeſprochen.

5. Wer waren die, qui nudis pedibus ambulant? Ketzer, als welche unter den Baarfußgehen ein Verdienſt geſuchet, welches alles cit. loc. Jur. Can. caul. 24. qu. 3. c. 29. anzutreffen.

Und alſo wurden auch

6. Der Montaniſten und Valentinianer Lehre als Ketzerey verdammet, (cc.) weilen ſie die heilige Schrifft vor unvollkommen und vor einen todten Buchſtaben gehalten, und ihre Menſchen-Satzungen über dieſe erhoben. Euſeb. Lib. 5. Hiſt. Eccl. c. 23. Epiphan. Hæreſi 31. p. 193. edit. Colon. 1682.

7. Die Pelagianer wurden vor Ketzer erkläret: (dd.) weil ſie lehreten: Der Menſch könte „ohne Sünde leben, und wo er wolte das Ge„ſetz erfüllen, und vor GOtt alſo gerecht wer„den. Hieronymus Epiſt. ad Cteſiph. adverſus Pelagianos Tom. 2. opp. p. 170. 179.

8. Unter der Manichäer und Euſtachianer Ketzerey finden wir gleich den Hierarchiſten das Ehe-

---

(cc) quia ſcripturam accuſarunt imperfectionis.
(dd) quia aſſerebant: poſſe hominem ſine peccato vivere, ſi velit legem implere, & ſic coram Deo juſtum eſſe.

Ehe-Verbot, (ee) welche ihren Auserwehl-„
ten und Priestern keine Ehe verstatteten.„
Augustini Epist. 74. p. 339. Tom. 2

9. Unter der Collyridianer Haupt-Ketzerey wur-
de gerechnet: (ff) weil sie die Mutter GOt-„
tes angebetet, vid. Epiphan. de Hæresi 8. 79 „
und Petrus Gnaphäus, welcher in den 5ten.
allgemeinen Synodo als ein Ketzer verdam-
met worden, wurde vom Pabst Felici III.
welcher gegen End deß 5ten. Seculi gelebet,
in seiner 5ten Epistel an den Kayser Zenonem,
der erstgebohrne Sohn des Teuffels genen-
net, weilen er der erste gewesen, welcher NB.
die invocationem (die Anruffung) der H.
Mutter GOttes in das gemeine Kirchen-Ge-
bet mit eingemischet. Conferantur Theodo-
rus Lib. 1. Collectaneorum & Nicephorus
Callist. Lib. 15. Hist. Eccles. c. 28. p. 634
Tom. 2. edit. Paris 1630.

10. Unter der Valentinianer Ketzerey wird ge-
zehlet, (gg.) weilen sie ihren Sterbenden die
letzte Oehlung gereichet, vid. Irenæus Lib. 1.
c. 18. p. 108. edit. Paris. 1675.

11. Die Sampsäer wurden vor Ketzer erkläret,

(ee) qui Electos suos & Clericos à matrimonio arcebant.

(ff) quia Mariam adorarunt.

(gg.) quia extremam unctionem dederunt excessuris seu moribundis.

„(hh) dieweil sie die Gebeine und Leiber der „Heiligen verehrten, und selben wunderthätige „Krafft zuschrieben. Epiphan. de Hæresi 53. Tom. 1. p 461. confer. Nicetas Thes. Orth. fid. L. 4. Hæres. 25. p. 325.

12. Unter der Servianer Ketzerey wurde ge„rechnet, (ii) weilen sie sich der Wunderwer„cke rühmeten und ihre Ketzer-Lehre damit be„stärcken wolten. Augultinus hæres. 24. Tom. 6. p. 17.

13. Die Flagellanten wurden vor Ketzer erklä„ret, (kk) weilen sie ihre Haut in der Mey„nung eines Verdienstes durchpeitschet. Albertus Cranzius lib. 9. Hist. Eccles. Sax. c. 44. p. 652. seqq. edit. Colon. 1596.

14. Die Donatisten wurden verworffen, (ll) weilen sie lehreten: Die Wahrheit eines Sacramentes bestünde in einer verborgenen Anordnung in der Absicht des Priesters. August. lib. 3. contra literas Petiliani c. 8. p. 169. Tom. 7.

Denn

(hh,) quia reliquias sanctorum colebant, illisque vim mirificam adscribebant.

(ii) quia miracula jactitabant, illisque veritatem doctrinæ suæ demonstrare volebant.

(kk.) quia sub opinione meriti cutem flagellis lacerabant.

(ll) quia statuebant: Veritatem sacramenti ab occulta aliqua dispositione ministri ejusque intentione esse.

Dieses alles sind Nachrichten aus den alten Kirchen-Vätern. Aber wo werden solche angetroffen? Keineswegs bey Luthero, oder der Evangelisch-Lutherischen, wohl aber alle in der Römischen Kirchen. Denn daselbst findet man 1.) der Angelicorum Engel Verehrung, woraus zu schliessen, was es auf sich habe, wenn man sündige Menschen oder todtes Holtz und Stein zu Göttern machet. 2.) Der Tatianer Fleisch-Verbot. 3.) Der Catharisten vermeyntlich verdienstl. Werck. 4.) Der Hierarchisten Ehe-Verbot, und der ungetauften Kinder Ausschliessung vom Himmelreich. 5.) Der Barfuß-Lauffer eingebildetes Verdienst. 6.) Der Montanisten und Valentiner Verachtung göttlicher Schrifft. 7.) Der Pelagianer vermeynte Gesetzes Erfüllung und Gerechtfertigung durch eigene gute Wercke. 8.) Der Collyridianer und Gnaphäer Anbetung und Anruffung der H. Mutter GOttes. 9.) Der Valentinianer letzte Oehlung. 10.) Der Sampsäer Reliquien oder heiligen Leiber und Gebeine Verehrung. 11.) Der Servianer Wunder-Werck zur Bestättigung ihrer Ketzer-Lehre 12.) Der Flagellanten heydnische Leibes-Marter. 13.) Der Donatisten Sacraments-Krafft aus der Intention und Absicht des Priesters.

Alle diese Glaubens-Lehren, sage ich, treffen wir bey der heutigen Römischen Kirche als von der ersten Römischen Kirche verdammte Secten an. Nun sollen uns aber die Römisch. Catholi-

lischen sagen, was sie bey uns antreffen, welches sowohl der Lehre der Apostel, als der Lehre der ersten und reinen Kirchen entgegen stehet? Aber auch alles, was in diesem unsern Tractätigen ausser diesen der ersten Kirchen verworffenen Glaubens-Puncten gegen unsere Lehr-Sätze anzutreffen; kommet mit solchen in einerley Vergleichung, denn was die H. Alt-Väter zum Grund gehabt, die Gegnerische Lehr-Sätze zu verdammen, das war die H. Schrifft: Und eben aus dieser und nach dem eigenen Päbstlichen Recht widersprechen wir, was die heutige Päbstliche Kirche wider solche eingeführet. Wir verfassen aber in 4. Haupt-Grund-Schlüsse, was wir jetzt angeführet, folgender massen:

Welche Kirche in dem neuen Testament jemals anderst gelehret und geglaubet, als die heutige Römische Kirche lehret und glaubet, das war eine irrige und falsch-glaubige Kirche:

Nun hat die alte Römische Kirche nicht gelehret und geglaubet, was die heutige Römische Kirche lehret und glaubet; hat aber vielmehr schon zu selbiger Zeit viele Lehr-Puncten als ketzerisch verdammet, welche die heutige Römische Kirche, als Christliche Glaubens-Lehren angenommen;

Derowegen war die alte Römische Kirche eine irrige und falsch-glaubige Kirche.

Oder umgekehrt:

Welche Kirche in dem neuen Testament anderst lehret und glaubet, als die erste Römische Kirche gelehret und geglaubet, das ist eine irrige und falsch-

falsch-glaubige Kirche, und kan mit der alten Römischen Kirche sich keiner Gemeinschafft rühmen:

Nun lehret und glaubet die heutige Römische Kirche gantz anderst, als die alte Römische Kirche gelehret und geglaubet, und zwar solche Lehr-Puncten, welche die alte Römische Kirche als ketzerisch verworffen und verdammt:

Derowegen ist die heutige Römische Kirche eine irrig und falsch-glaubige Kirche und kan sich mit der alten Römischen Kirche keiner Gemeinschafft rühmen.

Jedoch wir schliessen und argumentiren in Faveur der ersten Kirche mit weit bessern Grund also:

Welche Kirche in dem neuen Testament in ihrer Lehre mit der Lehre Christi und aller Propheten und Apostel und deren Glauben überein kommet; hingegen aber als ketzerisch verwirfft, was dieser Lehre und Glauben entgegen laufft, dieselbe ist eine rechtglaubige Kirche:

Nun ist die erste Römische Kirche in ihrer Lehre mit der Lehre Christi und aller Propheten und Apostel und deren Glauben übereinkommen; und hat hingegen als ketzerisch verworffen, was der Lehre Christi, aller Propheten und Apostel entgegen gelauffen;

Derohalben war die erste Römische Kirche eine rechtglaubig- und Christliche Kirche.

Aus diesen argumentiren und schliessen wir mit Einschliessung der Evangelisch-Lutherischen Kirchen finaliter und abschließlich also:

Welche Kirche in dem neuen Testament in ihrer Lehre mit der Lehre Christi, aller Propheten und Apostel, und der ersten Römischen Kirche und deren Glauben übereinkommet; verwirfft hingegen als ketzerisch, was dem Wort GOttes, der Propheten, Apostel und erster Römischen Kirchen Lehre und Glauben entgegen stehet, das ist eine Christliche und rechtglaubige Kirche, und kan sich einer Gemeinschafft mit Christo und seiner rechtglaubigen Christlichen Kirchen rühmen:

Nun kommt die Evangelisch-Lutherische Kirche in ihrer Lehr mit der Lehre Christi, und aller Propheten und Apostel, auch der ersten Römischen Kirche und deren Glauben überein; verwirfft hingegen als ketzerisch, was dem Worte GOttes, der Propheten, Apostel, und erster Römischen Kirchen Lehre und Glauben entgegen stehet;

Derohalben ist die Evangelisch-Lutherische Kirche eine Christlich und rechtglaubige Kirche, und kan sich einer Gemeinschafft mit Christo und seiner rechtglaubigen Christlichen Kirchen rühmen.

Wer uns den Majorem verwerffen will, der muß Christum, die Propheten und Apostel, und die erste Römische Kirche verwerffen:

Den Minorem aber probiren und beweisen wir, durch die 9. Capitel dieses Compendii 1.) mit dem geschriebenen Wort GOttes 2.) mit dem Jure Canonico oder Päbstlichen Recht selbsten,

selbsten, 3.) mit den alten Kirchen-Vätern, und noch 4.) mit vielen andern Römisch-Catholischen geistlichen und weltlichen Standes. Und gleichwie aus allen diesen deutlich und Sonnenklar erscheinet, daß aller Menschen Seligkeit einig und allein in dem Wort GOttes und in dem heiligen Bibel-Buch gegründet, und dieses die einige Richtschnur, wornach wir unser gantzes Christenthum anzustellen haben: So hat Irenäus schon zu seiner Zeit behauptet, daß die Ketzer das heilige Bibel-Buch vor dunckel aus gegeben, wann man sie mit solchem ihres Irrthums überzeugen wollen, denn so lauten dessen Wort: Cum Hæretici ex scripturis arguuntur, accusant eas obscuritatis Lib. 3 c. 2. Hingegen kehret die heutige Römische Kirche dieses gegen uns Evangelische um, und hält uns einig und allein darum vor Ketzer, weilen wir die Menschen-Satzungen wider die H Schrifft, und diejenige Lehr Puncten, welche die alte Römische Kirche als ketzerisch verdammt, nicht annehmen wollen Jedoch wann wir ja Ketzer heissen sollen und müssen, so wollen wir lieber der heutigen als der alten Römischen Kirche Ketzer heissen, denn damit heissen wir zugleich Heilige und Geliebte GOttes. Aber wie viel solcher GOttes-Geliebten sind auf des Pabsts Anstifften mit Feuer und Schwerdt bloß darum hingerichtet worden, weil sie ihr Christenthum nicht nach denen Päbstlichen Traditionen sondern nach dem H. beschriebenen Wort GOttes eingerichtet gehabt. Allein,

warum hat man die nicht als Ketzer verbrannt und hingerichtet, die eine solche verdammte Moral-Lehr in die Welt hinein geschrieben, wie die verteuffelte Jesuiten Azorius, Sanchez, Lessius, Laymannus, Filiuccius, Tamburinus, Hurtadus und mehr ihres gleichen gethan? Als woran sich sonder Zweiffel noch sehr viele in der Jesuitischen Schul ärgern; Denn nachdem diese böse Moralisten vor Grund-gelehrte Leut gehalten werden, so haben sie den Credit, daß ihre Moral-Lehr eben nicht so böß seyn könne, bevorab da, wie die Historien weisen, Pabst Clemens VII. des Sanchez unflätiges Schand-Buch sehr hochgehalten und gepriesen. Wir wissen zwar, daß Pabst Innocentius XI. nachmahls im Jahr 1679. 65. solcher gottlosen Lehr-Puncten verdammt: Allein man hat nicht gehört, daß solche böse Moralisten selbst darum wären am Leib oder Leben gestrafft, oder als Ketzer verdammt worden. Das Verdammen der Lehr aber mit einer blosen Bulle kommt mir nicht anderst vor, als da der selige Lutherus einstmal wider den Ehebruch hefftig eyferte, gleichwohl aber vermerckte, daß einige vermeynten, er eyfere etwas zu hart wider solches Laster, so sprach er: Ja! ja! ich verstehe es wohl, wie es die Welt haben will; den Ehebruch solle man straffen, aber denen Ehebrechern solle man nichts thun. Hätten diese verkehrte Moralisten wider des Pabsts Traditiones geschrieben, wie sie wider Christi Sitten-Lehr gethan, so würde es

ihnen bald ergangen seyn, wie dem frommen Wiclef, Hussen und mehr andern, und auch uns würde es als beschriehenen Ketzern nicht anderst ergehen, wo nicht GOtt zu seinem unendlichen Lob und Preiß, zwischen uns und dem Pabst eine andere Dispolition gemacht. Aber steigen nicht einer erleuchteten und mitleydigen Seele die Thränen in die Augen, wann der Päbstliche Diaconus Polydorus Vergilius Libr. IV. de inventor. Rerum in proœmio und anderstwo seufftzet: (mm) Ein grosser Hauffen Jüdischer und Heydnischer Gebräuche hat den Acker GOttes eingenommen und verdorben; des Vespasiani Eroberung und Verderbung der Stadt Jerusalem wird noch heut zu Tag erbärmlich vorgestellet; allein solches kommt mit dem Verderben des Ackers GOttes in keinen Vergleich. Mehr redet dieser bescheidene Polydorus Vergilius von dem verderbten Zustand der Christlichen Kirche, und den Gebräuchen, welche aus dem Heydenthum in solcher eingeschlichen, Lib. 6. cap. XI. p. m. 396. Straßburger Edition, 1606. (nn)

(mm) Sylva Judaicarum Ceremoniarum paulatim agrum Dominicum occupavit.

(nn) Hunc & nos ritum supplicationum pariter servamus, sed haud scio, an tam recte, quam belle illud fiat? vereor, inquam, vereor, ne in iis rebus Diis potius gentium quam Christo gratum faciamus; nam illi suos Cultores in suppliciis magnificos esse volunt; hic vero ni-

folgenden Innhalts: Wir Christen richten un-„ sere Gebeter eben auf den Schlag ein, wie die„ Heyden; aber ich weiß nicht, ob es mit so viel „ Recht als prächtigen Aussehen geschicht? Ich„ besorge, ich sage: ich besorge: Ob nicht damit„ vielmehr den heydnischen Göttern als Christo„ unserm Heyland gedienet werde? denn die Hey-„ den begehren von denen, die ihnen dienen, daß„ es mit grossen Pracht geschehe; aber das ist„ demjenigen, nemlich Christo zuwider, welcher„ da saget: Gehe in dein Kämmerlein, und bete„ im verborgenen. Und die Klage des Cornelii à Lapide in Comment. Epist. ad Philemon. v. 4. p. 875. ist auch merckwürdig genug, wann er sagt: (oo) Den Glauben, den wir an Christum JE-„ sum haben, den haben wir nicht minder auch an„ alle Heiligen. Und Baronius ad A. C. 44. n. 87. p. 337. & ad A. 389. n. 82. ein Ertz-Anti-Luthera-„ ner gestehet: (pp) daß der Gottes-Dienst und die„ Verehrung der Heiligen an die Stelle der Heyd-„ nischen Götzen eingeschoben worden. Aber was ist die Ursach solches grausamen und erbärmli-„ chen Verfalls der Christlichen Kirchen? Das

sagt

---

hil magis quam illud abhorret, qui inquit: tu autem cum araveris introito in cubiculum tuum & clauso ostio, ora.

(oo) fidem quam habemus in Dominum Jesum, eandem habemus etiam in omnes sanctos.

(pp) Quod sanctorum cultus religiosus successerit cultui Divorum apud Ethnicos recepto.

sagt uns Paulus Gal. IV. 8. Aber zu der Zeit, da ihr GOtt nicht erkanntet, dienet ihr denen, die von Natur nicht Götter sind. Und dieses sagt auch Chrysostomus Conc. 3. de Lazaro Tom. 2 p. 541. edit. Lugd. (qq) Das Lesen der heiligen Schrifft ist eine starcke Schutzwehr wider die Sünde; Hingegen ist die Unwissenheit der H. Schrifft, und nichts aus dem Gesetz GOttes wissen ein grosser Hinunterfall in die Tieffe, des ewigen Verderbens, und ein grausamer, Verlust der ewigen Seligkeit. Eben dieses, hat die Ketzereyen ausgebrütet, und daher ist, das wilde und wüste menschliche Leben entstanden: Dieses hat alles Unterste zu oberst gekehret. Denn es kan nicht geschehen, es kan, sage ich, nicht geschehen, daß ein fleißiger und aufmercksamer Bibel-Leser ohne Frucht und Nutzen

(qq) Magna adversus peccatum munitio est scripturarum lectio; magnum præcipitium, profundum barathrum scriptorum ignorantia. magna salutis perditio nihil scire ex divinis legibus, ea res & hæreses peperit, & vitam corruptam invexit, hoc sursum deorsum miscuit omnia. Nam fieri non potest, inquam fieri, ut quis sine fructu discedat, qui assidua attentaque scripturarum lectione fruitur. Id semper hortor, & hortari non desinam, ut non hic tantum attendatis iis, quæ dicuntur, verum etiam, quum domi fueritis, assidue divinarum scripturarum lectioni vacetis.

Nutzen davon gehen solte. Dieses ermahne ich, allezeit, und werde auch nicht ablassen es zu ermahnen, daß ihr nicht allein auf das, was geprediget wird, fleißig Achtung habet, sondern, daß ihr auch, wann ihr nach Hauß kommt, beständig dem Lesen der heiligen göttlichen Schrifft, oblieget.

Falsch ist auch, wann man saget: Die Bibel sey den gemeinen Leuten zu schwehr, und viel zu undeutlich zu lesen. Allein es ist bereits oben angeführet, daß man nur GOtt den Heil. Geist darbey zur Erleuchtung fleißig einladen solle, alsdenn findet sich in der Wahrheit gegründet, was eben jetzt angezogener Chrysostomus l. cit. Tom. 2. p. 541. & 542. schreibet: (rr) Das „heilige Bibel-Buch ist also verfasset, daß auch „schlechte Leute solches verstehen können, wo sie „solches nur fleißig lesen: Und dieses findet sich in Wahrheit also; indeme mancher Christliche Bauers-Mann unter uns Evangelischen aus heiliger göttlicher Schrifft mehr herzusagen, und sich damit zu behelffen weiß, als viele Geistliche aus dem Pabstthum nicht können.

Zu einem Beschluß dieses Capitels schickt sich nicht uneben, noch etwas vor diejenige mit anzufügen, welche ihre schlaffende Seele in Glaubens-Sachen nicht gerne ermuntern mögen; sondern

(rr) Scriptura ita temperata est, ut etiam Idiotæ eam intelligere possint, si modo studiose legant.

dern davor halten ; wenn sie nicht viel wüsten, so hätten sie auch vor GOtt nicht viel zu verantworten, solches lesen wir in einem ohnlängst herausgekommenen Frantzösischen Tractat: Parallele de la Doctrine des Payens, avec celle des Jesuites & de la constitution du Pape Clement XI. so aus dem Frantzösischen in das Teutsche also übersetzet worden:

„In einer Unwissenheit GOttes und seines „Gesetzes seyn und bleiben, duncket dir was „Gutes und Gnade GOttes zu seyn, weil „bey dieser doppelten Unwissenheit die schänd„lichsten Handlungen, die auch vor den Au„gen der Vernunfft davon müssen erkannt „werden, zu unsündigen Dingen werden.

Item eber dieser:

„Alles natürliche, alle Empfindung des Ge„wissens in sich ausgetilget haben, das heist, „nach deiner Meynung, eine Freyheit haben, „daß man nicht mehr sündigen könne.

Ist etwas wahr in der Welt, so ist es dieses, und zwar eben das, was wir Joh. III. 20. lesen: Wer arges thut, der hasset das Licht, und kommet nicht an das Licht, auf daß seine Wercke nicht gestrafft werden. Denn alle böse Christen und Sünder möchten gerne nicht wissen, daß Sünden Sünden seyn ; dahero wird sonderlich im Pabstthum vermieden, viel von GOttes Wort zu wissen, denn man glaubet, daß durch nicht wissen alles Böse entschuldiget sey : Allein das Jus Canonicum oder Päbstliche Recht sagt:

wie

wie oben ex Decr. Gratian. dist. 38. angeführet worden:

„Wer die H. Schrifft nicht weiß, der weiß „auch GOttes Krafft und Weisheit nicht; „denn die H. Schrifft nicht wissen, heist „Christum nicht wissen.

Und Joh. VIII. 47. stehet:

Wer von GOtt ist, der höret GOttes Wort, darum höret ihr nicht, denn ihr seyd nicht aus GOtt.

und II. Joh. V. 9. lesen wir:

Wer übertritt, und bleibet nicht in der Lehre Christi, der hat keinen GOtt.

Wir Evangelische bleiben dahero bey dem geschriebenen Wort GOttes, nehmlich unsern H. Bibel-Buch, welches uns Christus und seine Apostel so deutlich zu lesen geboten, und glauben dahero dem Pabst und seinen Päbstlichen Rechten und Traditionibus nicht weiter, als in so ferne solche mit dem geschriebenen Worte GOttes übereinstimmen, als wohin uns auch die Väter der ersten Kirchen, wie eben angezogen, angewiesen,

Cap. II.

Von dem Haupt der Christlichen Kirchen.

Evangelischer Lehr-Satz.

DAs Haupt der Christlichen Kirchen ist Christus, welcher auch, (ob wohl unsichtbarer Weis,) bey uns bleiben will biß an der Welt Ende: Hat aber nach seiner Himmelfarth die Apostel und andere treue Diener zu Haußhaltern an seiner Statt hinterlassen, welche uns sein H. Wort und Willen verkündigen, und uns die zu unserer Seligkeit verordnete Gnaden-Mittel mittheilen sollen, denen er auch gleiche Gewalt, keinesweges aber Petro einen besondern Vorzug gegeben, noch selben zum Haupt der Christlichen Kirchen gesetzet.

Beweiß aus H. göttlicher Schrifft.

Esaiä XLII. 8. Ich der HErr, das ist mein Name, und will meine Ehre keinen andern geben.

Matth.

Matth. XXIII. 8. Einer ist euer Meister Christus, ihr aber seyd alle Brüder.

Matth. XXVIII. 18. 20. spricht Christus: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden; und siehe! ich bin bey euch alle Tage biß an der Welt Ende.

I. Cor. III. 11. Einen andern Grund kan niemand legen ausser dem, der geleget ist, welcher ist JEsus Christ.

Ephes. I. 17. 22. GOTT unsers HErrn JEsu Christi hat alle Ding unter seine Füsse gethan, und hat ihn gesetzt zum Haupt der Gemeine über alles. v. 23. Welche da ist sein Leib, nehmlich die Fülle deß, der alles in allen erfüllet.

Ephes. II. 20. Ihr seyd erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten, da JEsus Christus der Eckstein ist.

Ist nun Christus der Grund unserer Seligkeit, so können wir bey keinem sündlichen Menschen einen andern suchen, noch uns von Haußhaltern vorschreiben lassen, was das Haupt uns selbst anderst vorgeschrieben.

Tit. I. 7. Wird ein Bischoff ein Haußhalter GOttes genennet: Wie dann

I. Cor. IV. 1. Paulus sich und alle Jünger Christi also nennet. Nun kan ein Haußhalter nicht das Haupt selbst seyn, sondern ist ein Diener von dem Herrn, dem er Hauß hält. Daß aber unter den Aposteln und Haußhaltern

tern

tern GOttes keiner mehr, als der andere Gewalt empfangen lesen wir

II. Cor. XI. 5. da Paulus sagt: Ich bin nicht weniger, denn die hohen Apostel, und Cap. XII. 11. ich bin nicht weniger, denn die hohen Apostel. Ist Paulus nun nicht weniger, so ist Petrus nicht mehr; massen

I. Petr. V. 1. 2. 3. sich Petrus selbst einen Mitältesten nennet, und seine Mitarbeiter in der Lehre ermahnet, daß sie die Heerde Christi sollen weyden, **nicht als die über das Volck herrschen**

I. Cor. XII. v. 28. und Eph. IV. 11. werden die Diener Göttlichen Worts beschrieben, es ist aber kein Pabst dabey.

Beyfall aus dem Päbstlichen Recht.

Decret C. in novo dist. XXI. (a) „Die übrige Apostel haben mit Petro in gleicher Gesellschafft auch gleiche Ehre und Gewalt empfangen.

ibid. C. multi. dist. XL. (b) „welcher (in der

(a) Cæteri Apostoli cum eodem (Petro) pari consortio honorem & potestatem acceperunt.

(b) Quicunque desideraverit primatum in terra, inveniet confusionem in cœlo, nec inter servos Christi computabitur, qui de primatu tractaverit.

Kirche GOttes) die höchste Gewalt auf Er„den suchet, der wird sich im Himmel beschä„met sehen, und wer darnach strebet, wird„nicht unter die Kinder GOttes gerechnet„werden.„

„Causa Beati. c. II. qu. 7. (c) der heilige Pe„trus und Paulus leuchten vor andern Apo„steln hervor, jedoch welcher unter beyden dem „andern vorzuziehen, ist ungewiß; ich halte „aber davor, sie seyen im Verdienst einerley, „weilen sie in der Leydenschafft einerley gewe„sen, und haben in einerley Glaubens-Andacht „gelebet.

„Caus. Paulus. C. II. qu. 7. (d) Paulus hat „Petrum (Gal. II. 11. & seq.) widersprochen „und gestraffet, dessen er sich nicht unterste„hen dörffen, wann er gewust hätte, daß Pe„trus höher wäre, als er.

„Caus. audivimus. C. XXIV. quæst. I. (e) der „HErr

(c) Petrus & Paulus eminent inter universos Apostolos, & peculiari quadam prærogativa præcellunt: Verum inter ipsos quis præponatur, incertum est; puto enim illos æquales esse meritis, quia æquales sunt passione, & simili eos fidei devotione vixisse.

(p) Paulus Petrum reprehendit, quod non auderet, nisi se non imparem sciret.

(e) Omnibus discipulis parem ligandi atque solvendi potestatem Dominus dedit.

„HErr Christus hat den Jüngern gleiche „Gewalt gegeben, zu binden und zu lösen.

Abfall der heutigen Römischen Kirchen.

Bellarminus Lib. I. de Rom. Pontif. C. 10. Tomo I. Controv. und mit ihm die gantze Römische Kirche wollen behaupten: Der Apostel Petrus sey der Fürst und das Haupt der gantzen Kirche, an Christi Statt von Christo selbst verordnet, und dem müsse man auch in allen Verordnungen und Befehlen gehorchen: Er repræsentire und stehe an der Stelle der gantzen Christlichen Kirche, der hätte Christus den heiligen Geist versprochen; und derowegen könne auch der Pabst, als Petri ordentlicher Stuhlfolger, nicht irren.

Schein-Gründe zum vermeynten Beweiß dieser irrigen Meynung.

Hierüber beziehet man sich hauptsächlich auf die Worte:

Matth. XVI. 18. Und ich sage dir auch: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeine, und die Pforten der Höllen sollen sie nicht überwältigen: Und will dir des Himmelreichs Schlüssel geben: Alles was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden seyn; und alles was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel loß seyn. Item

Joh. XXI. hätte Christus zu Petro zu dreyenmahlen gesagt: Weyde meine Lämmer, welches allerdings die Ober-Herrschafft über die Christliche Kirche bedeute und nach sich ziehe.

Widerlegung dieser irrigen Meynung.

Den Spruch Matth. XVI. 18. erläutert der vorhergehende 16te Vers dahin, daß Christus nicht Petrum den unüberwindlichen Felß nennet, sondern sein Bekänntniß, da er zu Christo sagt: Du bist Christus des lebendigen GOttes Sohn. Also erkläret auch Chrysostomus Tom. 3. Serm. de Pentecost. mit diesen Worten: Auf diesen Felsen, sagt der HErr, und nicht auf diesen Petrum, denn er habe seine Kirche nicht auf einigen Menschen, sondern auf seine Bekänntniß gebauet. Mehr schreibet Augustinus Serm. 13. Tomo 10. pag. 58. von der Antwort Petri Matth. XVI. und wie Christus solche verstanden, und auch von andern verstanden haben wolle, also: (f) „Auf diesen Felsen, welchen du bekennet hast, auf diesen Felsen, welchen du erkennet hast, sagend: Du bist Christus des lebendigen GOttes Sohn, auf diesen will

(f) Super hanc petram, quam confessus es, super hanc petram, quam cognovisti, dicens: Tu es Christus filius Dei vivi, ædificabo Ecclesiam meam.

will ich meine Gemeine bauen. Und in der Auslegung des Evangelii Johannis Tract. 124 Tomo IX. p. 571. schreibet er also: (g) „Die Christliche Kirchen wird in diesem Jahr-hundert mit verschiedenen Versuchungen, gleichsam als mit Hagel und Platz-Regen, Wasser-Fluthen und Sturm-Winden herumgetrieben, und fället, doch nicht, dieweil sie super Petram auf den Felsen, welchen Petrus bekennet, gegründet ist: Denn das Wort Petra oder Felsen, welchen Petrus bekennet, hat seine Benennung nicht von Petro dem felsernen Mann, sondern Petrus, als der felserne Mann hat seinen Nahmen von Petra dem Felsen erhalten; gleichwie Christus nicht seinen Nahmen von den Christen überkommen, sondern die Christen werden von Christo, Christen genennet.

(h) Also sagt freylich der HErr: Auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen: Aber der Felsen

---

(g) Ecclesia in hoc seculo diversis tentationibus velut imbribus, fluminibus, tempestatibusque quatitur & non cadit, quoniam fundata est super petram, unde & Petrus nomen accepit; non enim à Petro petra, sed Petrus a petra, sicut non Christus a Christiano, sed Christiánus a Christo vocatur.

(h) Ideo quippe ait Dominus: super hanc petram ædificabo Ecclesiam meam. Petra erat Christus super quod fundamentum etiam ipse ædificatus est Petrus.

„sen war Christus, auf welchen Grund auch der „Petrus selbst gebauet worden. (i) Denn einen „andern Grund kan niemand legen, als der da ge„leget ist, welcher ist JEsus Christus. Und im Tract. „de Trinitate Lib. 2. C. 17. & libr. Retract. „Tom. 1. lib. 1. c. 21. p. 30. schreibet dieser „H. Kirchen Vater, daß er einmahl an einem gewißen Ort gelehret, als ob auf Petrum die Kirche gebauet sey, muste es aber widerruffen, denn Christus hätte nicht gesagt: „Du bist der „Felß, sondern du bist ein Felsen-Mann (k) und ein Erkenner und Bekenner des Felsen. Ihr Herrn Augustiner als Ordens Brüder werdet hoffentlich euren angeblichen Ordens-Stiffter nicht fallen lassen, und davor halten, als ob derselbe in einem so wichtigen Glaubens-Artieul als ein Ketzer gehandelt. Und auch euch Herrn Ambrosianer gehet die Sache mit an; denn so schreibet euer angeblicher Ordens-Vater Ambrosius in Epist. ad Ephes. C. 2. Tom. 5. edit. Basil. An. 1567. (l) Der HErr sagt zu Petro: Auf diesen Felsen will ich meine Gemeine bauen, das

---

(i) Fundamentum quippe aliud nemo potest ponere præter id, quod positum est, quod est JEsus Christus.

(k) Tu es Petra, sed tu es Petrus.

(l) Dominus dicit ad Petrum: Super istam petram ædificabo Ecclesiam, hoc est: In hac catholicæ fidei confessione statuam fideles ad vitam.

das ist: Auf dieses allgemeine Glaubens Be-„ känntniß befestige ich die Glaubige zum ewigen„ Leben;„ aber neben diesen 3. angeführten Kir-chen Lehrern, welche zwischen den Jahren 380. biß 430. mit einander gelebet, und von keinem Orden nichts gewust, (denn diese erst gegen die 800. Jahr hernach und nach einiger Meynung von Alexander III. andere von Urbano III. ihre Herkunfft und Benahmung erhalten,) haben wir noch 3. andere beglaubte Christliche Lehrer, welche gleich den Evangelischen, den Pabst nicht vor ihren und der Christlichen Kirchen- Haupt und Felsen erkennen wollen. Hilarius schreibt de Trinitate lib. 2. p. 19. 1570 zu Basel gedruckt: (m) Einer ist daher der unbewegliche Grund„ des Christlichen Kirchen-Baues, nemlich der„ eintzige glückselige Felß, welchen Petrus mit„ dem Mund bekennet: Du bist der Sohn des„ lebendigen GOttes„ Theodoretus schreibt über I. Cor. III. 11. p. 133. Tom. III. Parisischer Edition Anno 1642. also: (n) Diesen Grund„

(m) Unum ergo est immobile fundamentum una hæc felix petra, Petri ore confessa: Tu es filius Dei vivi,

(n) Hoc fundamentum jecit beatus Petrus vel potius ipse Dominus; cum enim dixisset Petrus· Tu es Christus filius Dei vivi, dixit Dominus: super hanc petram ædificabo Ecclesiam meam, ne vos ergo denominate ab hominibus, Christus enim est fundamentum.

„zu unserer Seligkeit hat der selige Apostel Pe„trus, oder vielmehr Christus selbsten geleget; „denn indem Petrus sagte: Du bist Christus „des lebendigen GOttes Sohn, so sagte der „HErr Christus: Auf diesen Felsen will ich mei„ne Gemeine bauen. Ihr müsset dahero euch „nicht von Menschen nennen, denn Christus „(und nicht ein sündlicher Mensch) ist der Grund, „worauf ihr müsset gebauet seyn. Georgius Nyssenus, welcher gegen das Ende des 4ten Seculi gelebet, läst sich contra Judæos cap. ult. Tom. II. edit. Paris. p. 162. also vernehmen: (o) „Auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, „nemlich auf das Bekänntnuß Petri, dieweil er „sagte: Du Christus bist der Felß.

Der Sachen Wichtigkeit nach haben wir hier von 6. alten Kirchen-Vätern und frommen Lehrern die Meynungen von dem Felßen und Haupt der Christlichen Kirchen beygebracht, und erwiesen, daß Christus und nicht der Pabst derselbige sey, vor dem er sich ausgiebet, und diesen alten Kirchen-Vätern glauben wir billig mehr, als allen Päbsten, und zwar einmahl: Weilen dieses eben dasjenige ist, was in heiliger gottlicher Schrifft deutlich ausgedrucket, und auch in dem Päbstlichen Recht selbst enthalten: Und denn, weilen diese GOttes, jene aber die Päbste, ihre eigene Ehre, und sich damit vor der Welt nur ansehnlich

(o) Super hanc petram ædificabo Ecclesiam meam, super confessionem scil. Petri, quia dixerat: Tu es Christus.

lich zu machen, suchen; aber wenn Petrus so gar ein felsenharter Name ist, warum lassen sich denn unsere Päbste nicht mehr Petros nennen? Wir Evangelische erklären solches dahin, daß die heutige Päbste weder Petræ noch Petri, das ist, weder Felßen noch Felßen-Männer seyn, und dieses hat wohl auch seine Richtigkeit. Denn ein guter Felß muß hart, beständig und unbeweglich seyn; allein unsere Päbste haben sich von der Welt Herrlichkeit und ihren Wollüsten gar bald bewegen lassen, so, daß wir selbe nun vor nichts anders, als einen sandigten Uffer an einem schnellen und einrissigen Strom ansehen. Wir haben erst gefragt: Warum sich unter den Päbsten denn keiner mehr Petrus nennen lasse? Ein nicht gar lang heraus gegangenes Päbstliches Ceremoniale giebt uns den Bericht, daß man bey dem Römischen-Hoff vor ein fürchterliches Vaticinium und Prophezeyhung halte, daß nach dem ersten Petro, derjenige der letzte Pabst seyn würde, welcher eben diesen Namen führte. Wann diese Prophezeyung in ihrer Richtigkeit bestehet, so stehet bey den Päbsten, ihren Päbstlichen Thron auf ewig zu unterhalten. Denn es darff sich nur keiner Petrus nennen, so dauert das Pabstthum ewig. Wäre es an dem, daß die bißherigen Päbste von dieser Weissagung einen Aberglauben gehabt, wie dann ziemlich wahrscheinlich, weilen nach Petri Zeiten, unter mehr als dritthalbhundert Päbsten keiner mehr Petrus heissen mögen, so möchte einem Nachkömmling

wohl rühmlich seyn, wenn er mit Annehmung dieses Namens der Welt zeigte, daß er nicht Aberglaubisch wäre. Jedoch wann derselbe mit dem Namen Petri auch den Glauben und die Lehre Petri annehme, so müsten die Lutheraner selbsten dieses Römische Vaticinium, oder die Weissagung vom Pabst-Namen Petro vor wahrhafft und kein blosses Mährlein oder Aberglauben halten: Denn mit Wiedereinführung der Lehre Petri müste nothwendig das Pabstthum in seiner jetzigen Gestalt und Figur ein Ende nehmen. Aber auch der erste Petrus war den menschlichen Schwachheiten unterworffen; denn der Herr Christus hat vor seinem Leyden auf die grossen Contestationes des Petri gesagt: Warlich ich sage dir, ehe der Hahn zweymal krähet, wirst du mich dreymal verläugnen. Dieses Petri menschliche Schwachheit hat Christus in diesem 16. Cap. ja eben sowohl gewust, wie hat Er ihn also aber vor einen unüberwindlichen Felßen halten und erkennen können? Und Galat. II. 11. sehen wir gar eigentlich den schwachen und sündlichen Zustand Petri, wie er nehmlich von dem Paulo gestrafft wurde, daß er heuchelte, und nicht in der Warheit des Evangelii wandelte; wie hätte also Christus seine Kirche auf einen sündlichen Menschen bauen können? oder wie mag es allbereits um die Gemeinde zu Antiochia gestanden haben, wenn sie Petri Todt-Sünden zu einer Vorschrifft gehabt?

Auf

Auf die andere Stelle Joh. XXI. antworten wir: Daß die Heerde weyden und über die Heerde herrschen zweyerley sey, denn also sagt Petrus selbst 1. Petr. V. 1. 2. 3. Die Aeltesten, so unter euch sind, ermahne ich der Mit Aelteste: Weydet die Heerde Christi, so euch befohlen ist, und sehet wohl zu, nicht gezwungen; sondern willig: Nicht um schändlichen Gewinsts willen; sondern von Hertzen-Grund: **Nicht als die über das Volck herrschen**; sondern werdet Fürbilder der Heerde.

Wann weyden und herrschen einerley, so müssen alle Lehrer Päbste seyn, nach der Anrede Pauli Actor. XX. 28. So habt nun acht auf euch selbst, und auf die gantze Heerde, über welche euch der Heilige Geist gesetzet hat zu Bischöffen, zu weyden die Gemeine GOttes. So hat auch Christus zu allen gesagt: Gehet hin in alle Welt, und lehret alle Völcker. Lehren und weyden mag wohl einerley seyn; wenn aber weyden und herrschen auch einerley wäre, wer wolte sodann die Herrscher und die herrschende Päbste alle zehlen? Kurtz zu sagen: Christus verbietet seinen Jüngern und Aposteln das Herrschen, wenn er Luc. XXII. 25. sagt: Die weltlichen Könige herrschen, und die Gewaltigen heisset man gnädige Herren, ihr aber nicht also. Ja wenn unser Heyland bey dem Matth. XVI. Petrum zum Oberhaupt gemacht, und selben seinen Päbstlichen Stuhl zu Rom assigniret und angewiesen: Warum haben sich denn nachmahls die

Apostel

Apostel Luc. XXII. 24. untereinander gezancket, welcher unter ihnen vor den Grösten solte gehalten werden? Denn sie ja alle wissen müssen, daß Petrus als Pabst der Gröste sey.

Von seinem Ansitz in Rom aber etwas zu gedencken, so haben die Unserige, mit Zuziehung der heiligen Schrifft aus den gegnerischen Scribenten nicht undeutlich erwiesen, daß Petrus gar niemals zu Rom gewesen und daselbst gelehret. Denn 1.) sagt Bellarminus aus der Zeit-Rechnung des Cardinals Baronii ad annum 34. daß 7. Jahr nach der Himmelfahrt Christi sich Paulus bekehret. Und 2.) stehet Gal. I. 18. daß Paulus 3. Jahr nach seiner Bekehrung nach Jerusalem gereiset, allda Petrum zu schauen, und blieb allda 15. Tag, das wären nun 10. Jahr. Zum 3.) stehet Gal. II 1. daß Paulus nach 14. Jahren abermahls nach Jerusalem gereiset, und Cephas, das ist, Petrum v. 9. wiederum allda angetroffen, das macht schon 24. Jahr. Von dorten gienge 4.) Petrus Gal. II. 11. nach Antiochiam, davon schreibet Bellarminus Tom. 1. Controvers. Lib. 2. de Rom. Pontif. c. 7. daß er allda 7. Jahr geblieben, das wären also zusammen 31. Jahr Nun sagen die Martyrologia und selbsten vorgedachter Bellarminus l. c. lib. 2. de Rom. Pontif. mit angeführten Beweiß ex Isidoro in vita Petri, daß Petrus in 27. Jahr nach Christi Himmelfarth unter dem Kayser Nerone wäre gemartert und getödtet worden. Wie wäre es nun also möglich, daß

Petrus

Petrus, wie die Römische Kirche jetzt angiebet, 2c. Jahr lang zu Rom auf den Päbstlichen Stuhl gesessen.

Die bey der Römischen Kirchen heut zu Tage angebliche Infallibilität des Pabsts, oder als ob der Pabst in geistlichen Dingen nicht irren könne, betreffend, so können wir gar nicht begreiffen, wenn Petrus, der Christum selbst zum Lehrmeister und Habitum infusum und mit andern Aposteln und Jüngern Christi allbereits den H. Geist empfangen gehabt, gleichwohln in seinem Wandel auf Erden noch so grausam gesündiget und sich mit Todt-Sünden beflecket, wie bereits oben Gal. II angeführet; wie doch die heutige Päbste, die sich dessen Nachfolge rühmen so gar Engel rein und in geistlichen Dingen ohnfehlbar und ohne Irrthum seyn wollen? Hierinnen war gleichwohl Pabst Nicolaus bescheidener, da er Can. Sententiam c. 24. qu. 9. saget: (p.) Wir können nicht läugnen, daß die Meynung und Ausspruch des Römischen Stuhls nicht könne verbessert werden. Item Gloss. ad Caus. à recta 24. qu. 1. ad vocem novitatibus: (q.) Es ist gewiß, daß der Pabst irren kan. Und vor sich und Namens einer gantzen Römischen Kirchen-Gemein schreibet D. Volusius in Aurora pacis, pag 53. (r.) dieses Bekänntniß aus: Lasset

(p) Sententiam Romanæ sedis non negamus, posse in melius commutari.
(q) Certum est, quod Papa errare possit.
(r) Demus cum S. Thoma, Bonaventura, Estio,

Lasset uns mit dem H. Thoma, Bonaventura, Estio, Alberto Pighio, lasset alle Theologos der Societæt JEsu dem Pabst ins besondere betrachtet, die Infallibilität, und daß er nicht ir„ren könne zueignen, ist denn dieses deßwegen „die gewisse Meynung aller Catholischen? Kei„neswegs. Der Costnitzische Synodus, der Al„phonsus à Castro, Adrianus VI. haben (ohne „sich mit Ketzerey zu beschmitzen,) das Widerspiel „gelehret, und lehren solches noch heutiges Tages nicht wenig Parisische, Löwische, ja gar viel Teutsche, Frantzösische, Niederländische, Ungarische und Polnische Theologi, und leyder! ist es allzuwahr, daß durch viele sündliche Menschen-Satzungen der heilige und gerechte Wille GOttes und seine göttliche Satzungen dergestalt darnieder gedrücket worden, daß man bey der Römischen Kirche auch nicht einmal die hochheiligen Sacramenta unverstümmelt antrifft.

Da

Alberto Pighio, Societatis Jesu Theologis, hodie universos Pontifici etiam seorsim considerato infallibilitatem attribuere: an hæc propterea est Catholicorum omnium sententia catholice certa? Nihil minus, Constantiensis Synodus, Alphonsus a Castro, Adrianus VI. sine nota ulla hæreseos contrarium docuere, hodieque docent non pauci Parisienses, Lovanienses & bene multi Theologi Germani, Galli, Belgæ, Ungari, Poloni.

Da indessen die Römische Kirche ein vor allemal auſſer Christum ein anders, und noch darzu ein in Glaubens-Sachen gantz infallibles Haupt in der Person des Pabsts zu Rom behaupten will, der doch in heiliger göttlicher Schrifft nicht anzutreffen: So wollen wir doch kürtzlich aus den Historien anzeigen, wo dieser Pabst seinen Ursprung eigentlich her habe.

Es ist bekannt, daß über 300. Jahe lang, und biß zu den Zeiten des Kayſers Constantini M. die Christen unter den heydnischen Kayſern zu Rom die äußerste Verfolgungen und Bedruckungen erlitten, so daß zwar von Christi Zeiten her sich Lehrer und Prediger in Rom befunden: Man läſſet auch gelten, daß vornehmlich in den ersten Zeiten nur einer der rechte Pfarrer und Bischoff gewesen, denn damals war Pfarrer und Bischoff einerley, oder beſſer zu reden, das Wort Pfarrer gar nicht bekannt. Unter diesem ersten Christlichen Kayſer sind auch nach Bericht Radulphi de Columna pag. m. 240. auf Anhalten des damahligen Römischen Bischoffs Sylvestri die Nebendiener der Kirche am ersten Cardinäle betitult worden, denn so schreibet dieſer Radulphus: (s.) Denen Clericis aber, wel-

(s) Clericis vero Romanæ Eccleſiæ tunc servientibus ad inſtantiam beati Sylveſtri conceſſit illam dignitatem, prærogativam atque honorem (ſcil. Conſtantinus M.) quem tunc ampliſſimi ordo Senatus habebat. Hi quoque, qui tunc

welche selbiger Zeit der Römischen Kirche diene„
ten, eignete (scil. der Kayser Constantinus M.) „
dieweilen er damals die höchste Beherrschung in „
Rom hatte, auf Anhalten des seel. Sylvestri die „
Würde, Vorzug und Ehre zu: Diese auch, wel„
che damals Römische Clerici genennet wurden, „
werden heut zu Tage Cardinäle genennet; aber „
vor dem Sylvestro nennete man selbige schlecht„
hin Geistliche odrr Priester der Römischen Kir„
che, welche aber solchen Titul nicht als zu Er„
höhung ihrer Ehre und Würde überkommen; „
sondern sie wurden in Absicht ihrer Beschwer„
den, nehmlich nach Beschaffenheit ihres Amtes „
zu predigen, die Märtyrer zu begraben, zu tauf„
fen, Busse aufzulegen, also betitelt.

Es riß aber der Hochmuth bey der Clerisey nach und nach weiter ein, und wolten die grossen Bischöffe nicht nur allein nicht mehr in ihren Städten bleiben, sondern über alle andere Bischöffe gerne ihre Arme strecken, und darzu gelangte auch am ersten Bonifacius III. oberster Bischoff zu Rom. Denn als zu Anfang des 7.

Se-

---

clerici Romani vocabuntur, vocantur hodie, Cardinales: sed ante Sylvestrum simpliciter clerici seu Sacerdotes Romanæ Ecclesiæ vocabantur, qui quantum ad decorem & dignitatem, titulos non habebant; sed quantum ad onus, videlicet quantum ad officium prædicandi, Martyres sepeliendi, baptizandi, pœnitentias injungendi, intitulati erant.

Seculi Phocas, als ein Hofmann am Hofe des Kayſers Mauritii ſeinen Herrn den Kayſer ſchändlich ermordete, und ſich zum Kayſer aufwarff, welche Mordthat gleichwohln der fromme Patriarch zu Conſtantinopel ſehr deteſtirte, und mißbilligte, und gar nicht gut ſprechen wolte: Miſchte der Kayſer-Mörder ſeine Karte mit obgenannten Bonifacio III. zu Rom, und nahmen unter ſich auf, daß der Bonifacius den Phocas vor einen rechtmäſſigen Kayſer; hingegen Phocas den Bonifacium vor den oberſten Biſchoff erkennete. Jedoch kan man nicht ſagen, daß es in dem Verſtand geſchehen, als ob er andern Biſchöffen, als dem zu Alexandria, Antiochia ꝛc. ſolte zu befehlen, ſondern vor ſolchen allein den Rang und den Vorgang haben; welches auch die andern nicht eingangen, wie aus der nachfolgenden Geſchicht erſchienen, da Johannes XXII. ſuchte, daß die Griechiſche Kirche ihn vor ihr Oberhaupt erkennen ſolte, darauf aber zur Antwort bekam: (t.) Pabſt! deinen überſchwenglichen Pracht und Hochmuth können wir nicht vertragen, deinen unermäßlichen Geitz können wir nicht erſättigen: Der Teuffel ſey mit dir, denn GOtt iſt mit uns. Woraus dann zu erſehen, daß der Pabſt ſeinen Urſprung nicht von GOtt; ſondern von demjenigen hat,

(t.) Superbiam tuam ſummam tolerare non poſſumus, avaritiam ſatiare non valemus, Diabolus tecum, quoniam Dominus nobiſcum.

welcher seine Hände in des Kayſers Mauritii Blut gewaſchen.

Nachdem es nun die Päbſte gleichwohln ſo weit gebracht, ſo wäſſerte ihnen nachmals das Maul beſtändig nach einer gröſſern Erhebung, und nahmentlich einer Monarchiſchen Hoheit über die gantze Welt, und es brachten es im XI. Seculo auch die Päbſte, und ſonderlich Pabſt Gregorius der VII. genannt Hildebrand, doch mehr zu ſeiner Nachkommen, als ſeinem Erſprieſſen auf das allerhöchſte. Denn da keinesweges zu läugnen, daß vor dieſem die Päbſte, Biſchöffe, und die gantze Cleriſey jederzeit unter der Römiſchen Kayſer Bothmäſſigkeit geſtanden, und die Päbſte ſelbſt von den Kayſern erwehlet worden, wovon aber ſich nachgehends beſagter Gregorius und ſeine Nachfolger durch allerhand böſe und Gewiſſenloſe Intriguen loß gewürcket; ſo hat man nachmals an Seiten der Römiſchen Cleriſey vorgegeben: Der Kayſer habe ſich ſeines Wahl-Rechts und der Bothmäſſigkeit über die Geiſtlichkeit freywillig verziehen, und die gantze Cleriſey in die Hände des Pabſts übergeben; und hernach hätte ihnen Conſtantinus M. die Stadt Rom und was man nebſt andern jetzt das Patrimonium Petri heiſt, geſchencket, welches denn auch noch heutiges Tages der Welt alſo vorgeſchwatzet wird. Allein wer von dieſer Sache einigermaſſen will unterrichtet ſeyn, den verweiſen wir auf des ehrlichen und in Warheit gleich und gerad durchgehenden Römiſch Catholi-

lischen Annalisten Johannis Aventini Boj. Annal. lib. 5. p. 572. n. 2. Ingolstädter Edition, allwo er von des bemeldten Pabsts Gregorii VII. unchristlicher und höllischer Wuth gegen den Kayser Henricum IV. um seinen regierfüchtigen Endzweck zu erreichen, und sich der vorherigen Kayserlichen Bothmässigkeit zu entschütten, also schreibet: (u.) Wer des Pabsts Bann- und Hetz-Briefen nicht nach leben, sondern dem „ Kayser devot und getreu verbleiben, sich dem- „ nach in solchen Mord-Krieg nicht einmischen „ wolte, welchen Pabst Hildebrand zur Exten- „ sion und Erweiterung seiner Macht und um die „

(u.) Postea arma capessunt, Cæsari insidiantur, ejus rebus studentes oppugnant, omnia tumultu, cuncta terrore & luctu complentur, cædes, incendia fiunt: insontes & qui neutri parti favebant, qui fidem Regi servabant, rebellare recusabant, pacem & ocium bello præferebant, armis se commiscere abnuebant, Simoniaci, Nicolaitæ Hæretici appellantur, proscribuntur, in sceleratorum numero habentur, aris sacris, convivio, colloquio, suppliciis, conspectu à conjuratis arcentur. Sacerdotes, Monachi, Episcopi, fratres germani, amici, cognati, affines, liberi, parentes, miles, tribunus, herus, famulus, pueri, puellæ, conjuges, populus, principes inter se discordant, dissentiunt, publicè, privatim altercantur, rixantur, pugnant, belligerantur.

„ Bißthümer und Kirchen = Aemter allein besetzen
„ zu dörffen angezettelt hatte, der wurde verflucht
„ und verketzert. Alles gieng demnach untereinan=
„ der, geistliche und weltliche bissen und riffen sich
„ biß aufs Blut, die Kinder waren wider die
„ Eltern: Die Unterthanen wider ihre Obrigkei=
„ ten. Man würgte, man brannte, man warff
alles oberst zu unterst über einen Hauffen. Und lib. 5. p. 579. schreibet eben dieser Aventinus:
„ (w.) Pabst Hildebrand war der erste, wel=
„ cher dem alten Herkommen zuentgegen, und wi=
„ der aller rechtschaffener Leute Willen und Mey=
„ nung, den Päbstlichen Sitz erkaufft, auch sich
„ auf solchen, mit grossen Mißfallen der Präla=
„ ten und des Kayfers, zu manuteniren gesuchet.

Aber schon in dem Cardinals = Stand ist dieser Hildebrand damit umgegangen, der Kayfere Hoheit zu schwächen und denenselben die Pabst=Wahl und mehr anderes zu des Römischen Stuhls Erhöhung zu entziehen. Dann so schreibet abermals besagter Aventinus lib. 6. pag. 603. (x.) Pabst Hildebrand ist schon als ein

---

(w.) Primus pontificatum maximum contra morem majorum invitis omnibus bonis emit, ac contra voluntatem nostram & orbis terrarum Domini, vi retinere conatur.

(x.) Hildebrandus cum hisce omnibus etiam adhuc privatus, societate atque amicitia inita non solum absque voluntate & sine consensu Cæsaris, quod hactenns non licuerit, pontificatum

ein Privatus und Cardinal mit Aenderung der, Pabst-Wahl schwanger gegangen, nehmlich, „ daß solche, wie doch bißher nicht erlaubt war, „ auch ohne des Kayfers Willen geschehen dörff- „ te, und da er nachmals sich auf den Päbstlichen „ Thron geschwungen; so hat er damit den An- „ fang gemachet, sich die Herrschafft über die Stadt „ Rom vor sich und seine Nachkommen zu zueig- „ nen

Und weilen eben dermahlen unsere Saltzbur- ger Emigranten bey jedermann in Andencken stehen; so wollen wir hiemit anziehen, was jetzt angezogener Römischer Catholischer Annalist Aventinus lib. 7. p. 684. von dem ehemaligen Ertz-Bischoffen zu Saltzburg, Eberharden, mit einführet, als welcher bey der Regenspurgischen Versammlung frey heraus bekennet hätte: (y.) Vor 170. Jahren hat Pabst Hildebrand un- „ ter dem Schein der Religion den Grund zu dem „ Anti-Christischen Reich geleget, und zu erst um „ Sr. Kayserlichen Majest. von dero vormaligen „ Rechten zu verdringen, einen solchen jämmerli- „

maximum occupavit, verum imperium etiam Romæ sibi ac successoribus asserere cœpit.

(y.) Hildebrandus ante annos centum atque septuaginta primus specie Religionis, Anti-Christi imperii fundamenta jecit. Hoc bellum nefandum primus auspicatus est, quod per successores huc usque continuatur, primo illi Imperatorem à comitiis pontificialibus extrusere.

chen und schändlichen Krieg angefangen, wel„cher noch dato von dessen Nachfolgern fort„geführet wird. Das war ein redliches Be„känntnüs von einem Ertz Bischoff gegen einen, ungearteten Pabst.

Dieser Hildebrand war nun sonder Zweiffel einer von der Sorte, wovon Paulus Act. XX. 29. sagt: Das weiß ich, daß nach meinem Abschied unter euch werden kommen greuliche Wölffe, die der Heerde nicht verschonen werden, auch aus euch selbst werden aufstehen Männer, die da verkehrte Lehren reden, die Jünger an sich zu ziehen. Und Petrus II Cap. II. 1. Es werden unter euch seyn falsche Lehrer, die neben einführen werden verderbliche Secten. Doch kunte dieser Hildebrand sich, wie schon oben angemercket worden, seiner dem Römischen Kayser abgedrungenen Hoheit und Souveraineté, eben nicht biß an sein Lebens Ende erfreuen, denn so schreibet abermahl besagter Aventinus lib. 5. „Annal. p. 587. (z.) Der Pabst Hildebrand „ward durch einhelligen Beytritt der weltlich„und geistlichen Banck, als ein Wolff und hereingeschlichener Dieb und Mörder, von dem Apostolischen Stuhl heruntergeschmissen.

Von

(z.) Cæsar, coacto Procerum, Episcoporumque senatu, advocata concione populi, more majorum, comitia pontificialia habet, Hildebrandus necessitate in rationem versa, tanquam lupus, fur, & latro omnium communiter consensu abdicatur.

Von dergleichen Gattung war nicht minder Pabst Johannes XXII. wider welchen nach Anführung mehr berühmten Aventini, Lib. 7. p. 763. vom Kayser Ludovico IV. ein nachdrückliches Rescript, und in solchem auch dieses ergangen (aa.) Pabst Johannes dürstet nach Christen„ Blut, deßwegen er im Teutschland und Italien„ Aufruhr und Zwietracht in der Christenheit an„ stifftet, und jedermann, geistlichen und weltlichen„ Standes zur Rebellion anreitzet und zu Kriegen„ aufhetzet. Und pag. 764. sagt Aventinus: Daß dieser Pabst um seine Intention zu erreichen keinen redlichen und friedliebenden Mann, sondern nur die schlimmste und liederlichste Canaille, welche sich dem gemeinen Besten zu wider aufgeführet, zu Bischöffen und Priestern gemacht hätte. Des Autoris Mund-Worte sind unten (bb.) angesetzet Es sind zwar einige von den Römisch Catholischen, denen diese freye Erzehlung des

(aa) Sanguinem Christianum sitit, discordiæ seditionum mala ubique gentium inter Christianos serit, in Germania & Italia literis, pollicitationibus, auro, Principes, Tetrarchas, Episcopos, Sacerdotes, Monachos, cives corrumpere nititur, inducit, sollicitat, ad arma vocat.

(bb) Sacerdotia maxima, infima sordidissimis quibusque, modo hostes Reipublicæ sint, committit, neminem publici boni studiosum aut pacis amantem in curiam sacerdotum allegat.

ehrlichen und freymüthigen Aventini nicht gefallen will, und dahero denselben der Warheit halber verdächtig zu machen gesuchet. Allein es hat sich eben noch niemand bey dem Pabst und seiner untergebenen Clerisey mit der Warheit wohl recommendiret, und um der Warheit willen ist Christus gecreutziget und viel Million Nachfolger seiner Lehre zu Martyrern worden. Indessen rühmet der ehemahls gewesene Professor, D. Ziegler in Ingolstadt, allwo auch diese Annales gedruckt worden, und welcher sich so gut als dieser Aventinus zur Römischen Kirche bekennet, dessen Redlichkeit mit diesen Formalien: (cc.)

„Er war ein gerader und aufrichtiger Mann,
„und dazu ein solcher fleißiger Antiquarius oder
„Geschichts-Schreiber, deßgleichen zu selbiger
„Zeit nicht gelebet hat.

So viel haben wir schon vorgehend in diesem Capitul angemercket, daß zu Zeiten der ersten Christlichen Kayser den Römischen Bischöffen ein und anderes mehr eingeräumet worden, als sich de Jure gebühret welches aber dahero geschehen, weilen sie selbsten den Unterricht von der Christlichen Religion von besagten Bischöffen herholen müssen; allein davon ist kein Beweiß vorhanden, daß 1. der Kayser sich seines Rechts einen Pabst zu wehlen, freywillig begeben, und daß

(cc.) Fuit vir recti exempli & tanto ardore antiquitatum indagator, quanto nullus alius isto ævo.

daß 2. der Kayser dem Pabst die Bischoffthümer und andere geistliche Aemter, mit Ausschließung seiner, und vor dero allerhöchsten Person darauf abgesaget, und sich dero über den Pabst und Clerisey gehabter Jurisdiction verziehen, und 3. ist aller natürlicher Vernunfft zuwider, daß der Kayser sich selbst vor dero allerhöchste Person dem Pabst und dessen Jurisdiction und Gerichts-Zwang freywillig unterworffen, und dero Kayserlichen Thron unter den Päbstlichen Stuhl herunter gesetzt haben solte. Denn wenn dieses von dem Kayser freywillig geschehen wäre, so hätte man darüber nicht Krieg zuführen Ursache gehabt. Aber auch die Donatio Constantini M. oder angebliche Verschenckung des Kayserss Constantini an die Päbste hat keinen bessern Titul, als daß solche und überhaupt alle Kayserliche Rechte durch die Päbste erzwungen worden, durch Argliſt und böse Practiquen, durch Bann, durch Feuer und Schwerdt, und durch Blindheit des einfältigen Pöbels, welchen der Pabst und seine Clerisey, die solches herrlich zu geniessen hatte, eine göttliche Allmacht und Heiligkeit aus der Taschen vorgespielet, und darüber jedermann dem allerhöchsten Haupt der Römischen Kayserlichen Majestät und andern weltlichen Regenten untreu und abfällig gemachet. Dieses ist kein Traum von uns, sondern abermahls ein Zeugnuß von unsern mehr angeführten Bayrischen Annalisten dem Aventino, derselbe schreibet lib. 2. Annal. Bojor. fol. m.

159. also: (dd) Was von dem Pabst Sylve-
„stro und der Schenckung des Constantini M.
„gesagt wird, sind nichts, als erdichtete, falsche,
„gottlose, ungeschickte und ungereimte Dinge.
„Ich verwundere mich, daß es so närrische und
„unverschämte Leute giebt, die solches glauben,
„und sich noch unterstehen solches zu behaupten,
„fürnemlich da auch der Pabst Pius II. solches
„selbst als erdichtete alte Weiber-Zeitungen und
„ein vergebliches Fabel-Werck verlachet. Mas-
sen dann auch noch biß diese Stund Niemand
auf der Welt zu finden gewesen, welcher diesen
angeblichen Donations Brieff gesehen.

Jedoch eben durch solche mit bösen Intriguen erlangte Herrschafft, Reichthümer und Gewalt hat sich das Blat gewendet, da vorhero die Päbste schuldig gewesen wären, denen Kayfern die Füße zu küssen, (welches wohl kein Christ von dem andern begehren sollen, und kein Christlicher Kayser auch jemahls diesen derestablen und abscheulichen Hochmuth gehabt,) daß nachmahls die hochmüthige und untreue Päbste solches von den Kayfern prætendiret, welche ihnen auch, wann

---

(dd) Quæ de Sylvestro & donatione Constantini Magni prædicantur, ficta, falsa, impia, inepta, pugnantia sunt. Miror extare tam stolidos, qui credant, & tam impudentes, qui defendere audeant, præcipue cum etiam Pius II. Pontifex Maximus, ut commenta annalia, fabulamque inanem rideat.

wann sie auf das Pferd gestiegen, den Steigbügel gehalten; und der fromme Kayser Fridericus Barbarossa solle sich so gar (wie doch einige solches ohne Grund und allein vor ein hochmüthiges Ausgeben des Jesuiten Azorii halten, welcher in Instit. moral. p. 2. l. 5. c. 44. seinen Pabst damit groß zu machen suchet) mit Füßen tretten lassen müssen: Allein dieses als eine Fabel oder gottlose Historie, (welches es von beeden seyn mag,) auf die Seite gesetzet, so hat doch aus übriger grausamer nnd hochmüthiger Gewalt der Päbste, wider die weltlichen Obrigkeiten kein Recht erwachsen können.

So wenig aber nun des Pabsts erzwungene Hoheit in geist- und weltlichen Rechten gegründet, denn Christus sagt zu seinen Jüngern und Aposteln: Weltliche Könige herrschen und die Gewaltige heist man gnädige Herren: Ihr aber nicht also; sondern der gröste unter euch soll seyn wie ein Diener. Item Paulus Rom. XIII.. Jedermann sey unterthan der weltlichen Obrigkeit, worunter denn auch die Päbste gehören; denn weltliche Obrigkeiten haben das Prædicat, daß sie GOttes-Diener, und als Rächer zur Straffe derjenigen gesetzet sind, die da Böses thun. Und Genes. IX. 6. wurde von GOtt der weltlichen Obrigkeit zum ersten das Schwerdt an die Seite gegürtet. Ja da Matth. XXVI. 52. sich Petrus dessen gebrauchen wolte, so sagte Christus: Stecke das Schwerdt an seinen Ort, denn wer das Schwerdt nimm., der soll

durch

durch das Schwerdt umkommen. Und dieser Petrus, als der angebliche Pabst, welcher von Zeiten des Malchi vergessen hatte, wie man den Schaarwächtern der Hohen-Priester die Ohren stutzte, sagt I. Epist. II. 13. 14. seyd unterthan der menschlichen Ordnung um des HErrn willen, es sey dem König als dem Obristen (NB. er meynet nicht den Pabst) oder den Haupt-Leuten als den Gesandten von ihm, und vers 17. fürchtet GOtt und ehret den König. Und St. Bernhardus schreibet, Epist. 42. an den Ertz-Bischoff zu Siena: (ee) Wenn Jedermann der weltlichen Obrigkeit soll unterthan seyn, so stehet es „auch euch zu, wer hat euch von diesem allgemeinen Gesetz (deß Apostels Pauli) ausgeschlossen? So jemand sich auszuschliessen bedacht ist, der hat gewiß Betrug im Hertzen. Und auf gleichen Schlag schreibet auch Chrysostomus Homil. 23. in Epist. ad Rom. lib. 4. pag. 102. lit. a. So wenig, sage ich nun, als des Pabsts erzwungene Hoheit in geist- und weltlichen Rechten gegründet: So hoch muß man sich zugleich verwundern, wann die Herren Cardinäle auch noch jetzt den Rang über die Chur-Fürsten zu prætendiren und den Königen gleich zu gehen vermeynen, und zwar aus diesem verkehrten Vernunfft-Schluß: Der Pabst wäre

größer

(ee) Si omnis anima debet esse subdita, ergo & vestra, quis vos excipit ab universitate? si quis tentat excipere, conatur decipere.

gröſſer als der Kayſer; ergo wären auch diejenigen gröſſer, die den Pabſt, als die, welche den Kayſer wehleten. Wann dem Pabſt mit Recht, und von GOtt beſtättiget, die Præcedenz und der Vorzug über den Kayſer gebührete; ſo wolten wir dieſer Herren Cardinäle Principia und und Vernunfft-Schlüße etwas gelten laſſen: Nachdeme aber die Päbſte ſumma injuria, und wider den klaren Innhalt der heiligen Schrifft und den Willen GOttes, ſich dieſen Vorzug angemaſſet, und durch unzuläſſige Gewalt erzwungen, was ſie prætendiren; ſo kan dahero auch der Herren Cardinäle ihr hochmüthiges und Ehrgeitzes Poſtulatum nicht beſtehen. Aber, o du elender Petre! welcher Kayſer hat denn dir den Steigbügel gehalten, und welcher Kayſer und König hat dir die Füße geküſſet? Du haſt zwar noch gröſſere Ehre gehabt, nehmlich von Chriſto, als demjenigen, der über den Pabſt iſt, und gegen welchen der Pabſt ſich nicht ſo viel würdigen kan, ſelbigen nur die Schuhriemen aufzulöſen, daß er dir die Füße gewaſchen; jedoch du wareſt es nicht alleine, ſondern deine Neben-Apoſtel mit dir, und du haſt darwider proteſtiret: Aber! du wareſt kein Politicus von der heutigen Welt. Zu der Zeit hätteſt du proteſtiren ſollen, da Chriſtus ſagte: Weltliche Könige herrſchen, und die Gewaltige heiſt man gnädige Herren; ihr aber nicht alſo, denn der gröſte unter euch ſoll ſeyn, wie ein Diener. Mein lieber Petre! kein Laquey derjenigen, welche

che heutiges Tages deines gleichen erwehlen, würden dich durch einen dürren Zaun ansehen, wann du jetziger Zeit gleich mit deinem grösten Pontifical-Habit und gehabten Päbstlichen Staat erschienest. Aber was Danck seynd wohl die heutige Römischen Kayserе, Könige, Chur- und Fürsten und alle Christliche Potentaten der Welt, und wir in unsern niedrigen Stand miteinander GOtt und dem seligen Luthero schuldig, daß er das Joch der Päbste durch die Reformation wieder von uns abgeworffen, und des Pabsts ehemalige Gewalt also geschwächet, daß er nimmermehr die Hoffnung hat, es wieder dahin zu bringen, wohin es vor der Reformation seine Vorfahren durch böse Intriguen gebracht hatten.

Aber was haben wir daraus zu lernen, wenn Gregorius VII und Johannes XXII. und nach ihnen mehr andere in solche Sünden verfallen, daß sie den Kaysern, durch Feuer und Schwerdt, durch Krieg und Blutvergiessen das Ihrige abgedrungen und deren Nachfolgere beharren in dem Besitz solcher abgenommenen Landschafften, Herrlichkeiten, Rechte und Gerechtigkeiten, und kehren sich weder an das date Cæsari, quod Cæsaris, & Deo quod Dei, gebt dem Kayser, was des Kaysers ist, und GOtt, was GOttes ist, noch an das allgemeine axioma theologicum: Non remittitur peccatum, nisi restituitur ablatum, das ist:

Geraubtes Gut nicht wiedergeben,
Beraubt der Seelen ewigs Leben.

Oder können die heutigen Päbste in Foro Poli oder vor dem Gericht GOttes mit der Ausflucht bestehen, wenn selbe sagen: Ich habe es nicht geraubt; haben es meine Vorfahren gethan, so beruhet es auf deren Verantwortung? GOtt hat vor 200. Jahren durch Lutherum die Axt dem Baum hart an die Wurtzel geleget, der hat sich zwar bißhero einigermassen wieder erholet: Es ist aber zu besorgen, GOtt habe noch ein härteres gegen diesen hochmüthigen Baum beschlossen; denn doch einmahl richtig, daß die Päbste ihre nach und nach via facti erlangte Reichthümer und Hoheit nicht allein auf eine unrechtmässige Weise acquiriret und an sich gebracht, sondern auch gar übel mißbraucht, und und unsern allergnädigsten und allergütigsten Kayfern in ihren Juribus summæ Poteſtatis allzugewaltigen Eingriff gethan, hierüber auch das gemeine Volck lediglich zu ihrer Clerisey Interesse im Irrthum wider das Gewissen aufgehalten, und demselben alle Wege zur Erkänntnuß deß allein gerechten und heiligen Willen GOttes abgeschnitten, und hierüber noch den armen Leuten, das Ihrige durch Vorbildung, als ob es zum Trost ihrer armen Seelen in jenem Leben gereiche, zu Stifftung herrlicher Prælenden angereitzet, wormit nun viele müssige Bäuche in den Stifftern und Clöstern nach ihren Wollüsten gefüttert; die gestiffteten Güter

zu

zu Sünden mißbraucht werden; der gemeine Mann hingegen unter schwehrer Müh und Arbeit sein Leben in äusserster Dürfftigkeit kümmerlich hinbringen muß. Welches der gerechte GOtt nach seiner Göttlichen Langmuth bißhero zwar zugesehen, aber wohl nicht vergessen. Und dieses hat sich auch der ehemahlige Römische Archidiaconus Polydorus Vergilius l. c. lib. 4. c. 9. in fin. p. m. 254 vorgestellet, allwo er also schreibet: (ff) „Es wäre das Brod Christi „eine fette Speiß, dessen Süssigkeit so wohl die „Frommen als Bösen an sich zöge. Und zwar wie „die erstere solche Süssigkeit durch ordentliche „Wege suchten: Also trachten die andere auch „nicht selten durch böse Wege solches zu erlangen; es wäre aber zu besorgen es möchte dereinsten der geistliche Orden derentwegen gantz ausgerottet werden.

Und eben um dergleichen und andern Nachrichten willen, die dem Pabst an seiner illegalen Herkunfft und ungebührlicher Erhebung über die weltliche Herrschafften und Obrigkeiten, denen sich doch Christus mit seinen Aposteln und Jüngern selbsten unterworffen, nachtheilig sind, wird bey den Herren Jesuiten, die heut zu Tag das Schul-

(ff) Pinguis est panis Christi, cujus dulcedo juxta probos & improbos allicit: & ut illi bono modo, ita hi malo ad eam degustandam adspirant; quare periculum est, ne aliquando sacerdotalis ordo inde labefactari incipiat.

Schul-Wesen übernommen, die Historia und Politique mit der Jugend zu tractiren gantz übergangen; oder doch wie der gelehrte Puffendorff redet, was hieher gehöret gantz verstecket, oder mit andern Principiis verdrehet: Statt dem hingegen die Jugend mit der elendesten Schul-Pedanterie gemartert und ohne Nutzen aufgehalten wird.

Wir wollen indessen bey demjenigen verbleiben, wovon Ephes. I. 22. 23. stehet: GOtt hat Christum gesetzt zum Haupt der Gemeine, welche da sey sein Leib. Wo das Haupt ist, da gehöret der Leib hin, und das ist auch die Bitte Christi, Joh. XVII. 24. an seinen himmlischen Vater, da er betet: Vater! ich will, daß, wo ich bin, auch die bey mir seyn, die du mir gegeben hast. Christus unser Haupt ist in dem Himmel. Sind wir nun sein Leib, so gehören wir auch dahin, und haben eine gewisse Seligkeit, wo wir im Glauben beständige Glieder seines Leibes bleiben. Solte aber der Pabst unser Haupt seyn, weß Hauptes Glieder wären wir wohl alsdenn, weilen so viel Päbste gewesen, und jeder das Haupt seyn wollen? Aber wie viel widereinander laufende Glaubens-Lehren haben selbe gehabt, und wie vielfältig haben sie einander selbsten verdammet. Stephanus VII. hat seines Vorfahrers Formosi Handlung verdammet, selben nach seinem Todte wieder ausgraben und in die Tyber werffen lassen. Johannes IX. wider die Acten Stephani, Sergius III, die Acten Johannis IX.

und des obernannten Formosi. Leo X. hat die Uebersetzung des neuen Testaments Erasmi gelobet; Paulus IV. hingegen verdammt. Woraus dann zu schliessen, wie gefährlich es sey, ein Glied von einem Leib zu seyn, dessen Haupt sündlich und sterblich, ja welches eben so leicht in der Hölle als in dem Himmel ist. Und wie übel siehet es aus in der Betrachtung um alle Päbste, wenn wir dem heiligen Geist mehr als dem Pabst, und also von Christo glauben, daß dieser das Haupt der Christlichen Kirche sey, und der Pabst will gleichwohlen auch kein ander Glied als das Haupt seyn? Daraus folget ja allerdings, daß der Pabst gar nicht zur Christlichen Kirche gehöre. Denn zu einem jeden Leib gehöret nur ein Haupt, und dahin gehet auch der Päbstliche Canon. C. multi, dist. 4 (gg) „der „wird nicht unter die Diener Christi gerechnet, welcher das Haupt zu seyn prætendiret. Ja es gibt uns der Pabst damit Anlaß von ihm zusagen, was man von dem Anti-Christ sagt: Daß er werde in dem Tempel GOttes sitzen, und sich über alles erheben, was GOttes-Dienst heisset. Denn von diesem ist richtig, daß er kein Glied der Christlichen Kirchen seye.

Hier könte man zum Beschluß dieses Capitels noch mit mehren anführen, was der berühmte Cardinal Panormitanus p. 1. super 1. decretal. de

(gg) Nec inter servos Christi computabitur, qui de Primatu tractaverit,

de Electionibus C. significasti von dem Pabst und denen Conciliis statuiret; allein der Kürtze halber melden nur wir summarisch: (a) Daß dieser Cardinal schlechterdings den Pabst nicht vor das Haupt der Christlichen Kirchen hält, sondern Christus wäre deren Bräutigam und Haupt, und hierzu ziehet er das Päbstliche Recht selbst an, welches ein unsterbliches Haupt erforderte: (b) Widerspricht dieser Cardinal dem Pabst, daß er über die Concilia seye, sondern die Concilia wären über ihn, und ziehet gleich vorhergehend mit an, wie ein ärgerlicher Pabst zu straffen wäre, nehmlich 1. verbis. 2. Herbis. .. Lapidibus. Das wäre 1. mit Worten, 2. mit Leibes-Züchtigung. 3 mit Steinigen: (c.) Wäre falsch, daß der Pabst und die Concilia nicht irren könten, vielmehr wären beede von eines Privati Meynung sich corrigiren zu lassen, und deme zu folgen schuldig, wann er bessere Rationes aus H. göttlicher Schrifft alten und neuen Testamentes beybrächte, wie zu Zeiten des H. Hieronymi geschehen, da in einer Ehe-Sache inter Raptorem & Raptam, durch bessere Rationes dieses Hieronymi, der vorherige Concilien-Schluß geändert worden. (d) Wäre falsch, daß die Concilia oder der Pabst diejenige Kirche ausmachten, der der H. Geist versprochen wäre, sondern dieses müste man von Zusammenfassung aller Glaubigen in der gantzen Welt verstehen (und also nicht von der Römischen Kirche allein;) denn wenn auch nur eine einige rechtglau-

bige Seele übrig wäre, so käme doch auch durch diese eintzige Person die Verheissung Christi zu ihrer Erfüllung. Aus diesem erscheinet nun so viel, daß der Pabst noch lange nicht derjenige ist, was er aus sich selbst machet, und seine Clerisey dem gemeinen Hauffen von ihm vorprediget.

Cap. III.

Von Rechtfertigung des Sünders.

Evangelischer Lehr-Satz.

Wir Evangelische lehren einträchtiglich, daß der Mensch ohne des Gesetzes, oder einiger menschlichen Wercke, allein aus Göttlicher Gnade, und durch den Glauben an Christum und dessen Verdienst gerecht und selig werde.

Beweiß aus H. göttlicher Schrifft.

Luc. XVII. 10. spricht Christus zu seinen Jüngern: Wann ihr alles gethan habt, was euch befohlen ist, so sprecht: Wir sind unnütze Knech-

Knechte, wir haben gethan, was wir zu thun schuldig waren.

Luc. XVIII. 13. wird der arme Zöllner durch wahre Buß und den Glauben an Christum aus Gnaden gerecht.

Luc. XXIII. 43. deßgleichen der Schächer am Creutz; denn beeder Wercke waren nichts, als Ungerechtigkeit und Sünde.

Act. XIII. 38. 39. So sey es nun euch kund, lieben Brüder! daß euch verkündiget wird Vergebung der Sünden, durch diesen, und von dem allen, durch welches ihr nicht köntet im Gesetz Mosi gerecht werden: Wer aber an diesen glaubet, der ist gerecht.

Act. XV. 10. Was versuchet ihr denn nun GOtt mit Auflegung des Jochs auf der Jünger Hälse, welches weder unsere Väter noch wir haben mögen tragen.

Rom. III. 21-28. Nun aber ist ohne Zuthun des Gesetzes die Gerechtigkeit, die vor GOtt gilt, offenbaret, und bezeuget durch das Gesetz und die Propheten. Ich sage aber von solcher Gerechtigkeit vor GOtt, die da kommt durch den Glauben an JEsum Christ, zu allen und auf alle, die da glauben: Denn es ist hier kein Unterscheid, sie sind allzumahl Sünder, und mangeln des Ruhms, den sie an GOtt haben solten, und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade, durch die Erlösung, so durch Christum JEsum geschehen ist. Welchen GOtt hat fürgestellet zu einem

Gnadenstuhl durch den Glauben in seinem Blut, damit er die Gerechtigkeit, die vor ihm gilt, darbiete, in dem, daß er Sünde vergiebet, welche bißher blieben war unter göttlicher Gedult, auf daß er zu diesen Zeiten darbiete die Gerechtigkeit, die vor ihm gilt, auf daß er allein gerecht sey, und gerecht mache den, der da ist des Glaubens an JEsu. Wo bleibet nun der Ruhm? Er ist aus. Durch welch Gesetz? Durch der Wercke Gesetz? Nicht also, sondern durch des Glaubens Gesetz. So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werck, alleine durch den Glauben.

Rom. IV. wird durch die gantze Epistel Abrahams und aller Sünder Gerechtigkeit allein dem Glauben an das Verdienst Christi zugeschrieben; denn

v. 2. biß 6. stehet: Ist Abraham durch die Werck gerecht, so hat er wohl Ruhm, aber nicht vor GOtt. Was sagt denn die Schrifft? Abraham hat GOtt geglaubet, und das ist ihm zur Gerechtigkeit gerechnet. Dem aber, der mit Wercken umgehet, wird der Lohn nicht aus Gnaden zugerechnet, sondern aus Pflicht: Dem aber, der nicht mit Wercken umgehet, glaubet aber an den, der die Gottlosen gerecht machet, dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit. Nach welcher weise auch David saget: Daß die Seligkeit sey alleine des Menschen, welchem GOtt zu gerechnet die Gerechtigkeit ohne zuthun der Wercke.

Da Jsrael mit seiner Seligkeit sich an die Werck und Gesetz hält, spricht Paulus:

Rom. X. 2 3. 4. Ich gebe ihnen das Zeugnuß, daß sie eyfern um GOtt, aber mit Unverstand; denn sie erkennen die Gerechtigkeit nicht, die vor GOtt gilt, und trachten ihre eigene Gerechtigkeit aufzurichten, und sind also der Gerechtigkeit, die vor GOtt gilt, nicht unterthan. Denn Christus ist des Gesetzes Ende, wer an den glaubet, der ist gerecht.

Christi Verdienst und Gnad, und Menschen Verdienst können nicht beysammen stehen; denn da Rom. III. 24. stehet, daß wir ohne unser Verdienst und Werck aus Gnaden selig werden durch die Erlösung, so durch Christum JEsum geschehen ist: So erläutert den Evangelischen Lehr-Satz der Apostel:

Rom. XI. 6. Jsts aber aus Gnaden, so ists nicht aus Verdienst der Wercke, sonst würde Gnade nicht Gnade seyn: Jsts aber aus Verdienst der Wercke, so ist die Gnade nichts, sonst wäre Verdienst nicht Verdienst.

Diese Apostolische Lehre treffen wir in einer Summa an:

Gal. II. 16. Doch weil wir wissen, daß der Mensch durch des Gesetzes-Werck nicht gerecht wird, sondern durch den Glauben an JEsum Christum: So glauben wir auch an Christum JEsum, auf daß wir gerecht werden durch den Glauben an Christum, und nicht durch des Gesetzes Werck; denn

durch des Gesetzes Werck wird kein Fleisch gerecht.

Und Gal. III. weiset der Apostel Paulus, daß wer aus den Wercken des Gesetzes seine Seligkeit suche, mehr die Verdammnuß antreffe; denn einmahl die Seligkeit aus dem Gesetz in nichts anders, als in des Gesetzes Erfüllung bestehe. Dieweil aber kein Mensch solche zu erfüllen vermöge, denn wir alle des Ruhms mangeln, den wir vor GOtt haben sollen, Rom. III. 23. ja von Natur alle Kinder des Zorns sind, Ephes. II. 3. so stünde der im beständigen Fluch, der aus dem Gesetz selig zu werden sich vornehme. Also stehet:

Gal. III. 10. 11. Die mit des Gesetzes Werck umgehen, die sind unter dem Fluch, denn es stehet geschrieben: Verflucht sey jedermann, der nicht bleibet in allen dem, das geschrieben stehet in dem Buch des Gesetzes. Daß aber durch das Gesetz niemand gerecht wird vor GOtt, ist offenbahr, denn der Gerechte wird seines Glaubens leben. Darum bleibts dabey:

Ephes. II. 8. 9. Aus Gnaden seyd ihr selig worden durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch, GOttes Gabe ist es, nicht aus den Wercken, auf daß sich nicht jemand rühme.

Bey=

Beyfall aus dem Päbstlichen Recht.

Cauſ. ubi ſana, C. 24. quæſt. 1. (a.) Wo kein rechter Glaube iſt, da kan auch keine Gerechtigkeit ſeyn, dieweil der Gerechte aus dem Glauben lebet.

C. firmiſſime de Conſecr. diſt. 4. (b.) Wir waren von Natur Kinder des Zorns, von welchem Zorn niemand befreyet wird, anderſt, als durch den Glauben an den Mittler zwiſchen GOTT und dem Menſchen JEſum Chriſtum.

Von den Römiſch-Catholiſchen wird uns Evangeliſchen vorgeworffen: Lutherus habe Rom. III. den 28. v. verfälſchet, und das Wort (allein) zur Ungebühr hineingeſetzet, und die Werck (als doch eben auch verdienſtlich) damit ausgeſchloſſen; allein auch nachſtehende Stellen aus dem Päbſtlichen Recht fallen Luthero bey.

C. Charitas de pœnitent. diſt. 2. in append. (c.) Dieſes iſt der Glaub, (wie ſolchen der

(a.) Ubi ſana fides non eſt, non poteſt eſſe juſtitia, quia juſtus ex fide vivit.

(b.) Eramus natura filii iræ, à qua ira nullus liberatur, niſi per fidem mediatoris Dei & hominum Jeſu Chriſti.

(c.) Hæc eſt fides (ut definit Apoſtolus,) quæ per dilectionem operatur; *huic duntaxat* remiſſio delictorum promittitur: quod ſi charitas à fide

Apostel beschreibet,) welcher durch die Liebe wür„
cket: diesem nur wird die Vergebung der Sün„
den verheissen. So nun die Liebe von dem „
Christlichen Glauben nicht abgesondert werden „
kan, welchem nehmlich allein die Vergebung „
verheissen; wie kan der, welcher die Liebe nicht „
gehabt, den Christl. Glauben gehabt haben? Und „
kurtz darauf: (d.) Wann derohalben der Gott„
lose an den nicht glaubet, den er nicht im heiligen „
Abendmahl genossen, und also des Christlichen „
Glaubens (durch welchen allein die Sünden „
nachgelassen werden) nicht theilhafftig worden; „
wie will er, wann der HErr kommt, welchem „
der Vater alles Gericht übergeben, dem Urtheil „
der ewigen Verdammnus entfliehen. „

C. ut evidenter, Causa 1. quæst. 1. Rubr. (e.)

Nicht durch Verdienst der Menschen, sondern „
durch Krafft des heiligen Geistes werden die „
Sünden vergeben. „

C. Pet-

Christianorum sejungi nequit, cui scilicet Soli venia promittitur, quomodo, qui charitatem non habuerit, fidem Christianorum habuit?

(d.) Cum ergo reprobus in eum non credidit, quem non manducavit, & ita fidem Christianorum (qua Sola peccata relaxantur) non habuerit, quomodo, si veniet Dominus, cui omne judicium dedit pater, judicium perpetuæ damnationis effugiet.

(e.) Non meritis hominum, sed virtute spiritus sancti peccata remittuntur.

C. Petrus voluit de pœnitent. dist. 1. (f.) Ich lese wohl von den Thränen Petri; aber „ von keiner Genugthuung vor seine Sünde.

Clem. ad nostrum, de Hæreticis (g.) Es hat „ sich auf eine verdammliche Weiß eine Secte „ hervorgethan, welche nach ihrer verkehrten „ und Kirchenrauberischen Lehre nachfolgende „ Irrthümer gelehret: nemlich erstlich, daß „ ein Mensch in diesem Leben zu einer solchen „ Vollkommenheit gelangen könne, daß er „ gantz Sünden-frey werde, und weiter in der „ Gnade GOttes nicht zunehmen könne. „

Abfall der heutigen Römischen Kirchen.

Also sagt das Concilium Tridentinum: (h.) So jemand saget, daß durch den Glauben al- „ lein die Vergebung der Sünden und die Ge- „ recht-

---

(f.) Lachrymas Petri lego, satisfactionem non lego.

(g.) Secta damnabiliter insurrexit, tenens & asserens doctrina sua sacrilega & perversa inferius designatos errores: primo videlicet, quod homo in vita præsenti tantum & talem perfectionis gradum potest acquirere, quo reddetur penitus impeccabilis & amplius in gratia proficere non valebit.

(h.) Si quis dixerit, sola fide absolutionem & justificationem perfici, anathema sit. Sess. VI. can. 9.

rechtfertigung von GOtt erlanget werde, der „ sey verflucht.„ Und

Bellarminus lib. 3. Tom. 1. Controv. de Pontif. Rom. c. 23. §. 6. (i.) Wir haben kein „ Bedencken, zu behaupten, daß der durch die „ Gnade GOttes gerechtfertigte Mensch durch „ solchen Gnaden Beystand könne das Ge„ setz erfüllen, und durch solche Erfüllung das „ ewige Leben verdienen.

Schein-Gründe zum vermeynten Beweiß dieser irrigen Meynung.

Hierwider führen die Römisch-Catholische vornehmlich das 2. Cap Jacobi und dessen 17. v. an, allwo anzutreffen wäre, daß Abraham bey Aufopfferung Isaacs nicht durch den Glauben, sondern durch die Wercke gerecht worden.

Widerlegung dieser irrigen Meynung.

Hierauf antworten wir, daß St. Jacob nicht von der Rechtfertigung vor GOtt, sondern von dem wahrscheinlichen Beweiß der Rechtfertigung vor den Menschen rede, wie nemlich sich jemand bezeugen solle, daß ihn auch die Welt vor gerecht erkennen kan: Denn Jacobus sagt ausdrück-

(i.) Non timemus asserere, posse hominem per gratiam Dei justificatum, ejusdem gratiæ adjutorio & legem implere, & ea impletione vitam æternam promereri.

drücklich, daß durch die Wercke sich müsse der Glaube erweisen, wie es Abraham gethan, der war vor GOtt gerecht durch den Glauben, und solchen Glauben hat GOtt nicht erst durch die That erfahren müssen, als wie wir Menschen etwan einen guten Freund auf die Probe setzen, denn dieses wäre der Allwissenheit GOttes zu nahe geredet, als welcher ohne Prob wohl weiß, was in dem Menschen stecket; sondern daraus solte auch die Welt des Abrahams Glauben erkennen, darum sagt Jacob c. II. v. 18. Zeige mir deinen Glauben mit deinen Wercken, so will ich auch meinen Glauben dir zeigen mit meinen Wercken. Redet also Jacob von Darthuung des Glaubens, und heist dieses gerecht werden vor der Welt, als welche aus den Früchten erkennet, was es vor ein Baum sey. Man sehe nur ferner an, wie an vielen Orten der heiligen Schrifft allein der Glaube ohne Zuthun der Wercke zum Grund der Seligkeit gesetzet wird, und wie nach den Allegatis aus dem Päbstlichen Recht auch die Alt-Väter allein die Seligkeit in dem Glauben gesucht. Wannenhero dann auch geschehen, daß selbe diese Epistel Jacobi gar nicht vor Canonisch und vor eine Apostolische Schrifft halten wollen. Allein es ist wohl dieser Jacobus nur unrecht verstanden worden, und wo auch deme also wäre, wie doch nicht ist, daß er den Wercken einiges Verdienst der Seligkeit hätte zuschreiben wollen: So würde doch dieser eintzigen Meynung die grosse Menge der andern Schrifft-

Stelle

Stellen und der einhellige Beyfall der alten Kirchen-Väter vordringen. Doch es bleibt dabey, daß dieser Jacobus nur unrecht verstanden worden, es läst sich aber Schrifft mit Schrifft allezeit am sichersten erklären. Wir setzen indessen noch hieher, was endlich Bellarminus Tom. 3. Controv. lib. 5. de Justif. c. 7. von der eigenen Gerechtigkeit des Menschen vor einen Ausspruch thut: (k.) Wegen Ungewißheit der eigenen Gerechtigkeit und wegen Gefahr eitelen und vergeblichen Ruhms ist am allersichersten, daß man sein gantzes Vertrauen einig und allein in die Barmhertzigkeit und den gnädigen Willen GOttes setze.

Dieses ist nicht viel weniger gesagt, als was Lutherus in seiner Bibel-Version Rom. III saget: Daß nehmlich der Mensch gerecht werde **allein durch den Glauben**. Jedoch wir haben nebst dem Jure Canonico noch einen feinen Beweiß aus einer Italiänischen Bibel-Version, welche Anno 1546. zu Venedig gedrucket worden, vid. Menzerus Exegef. August. Confess. art. 4. p. m. 181. da die Worte Pauli ad Galat. II. also verdollmetschet worden, iapendo, che l' huomo non si guistifica delle opere de la legge, ma Solo per la fede di Giesu Christo.

Wei-

(k.) Propter incertitudinem propriæ justitiæ & periculum inanis gloriæ tutissmum est, fiduciam totam in sola Dei misericordia & benignitate reponere.

Weiter führet besagter Menzerus aus einer teutschen Bibel, so er selbst zu Coblentz in der Jesuiter Bibliothec angetroffen, und welche der Jesuit Jacob Reiching gleichfalls gesehen zu haben in seinem Manuali Catholico wider Dr. Höen seel. p. 292. eingestanden, mit an, daß loco cit. ad Rom. III. in solcher stehe: Allein durch den Glauben, ohne die Werck der Ee, das ist, ohne Wercke des Gesetzes. Denn die alten Teutschen haben durch das Wort Ee, das Gesetz verstanden. Und der Römische Literator Elias Dulpinus, welcher in seinem Musæo sacro Tom. 3. pag. 381. des Augustini Epistel recensiret, führet solches in diesen Formalien ein: (k.) Hiernechst behauptet der H. Augustinus in solchem Brief (ad Opratum) daß die Menschen allein durch den Glauben an Christum gerecht„ würden, wie denn auch durch den Glauben al„ lein die Patriarchen alten Testamentes gerecht„ fertiget worden.

Und unter denen neuen Lehrern der Römischen Kirchen lässet sich der Cardinal Albertus Pighius, welcher sich sonst gar eyferig wider die Lehre Lutheri gesetzet, de fid. & Justific. contr. 2. pag. 74. (l.) also vernehmen: Wir können nicht

(k.) Adstruit deinde (Augustinus) sola fide in Christo homines justificari, eaque sola justificatos Patriarchas fuisse.

(l.) Dissimulare non possumus, hanc vel primam Doctrinæ Christianæ partem (de Justificatione)

nicht in Abrede seyn, daß dieser wichtige Theil„ Christlicher Lehr (von der Rechtfertigung) durch die Schul-Lehrer mittelst allerhand eingeflochtener Fragen und Ausspräche, mehrers verdunckelt als erläutert worden. Und dessen Ausspruch über diesen so wichtigen Articul bestehet endlich in diesem freyen Bekänntnus: (m) „In „jener (nemlich der Gerechtigkeit Christi) werden wir vor GOtt, und **nicht in uns** gerechtfertiget. **Nicht durch Unsere**, sondern **durch dessen Gerechtigkeit**, welche uns, die wir mit ihme eine Gemeinschafft haben, **zugerechnet wird.**

Caput.

obscuratam magis, quam illustratam, à Scholasticis, spinosis plerisque quæstionibus & definitionibus.

(m.) In illa (Christi Justitia) justificamur coram Deo, non in nobis, non nostra, sed illius Justitia, quæ nobis cum illo jam Communicantibus, imputatur.

Caput. IV.

Von Anbetung und Anruffung der Heiligen und der Bilder, auch Verehrung anderer leblosen Dinge.

Evangelischer Lehr-Satz.

CHristus JEsus ist allein der heilige und einzige Mittler zwischen GOTT und den Menschen, und dahero auch allein mit GOtt Vater und dem Heiligen Geist anzubeten und anzuruffen, und ihm zu dienen, und werden übrigens davon alle Creaturen im Himmel und auf Erden ausgeschlossen.

Beweiß aus heiliger göttlicher Schrifft.

1. Sam. II. 25. Wann Jemand sündiget wider einen Menschen, so kans der Richter schlichten; wenn jemand aber wider den HErrn sündiget, wer kan für ihn bitten.

Psal. L. 15. Ruffe mich an in der Noth, so will ich dich erretten, so solt du mich preisen.

Jes. XLII. 8. Ich bin der HErr, das ist mein Name, und will meine Ehre keinem andern geben.

Jes. LXIII. 16. Bist du doch unser Vater, denn Abraham weiß von uns nicht, und Israel kennet uns nicht; du aber HErr bist unser Vater, und unser Erlöser von Alters her ist das dein Name

Matth. IV. 10 Du solt anbeten GOtt deinen HErrn, und ihm alleine dienen.

Joh. XIV. 6. Spricht Christus: Ich bin der Weg, die Warheit und das Leben, niemand kommt zum Vater, denn durch mich.

Act. XIV. 13. & seqq. Wollen die Einwohner zu Lystra den Jüngern opffern, welches diese aber als sündlich gestrafft, und von sich abgewendet; die Römische Kirche aber opffert hier und dort den geschnitzten Bildern, und hält je an einem Ort das Bildnüß höher als am andern: Ob es wohl an einem Ort wie an dem andern nichts anderes, als ein von Menschen Händen gemahltes Bild, geschnitztes Holtz, oder gehauener Stein ist.

Rom. VIII. 34. Wer will verdammen? Christus ist hier, der gestorben ist, ja vielmehr der auch auferwecket ist, welcher ist zur Rechten GOttes und vertritt uns.

Rom. X. 13. Wer den Namen des Herrn wird anruffen, soll selig werden. Und im folgenden Vers heist es: Wie sollen sie aber anruffen, an den sie nicht glauben; Hier wird zum

An=

Anruffen ein Glaube erfordert. Derohalben müssen die Römisch-Catholische auch an die Heiligen glauben, oder ihr Anruffen bleiben lassen. Denn hier ist das Anruffen und der Glaube ohnabtrennig aneinander gehänget. Und endlich lesen wir

1. Timoth. II. 5. Es ist ein GOtt und ein Mittler zwischen GOtt und den Menschen, nemlich der Mensch Christus JEsus. Und damit werden alle Creaturen im Himmel und auf Erden ausgeschlossen.

Beyfall aus dem Päbstlichen Recht,

Caus. 13. in præsenti, qu. 2. (a) „In diesem „Leben wissen wir, daß einer dem andern mit „Gebet, und Rath zu Hülff kommen kan; „wenn wir aber vor dem Richter-Stuhl GOttes „kommen, kan weder Hiob, noch Daniel „noch Noa vor jemand bitten, sondern ein jeder „muß seine eigene Last tragen.

Caus. 13. qui divina. qu. 2. (b.) von den

(a.) In præsenti seculo scimus, sive orationibus sive consiliis invicem posse nos coadjuvari: Cum autem ante tribunal Christi venerimus, non Job, non Daniel nec Noa rogare posse pro quoquam, sed unumquemque portare onus suum.

(b.) De mortuis quæritur: utrum sciant ea, quæ hic à vivis geruntur? Jesaias ex persona populi afflicti ait? Abraam Pater noster nesciverit,

„Verstorbenen wird gefraget: Ob ihnen „wohl wissend, was bey den Lebendigen hier „auf Erden geschiehet? Der Prophet Jesaias „antwortet in der Person des betrübten „Volcks: Abraham unser Vater hat es nicht „gewust.

Caus. Fatendum est. C. 13. q. 2. (c.) Rubr.

„Die Todten wissen vor sich nicht, was hier „von den Lebendigen geschiehet.

„Nigr. Man muß bekennen, daß die Todten von unsern Thun allhier nichts wissen.

Caus. quidem autem C. 24. q. 3. Rubr. (d.)

„Wie viel sind Secten oder Schwärmereyen „von Ketzern? Nigr. Es sind (sc. unter an„dern mit) die Angelici, dieweil sie die Engel verehren.

Abfall der heutigen Römischen Kirchen.

Das Concilium Tridentinum hat in der 9ten. „Session deutlich gelehret und erkläret; (e.) daß „es gut und nützlich sey, die zugleich im Himmel mit

---

(c.) Rubr. Mortui ex se nesciunt, quid hic à vivis geratur.

Nigr. Fatendum est, nescire mortuos, quid hic agatur.

(d.) Rubr. Quot sunt sectæ Hæreticorum? Nigr. Angelici vocati, quia angelos colunt.

(e.) Quod bonum atque utile sit sanctos una cum Christo regnantes suppliciter invocare.

„mit Christo regierende Heilige demüthiglich an-
„zuruffen; und Veronius schliesset in seiner Re-
„gula fidei, pag. 70. §. 10. (f.) Es sey ein essen-
„tial Stück vom Glauben mit, daß man die Hei-
„ligen verehre. Und der Jesuit Serarius läffet
„sich noch deutlicher heraus, wenn er de Litaniis
lib. 2. quæst. 25. also schreibet: (g.) Ein Ca-
tholischer Christ sey gehalten, nothwendig zu glau-
„ben, es sey recht und der Christlichen Schuldig-
„keit gemäß, die Heiligen anzuruffen; eines Theils
„darum, weilen es die Catholische Kirche also
„lehret; und andern Theils, weil sie solches auch
„thut.

Schein-Gründe zum vermeynten Beweiß dieser irrigen Meynung.

So viel gestehen die Römisch-Catholische, daß die Anruffung der Heiligen eigentlich und ausdrücklich in der Heiligen Schrifft nicht enthalten, sagen aber so viel, daß die Alt-Väter im alten Testament nicht angeruffen werden können, weil sie noch im Limbo, das ist, in der Vorhölle gesessen, und also weder selig noch heilig gewesen; sondern hätten ihre Seligkeit erst mit dem Leyden

(f.) Est de fide, sanctos venerandos.
(g.) Catholico necessarium est credere, rectam & Christianæ pietati consentaneam esse sanctorum invocationem; partim, quia tota illam docet Catholica Ecclesia, partim, quia & facit.

und Sterben Christi erlanget. Im neuen Testament wäre auch nichts davon geboten, damit die Heyden, als die des Götzen-Diensts gewohnet, die Heilige nicht wieder als Götter anruffen mögten, da man sie doch allein als Patronen und Schutz-Herrn anruffen solte. Ja die Apostel hätten auch von dem Articul von Anruffung der Heiligen nichts lehren wollen, weilen man es ihnen möchte vor einen Ehrgeitz aufgerechnet, und von ihnen die Meynung gefasset haben, als wolten sie gerne angeruffen seyn.

Widerlegung dieser irrigen Meynung.

Indem die Römische Kirche in diesem Articul sich auf keine Zeugnüße der heiligen Schrifft, auch der angeführte Jesuit Serarius sich nur auf die Lehre, und das Herkommen der Römischen Kirche beziehet, und also selbsten nur ein Menschen-Gebot daraus machet; so bleiben obige Schrifft-Stellen um destomehr in ihrer Krafft und Werth. Was aber nun auffer solcher zur Vertheidigung der Lehre von Anruffung der Heiligen gesagt wird, daß nemlich im alten Testament man die Alt-Väter darum vor keine Heilige halten und anruffen können, weilen sie im Limbo Patrum oder in der Vorhölle gesessen, das ist wohl sehr schnöd angebracht. Die Juristen sagen: Turpe est sine legibus loqui. Es ist schändlich ohne einem richtigen Grundsatz etwas

be-

behaupten wollen. Mein! wo lieſet man in gantzer heiliger Schrifft oder in den Schrifften der erſten Kirchen-Väter etwas von einem Limbo oder Vorhölle? Dieſes iſt ein bloſſer erdichteter Ort, der in rerum natura würcklich und weſentlich niemals geweſen. Hingegen ſind diejenige im alten Teſtament, die auf den Troſt Iſraelis, das iſt, auf Chriſtum den künfftigen Meſſiam ihre Hoffnung geſetzet, eben auch heilig geweſen, denn Pſ CXLVIII. 14. werden die Kinder Iſrael das Volck, das GOtt dienet, heilig genennet. Und Levit. XI. 44. c. XIX. 2. c. XX. 7. und mehr anderer Orten hat GOtt im alten Teſtament allen ſeinen Angehörigen heilig zu ſeyn befohlen, weil er heilig ſey Es gehöret aber unter die Päbſtliche Irrthümer mit, daß man glaubet: Der Pabſt könne heilig machen. Alle Kinder GOttes ſind heilig, und haben ihre Heiligkeit von Chriſto, und nicht vom Pabſt Aber wo ſtehet geſchrieben, oder wer hat der Apoſtel ihre Hertzen erforſchet, daß ſie innerlich die Anruffung approbiret und vor gut gehalten haben; äuſſerlich aber, um angeführter Urſachen willen davon nichts melden wollen? Das gerade Widerſpiel ſehen wir, wie oben angeführet, Act. XIV. 13. Da die Jünger Chriſti das vor abgöttiſch gehalten, wann die zu Lyſtra ihnen opffern wollen.

Sonſthin aber iſt bey der Römiſchen Kirche wohl kein Articul, bey welchem mehr Verwirrung anzutreffen, als bey dem Articul von An-

betung und Anruffung GOttes und der Heiligen. Ja, man kan auch bey derselben gar keine eigentliche Demonstration und grund-richtige Erläuterung antreffen, was sie angebetet oder angeruffen nennet; ob selbe uns gleich einen dreyfachen Unterschied zwischen der Verehrung GOttes und der Heiligen vormahlet, denn sie sagen, es wäre:

Erstlich Cultus Latriæ; diese Verehrung gehöre GOtt und der heiligen Dreyfaltigkeit alleine.

Zweytens wäre Cultus Hyperduliæ; womit die heilige Mutter GOttes, und Christi menschliche Natur verehret würde; und dieses wäre der andere Grad der Verehrung.

Drittens wäre Cultus Duliæ, als der dritte und niedrigste Grad, womit die übrige Heilige verehret würden.

Wir wollen aber von den Verehrungen der Römischen Kirchen 6. Abtheilungen machen, als:

1. Wie dieselbe GOtt und dessen Bildnüs,
2. Die heilige Mutter GOttes,
3. Die heiligen Engel,
4. Die übrige Heilige,
5. Der heiligen Bildnüße und andere leblose Dinge verehren; und deme setzen wir noch hinzu:
6. Die Verehrung solcher Dinge, die niemals weder im Himmel noch auf der Erden, und also weder GOtt noch ein göttliches Geschöpff gewesen.

GOtt

GOtt und die hochheilige Dreyfaltigkeit sind allerdings dasjenige hochheilige Wesen, welches von allen Creaturen göttlich verehret und angebetet werden muß: Denn dieser GOtt ist ewig, allmächtig, allwissend, und allenthalben gegenwärtig, der alles höret und siehet, der uns erschaffen, erlöset, und geheiliget hat, der uns in dieser Welt ernähret, beschützet und beschirmet, und uns auch dereinst im Himmel zur ewigen Freud, Herrlichkeit und Seligkeit aufnehmen will.

Allein ob GOtt durch eine menschliche Vorbildung und unter einem geschnitzten Bild könne verehret werden, das widerspricht die Evangelisch-Lutherische Kirche. Der bey der Römischen Kirche gar hochgeschätzte und beruffene heilige Thomas de Aquino schreibet, part. 3. qu. 25. Art. 3. also: (h) Ein jeglich Bildnus ist also zu verehren, wie dessen Bildnus es ist. So denn Christus angebetet wird mit der Anbetung, die der Göttlichen Majestät gebühret: So folget, daß auch dessen Bildnus mit derselbigen göttlichen Anbetung soll angebetet werden. Und Bonaventura super Sent. l. 3. O. 9. qu. 2.

(h) Omnis imago est veneranda, sicut illud, cujus est imago: cum ergo Christus adoratione latriæ adoretur, consequens est, quod ejus imago sit adoranda adoratione latriæ.

schreibet also : (i) „Demnach aber Christi Bild-
„nus derohalben eingeführet worden, uns den
„zu præsentiren und fürzustellen, der für uns
„gecreutziget ist, und stellet sich nicht für uns
„selbst dar, sondern für Christum. Derohal-
„ben alle Ehrerbietung, so demselben angeboten
„wird, wird Christo erwiesen; und diesem nach
„gebühret dem Bildnüs Christi die göttliche Eh-
„re, damit GOtt selbst geehret wird. Allein
wenn GOtt der HErr spricht Exod. XX. 4. 5.
Du solt dir kein Bildnus noch irgend ein Gleich-
nus machen, weder deß, das oben im Himmel,
noch deß, das unten auf Erden, oder deß, das
im Wasser unter der Erden ist; bete sie nicht
an, und diene ihnen nicht. Und GOtt ist aller-
dings im Himmel, und auch auf Erden, kan man
denn nicht auch das blosse Bildnus GOttes zu
verehren unter dieses Verbot ziehen? Wir sa-
gen allerdings; Ja. Zum andern soll man uns
sagen: Wie, und in was vor einer Gestalt man
GOtt abmahlen und abbilden könne? Denn
GOtt als ein Geist, kan von uns Menschen in
keine Figur gebracht werden. Unsere Mahler
mahlen GOtt den Vater, und GOtt den Sohn
in

(i) Quoniam ergo imago Christi introducta est ad præsentandum eum, qui pro nobis crucifixus est, nec offert se nobis pro se, sed pro illo; ideo omnis reverentia, quæ ei offertur, exhibetur Christo, & propterea imagini Christi debet cultus latriæ exhiberi.

in menschlicher, und diese andere Person auch in eines Lammes Gestalt, und GOtt den heiligen Geist in einer Tauben Gestalt. Allein wie wir von der Gestalt GOttes des Vaters nichts wissen, Exod. XXXIII 20. so eignet hingegen die Römische Kirche dem Herrn Christo und seiner menschlichen Natur gar nicht cultum latriæ zu, und einfolglich noch weniger dem Bildnus und der Gestalt eines Menschen und einer Tauben, die Christum und den heiligen Geist nur bedeuten sollen. Und aus dem alten Testament wissen wir, daß Aaron GOtt in der Figur eines güldenen Kalbs vorgestellet. Gleichwie aber die Anbetung dieses Kalbs von GOtt als abgöttisch und höchst-sündlich gehalten worden, ob die Kinder Israel gleich dardurch denjenigen GOtt zu verehren gemeynt gewesen, welcher sie aus Egypten geführet: Also verehren und beten wir unsern allmächtigen GOtt vielmehr in unsern Schlaf-Kämmerlein durch den Gnaden-Stuhl Christum, den uns GOtt vorgestellet hat, Rom. III. 24. im verborgenen an, als daß wir uns denselben unter einem irrdischen Bild vorstellen: Denn doch GOtt allezeit bey uns anzutreffen, und gar nicht erst in einem geschnitzten Bild aufzusuchen ist. Daß aber bey solchen Abbildungen ein grosser Aberglaube und Abgötterey mit unterlauffe, das beweiset sich gantz klärlich daher, daß man diese geschnitzte Bildnüsse an einem Ort weit höher und von mehrerer Würckung schätzet, als am andern, so daß man einem solchen, (wie man

es

es Römischer Seits nennet,) Gnaden-Bild öffters viele Meil Wegs weit nachreiset, und das nähere, als vom wenigern Vertrauen vorbeygehet. Aber auch dieses ist merckwürdig, nemlich die Römische Kirche glaubet durchgehends festiglich, es sey die gesegnete Hostia in der Monstranz der wesentliche HErr Christus und GOtt selbst, als vor welcher Hostia sie auch allenthalben auf die Knie niederfallen, und solche als GOtt selbst anbeten. Allein, wenn dieses der Römisch-Catholischen ihr GOtt selbst ist, was haben sie denn nöthig, dessen Bildnus nachzulauffen? Der wesentliche HErr Christus wird ja viel würdiger, als das geschnitzte Holtz seyn, welches ihn nur bedeuten solle. Und dahero könten sie ja viel leichter von GOtt selbst etwas begehren, als was sie öffters durch weite Reisen von dessen Bildnus suchen. Man beurtheile aber: Ob nicht auf solche Weise ihr Glaub und Vertrauen auf das Bildnus Christi grösser sey, als der Glaube an die in Christum verwandelte Hostia: und ob nicht die Römische Kirche mit GOtt allzuverächtlich umgehe, wann sie auf solche Weiß den gegenwärtigen, wesentlichen GOtt (wie sie glauben müssen) vorbey, und hingegen vielmehr dem leblosen und ohnmächtigen Bildnus, so ein blosser Bildhauer aus einem Holtz oder Stein ausgeschnitzt und ausgearbeitet, nachgehet, und selbiges für ihm mit göttlicher Andacht verehret, und bey selbigem Hülffe suchet,

und

und nach dem Propheten Jes. XLIV. 19. niederkniet vor einem Klotz.

Anderns, kommen wir nun auf die Verehrung der heiligen Mutter GOttes, und vernehmen, ob die Andacht und das Vertrauen, so man in selbige setzet, geringer sey, als gegen GOtt selbst, und ob selbiger von denen Römisch-Catholischen nicht eben so, wie GOtt, cultus Latriæ erwiesen werde.

Dem Bonaventura, als einem angesehenen Römischen Heiligen wird zugeschrieben, daß er den Marianischen Psalter geschrieben und alles auf die heilige Mutter GOttes eingerichtet, was in den Psaltern Davids enthalten, und David von GOtt gebeten. Unter andern finden wir nun folgende Gebets-Formuln:

„Auf dich, heiligste Maria traue ich, laß mich „nimmermehr zu Schanden werden. Nimm „mich auf in deine Gnade, neige deine Ohren „zu mir, und erfreue mich in meiner Traurig„keit. Du bist meine Stärcke und mein „Schutz, zu dir habe ich geruffen, da mein „Hertz betrübt war, du hast mich erhöret von „den Spitzen der ewigen Berge; in deine „Hände, Mutter GOttes! befehle ich meine „Seele, mein gantzes Leben, und meine letzte „Stunde.

In den LI. Psalm treffen wir diese Uebersetzung an:

„Erbarme dich meiner, liebe Frau! die du ei„ne Mutter der Barmhertzigkeit genennet „wirst

„wirst, und nach der Tieffe deiner Barmher-
„tzigkeit reinige mich von allen meinen Sün-
„den. Giesse über mich aus deine Gnade,
„und deine gewöhnliche Gütigkeit entziehe mir
„nicht, dieweil ich dir meine Sünde will be-
„kennen, und mich vor dir verklagen wegen mei-
„ner Laster.

Und in einem Marianischen Gebet-Buch, Dies Parthenius genannt, 660. zu München gedruckt, lesen wir pag. 115. diese Gebets-Formul: (k)

„O! Mutter der Gnaden! laß mich doch alle-
„zeit auf dich mein Vertrauen setzen, beschütze
„mich vor allem Ubel, hilff mir in der Stunde
„meines Abschieds, und bereite mir eine sichere
„Heimreiß zu dir, auf daß ich dich mit allen
„Auserwehlten in alle Ewigkeit preisen möge.
„Amen.

Jetzt sage mir ein Römischer Priester, wohin sich diese Verehrung beziehe? Ob es cultus Latriæ oder Hyperduliæ? Ich halte allerdings Latriæ. Denn demjenigen, halte ich dafür, sey ich den grösten und allerhöchsten Gottes-Dienst schul,

(k) Maria Mater gratiæ! fac me semper confidere in te, à malis omnibus potege me, in hora mortis adjuva me, & iter mihi para tutum ad te, ut cum Electis omnibus glorificem te in secula seculorum, Amen.

schuldig, auf den ich trauen darf, daß er mich zu Gnaden aufnehmen kan: Der meine Stärcke und mein Schutz ist; der mich reinigen kan von meinen Sünden; und dem ich in meiner letzten Todtes Stunde meine Seele befehlen kan. Dieses alles suchet die Römische Kirche bey der Mutter GOttes, und eben, da sie dieses von ihr suchet, so schreibet sie selbiger alle Göttliche Eigenschafften zu, und bezeiget ihr damit göttliche Ehre. Wolte man dieses etwan nur anruffen heissen, so möchte uns doch die Römische Kirche sagen, wann ich GOtt selbsten anruffe oder anbete, wie ich es denn nachdrücklicher geben könte, als hier gegen die Mutter GOttes geschehen. Denn ja hier keiner Vorbitte gedacht, sondern alles was ich von GOtt bitten kan, unmittelbar von der Mutter Gottes gebeten wird. Oben im ersten Capitel unter der Rubric: Widerlegung dieser irrigen Meynung, haben wir angeführet, daß Petrus Gnaphæus der erste gewesen, welcher die Invocationem und Anruffung Mariä in der Christlichen Kirchen eingeführet, darüber aber in dem 5ten Constantinopolitanischen Concilio als ein Ketzer verdammt, und vom Pabst Felice III. in einem Schreiben an den Kayser Zenonem eine erste Geburth des Teuffels genennet worden. Solche Neuerung von diesem Gnaphæo ziehet auch Nicephorus lib. 15. Hist. Eccles. cap. XXVIII. an. Und ein Zeugnus, daß die erste Kirche überhaupt die Verehrung der heiligen als eine Ketzerey verworf-

fen.

sen, lesen wir mit Anführung des H. Hieronymi bey dem Römischen Archi-Diacono Polydoro Vergilio, de rer. invent. lib. V. cap. XIII. in principio, pag. m. 400. Straßburg. Edition. Was würde aber dieser Pabst Felix von dem Bonaventura geurtheilet haben, wann er dessen jetzt angeführte abgöttische Marien-Gebeter solte zu Gesicht bekommen haben? Und gleichwohlen will die Römische Kirche dieses nicht angebetet heissen. Jedoch wir wollen noch eine Gebets-Formul von diesem Bonaventura anhören, wo das Wort, adorare, **anbeten** eigentlich darinnen vorkommt, das findet sich in seinem 95sten Marien-Psalm, dieses Innhalts: (l) Kommt „herzu, lasset unserer Herrscherin frolocken, und „jauchtzen dem Hort unseres Heyls, lasset uns mit „Dancken für ihr Angesicht kommen, und mit „Psalmen sie loben. Kommt last uns **anbeten** „**und für ihr niederfallen**, lasset uns mit Thrä-„nen ihr unsere Sünden bekennen. Johannes Damascenus ein Päbstlicher Lehrer führet in einer Predigt, die er über den Tod der seligen Mutter GOttes gehalten, und in des Valentini Leuchtii 1613. zu Cöln gedruckter Beschreibung der fürnehmsten Heiligen, pag. m. 626. folgendes

(l) Venite, exultemus Dominæ nostræ, præoccupemus faciem in Jubilatione, & in canticis collaudemus eam. Venite adoremus & procidamus ante eam, confiteamur illi cum fletibus peccata nostra.

des mit ein: Also erkennen wir die Jungfrau vor die Mutter GOttes nennen Sie NB. nicht eine Göttin (denn das ist abgöttisch Fabel-Werck ꝛc.) Hingegen nennet Pabst Leo X. in den Episteln Bembi lib. 8. Epist. XVI. pag. 189. in einem Schreiben an die Racatenser, die Mutter GOttes ausdrücklich eine Göttin, und begehet also damit dasjenige, was der Johannes Damascenus ein abgöttisches Fabel-Werck genennet. Wo aber Christus und die Mutter GOttes auf einem Thron und in gleicher Dignität anzutreffen, das finden wir bey dem Jesuiten Blasio Viega, weyland Professore zu Coimbra in Portugall, in Cap. 12. Apoc. pag. 542. mit diesen Worten: (m) Die heilige Maria sey dergestalt über alle Creaturen hinaufgesetzt, daß, wer vor Christo dem HErrn die Knie beuge, derselbe zugleich auch vor dessen Mutter niederfallen müsse, immassen die Ehre des Sohnes mit der Mutter nicht nur vor gemeinschäfftlich, sondern so gar auch vor einerley zu erkennen sey.

Wir schreiten

Drittens zu den Engeln und deren Verehrung bey der Römischen Kirche. Dieses ist

(m) Maria constituta est super omnem creaturam, & quicunque JEsu curvat genu, matri quoque pronus supplicat, & filii gloriam cum matre non tam communem judico, quam eandem.

bey derselben ein allgemeines und bekanntes Gebet:

Angele! qui meus es Custos pietate paterna,
Me tibi commissum serva, defende, guberna.

„Lieber Engel! der du mein Hüter bist, laß „mich dir nach deiner vätterlichen Liebe befoh„len seyn, beschütze und regiere mich.

Wir Evangelische wissen nur einen Vater im Himmel, und also auch nur von einer väterlichen Liebe. Den Schutz der heiligen Engel genieſſen wir zwar, wir ehren und lieben selbe auch alle, weilen selbe dienstbare Geister sind, ausgesandt, um derer willen, die die Seligkeit ererben sollen: So ruffen wir GOtt, und nicht sie an, daß er selbe zu unsern Schutz senden wolle, und unsere Regierung, die oben in diesem Engel-Gebet enthalten, bitten wir von GOtt dem heiligen Geist. Wann wir aber nun von den Engeln bitten, was von GOtt allein erbeten werden muß, so erweisen wir ja den Engeln auch cultum Latriæ oder göttliche Ehre, das wollen aber diese nicht haben. Denn da Apoc. XIX. 10. der H. Johannes niederfället, den Engel anzubeten, so spricht dieser: Siehe zu, thue es nicht, ich bin dein Mit-Knecht und deiner Brüder, und derer, die das Zeugnus JEsu haben. Bete GOtt an.

Wenn aber nun hier, die H. Engel anzubeten, deutlich verboten ist, von denen wir doch wissen,

wissen, daß sie von GOtt als dienstbare Geister zu unserer Beschützung ausgesendet sind, so schliesset sich:

Vierdtens leicht, wie grausam es gefehlet, und wie unverantwortlich es vor GOtt sey, die Heilige und deren Bilder anzubeten und anzuruffen. Und gleichwohln wird auch diesen gar vielfältig göttliche Ehre, wider der Herrn Romanisten Eingeständnus, mit Anbeten, Anruffen und mit Opffern erwiesen. Von gar bedencklichen und der Ehre der heiligen Dreyfaltigkeit entgegen-stehenden Römischen Gebetern an die Heilige, könten wir eine grosse Menge zusammen bringen, wir wollen aber nur von einem Paar die Probe zeigen. In dem Cöllnischen Gebet-Buch, cum permissu superiorum 1706. gedruckt, unter dem Titul: Hülffe in der Noth; lesen wir folgende Gebets-Formul:

„Allerliebster Vater: und glorwürdigster Apo-
„stel der Indianer, heiliger Francisce Xave-
„ri! Ich dein armes unwürdiges Kind von
„deiner liebreichen Güte, welche du allen, die
„dich anruffen, erzeigest, gezogen, werffe mich
„nieder vor jenem Sitz der himmlischen Glorie,
„welchen eine so grosse Menge der Seelen, so
„du zum Himmel eingeführet, scheinbar ma-
„chet, und erwehle dich heut zu einem ewigen
„Beschützer und Fürsprecher bey meinem ge-
„creutzigten JEsu; befehle dir demnach JE-
„su und Maria! meinen Leib und Seele,
„Noth und Anliegen, Haab und Gut, Leben

„und Tod: Bitte dich derohalben, o mächtiger Schutz-Heiliger! dessen Ehre ich mir vornehme bey Männiglich, insonderheit meinen Untergebenen, bestmöglichst zu befördern, „nehme mich auf zu einem ewigen Schirm-Kind, beschütze, versorge alles, was in mir „und mein ist, stehe mir bey in allem Thun „und Lassen, in Creutz und Widerwärtigkeit, „und verlasse mich nicht in der Stunde meines „Absterbens. Amen.

Ist dieses nicht ein recht sündlicher Absprung von der allein mächtigen Gnaden-Hand GOttes und den vollgültigen Verdienst Christi, zu einem verstorbenen, sündlichen und ohnmächtigen Menschen.

Wir haben aber noch eine Gebets-Formul, worbey GOtt und die Heil Dreyfaltigkeit gar nichts zu thun hat. Solche finden wir in des vorangeführten Leuchtii Auszug bewährter Historien der fürnehmsten Heiligen, p. m. 428. also lautend:

„Dahero wir zum Beschluß den Heiligen „Maximinum (ehemaligen Bischoffen zu Trier) „ingemein anruffen wollen, weilen er so vielen Menschen von leiblicher Kranckheit abgeholffen, er wolle uns von den Seelen-Gebrechen auch und vielmehr erledigen, damit er „auch dißfals eine Anzeigung gebe, wie viel er „vermöge, und wir hier auf Erden unserer „Sünden Verzeihung erlangen, und künfftiglichen

glichen seine Herrlichkeit und Ehren selbst fröh-
lich und freudig anschaueu mögen. Amen.

Ist dieses nicht offenbahr cultus Latriæ und braucht es wohl etwas mehr, als daß ich nur, Statt des Nahmens Maximini, den Nahmen JEsus hineinsetze, daß es also dann nicht ein vollkommenes Gebet zu GOtt ist? Wird nicht hier dem Maximino augenscheinlich eine göttliche Allmacht und Allwissenheit zugeschrieben.

Insgemein sagen die Römische Herren Geistliche, sie ruffen die Heiligen nicht an, als Nothhelffer, sondern als Mittler und Fürbitter; Allein in diesem Gebet wird gar keiner Fürbitte noch GOttes mit einem Wort gedacht. Und im vorhergehenden, und deren wir noch eine grosse Menge beybringen könten, finden wir nichts anders, als daß Christus und Maria den Rang haben, der Franciscus aber so gut ein Mithelffer seyn soll, als die erstere. Und in allen werden die Verdienste der Heiligen den Verdiensten Christi mit angerucket, so daß man gar nicht glauben will, als ob die Verdienste Christi dem Menschen zur Vergebung der Sünden und Erlangung der ewigen Seligkeit genug seyen. Und warum nennet man insgemein die Bilder zu 14. Heiligen, die 14. Nothhelffer, und schreibet dem einem diese, dem andern eine andere Hülffe zu? Aber auch von dem Attributo und dem Wort eines Mittlers zu reden, so sagt Paulus I. Tim. II. 5. Es ist nur ein Mittler zwischen

GOtt und dem Menschen, der Mensch JEsus Christus.

Andere sagen: Sie ruffen die Heilige allein als Fürsprecher an. Jedoch auch dieses taugt nichts, denn I. Joh. II. 1. stehet: Ob Jemand sündiget, so haben wir einen Fürsprecher bey dem Vater JEsum Christum; und Rom. VIII. 34. Christus ist zur Rechten GOttes und vertritt uns.

Wieder sagen andere: Sie ruffen die Heilige an, wegen ihrer Verdienst. Allein, was ist der Menschen Verdienst? nichts; denn wenn wir alles gethan haben, was wir zu thun schuldig gewesen, so müssen wir sagen: Wir sind unnütze Knechte, Luc. XVII. 10. und von Natur Kinder des Zorns Ephes. II. 3 und mangeln des Ruhms, den wir vor GOtt haben sollen. Rom. III. 23. Und alles begreifft der Spruch Act. IV. 12 in sich, wenn es heist: Es ist in keinem andern Heyl, ist auch kein anderer Nahme dem Menschen gegeben, darinnen wir sollen selig werden, als allein in dem Nahmen JEsu. Und wo wir auch bey dem Wort **anruffen** bleiben, so heist es Psalm L. 15. Ruffe mich an in der Noth (nicht die Verstorbene) so will ich dich erretten, so solt du mich (nicht die abgeschiedene Heilige) preisen. Item Psalm CXLV. 18. Der HErr ist nahe, allen, die ihn anruffen.

Wieder wollen sich einige mit dem irrdischen Gleichnüs behelffen und sagen: Gleichwie man nicht gleich vor einen weltlichen Konig und grossen

Poten-

Potentaten in der Welt lauffen, und ihme seine Noth vortragen könne, sondern sich durch diejenige einen Weg machen müste, die mehr um den König wären, und etwas bey ihm vermöchten: Also müste man eben dergleichen durch die Heilige bey GOtt ausrichten. Allein dieses ist gar eine schlechte Anweisung; denn (1) ist zwar GOtt ein König über alle Könige: Allein, wenn sich GOtt meinen Vater und mich sein Kind nennet, und hat mir gar eigentlich befohlen; wann ich mühsam und beladen sey, so soll ich zu ihm kommen, er wolle mich erquicken: Wann ich in Noth verfallen, so soll ich ihn anruffen, so wolle er mich erretten, und ich soll ihn preisen. Was habe ich bey dieser Beschaffenheit Ursach erst den Franciscum, Antonium von Padua, den Nepomucenum und ihres gleichen anzuruffen, bin auch in gantzer heiliger Schrifft mit keinem Wort dahin angewiesen. (2) Kan Niemand läugnen, daß GOtt im Himmel alles auf Erden von uns Menschen höret und siehet, und allenthalben gegenwärtig ist. Wäre es aber nicht etwas absurdes und einfältiges, wenn ich in eines weltlichen Königes Gegenwart wolte einen Diener ansprechen, er solte mir diese oder jene Hülffe von dem König auswürcken, und der König hörete gegenwärtig dieses mit an, und hätte vorhin schon gesagt: Ich solte nur zu ihm kommen, er wolle mich selbst anhören, und mich meiner Bitte gewähren; und (3) haben wir schon oben aus dem Jure Canonico oder Päbstlichen Recht selbst erwiesen,

daß die Alt-Väter durchaus nicht davor gehalten, daß die Heiligen im Himmel von unserm Leben und Begegnüssen auf Erden etwas wissen. Und dieses ist es auch, was die H. Schrifft I. Reg. VIII. 39. saget: Daß nemlich GOtt allein das Hertz aller Kinder der Menschen kenne; was nun GOtt allein kan, das kan sonst Niemand.

Fragen wir aber die neuen Römischen Lehrer, wie sich dann nun in neuern Zeiten dieses geändert habe, und die Heilige im Himmel das Geheimnüs und die Post-Station erfunden haben, daß sie alles wissen, was ein oder dem andern Böses begegnet, und ihnen bey GOtt vorzutragen und zu sollicitiren recommendiret werden kan? so antworten uns hierauf die beeden Jesuiten Gabriel Vasquez Tom. I. in P. I. Thom. cap. 3. & 4. p. 358. und Tannerus Tit. 1. Theolog. Scholast. disp. 2. de Deo, qu. 6. dub. 8. Daß GOtt den Heiligen anzeigen müsse, daß dieser oder jener Nothleidender auf Erden jetzt zu ihm bete. Der gelehrte Dr. Mayer verfasset in seinen Kriegen des HErrn, pag. m. 446. da nemlich nothwendig erst GOtt zu einem Bothen an die Heilige müsse gemachet werden, davon eine gantz wohlschlüßige Gebets-Formul, dieses Innhalts: Lieber GOtt! sage doch der Heiligen Marien, daß ich sie bitten wolle, sie solle bey dir für mich bitten, erzehle ihr doch meine Noth, damit sie dir selbe wieder erzehle, und um Hülffe bey dir anhalte.

Was

Was aber nun von diesen Dingen zu halten, und wir davon zu gedencken haben, das gibt uns der bey der Römischen Kirche gar hoch angesehene Jesuit Cornelius à Lapide in seinem Commentario in Epist. ad Philem. dieses Innhalts zu vernehmen: (n.) Welchen Glauben wir „ an den HErrn JEsum haben, eben denselbigen „ haben wir auch an alle Heilige. Und der Je„ suit Costerus schreibet in seinem Enchiridio c. XXII. propos. 4. p. 652. (o.) Daß die im Him„ mel mit Christo regierende Heilige vor alle auf„ Erden vorgehende Welt-Händel zu sorgen „ und solche zu verwalten hätten. Wan „ nenhero dann kein Wunder, wann das gemeine Volck die abgestorbene Heiligen vor nicht geringer hält als Christum selbst. Und in den Catholischen Gebet-Büchern beobachten wir, daß allezeit ehender 6 8. oder 10. Gebeter an die Heilige anzutreffen, als eines an die H Dreyfaltigkeit. Auch ist bekannt, daß nicht alle Heilige in allerley Noth-Fällen angeruffen werden, sondern nachdem sich der Unfall begibt. Als zur Pest-Zeit wird Sebastianus angeruffen: Bey verlohrnen Sachen der Antonius de Padua: Wider Gespenst und böse Geister der Ignatius: Vor böse Hälß, der Blasius: Vor Schand der

(n.) Fidem, quam habemus in Dominum Jesum, eandem habemus etiam in omnes sanctos.

(o.) Quod Sancti in cœlis, regnantes cum Christo, hæc terrena curarent & administrarent.

Nepomucenus: Und andere wieder vor etwas anders. Vor deren Bilder fället man auf die Knie nieder, und lässet ihnen zu Ehren, und vor deren Altären Meß lesen Ob nun dieses angebetet oder angeruffen heisse, ob dieses Cultus Duliæ oder Latriæ heisse, und ob diejenige, welche auf solche Weiß Hülffe suchen, das Ziel und Maas wissen? Das lassen wir die Römische Clerisey selbst beurtheilen. Kurtz zu sagen: Man findet bey der Römischen Kirchen in der Verehrung selbst, wie solche GOtt und den Verstorbenen Heiligen geschiehet, gar keinen Unterscheid in prædicato, sondern allein in subjecto. Und das müste ich also nehmen: Wenn ich GOtt meinen Beschützer, Erhalter und Erbarmer nenne, so müste es Cultus Latriæ oder eine göttliche Verehrung heissen. Nenne ich die Mutter GOttes meine Beschützerin, Erhalterin und Erbarmerin, so müste es der andere Grad der Verehrung und Cultus Hyperduliæ heissen. Nenne ich den Bonaventuram oder den Franciscum meinen Beschützer, Erhalter und Erbarmer, so müste es Cultus Duliæ heissen. Das erstere müste man angebetet, und die beyde andere angeruffen intituliren.

Doch noch etwas weniges von den Heiligen und deren Bildern, die wir füglich nicht von einander trennen können, zu reden, so wird kaum, und sonderlich bey denen, die am klügsten seyn wollen, ein Kind gebohren, deme nicht aus den Engeln oder den Heiligen, unter welchen letztern

sonderlich der Franciscus viel gilt, ein Schutz-Patron zugeeignet wird, an dem sich selbiges Kind auch alsdann Zeit Lebens hält, selbigem und dessen Bildnus viele Devotion und Ehre erweist, und auf solchen Schutz-Patron ein sonderbahres Vertrauen setzet, ja solchem zu Ehren muß es auch öffters in seinen kindbahren Jahren dessen gleichförmige Kleidung und Kutten tragen. Allein gehöret, die Beschützung nicht GOtt alleine zu. Wie viel wird ferner den Römischen Heiligen und deren Bildern geopffert und geschencket? Wie kostbar werden selbe bekleidet? Was vor pretieuse Edelgestein werden selbigen angehänget? Wem solte nun damit Ehre geschehen? GOtt braucht weder Kleider noch Geschmuck, die heilige Mutter GOttes und andere Heilige auch nicht, und das geschnitzte Bild eben so wenig. Wann ich aber nun durch diese Verehrung der Mutter GOttes- oder andern Heiligen Bildnus dasjenige vermeyne, dessen Bild es ist, so geschiehet es ohnfehlbar entweder zur Danckbarkeit vor die mir eingebildete Hülffe, oder zur Anreitzung zur Hülffe, die ich noch in meiner Noth bedarff. Ist aber dieses alsdann Cultus Latriæ, Hyperduliæ oder Duliæ? Das ist eine göttliche Verehrung, oder eine solche, die nur den Heiligen zugedacht? Ich halte allermeist das erstere, weil meine Andacht auf diesen Heiligen oder dessen Bildnus gerichtet, und dem ich derentwegen so weit nachgereiset. Denn der allgemeine Glaub gehet dahin, daß

man

man davor hält, das Bild zu Loretto, Compòstell oder Marien-Zell sey von mehrern Kräfften, als dasjenige, so man in seinem Vaterland in einer Stadt oder Dorff hat.

Fünfftens, aber nun auch von Verehrung der leblosen Dinge etwas zu reden, so ist unter andern eines das Creutz, welchem man bey der Römischen Kirche vornehmlich Cultum Latriæ oder göttliche Ehre zu erweisen sich schuldig erkennet; denn so sagt ihr geheiligter Thomas de Aquino Part. 3. q. 25. Art. 4. Man soll nicht nur mit der Ehre die GOtt allein gebühret, verehren das Creutz, an welchem der Leib des HErrn angenagelt gewesen, und sein Blut vergossen worden, sondern auch alle Bildnüße dieses wahrhafften Creutzes. Fragt man warum? So bekommen wir die Antwort:

„Demjenigen erweisen wir göttliche Ehre, auf welchen wir setzen die Hoffnung unsers Heyls;„ Nun setzen wir auf das Creutz Christi die Hoffnung unsers Heyls, denn so singet die Christl. Kirche: (p)

„O Creutz! sey gegrüsset, du einige Hoffnung zu„ dieser Leydens-Zeit, vermehre den Frommen die„ Gerechtigkeit, und schencke den Schuldigen Er„ lassung:

Derohalben erweisen wir ihm göttliche Ehre.

Hier sondert die Römische Kirche Christum und

(p.) O Crux ave, spes unica
hoc passionis tempore,
auge piis justitiam
reisque dona veniam.

und das Creutz, an welchem er gehangen, und wiederum andere Creutz von dem eigentlichen Creutz Christi voneinander; sagt und weist aber doch, daß man alle Creutz, sowohl als Christum selbst, anbeten und ihnen Cultum Latriæ oder göttliche Ehre erweisen müsse.

Es ist jedermann bekannt, daß der Pabst auf seinen Pantoffeln ein gesticktes Creutz träget, welches Fürsten und grosse Herren an dessen Füssen küssen. Wann aber nun das Creutz eben also wie Christus selbst der göttlichen Verehrung werth ist, solle man nicht des Pabsts Hochmuth verabscheuen, daß er ein so heiliges Zeichen nicht besser ehret, als solches auf seinen Pantoffeln zu tragen.

Aus dem Pontificali ist bekannt, wann der Pabst das Holtz des Creutzes weyhet, daß es mit diesen Formalien geschiehet:

„Wir bitten dich ewiger GOtt! Du wollest „dieses Holtz des Creutzes segnen, daß es dem „menschlichen Geschlecht eine heylsame Arzeney, „eine Stärckung des Glaubens, eine Förderung „der guten Werck, eine Erlösung der Seelen, „„eine Bewahrung wider alle greuliche Pfeile der „Feinde seye.

Allein, wenn wir auch von dem eigentlichen Creutz reden, woran Christus gehangen und den Todt erlitten, hat denn dieses etwas zu unserer Erlösung beygetragen, daß wir Ursach haben, solches und mehr andere Creutz-Figuren zu verehren, selbigem eine Beförderung, der Würckung

unse-

unserer Seligkeit zuzuschreiben, und solches als GOtt selbst anzubeten? Unser Hertz, Sinnen und Gemüth müssen nicht auf das Creutz gerichtet seyn, sondern auf den, der am Creutz gelitten. Das Creutz woran Christus gehangen, war nach der Creutzigung nicht mehr als vorher auch: Wer aber Christo zu lieb, und zu seines Leydens Erinnerung, ohne darauf eine sonderbare Zuversicht zu setzen, solches Creutz geliebet und noch liebet, der sündiget damit nicht. Es hat aber allerdings seine Richtigkeit, daß nach der Herabnahm des Leibes Christi, vom Creutz Niemand von den Aposteln und Jüngern etwas von solchem Creutz gemachet, vielmehr ist vermuthlich, daß sie um des HErrn Christi, als ihres HErrn und Meisters daran erlittenen schmählichen und schmertzlichen Todes willen selbiges mehr verabscheuet. Denn wenn sie die geringste Andacht und Veneration davor gehabt hätten, so würde ihnen kein Mensch verwehret haben, solches zu sich zu nehmen. Allein es hat niemand davon und allen andern Marter-Geräthen etwas verlanget, und begehret. Es sind aber die Creutzes Erfindungs- und Erhöhungs-Feste erst daher geflossen, daß man angiebet: Es habe nach 300. Jahren des Kayfers Constantini M. Frau Mutter Helena, bey einer unternommenen Wallfarth zu solchem heiligen Orten, nachsuchen lassen, und des HErrn Christi und der zwey Schächer Creutz, und von allen etwas entfernet, auch die Uberschrifft, Jesus Nazarenus Rex Judæorum auf

ein

ein besonderes Täfelein geschrieben, angetroffen. Da man aber nicht gewust, welches ~~unter~~ den dreyen das eigentliche Creutz Christi gewesen, hätte man alsdenn solches durch diese Prob erfahren: Nemlich, es wäre eben eine adeliche Dame tödtlich kranck gewesen, zu der hätte man die beyde Creutze der Schächer gebracht, davon man aber keine Veränderung wahrgenonimen; als man aber das dritte herbey gebracht, so wäre diese Dame gleichsam schon erstorben, augenblicklich gesund worden. Dahero man davor gehalten, daß dieses ohnfehlbar das eigentliche Creutz Christi gewesen. Dieses finden wir also beschrieben, in des Dr. Leuchtii Auszug bewährter Historien der Heiligen, 1613. zu Cöln gedruckt, p. m. 362. Und hernach sagt der Auctor, daß gemeldet würde: Ob hätte der Kayser Constantinus M. sich aus den zugleich gefundenen Nägeln einen Helm und Roß-Zaum schmieden lassen, und dieses nach der Weissagung Zachariä XIV. und etwan dessen 20. v. Allein gleichwie sich diese Prophezeyhung dicto loco wohl gar nicht zu einem Pferd-Zaum vor den Kayser Constantino M. schicket, bevorab, da im Pabstthum diese angebliche Nägel noch an vielen Orten gezeiget werden; also gehet es etwas hart ein zu glauben, daß diese 3. Creutz und Uberschrifft in die 300. Jahr lang in dem Wetter und in der Erden unverfaulet hätten liegen können. Aber auch ein bedenckliches Heiligthum sind die Agnus Dei, welche nach dem Innhalt des Sacrarii Ceremon. Eccles. Rom.

lib.

lib. 1. Tit. 7. mit diesen Formalien geweyhet werden, nemlich, es ruffet der Pabst GOtt den Vater an:

„Daß diese unbefleckte Lämmlein (welche er „zu weyhen vor sich hat) mögen wider alle List des „Teuffels und Tücke des bösen Geistes eben diese„nige Krafft bekommen, mit welcher das un„schuldige Lamm, sein Sohn JEsus Christus am „Stamm des Creutzes geschlachtet, unsern er„sten gefallenen Vater von des Teuffels Macht „erlöset hat.

Jetzt sage mir ein Römisch-Catholischer Christ: Ist diese Weyhe von der Würckung, daß sie dem Agnus Dei (von was Materie es auch sey) die Krafft zueignet, welche der Pabst von GOtt erbittet oder nicht? Sagt er: Nein, so muß er nothwendig eingestehen, daß der Pabst mit solcher Weyhung sich grausam versündiget und den Namen GOttes recht mißbrauchet, und selbigen wider das andere Gebot vergeblich geführet habe: Sagt er aber: Ja; so muß er ja dieses geweyhete Stück Ertz oder Wachs, woraus solches Agnus Dei oder Lämmlein formiret worden, so hoch und von so grosser Krafft halten, als Christum und sein Leyden und Sterben. Aber ist dieses nicht eine offenbahre Abgötterey.

Hieher gehören auch die Zeichen C. †. M. †. B. †. das bedeutet die 3. Namen der angeblichen H. drey Könige, Caspar, Melchior, und Balthasar, welche zu Cölln begraben liegen sollen, die jedoch auch Franckreich zu haben prætendiret.

Die-

Diese Buchstaben, womit in der Christ-Nacht unter den Römisch-Catholischen alle Thüren bemahlet werden, wird die Krafft zugeschrieben, daß solche das ganze Jahr durch, das Haus und die Gebäude beschützen sollen, und wer einen Cöllnischen Ducaten mit der Umschrifft, Caspar, Melchior und Balthasar und deren 3. Cronen bey sich trägt, der soll vor Feuer und Wasser sicher seyn, und bey Anzeigung der 3. Initial- oder Anfangs-Buchstaben C. M. B. hat GOtt mehr nichts zu thun, als daß Christus das Creutz darzu herleyhet.

Diesen hat man auch noch beyzuzehlen und etwan noch vorzuziehen, des Francisci Gürtel, mit welcher, nach Bericht d' Emilliane p. 496. die Doctores dieser Brüderschafft in Italien auch das Frauen-Zimmer beschencken, und selbige damit in ihren Orden aufnehmen und davon ein gewisses Interesse ziehen. Doch bestehet solches bey diesen subtilen Geschöpff auch nur in subtil und zierlich geflochtenen und geweyheten dünnen Schnürlein, das soll nun die Krafft haben, die läßliche Sünden auszutilgen, die Teuffel und die beschwehrliche Versuchungen des Fleisches zu vertreiben.

Auch gehört hieher die Gürtel der H. Mutter GOttes, welche selbe selbsten verfertiget, und der H. Monica verehret haben solle. Zu dieser H. Gürtel recommendirt der eyferige Augustiner, Fr. Wolffgang Eder, in seinem so betitulten unerschöpfflichen Gnaden-Brunnen, 1701.

zu München gedruckt, folgendes bedenckliches Gebet.

„O aller Ehren-würdige Gürtel der Ehrwür-
„digsten Mutter GOttes! umgürte unsere Len-
„den mit der Warheit, Gerechtigkeit und Sanfft-
„muth, mache uns zu Erben des ewigen seligen
„Lebens. Dieses aber unter dem Untergang un-
„terworffene Leben erhalte, damit selben keine
„sichtbare noch unsichtbare Feinde einigen Scha-
„den beybringen können. O unversehrte Gürtel!
„erhalte dein Erbtheil, dein Volck in dem wah-
„ren Glauben, in dem wahren nach GOtt ge-
„richteten Leben, und beschütze es vor aller
„Schmach und Schaden. Vermehre unsere
„Kräfften, sey unser Hülff, unser Vor- und
„Schutz-Mauer, unser Port und heylsame Zu-
„flucht, Amen.

Zu dieser Gürtel hat man auch eine grosse Brüderschafft gestifftet, und sind deren Verehrer von denen Päbsten mit grossen Ablaß begnadiget.

Von dem Rosen-Krantz und denen privilegirten Altären hätten wir auch viel zu reden. Von dem ersten gedencken wir aber nur so viel, daß um demselben ein Ansehen zu machen, unsere Mahler auch die alten Kirchen-Väter mit einem Rosen-Krantz abmahlen müssen, welche doch nach Bericht der Päbstlichen Annalisten, als Henrici Spondani, Bischoffs zu Pamien in Franckreich, und des Abraham Bzovii, eines Pohlnischen Scribenten, erst im 13. Seculo erfunden wor-

worden, und wann Polydorus Vergilius (deſſen wir ſchon mehr gedacht) ebenfalls deren neue Herkunfft angemercket, ſo ſchlieſſet er de Invent. rer. lib. 5. c. 5. p. 427. folgendes an: Dieſen „angeſchnürten Kügelein wird eine ſolche groſſe „Ehr zugeleget, daß man ſelbige nicht allein von „Holtz, Agtſtein und Corallen, ſondern auch aus „Gold und Silber verfertiget, und immitttelſt „dem Weibs-Volck zur Zierath, denen Heuchlern aber zu einem ſonderlichen Werckzeug ihres „Schein-Weſens dienſam ſeyn.

Von denen privilegirten Altären ſchreibt der bekannte Capuciner P. Martin Kochem in ſeinem Ablaß-Büchlein Cap. 29. p. m. 353. dieſes Innhalts: Zu dieſen unſern letzten Zeiten, als die Römiſche Päbſt angefangen, den Schatz der „Verdienſten Chriſti und der Heiligen, freygebiger auszutheilen, haben ſie aus groſſer Erbarmnus der lieben Seelen etlichen Altären, „auf welchen täglich ſieben Meſſen geleſen werden „das groſſe Privilegium und Freyheit ertheilet, „daß alle Wochen an einem gewiſſen Tag, durch „jede H. Meß, ſo für die Abgeſtorbene geleſen „werden ſolte, eine Seel aus dem Fegfeuer erlöſt werden könne. Dieſe begnadete Altäre „ſind unterſchiedlich, und haben ungleiche Freyheiten, denn etliche haben die Gnad, daß alle „Jahr einmal, andere, daß alle Monat einmal, „und andere, daß alle Wochen an einem gewiſſen „Tag durch eine Requiems Meß eine Seele kön-

„ne erlöset werden. Ja es sind privilegirte Altäre „also, daß alle Tag durchs gantze Jahr in einer „jeden Messe, so für eine Seel des Fegfeuers gele„sen wird, eine solche Seele kan erlöst werden. „Diese grosse Gnad ist fürwahr sehr hoch zu schä„tzen, dieweiln sie den lieben Seelen, über die mas„sen tröstlich und heylsam ist.

Die Erfindung setzt dieser P. Kochem in unsere letzte Zeiten, dahero die Alten davon nichts gewust. Der Historicus Gabriel d' Emilliane berichtet in seiner Histor. rom. 2. p. 75. Daß in Rom ein solcher Altar wohl ein Stück Geld koste, es trüge solches hernach aber auch wieder ein. Welches leicht zu erachten; denn wann man auf einem schlechten Altar nur Wochentlich 7. Seelen erlösen kan, so macht es Jährlich schon über 360. Messen. Wann aber auf andern nachmals alle Tag 7. Seelen können heraus gefischet werden, so würden in einer Wochen 49. Seelen, und in einem Jahr gegen die dritthalb tausend Seelen erlöset, und das muß nothwendig etwas grosses austragen. Allein wer sagt uns nun: Wem die Erlösungs-Krafft bey dieser Sache zuzuschreiben? Die Seel-Meß allein ist es nicht, denn sonst hätte man kein Päbstlich Privilegium nöthig: Ist aber das Privilegium nöthig, die Seelen zu erlösen, so müssen diejenige Messen nichts nutzen, die auf einem unprivilegirten Altar gelesen werden. Hie muß man freylich die Vernunfft unter den Gehorsam

sam des Glaubens gefangen nehmen, sonst kommt man nicht aus der Sache.

Noch ein feines Heiligthum beschreibet uns erst besagter d' Emilliane pag. 504. nemlich, das bekannte Scapulier, welches aus einer Carmeliter Kutten etwan einer Hand breit in der Vierung heraus geschnitten wird. Diese Art der Kleider soll von der Mutter GOttes selbst dem Eremiten Simon Stoch oder Stock angegeben worden seyn, und nach dem angeblichen Bericht der heiligen Mutter GOttes die Krafft haben, daß ein jeder oder jede, der oder die solchen Habit tragen würden, von ihr und ihrem Sohn Christo JEsu sollen gesegnet seyn, und in keiner Todt-Sünde dahin sterben. Weilen aber nicht ein jeder ein Carmeliter seyn, noch diesen Habit tragen kan, so hat man die Leute beredet, daß auch ein Particul von einer solchen Carmeliter Kutten gleiche Krafft habe. Davon ist nun auch also die Scapulier-Brüderschafft entstanden, und werden darüber grosse Kirchen-Feyer angestellet, und zu diesem Habit besondere Messen gelesen. Aber diese angebliche Begebenheit lässet sich abermal mit dem Jure Canonico oder Päbstlichen Recht nicht conciliiren und vereinigen; denn bekannt ist, daß die H. Mutter GOttes, wie andere Menschen auch gestorben, denn ihr Grab wird noch zu Jerusalem gezeiget. Dargegen sagt das Päbstliche Recht Caus. 13. qu. 2. c. 29. fatendum. Viele glauben, daß auch die Abgestorbene wiederum bey den Lebendigen erschei-,,

„nen Gloss. aber umsonst, dieweil es Phanta-
„sien und irrige Einbildungen.

Die selige Mutter GOttes wird wohl im Himmel bleiben, und sich wenig um Pfaffen-Kutten bekümmern. Unser Leben und Sterben bestehet in der Gnade GOttes, und nicht in einem Stück gefärbter Schaaf-Wolle, welche ein Mönch zur Bedeckung seines verlohrnen Ebenbildes GOttes an seinem sündlichen Leib getragen.

Indessen spricht vor angeregter Römischer Priester d' Emilliane Tom. 2. p. m. 41. von allen Brüderschafften insgemein moquant und „spöttlich genug, wann er sagt: (q) Daß die „Brüderschafften nach ihrem eigentlichen Grund „betrachtet, anders nichts als Kunst-Griffe bey „der Römischen Kirche wären, hierdurch Geld „zu erfischen.

Von Anbetung und Verehrung der Heiligen und der leblosen Dinge, kommen wir nun

Sechstens und letztens auf die Anbet- und Anruffung solcher Dinge, die niemals in rerum natura, oder im Wesen selbst auf der Welt gewesen. Wer kan glauben, daß jemals ein grosser Christoph gewesen, welcher das Kindlein JEsu soll über das Meer getragen haben? Und gleichwohln findet man dessen Bildnüs in solcher

Ge-

(q) Dans les fonds c'est l'art le plus seur & le plus fin dans l'Eglise Romaine pour attraper de l'argent.

Gestalt in den Kirchen abgemahlet, und wird als ein Heiliger veneriret.

Wer kan glauben, daß jemals ein Ritter S. Georg gewesen, der den Lind-Wurm erwürget, und von dem erdichtet worden, daß dieser Lind-Wurm in einem Königreich so viel Menschen zur Speiße haben müssen, daß er das gantze Reich aufgefressen, so daß es endlich gar an des Königs Tochter kommen, die hingegen der Ritter S. Georg erlöset, und den Lind-Wurm erwürget. vid. Hist. Lombardica fol. 56. Jedoch Verständige verstehen das Rätzel leicht, nemlich, daß durch das Königreich und die gemeine Einwohner das Heydenthum, durch des Königes Tochter die Auserwählten Kinder GOttes, durch den Lind-Wurm der Teuffel, und durch den Ritter St. Georg, Christus JESUS verstanden werde. Denn da der Lind-Wurm der Teuffel das Heydenthum verschlungen hatte, und nun auch an des Königes Tochter, das ist an die Auserwählten Kinder GOttes wolte, ist der Ritter St. Georg, Christus JEsus, hervor getretten, hat den Lind-Wurm den Teuffel erwürget, damit des Königes Tochter, das ist die Kinder GOttes erlöset. In dieser Absicht und in solchem Verstand ehren wir billig diesen heiligen, ja allerheiligsten Ritter St. Georg Cultu Latriæ, als unsern GOtt mit göttlicher Ehre, und dancken Ihm in tiefster Demuth unseres Hertzens, daß er uns aus dem Rachen des Teuffels entrissen; nicht aber denjenigen, der in der Zahl der

Heiligen bey Staffelstein begriffen, und der niemals auf Erden gewesen. Von dergleichen Sorte ist auch der Veronica Schweißtuch und Abdruck des Angesichtes Christi. Item des Eustachii erdichtetes Crucifix zwischen dem Geweih eines Hirschens, und eine grosse Anzahl von dergleichen Sachen noch mehr, ohn zu gedencken vieler gemachten Heiligen, die doch wohl mitten in der Hölle braten, wovon wir bey dem Heideggero Tom. 2. Tumul. Concil. Trident. p. 767. ein Exempel lesen, da Hermannus de Ferrara in die 20: Jahr lang, als ein gemachter Heiliger angeruffen, nachmals aber auf besser eingezogene Kundschafft, als ein böser Bub erkläret, und vom Pabst Bonifacio VIII. aus der Rolle der Römischen Heiligen wieder ausgemustert worden.

Es ist eine Grund-bekannte Sache, daß die Römisch-Catholische uns vor die grausamste Lästerung und Beschmitzung ihrer Religion aufrechnen, wenn wir ihre Heiligen-Verehrung und Bilder-Dienst vor eine Abgötterey ausruffen. Allein, wir haben schon oben angeführet, daß unter dem Pabst Felici III. Petrus Gnaphæus und die Secte der Collyridianer als Ketzer verdammt worden über die Anruffung der Mutter GOttes, und in dem Jure Canonico oder Päbstlichen Recht werden die Engel-Verehrer deutlich Ketzer genennet. Aber es haben sich hierüber noch gar viele Lehrer der Römischen Kirchen gefunden, die wider dergleichen Bilder und Heiligen-

Dienst

Dienst mehr geeifert, als jemals die Lutheraner. Der Ertz-Bischoff zu Spalatro M. A. de Dominis schreibet de Republ. Eccles. lib. 7. c. 12. (r) Unzweiffentlich wahr ist, daß unser Seits die „ meiste mit ihrer innerlichen Hertzens Innbrunst „ mehrers an Maria und andern Heiligen, als an „ Christo dem HErrn hangen; gestalten sie einen „ Heiligen nicht bloß als einen Fürbitter, sondern „ als einen hauptsächlichen Nothhelffer anruffen, derowegen auch nicht nur sagen: Bitte vor mich „ sondern zugleich sprechen: Komm mir zu Hülffe „ und erlöse mich.

Wir haben auch in diesem Capitul den Marianischen Psalter des Bonaventuræ angeführet; allein man höre doch nur an, was der eifrige Römische Scribent Georgius Wicelius nach Anführung des Guil. Forbesii p. 514. davon schreibet: Nemlich, (s) daß der Teuffel selbst in einer „ Engels-Gestalt den Marien-Psalter ausgesonnen „ und in der Welt ausgestreuet, da die Bischöffe „

(r) Magis plurimos interne religioso affectu erga B. Virginem aut aliquem sanctum affici, quam erga Christum, non est dubium, neque enim invocant sanctum tanquam precatorem, sed tanquam principalem adjutorem. Neque dicunt ora, sed adjuva, occurre, salva. &c.

(s) Quod Beatæ virginis Psalterium excogitaverit & evulgaverir in Angeli figura ipse Diabolus, altum dormientibus Episcopis & negligentibus Prælatis.

„und nachläſſige Prälaten im tiefen Schlaff gele-
„gen, und (will er ſagen) die darinn enthaltene
„Abgötterey nicht wahr genommen. Allein wel-
„cher Pabſt hat noch biß dieſe Stund die Sache
„einſehen und ſolchen Pſalter reformiren mögen.
„Wiederum ſagt dieſer Wicelius apud Forbe-
„ſium p. 511. (t) Die Abgeſtorbene in Angſt
„und Nöthen anruffen, iſt eine recht abgöttiſche
„Erfindung, dadurch wir Chriſten uns bey den
„Jüden ziemlich beſchreyen; auch ſtehet zu beſor-
„gen, daß ſolcher Geſtalt dem heiligen Namen
„GOttes eine nicht geringe Unehr und Schmach
„angethan werde, in Betrachtung deſſen zu wün-
„ſchen, daß doch einſt das gemeine Volck, wel-
„ches dato ſich mehr auf der Heiligen, als GOt-
„tes Schutz verläſt, von ſolchem gefährlichen Irr-
„thum befreyet würde

Und dieſes iſt eben dasjenige, was der Geiſt GOttes durch den Propheten Hoſ. XIII. 9. ſaget: Iſrael du bringſt dich ſelbſt in Unglück, denn dein Heyl ſtehet allein bey mir. Und Jeſ. II. 8. 9. wird den Bilder-Dienern ſchlechter-

dings

(t) In periculis invocare ſanctos inventum eſt ſuperſtitioſorum, aut certe incautorum, quorum gratia Meſchichim ſeu Chriſtiani nos apud Judæos malè audimus. Vereor, ne tale cedat in opprobrium neglecti Dei, qui adjutor eſt in tribulatione &c. Utinam vulgus fidelium errore liberaretur; quo hactenus præſidio ſanctorum plus fiſus eſt, quam Dei ſui.

dings die Vergebung ihrer Sünden abgesprochen, dann so sagt der Prophet: Ihr Land ist voll Götzen und anbeten ihrer Hände Werck, welches ihre Finger gemacht haben; da bücket sich der Pöbel, da demüthigen sich die Junckern, das wirst du ihnen nicht vergeben. Und II. Reg. XXXVII. 35. 36. befiehlet GOtt der HErr den Kindern Israel gar ernstlich, daß sie allein Ihn als den HErrn, der sie aus Egyptenland geführet **anbeten, dienen und opffern** sollen. Allein dieses alles geschiehet heut zu Tage bey der Römischen Kirchen den Heiligen und leblosen Bildern.

Aber auch bey erfolgter Reformation ist einigermassen in Erkänntnüs kommen, daß man sich mit Verehrung der Heiligen und dem Bilder-Werck etwas zu weit vergangen, wie wir davon das Zeugnüs in dem Recessu imperii de Ao. 1548. haben, da Kayser Carolus V. aus der Feder der damaligen Römischen Clerisey §. 7. sub. Rubro: Von Ceremonien und Gebrauch der Sacramenten, folgendes von Verehrung der Bilder und andern Kirchen-Geräth publiciret:

„Die Altaria, Priester-Kleider, die Gefäß
„der Kirchen, Fahnen, deßgleichen Creutz,
„Kertzen, Bilder und Gemählde soll man in
„der Kirchen halten, doch also, daß sie allein eine
„Erinnerung seyen und an diese Ding kei-
„ne göttliche Ehre gewendet werden

so

„so soll auch zu den NB. **Bildern und der „Heiligen Gemählde kein aberglaubi„scher Zulauff** geschehen.

Und C. perlatum, de consecr. dist. 3. finden wir:

„(u) Es ist uns hinterbracht worden, daß du „aus unbedächtlichen Eyffer entbrannt, der Hei„ligen Bilder gleichsam mit dieser Entschuldi„gung, daß sie nicht sollen angebetet werden, zer„brochen habest. Nun loben wir zwar, daß du „das Anbeten verboten; allein das zerbrechen „heissen wir nicht gut. Und gleich darauf: Ein „anderes ist ein Bildnus anbeten, ein anderes „durch die Historien des Bildnüsses lernen, was „man anbeten soll.

Und die rechte Grund-Wahrheit treffen wir bey dem modesten, zwar oben bereits angeführten ehemaligen Päbstlichen Schatz-Meister und gewesenen Archi-Diacono zu Wels in Engelland, als einem gebohrnen Italiäner aus Urbino an, welcher An. 1552. als ein eifriger Catholischer in seinem Vaterland verstorben, nemlich dem Polydoro

---

(u) Perlatum ad nos fuerat, quod inconsiderato Zelo succensus sanctorum imagines, sub hac quasi excusatione, ne adorare debuissent, confregeris, & quidem, quia eas adorare vetuisses, omnino laudavimus, fregisse vero reprehendimus. Et paulo post: aliud est picturam adorare, aliud per picturæ historiam, quid sit adorandum, addiscere.

lydoro Vergilio de Inventoribus rer. lib. 6. cap. 13. pag. m. 405. 1606. zu Straßburg gedruckt, dieses Innhalts: (w) Ubrigens könte „dasselbe (daß man nemlich die Bilder allein „als Bedeutungen ansehen solte) auf solche „Weiß beobachtet werden, daß die Priester das „gemeine Volck öffter unterrichteten, auf was Art „und Weiß die Bilder-Verehrung geschehen, „und ihnen Geschencke gebracht werden könten: „Dieweil aber die Geistlichen darbey still schwei„gen, und insgemein darum still zu schweigen „vermeynen, weilen es also Herkommens und ein„geführet sey; derowegen ist es zu der Torheit „ausgeschlagen, daß diese Ehrerbietung von einer „Abgötterey wenig (aber leyder! gar nichts) un„terschieden. Denn es finden sich sehr viel unge„schickte und dumme Leut, welche die steinerne, „höl-

(w) Cæterum illud atque adeo desiderari posset, ut Sacerdotes frequentius populum docerent, quonam pacto deberet & venerari ejusmodi imagines & apud eas sua offerre donaria: quod, quia illi tacent, & vulgo ex suo usu tacere putantur, idcirco eo insaniæ deventum est, ut hæc pietatis pars parum differat ab impietate; sunt enim bene multi rudiores stupidioresque, qui saxeas vel ligneas, marmoreas, æneas seu in parietibus pictas variisque coloribus litas imagines colant, non ut figuras, sed perinde, quasi ipsæ sensum aliquem habeant, & iis magis fidant quam Christo.

„hölzerne und ehrne, oder an die Wand gemahl-
„te und mit allerhand Farben angestrichene Bil-
„der ehren, nicht als Figuren, sondern als wenn
„sie mit einer Empfindlichkeit beseelet wären; und
„dahero ist ihr Glaube an solche Bilder grösser,
„als an den HErrn Christum selbst.

Wir hören aber diesen Vergilium noch weiter an, was er von Beschenckung solcher geschnitzten Bilder und Gemählden hält, nemlich er sagt: (x) „Dahero geschiehet, daß die ihre
„Thorheit mit Thorheiten häuffende Menschen
„solchen Bildern Gold, Silber, mit Edelgestei-
„nen versetzte Ring und andere Kleinodien,
„welche mit dem Alter verderben, darbringen.

Ferner fähret der Auctor fort: (y) „Und da-
„mit auch andere mehr dergleichen zuthun ange-
„körnet und angereitzet werden, so bohren die-
„jenige, die davon ihren Rogen ziehen, Löcher
„durch

(x) Quo fit, ut stultitiam stultitia commulantes illis offerant, aurum, argentum, annulos gemmatos omnifariasque gemmas ibidem senio perituras.

(y) Et ut ad id faciendum plures inescentur, illi qui talem segetem metunt, nummos perforent, filoque pendentes in collo aut manibus ipsarum imaginum suspendant, donaria in locis conspicuis egregie collocent, titulosque apponant, quo nomina offerentium & Diis & hominibus notiora fiant. Sic bona pars per hæc magis delirare inducitur.

„durch das Geld, hängen solches dem Bild an „den Halß, oder an die Händ, stellen solche Ge„schencke gantz prächtig an ansehnliche Oerter, „legen den Verehrern grosse und rühmliche Ti„tul bey, damit die Namen solcher Wohlthäter „den Göttern und Menschen deste mehr kund„bar werden. Auf solche Weiß werden dann „auch andere Leute zu dergleichen Thorheit und „Raserey verleitet.

Im Fortlauff weiset Vergilius, daß allein GOtt damit geopffert werde, was den Armen zu guten komme, und gegen das End setzet er hinzu: „(z) Derjenige, der davor hält, es wären „GOtt dergleichen Kleider-Opfferung und Ge„schenck von Edelgesteinen und andern Pretio„sis und Kostbarkeiten angenehm, der weiß „schlechterdings nicht, was GOtt ist. Und end„lich schließt er: Wie doch GOtt solche irrdische Dinge vergnügen könten, da doch mit Recht einem Menschen rühmlich ist, wann er solche Eitelkeiten verachtet.

Wir Evangelische bleiben dahero darbey, daß in keinem andern Heyl, auch kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben sey, darinnen wir sollen selig werden, als allein in dem Namen JEsu, Act. IV. 12. dieser sitzet auch im Himmel zur rechten Hand GOttes seines

(z) Vestes igitur, gemmas & cætera, quæ habentur in pretio, si quis putat Deo chara, is plane, quid sit Deus, nescit.

nes himmlischen Vaters, und vertrit uns bey demselben, als unser einiger Heyland, Mittler und Fürsprecher, ist jedoch gleichwohln auch unsichtbarer Weise bey uns biß an der Welt Ende, wird auch dereinst wiederum sichtbar erscheinen, und uns, wann wir im wahren Glauben uns beständig an ihn halten, zu sich in sein Freuden-Reich auf- und annehmen.

Cap. V.

Von dem Heiligen Abendmahl und dessen heylsamen Gebrauch.

Evangelischer Lehr-Satz.

Nachdeme unser HERR und Heyland Christus JEsus das heilige Abendmahl in zweyerley Gestalt, nemlich unter dem gesegneten Brod und Wein eingesetzet, und zwar, daß wir unter dem ersten seinen wahren Leib, und unter dem andern sein wahres Blut empfangen, und unter glaubiger Geniessung dessen alles seines Leydens und Verdiensts theilhafftig, von Sün-

den

den gereiniget, und mit ihm gantz vereiniget, auch Mit-Erben des ewigen Lebens werden: Als halten wir gantz recht davor, daß wider die Einsetzung Christi dieses hochheilige Sacrament zu vertheilen, und nur eine Gestalt zu gebrauchen, unheilig, und ein schwerer Kirchen-Raub sey.

Beweiß aus Heil. göttlicher Schrifft.

Matth. XXVI. 26. 27. 28. Da sie aber assen, nahm JEsus das Brod, danckete und brachs, und gabs seinen Jüngern und sprach: Nehmet, esset, das ist mein Leib. Und er nahm den Kelch, und dancket, und gab ihnen den und sprach: Trincket alle daraus, das ist mein Blut des Neuen Testaments, welches vergossen wird vor Viele zur Vergebung der Sünden. Also stehet auch Marci XIV. 22. 23. Luc. XXII. 19. 20. 1. Cor. XI. 23. 24. 25.

Beyfall aus dem Päbstlichen Recht.

Can. peracta de consecrat. dist. 2. „(a) Nach

(a) Peracta consecratione omnes communicent, qui noluerint ecclesiasticis carere liminibus. Sic

„erfolgter Consecration, (das ist, der Gesegnung des Leibes und Blutes Christi,) sollen „alle das heilige Abendmahl empfangen, welche nicht von der Christlichen Kirchen verstossen seyn wollen; denn also haben es die „Apostel vor billig gehalten, und also hält es „noch die Römische Kirche.

Ibid. C. quia passus de consecr. dist. 2. (b)

„ Das heilige Abendmahl nehmen wir zugleich „und trincken es zugleich, weil wir zugleich leben.

C. cum frangitur de consecr. dist. 2. (c)

„Wann das Brod gebrochen, und das Blut „Christi den Glaubigen in den Mund gegossen wird, was wird damit anders, als die „beschehene Aufopfferung des Leibes Christi „und dessen Blutvergiessung aus seiner Seiten angedeutet?

C. comperimus de consecrat. dist. 2. (d)

„Wir

---

enim & Apostoli statuerunt & sancta Romana tenet Ecclesia.

(b) Simul hoc sumimus, simul bibimus, quia simul vivimus.

(c) Cum frangitur hostia, dum sanguis in ora fidelium funditur, quid aliud quam Domini corporis in cruce immolatio, ejusque sanguinis de latere effusio designatur?

(d) Comperimus autem, quod quidam sumta tantummodo corporis sacri portione a calice sacri cruoris abstineant, qui procul dubio (quo-

„Wir vernehmen aber, daß einige den Leib „Christi allein nehmen, und von dem Kelch „des H. Blutes abstehen, welche aber sonder „Zweiffel, (weil ich nicht weiß, von was vor „einem Aberglauben sie dazu verleitet werden,) „entweder das heilige Abendmahl völlig em„pfangen oder gar abgewiesen werden sollen, „weilen die Absonderung der einen Geheim„nus-Gestalt von der andern ohne einen grau„samen Kirchen-Raub nicht geschehen kan.

C. quia morte de consecr. dist. 2. „(e) Die„weil wir durch den Todt des HErrn sind frey „gemachet worden, so zeigen wir durch Essen „und Trincken seines Fleisches und Blutes, „welches vor uns aufgeopffert worden, dieses „Wercks Gedächtnus an.

C. qui manducant de consecr. dist. 2. (f) „Welche Christi Fleisch essen und sein Blut „trincken, die essen und trincken das ewige Le-

niam nescio, qua superstitione docentur obstringi) aut integra sacramenta percipiant, aut ab integris arceantur, quia divisio unius ejusdemque mysterii sine grandi sacrilegio non potest provenire.

(e) Quia morte Domini liberati sumus, hujus rei memores in edendo & potando carnem & sanguinem, quæ pro nobis oblata sunt, significamus.

(f) Qui manducant & bibunt Christum, vitam manducant & bibunt. Illum manducare est refici, illum bibere est vivere

„ben. Christi Fleisch essen, heist erquicket wer-
„den, und sein Blut trincken, heisset leben.

Abfall der heutigen Römischen Kirchen.

Eine allbekannte Sache ist es, daß bey der Römisch-Catholischen Kirchen heut zu Tag und seither dem Costnitzischen Concilio den Layen, um gar schnöder Ursachen willen, das heilige Abendmahl nicht, nach göttlicher Einsetzung in zweyerley Gestalt sondern allein das gesegnete Brod, keinesweges aber ein gesegneter Kelch gereichet wird, und nimmet selbige folgende

Schein-Gründe zum vermeynten Beweiß dieser irrigen Meynung.

Nemlich wäre eigentlich dieses Sacrament in weyerley Gestalt zu gebrauchen nicht vor die Layen eingesetzet, sondern allein vor die Priester; Denn den Aposteln hätte es der HErr Christus in der Nacht allein gereichet. Vor das andere sagen sie: Es wäre nicht zu läugnen, daß auch die Layen mit dem gesegneten Brod einen lebendigen Leib empfiengen. Nun könte ein lebendiger Leib nicht ohne Blut seyn; folgbar empfienge ein jeder gleichwohl mit dem Leib Christi, auch das Blut Christi, und zur Beglaubigung dessen will man den Einfältigen einige Fabeln aufdringen, wo würcklich Blut aus den gesegneten Hostien geflossen seyn soll, und davon ist lesenswürdig des Span. Je-

suiten

suiten P. Toussain Bridoul herausgegebene Samlung unterschiedlicher Wunder aus den Scriptoribus domesticis, welche die gesegnete Hostie gewürcket. Die Approbatio superioris lautet also: „Diese Historien, welche aus Catholischen „Scribenten genommen sind, und nichts in sich „halten, das der reinen Lehre und guten Sitten „zuwider liefe, herauszugeben, ertheilen wir hiemit völlige Freyheit. Gegeben zu Lille den 20ten „Julii 1672. R. du Laury Præpos. Petr.

Unter vielen andern angeblichen Begebenheiten, finden sich auch folgende Erzehlungen:

Bened. Canon. in Hist. Euchar. lib. 8. C. 82. meldet, daß im Jahr 1317. den 25ten Julii in einem Flecken Vivieres genennet, nahe bey der Stadt Turnay in der Landschafft Looz, „man vom Vicario des Orts verlanget, einen „Krancken das Sacrament zu bringen und zu „reichen, welcher damit erschien, und die Büchse, „worinnen die Hostie war, auf den Tisch legte, „biß er des Krancken Beicht gehöret. Was „geschicht? Die Layen kamen binnen der Zeit „zu nahe an die Hostie, daß sie selbige aus unverschämter Weise berühret, so daß selbe, wie „sie der Vicarius aus der Büchse reichen wollte, „hefftig blutete, und den Leinwand darinnen befleckte. Diese Hostie wurde, als der HErr „Christus in das Closter Herckmorode gebracht, „und that noch ungemeine Wunder.

Thomas Treterus, Allmosenirer, hat bey dem Cardinal Rosia und Bzovio in 5ten Tomo auf-

gezeichnet: „Es habe im Jahr 1399. ein Weib „mit ihrer Tochter bey einem Juden in Polen „gedienet, welche durch Geld bestochen, am Fest „der Himmelfahrt Mariä, aus einer Dominica„ner Kirche 3. consecrirte Hostien stahl, und „dem Juden überlieferte. Diese nahmen selbige, „unter allerhand Beschimpffung- und Lästerun„gen, und durchstachen sie mit einem Dolch, wor„aus häuffig Blut lief, und dem ersten Juden „also in das Angesicht sprützete, daß er es nicht „abwaschen kunte. Der Keller, worinnen sie „waren, ward gleichfals voll Blut, so nicht aus„zulöschen war, darüber erschracken die Juden, „wurffen solche aufs Feld; allein ein Hirten„Jung, Paul genannt, sahe solche in der Lufft, „wie Sommer-Vögel, herum flattern, und all „sein Vieh auf den Knien herumliegend, es nem„lich anzubeten. Der gieng hin, zeigte es der „Obrigkeit an, worauf die Clerisey in Proceß „die Hostien heimholete; hingegen die Juden „wurden verbrannt, und Uladislaus, König in „Pohlen, ließ eine Kirch aufs Feld bauen, mit „dem Namen: Der Leib Christi; woselbst „GOtt allerley Wunder gethan. Noch führet P. Toussain Bridoul ex Henr. instit. p. 1. Serm. „9. ein gewisses Weib an, welche nicht glauben „kunte, daß GOtt im Sacrament wäre, welche „darauf der Teuffel verleitet damit Proben zu „machen, ohnerachtet es ihr Beicht-Vater, Al„bertus, Bischoff von Perusien, widerrathen. „Sie gieng also zum Sacrament, und nahm die

gegebene Hostie heimlich zu sich, warf sie zu„ Hauß in einen Sau-Trog; allein die Säue„ rühreten sie mit ihren Rüßeln nicht an, sondern„ knieten nieder und beteten sie an. Da sie hier„ nichts erfuhr, so nahm sie das Weib, und steck-„ te die Hostie an einen Bratspieß; aber da blu-„ tete die Hostie hefftig, verscharrete sie also aus„ Furcht in die Erde; allein auch da lief das Blut„ häuffig hervor, wodurch sie überwunden, eine„ Papistin wurde, auch zur Beschämung der Ketzer„ als eine Papistin gestorben.„

Widerlegung dieser irrigen Meynung.

Erstlich ist wahr, daß der HErr Christus den Aposteln am ersten das H. Abendmahl in zweyer-ley Gestalt gereichet. Allein gleichwie Christus auch am ersten dem Petro den Löß- und Bind-Schlüssel anbefohlen, und daraus gar nicht fol-get, daß die übrige nachmahls nicht eben die Macht empfangen: Also sehen wir, daß wenn Pau-lus 1. Cor. XI. von dem ordentlichen Gebrauch des H. Abendmahls redet, und anweiset, wie man solches gebrauchen soll, er nicht mit Priestern, son-dern mit der Gemeine zu Corintho redet, zu der-selben spricht er: v. 26. So offt ihr von diesem Brod esset, und von diesem Kelch trincket, sollt ihr des HErrn Tod verkündigen, und v. 27. welcher un-würdig von diesem Brod isset, und von diesem Kelch trincket, der ist schuldig an dem Leib und Blut

des HErrn. Und ferner ist ja durch die gantze Christenheit bekannt, daß man vor dem Costnitzischen Concilio das heilige Abendmahl so wohl den Layen in zweyerley Gestalt mitgetheilet, als es die heutige Meß-Priester sich selbsten reichen, und noch ist nichts deutlichers, als die obangeführte Stelle aus dem Päbstlichen Recht de consecr. dist. 2. c. 12. comperimus autem &c. da die einfache Gestalt schlechterdings verworffen, und die Abkürtzung des H. Blutes Christi ein grande sacrilegium, ein grosser und schwehrer Kirchen-Raub genennet wird.

Zu des P. Toussain Bridoul angeführter Hostien-Blutung gehöret, freylich ein stärckerer Glaube, als wir Evangelische haben. Man setzet solche unscheinliche Vorgänge in den Anfang und das End des 14ten Seculi, und dieses war eben der fatale Zeit- und Welt-Lauff, da man am allermeisten das H. Testament des HErrn Christi angefochten; gottselige und fromme Hertzen aber auf das Christliche Erkänntnus des Pabsts Gelasii II. zuruck sahen, welcher im Eingang des 12ten Seculi schon über den hier und dort einschleichenden einfachen Genuß geeyfert, und die Entziehung deß Kelchs einen schwehren Kirchen-Raub betitult. Hingegen thaten sich diejenige, die das Widrige behaupteten, mit solchen Mährlein hervor, und drungen endlich so weit durch, daß im 15ten Seculo bey dem Costnitzischen Concilio dieser Christlich-gesinnete Pabst von den damahligen Synodal-Vätern muste

ste die Censur über sich ergehen lassen, daß er über die einfache Gestalt unrecht geeyfert. Aber, wer hat dann gefehlet, die damahlige Päbste und sein Concilium, oder Christus und Gelasius? Diese des Bridouls Erzehlung erinnert uns an des Tanneri disput. de S. S. Evchariſtia, da man ehehin weitläufftig darüber deliberiret, und viel Rathschläge darüber gehabt, was mit derjenigen Maus vorzunehmen sey, welche ungefehr eine consecrirte Hostie verzehrete? Gestalten Pabst Gregorius XI. unbetrüglich geschlossen, daß solche Maus den wesentlichen Leib Christi empfangen. Solten aber denn die Mäus nicht eben die Erkänntnus, und nachdem auch die Discretion haben, wie in vorgehender Erzehlung die Polnische Kühe und die Perusische Schweine, und vor einer solchen Hostie ebenfals niederfallen und selbe anbeten? Die Prob ist freylich sehr mißlich. Wann wir Evangelische aus der Epistel Phil. II. 10. und Apoc. V. 13. das Knie-Beugen derer, die unter der Erden sind, und der Thiere Lob und Preiß GOttes eine blosse Subjection und Unterwerffung nennen, und also solches uneigentlich verstehen; so widersprechen uns solches die Römische Herrn Geistliche, und sagen: Daß dieses von den leydenden Seelen im Fegfeuer geredet werde. Denn sagen sie: unvernünfftige Thiere könten ja nicht reden, und GOtt loben. So wüste man auch nichts von dem Knie-Beugen; allein diese Herren müssen nicht in Polen und Perusien gewesen seyn.

Sonsthin aber ist das Geheimnus des H. Abendmahls, und die darunter verborgene Vereinigung mit Christo freylich ein Werck, welches mit menschlichen Verstand nicht erreichet, noch mit Worten ausgedrucket werden kan. Ja, es rouliren und wechseln unter den Herren Geistlichen in der Christenheit darüber so viele Meynungen, daß davon gar viele in das Verbot des Apostels Pauli II. Tim. II. 23. hineinlauffen, da er den Timotheum mit diesen Worten vermahnet: Aber der thörichten und unweisen Fragen enthalte dich, denn du weist, daß sie nur Zanck gebähren. Wir nennen die Philosophie eine Welt-Weißheit, dieser Name passiret in der Welt; allein wann wir damit in die Theologie kommen, so heist solche öffters nach Coloss. II. 8. eine blosse Verführung. Unter diese unnütze und verführische Fragen ziehen wir wohl mit allem Recht der Herren Romanisten Aufgab, wenn sie, um ihrer einfachen Gestalt einen Schein zu geben, uns und die Unserige fragen wollen: Ob wir in dem H. Abendmahl unter dem gesegneten Brod einen lebendigen oder toden Leib empfiengen? Antwortet nun der Evangelische Christ: einen lebendigen; so ist der Römische Priester gleich mit seiner Philosophie vorhanden, und sagt: ein lebendiger Leib könte ja nicht ohne Blut seyn, derohalben empfienge ein jeder mit der gesegneten Hostie auch schon das Blut Christi. Der Einfältige aber antwortet hierwider schon wohl genug, wann er saget: Der

HErr

Herr Christus hat die Philosophie so gut gewust, als ihr, hat aber doch das H. Abendmahl in zweyerley Gestalt eingesetzet. Ich bleibe bey der Einsetzung Christi, welcher bey Darreichung des Brods gesagt: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, und bey Darreichung des Kelchs: Nehmet hin und trincket, das ist mein Blut. Eure Philosophie nennet der Apostel Paulus eine lose Verführung, nach der Menschen Lehre und nach der Welt-Satzung, und nicht nach Christo. Und eben dieser Apostel lehret mich 1. Cor. X. 16. Das gesegnete Brod sey eine Gemeinschafft und Mittheilung des Leibs Christi, und der gesegnete Kelch eine Gemeinschafft und Mittheilung des Blutes Christi; Und nicht, das gesegnete Brod sey allein schon eine Gemeinschafft und Mittheilung beedes des Leibes und des Blutes.

Aber wir wollen doch auch etwas von dem Leben der gesegneten Hostie reden.

Die Römische Herren Geistliche halten selbige nicht anders vor lebendig, als es halte denn selbige auch das Blut Christi in sich, und dieses schreiben sie ihrer Consecration zu: Allein worinnen bestehet denn das Leben einer solchen gesegneten Hostie, und welches ist das Kennzeichen, daran ich sehen kan, daß diese Hostie von andern Brod unterschieden? Keine andere Sichtbarkeit ist vorhanden. Sie bewegt sich nach der Consecration so wenig, als vorhero: Sie hat keine Empfindung, wo ich selbe hinlege, da bleibt sie liegen, vermodert aber wohl in ihrem Alterthum, und kan von Würmern, und andern Thieren

ver

verzehret werden, wie ander Brod: Und kurtz zu sagen: Ich sehe an derselben nicht mehr, als an einem andern Brod. Wir lassen die Consecration in ihrer Würde, und haben eine Veneration vor dem gesegneten Brod und Wein, weilen sie die bestimmte Elementa und die nach deren Empfahung mit dem Mund unsere Gemeinschafft mit dem Leib und Blut Christi ausmachen sollen: Allein, daß dem Brod durch die Consecration das Blut Christi solle zugehen, und solche Hostie nun der wesentliche und wahrhaffte Herr Christus selbst, und davor auch als wahrer GOtt solle anzubeten seyn, das ist ein allzugewaltiger Irrthum, und der Einsetzung des Herrn Christi schnurstracks zu wider. Denn der Stiffter des heiligen Abendmahls hat von dem Brod gesagt: daß es solle sein Leib seyn, und von dem Wein, daß er solle sein Blut seyn. Jedoch setzet derselbe solchem als ein nothwendiges und Essential-Stück das Essen und Trincken nicht allein bey, sondern noch vor, indem er saget: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, nehmet hin und trincket, das ist mein Blut. Er saget aber weder von dem Brod: Das ist mein Leib und mein Blut, noch von dem Wein: Das ist mein Blut und mein Leib.

Wenn ich aber nun weder einen göttlichen Befehl von einer Transsubstantiation oder Verwandlung, noch eine sichtbare Veränderung an dem gesegneten Brod vor mir sehe, sondern alles allein darinnen bestehet, daß der Herr Christus

sein

sein H. Abendmahl zu einer Seelen-Speise geordnet und eingesetzet: So kan ich in dem Verstand, wie die Römische Kirche ihre gesegnete Hostie lebendig nennet, das gemeine Brod eben auch lebendig nennen, weil es die Krafft hat, meinen Leib zu speisen. Allein, gleichwie eine mit den herrlichsten Speisen bereitete Tafel, kein Gastmahl abgiebet, wo nicht auch das Trincken dabey ist, ja dieses letztete zu des Menschen Leben so nothwendig erfordert wird, daß bey der grösten Menge Brods gleichwohln der Mensch müste zu Grund gehen, wo kein Tranck dabey wäre: Also hat auch der HErr Christus bey seinem Liebes-Mahl das Trincken gar nicht in das Brod geleget; sondern da er solches Brod erstlich den Aposteln gereichet, so hat er dieselbe nachmals auch mit dem Kelch getränckет. Wann dahero ein Römischer Priester uns darum fraget: Ob wir mittelst der gesegneten Hostie einen todten oder lebendigen Leib empfangen? so könten wir ihm nach seinem Grund-Satz wohl antworten: Ihr empfahet einen todten Leib, ich aber einen lebendigen. Denn da der Herr Christus zur Seelen-Speiß das gesegnete Brod nicht vor genug zur Vereinigung mit Ihme gehalten, sondern auch darzu sein heilig Blut zum Tranck geordnet, so daß beede Gestalten erst ein Sacrament ausmachen, dieses Sacrament aber bey euch nur halb anzutreffen: So ist eure einfache Gestalt gar kein Sacrament und Abendmahl, einfolglich auch in solcher Hostie kein Leben.

Allein

Allein die Fragen um das Leben einer gesegneten Hostie sowohl, als um das Leben eines gemeinen Brods, gehören wohl alle beede unter den Spruch des Apostels Pauli, daß es nemlich thörichte und unnütze Fragen seyn. Das Brod so wir täglich essen, hat wohl die Krafft in sich mich zu sättigen, aber solches ist darum nicht lebendig; Denn was ich lebendig nenne, muß eine Seele haben, und wann ich nebst allen Thieren auch den Erd, Gewächsen eine Seele, nemlich animam vegetativam eine wachsende Seele zueigne: So ist hingegen weder in dem gesegneten noch ungesegneten Brod nicht das mindeste, so mit einem Leben oder einer Seele zu vergleichen wäre Denn solcher Gestalten könte ich auch die Medicamenten, ja fast alles todte in der Welt lebendig nennen, worunter auch die Mumien, als alte abgestorbene und einbalsamirte Menschen-Cörper, zu rechnen wären.

So wenig ich aber nun mein tägliches Brod lebendig nennen kan: So wenig kan ich es auch von dem gesegneten Brod sagen. Ja, so wenig das tägliche und allgemeine Brod und Wein meinem Leib nutzet, wofern ich es nicht esse und trincke: So wenig nutzet mir auch die gesegnete Hostie und der gesegnete Wein, wenn ich beede Gestalten nicht mit dem Mund empfange, und noch weniger kan die Hostie allein etwas seyn. Dahero gehöret dann zu dem hochheiligen Abendmahl unsers HErrn JEsu, nach dem Innhalt seiner Stifftung 1.) Brod und Wein. 2.) Der

See-

Seegen nach den Worten Pauli 1. Cor. X. 16. und 3.) Das würckliche Essen und Trincken mit dem Mund. Wo aber nur eines von diesen dreyen Stücken fehlet, da habe ich kein Sacrament. Hingegen wird zum heylsamen Gebrauch und zu würdiger Empfahung solches heiligen Abendmahls bey den Menschen erfordert 1.) Eine Erkänntnus seines sündlichen Zustandes, 2.) Eine hertzliche Reu und Leyd über seine Sünde, und 3.) Ein rechter und fester Glaube an unsern HErrn und Heyland JEsum Christum; und an sein heilig bitteres Leyden und Sterben, und daß derselbe auch vor mich gelitten, und sich seinem himmlischen Vater vor mich am Stamm des Creutzes aufgeopffert; und daß hiernechst dieser unser HErr und Heyland uns in seinem Testament und heiligen Abendmahl, unter dem gesegneten Brod und Wein, seinen wahren Leib und sein wahres Blut eingesetzet, mittelst dessen glaubiger Empfahung wir mit Ihm vereiniget, und alles seines bey unserm lieben himmlischen Vater uns erworbenen Heyls und der ewigen Seligkeit theilhafftig werden; und dann 4.) der ernste Vorsatz künfftiger Besserung. Von diesen aber lassen wir nun die Römische Kirche selbst urtheilen, wie grausam und erschrecklich sie an dem hochheiligen Testament unserrs HErrn JESU mißhandelt habe, wann sie der Christenheit im heiligen Abendmahl das Blut Christi, wider dessen heilige und göttliche Ordnung und Einsetzung entzogen. Denn ja GOtt 2. wesentliche Stücke

cke eingesetzet, deren man eines essen und das andere trincken soll. Das gesegnete Brod nehmen, heist essen, aber nicht trincken, und den gesegneten Kelch nehmen, heist trincken; aber nicht essen. Von dem gesegneten Brod wird gesaget, daß es die Gemeinschafft des Leibes, aber nicht des Blutes seye: Und von dem gesegneten Wein, daß er die Gemeinschafft des Blutes, aber nicht des Leibes Christi seye, und beedes hat doch GOtt ganz unzertrennlich zusammen verknüpffet, und unverbrüchlich zu thun befohlen. Was aber nun GOtt so ernstlich befohlen, und nach Joh. VI. (welchen locum die Römische Kirche Sacramentalisch, und nicht bloß Spiritualisch verstanden haben will) noch mit einem so theuren Eydschwur bestättiget, und gesagt: Warlich, warlich ich sage euch: Werdet ihr nicht essen das Fleisch des Menschen Sohnes, und trincken sein Blut, so habt ihr kein Leben in euch. Das stehet ja bey uns nicht, ohne in das Verderben zu fallen, welches uns Christus mit einem so theuren Eyd-Schwur angedrohet, anderst anzuordnen, und GOtt in seinen Wercken zu meistern, gleichsam als hätte der Herr Christus nicht gewust, daß ein lebendiger Leib nicht ohne Blut seyn könte, sondern es müste derselbe erst seine Physic bey uns studiren.

O! unermeßlicher Irrthum, daß das Geschöpff sich unterstehen will, seinen Schöpffer zu meistern, und zumal in einer solchen Sache, die dem Allerhöchsten tausendmahl mehr gekostet und zu thun gemacht, als die Erschaffung der gantzen

Welt

Welt. Denn an selbige hat er allein sein Wort gewendet; hingegen vor die Erlösung des in das ewige Verderben verfallenen Menschen, hat Er seinen allerliebsten Sohn in einen so schmählichen Tod dahin gegeben, und wir schlagen diese göttliche Gnade so schnöd in den Wind, daß wir lieber in GOtt nicht leben, als seinem göttlichen Befehl nachkommen, und uns seiner verordneten Gnaden-Mittel, nach seiner in seinem hochheiligen Testament vorgeschriebenen Maas, gebrauchen wollen.

Aber lieber GOTT! sey denen gnädig, und laß die nichts daran entgelten, die darbey unschuldig, und nicht wissen, was sie thun. Diejenigen aber, die es wissen, die regiere mit deinem H. Geist, und eröffne ihnen die Augen, daß sie erkennen daß die Schande ihr bißheriges Unrecht zu erkeñen, weit geringer sey, als die Schande und der Schade, der ihnen dereinsten am grossen Gerichts-Tag GOttes darüber möchte in die Hände gehen.

Von der Römischen Kirche ist immittelst auch bekannt, daß selbe den Uberläuffern zu ihnen vorschwatzen: Daß es eben keine Nothwendigkeit sey, von der Einsetzung Christi alles so genau zu beobachten, und das geschehe auch Evangelischer Seits nicht. Denn der HErr Christus hätte das heilige Abendmahl in der Nacht eingesetzet, und man genösse es doch bey Tag und noch Vormittag.

Allein kan man wohl etwas ungereimters zu einer Gleichheit ersinnen, als dieses? Nebstdem

heiligen Evangelio, oder der Verkündigung unsers durch Christum erworbenen Heyls, bestehet die gantze heilige Schrifft entweder in Geboten, oder Verboten. Unter das erstere gehöret unter andern vornemlich mit, die heilige Tauff und das heilige Abendmahl. Und dieses so fest und verbindlich, daß auch der gantze Verlust unserer Seligkeit darauf beruhet. Alleine, erstlich setzen wir ja kein Nachtmahl ein; sondern solches ist von dem HErrn Christo geschehen. Und vor das andere fragen wir die Herren Romanisten, wo denn der Befehl anzutreffen, daß man dieses heilig Liebes-Mahl des HErrn Christi allein bey der Nacht empfangen sollte? Daß der HErr Christus das heilige Abendmahl bey der Nacht eingesetzet, dazu hat Anlaß gegeben, weil etwan derselbe gar wenig, oder gar nicht zu Mittag gespeiset; denn derselbe, wegen Zulauff des Volcks, des Tages über beständig mit Lehren und Predigen zu thun gehabt. Vornemlich aber wolte der HErr Christus solches bey seinem letzten Liebes-Mahl mit seinen Jüngern einsetzen, denn Er sprach: Matth. XXVI. 29. Ich werde von nun an nicht mehr von diesem Gewächs des Weinstocks trincken, biß an dem Tag, da ichs neu trincken werde mit euch in meines Vaters Reich.

Indessen ist gewiß, daß bey dem Concilio Tridentino die Wiedereinsetzung des Kelchs gar ernstlich gesuchet worden; massen auch der Jesuit Bernal. de Sacram. disput. 14. freymüthig bekennet:

net: (g) Bey dem Tridentinischen Concilio„ ist man der einstimmigen Meynung gewesen,„ man solle dem gemeinen Volck den Kelch wie-„ der reichen; es wäre aber dieses darum nicht„ zum Schluß kommen, weilen man besorget, es„ möchten die Ketzer damit nur mehr aufrührisch„ gemacht werden. Und daß man damals mehr auf der Päbste und deren Willen, als GOttes Willen gesehen, bekennet aus gleicher Freymüthigkeit der Römische Edm. Richerius, welcher von diesem Concilio Part. IV. p. 176 also schreibet: (h) Die Bischöffe haben in dem Tridentinischen Synodo alle Gemüths- und Leibes-„ Kräfften angewendet, damit hinführo alle übri-„ ge geistliche Handlungen einig und allein nach„ dem Augen-Blinck und Staat des Römischen„ Hoffs abgefasset würden.

Wir wollen aber hier doch noch anführen, was nach Bericht des Parisischen Cantzlers Gersons in suo tractatu de communione Laicorum Constantiæ die 20. Augusti 1417. edito, die Väter des Costnitzischen Concilii

(g) Unanimem Tridentinorum sententiam fuisse, quod Laicis sit porrigendus calix; non fuisse tamen definitum, ne NB. hæretici magis tumultuentur.

(h) Episcopi totis animi & corporis nervis in Synodo Tridentina incubuerunt, ut cuncta negotia Ecclesiastica dehinc ad solum nutum & curiæ Romanæ imperium fluerent.

vor super-feine Ursachen hervorgesuchet, welche sie bewogen, dem gemeinen Volck den Genuß des gesegneten Kelchs abzukürtzen: Die

1. Ursach nemlich wäre gewesen: Es möchte das Blut Christi bißweilen verschüttet werden.
2. Man könte das Blut Christi nicht füglich von einem Ort zu dem andern tragen.
3. Die Gefäß und Kelche seyen bißweilen nicht rein.
4. Es möchte den Männern von dem Blut Christi etwas an ihren Bärten hängen bleiben.
5. Möchte solches beym Aufbehalten zu Essig werden.
6. Möchten in den Kelchen und Geschirren Mücken und Schnäcklein wachsen.
7. Mancher habe einen Abscheu, wann ein anderer vor ihm aus dem Kelch trincke.
8. Communicirten offt um Ostern viel 1000. Menschen, wo wolte man so viele und so grosse Geschirr nehmen, den Wein zu consecriren, daß er das Blut Christi würde.
9. In vielen Orten wachse kein Wein, und müste mit grossen Kosten herbey gebracht werden.
10. Das Blut Christi könte im Winter gefrieren.
11. Man möchte auch meynen: Die Layen wären so gut, als die Meß-Priester.

12. Die

12. Die Layen möchten meynen, der Kelch sey in der Kirche GOttes allezeit nöthig gewesen.
13. Man möchte sonst diejenige verdammen, welche den Kelch abgestellet haben.
14. Die Layen möchten meynen, ausser der Niessung sey die Consecration nichts nutz.
15. Wären viel Leut, die keinen Wein leiden, noch denselben schmecken und riechen können.
16. Wenn man den Layen den Kelch wieder erstattete, dörffte es das Ansehen haben, als ob die Römische Kirche bey dem Concilio zu Costnitz einen Fehler begangen hätte.

Wir wollen doch diese Ursachen einiger maßen durchlauffen, und sehen, ob denn solche von der Wichtigkeit seyn, die Einsetzung Christi zu verstümmeln, und sein hinterlassenes Testament zu durchlöchern und zu verändern.

So viel nun die erste Ursache, nemlich das besorgliche Verschütten belanget, so fragt sichs: Ob der gesegnete Wein, der (zumal noch vor der Empfahung) nicht Christi Blut genennet werden kan, durch ein unachtsames Verschütten in der Erde nicht besser aufgehoben sey, als in dem Cörper eines verdammten Menschen? Und dieses kommt doch gar offt zu Schulden. Ist der von GOtt erschaffene Erdboden nicht würdiger zu nennen, als der verfluchte Cörper des Judä Ischariots. Und dennoch speiste ihn Christus

mit seinem Liebes-Mahl. Allein es zielen die Herren Römisch-Catholische mit diesem Vortrag auf ihre Tranlubstantiation oder wesentliche Verwandelung des gesegneten Brods und Weins in den wahren Leib und Blut Christi, welche doch nimmermehr geschiehet, sondern es heist, daß bey würcklicher Empfahung des gesegneten Brods, und des gesegneten Kelchs bey den Glaubigen eine Gemeinschafft und Vereinigung mit dem wahren Leib und wahren Blut Christi geschehe.

Die zweyte Ursache von unfüglicher Forttragung an andere Oerter;
Die fünffte Ursach von Eßig werden;
Die Sechste Ursach von Mücken und Schnecken Wachsen, und
Die zehende Ursach vom gefrieren, beantworten wir aus dem Jure Canonico oder dem Päbstlichen Recht selbsten, und zwar lesen wir de Consecr. dist. 1. c. 29.

„(i) Die Priester müssen nicht unverständig „seyn, und davor halten, daß die Geheimnüsse „um die Flor-marckungen herum zu tragen, noch „die Sacramenta anderst, als etweder in der Kir„che, oder in der Capelle auszutheilen seyn; denn solche

(i) Non oportet Clericos esse ignaros, & præsumtores super monumenta in campum mysteria portare, aut distribuere Sacramenta, sed aut in Ecclesia aut in Basilica juxta Glossam; & hæc consuetudo facta fuit à Gentibus.

„solche Gewohnheiten haben die Heyden gehabt. „Und distinct. 2. c. 23. trib. grad. (k) Man „solle so viel Brod und Wein auf den Altar brin„gen, als vor das Volck nöthig ist. Bleibet „aber etwas übrig, so solle es nicht auf den fol„genden Tag aufbehalten, sondern von dem „Priester mit Furcht und Zittern und grösten „Fleiß genossen werden.

In diesen Päbstlichen Gesetz Reguln, werden diejenige Priester Ignoranten und Sectatores oder Heyden-Diener genennet, welche die gesegnete Theile biß auf den andern Tag aufbehalten, selbe aus der Kirchen hinaustragen, und solche nicht dem Volck in der Kirchen, oder wie in der ersten Kirchen gewöhnlich war, wo man keine Kirchen hatte, in anderen Orten austheilen. Hätte man diese Gewohnheit der alten Kirchen beybehalten, so hätte man weder eine Eßig-Säuerung, noch ein Mücken- und Schnecken-Wachsen, noch einen Eiß-Frost des gesegneten Weins besorgen dörffen.

Die dritte Ursach ist wohl lächerlich, aber nicht erheblich. Denn, wenn die Gefäß nicht rein sind, muß man sie rein machen, und dieses ge-

(k) Tanta in altari certe holacausta offerantur, quanta populo sufficere debeant. Quod si remanserint in crastinum, non reserventur, sed cum timore & tremore Clericorum diligentia consumantur.

schiehet ja auch, wann ich sonsten zur Leibes-Nothdurfft trincke.

Auf die vierdte Ursach fragen wir: Warum die Herrn Capuciner den gesegneten Kelch geniessen, und doch ihre Bärt behalten? Ist denn an der Männer ihren Bärten mehr gelegen, als an dem eingesetzten Seelen-Tranck des Blutes Christi. Man hätte vielmehr befehlen können, daß man diese abgenommen hätte. Denn, was schadet es den Männern, welche nach heutiger Mode ohne dergleichen Befehl ihre Bärte abnehmen? oder was haben die Weiber und die junge Manns-Leut darbey zu entgelten, welche keine Bärte haben? Und wo hat Christus seinen Jüngern und andern Communicanten befohlen, daß sie ihre Bärte abschneiden solten.

Bey der siebenden Ursach ist zu bemercken, daß bey der Evangelischen Kirche man fast allenthalben einen besonderen Kelch vor die Krancken angeschaffet. Mit gesunden Communicanten aber nicht trincken wollen, wäre ein Eigensinn, und eine sündliche Verachtung seines Neben-Christen. Wir sind alle von einem Thon gemacht, und ist einer ein Maden-Sack, wie der andere. Man findet aber auch bey der Evangelischen Kirche nicht daß jemand um deswillen von dem heiligen Abendmahl zuruck bleibt, und die vor dem Costnitzischen Concilio haben darwider auch kein Bedencken gemacht.

Die achte Ursach bestehet in der Sorg, wo man zu Ostern bey so grosser Anzahl der Communi-

municanten wolte Geschirr genug hernehmen, den Wein zu consecriren? Hierauf antworten wir: daß wir in Heil. Schrifft keinen Befehl antreffen, daß man gerad auf Ostern beichten und communiciren muß. Einem rechtschaffenen Christen setzet schon sein Gewissen und der innerliche Trieb GOttes Ziel und Maas, wann er zum Beicht-Stuhl und heiligen Abendmahl gehen soll. Es ist leyder! zu beklagen, daß die meisten keinen andern Trieb, zu solchem heiligen Abendmahl zu gehen, haben, als daß man sie nicht möchte vor Un-Christen halten; aber jemanden noch darzu an eine gewisse Zeit zu binden, verursachet manche unwürdige Empfahung. Jedoch es mag die Zahl der Communicanten so groß seyn, als sie wolle, so wird doch kaum geschehen, daß ein Priester in einem Tag, 3. 4. oder 500. Mann speiset. Wann ich nun auf 50. Person eine Maas Wein rechne, welches überflüssig genug ist, so kommen 10. Maas heraus: Wo aber 500. Mann communiciren, solte man dann der Orten nicht ein reines Gefäß oder Geschirr von 10. Maaßen antreffen können?

Auf die neundte Ursach sagen wir: Daß schon zu Zeiten des Costnitzischen Concilii kein Ort in der Welt gewesen, wo Christen gewohnet, da man keinen Wein von andern Königreichen und Landen dahin bringen können, und gewißlich würden unsere liebe Saltzburger nicht ermangelt haben, wann ihnen erlaubet worden wäre, auch

den gesegneten Kelch zu geniessen, den Wein darzu anzuschaffen, und solte jede Maas auf einen Reichsthaler, und noch höher gekommen seyn. Allein was haben die Innwohner der Königreiche und Landschafften darbey zu entgelten, wo der Wein überflüßig wächset, und noch mit Sünden genossen und verschwendet wird? Dem heiligen Testament Christi solle damit Abkürtzung geschehen? aber sich toll und voll im Wein zu sauffen, hat nichts zu bedeuten.

In der 11ten Ursach treffen wir die detestable und abscheulichen Hoffarth der Römischen Meß-Priester mit ausgedruckten Worten an, da nemlich gesagt wird: Wann man den Layen den Kelch reichte; so möchten sie meynen, sie wären eben so gut, als die Priester. Ihr habt wohl gerathen ihr Tridentinische Herrn Synodal-Väter! denn seithero die Evangelische ihren heiligen und hochwürdigen Ehren-Stand, wovon man sie ehemahlen verdrängen wollen, in heiliger göttlicher Schrifft wieder zu Gesicht bekommen, und so viel ersehen, daß ihnen das heilige Abendmahl in zweyerley Gestalt, und hiernechst alles, was Christus mit seinem Blut und Tod dem menschlichen Geschlecht erworben, ihnen so wohl als den Priesterrn gebühre; so bilden sie sich nun nicht nur eben so viel als ein Meß-Priester ein, sondern sie disputiren und streiten demselben in Absicht dessen, daß sie ihre Hoffart allein aus ihrem Amt herholen, mit grösten Recht noch den Vorzug ab. Unter die Layen werden Kayser

und

und Könige mit gerechnet, denn so sagt der gelehrte, und durch seine Schrifften sich berühmtgemachte Ertz-Bischoff und Cardinal Panormitanus super tertio decretal. de decimis. fol. m. 150. n, 2. Laicorum appellatione veniunt Reges & Imperatores, und dieses wird fol. 153. n. 5. wiederholet. Dieses können wir nach dem Sinn der Römischen Kirchen also verteutschen: Wann jemand nur so viel Latein gelernet, daß er eine Meß lesen, und den Kelch mittrincken kan, und hat sein 24jähriges, oder aber nach Päbstlicher Dispensation, auch noch ein geringeres Alter erreichet, und darneben die Weyh erhalten, so ist er besser als der Kayser und alle Könige auf der Welt.

Rechtschaffene Lehrer und Prediger sind allerdings zwiefacher Ehren werth, und der Prophet Daniel sagt insgemein hin: Die Lehrer werden leuchten, wie des Himmels-Glantz, und die so viel zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne immer und ewiglich. Allein in diesen Dictis finden wir keinen Meß Priester, wohl aber, neben Lehrern und Predigern, auch Obrigkeit und gemeine Layen, denn ein jeder Christ ist schuldig, den andern in dem Willen GOttes zu unterrichten, und zur Gerechtigkeit anzuweisen, und dahero sind unter des Danielis Ausspruch auch die Layen zu rechnen, die auf solche Weiß ihre Schuldigkeit gegen ihren Unwissenden und irrenden Neben-Christen bezeugen. Aber mein! wer waren diejenige, zu welchen Petrus I. cap. II. 9. sagte:

te: Ihr seyd das auserwehlte Geschlecht, das Königliche Priesterthum, das heilige Volck, das Volck des Eigenthums? Waren denn dieses etwan Meß-Priester? Ach nein, der gute Petrus hat von den heutigen Winckel-Messen und davon betitelten Meß-Priestern Zeit Lebens nichts gehöret, würde sich aber grausam verwundern, wenn er dergleichen Ceremonien ansehen solte. Seine Epistel stehet an die erwehlten Fremdlinge hin und her in Ponto, Galatia, Cappadocia, Asia und Bithynia, das waren Layen, und kein einziger Meß-Priester nach dem heutigen Römischen Formular darbey, und dieses bleiben noch allezeit die Layen, die sich in der heiligen Tauffe mit Christo verbinden, und im wahren Glauben sich fest an ihn halten. Diese sind es auch, welche Apocal. V, 9. 10. das Lamm GOttes anruffen: Du hast uns GOtt erkaufft mit deinem Blut, aus allerley Geschlecht und Zungen, und Volck und Heyden, und hast uns unserem GOtt zu Königen und Priestern gemacht. Diese sind es auch von welchen Paulus Gal. III. 26, sagt: Ihr seyd alle GOttes-Kinder durch den Glauben an Christum JEsum. Sind wir aber nun GOttes Kinder, so sind wir auch nach Rom. VIII. 17. GOttes Erben, und Mit-Erben Christi, so wir anderst mit leyden Und aus diesem Layen-Haufen werden erst Lehrer und Prediger zu Arbeitern in dem Weinberg GOttes und zu Hirten seiner Heerde auserlesen, denn keiner wird ein Priester gebohren. Solche Priester halten wir sodann

zwey-

zweyfacher Ehren = werth, einmal, als Kinder GOttes, und alsdenn auch, als Legaten und Bothschaffter unseres Hohen=Priesters; allein die Ehre ein Glied und Mitgenoß von des HErrn CHristi Königlichen Priesterthum, und also ein Kind und Erb GOttes zu seyn, hat Petrus selbst, und wann er auch 1000mal Pabst zu Rom gewesen wäre, jederzeit weit höher geschätzet, als die Ehre von seinem Apostel=Amt. Und gleichwohln gehören alle Layen, ja der ärmste Bettler, wo er nur im Glauben sich an seinen Hohen=Priester hält, so wohl zu diesem Priesterthum und Kindschafft GOttes, als der grö-ste Bischoff und General=Superintendens in der Welt, und darauf können und sollen wir gegen den Teuffel und die gantze Welt stoltz und hoffärtig seyn. Christus selbst erkläret Matth. XI. v. 11. Johannem den Täuffer, vor den grösten, die in dieser Welt von Weibern gebohren, und zwar dieses in Ansehung seines Amtes; Allein er ziehet den Kleinesten im Himmelreich, (wodurch er Zweiffels=ohne die Königlichen Priester und Mit=Erben der ewigen Seligkeit verstehet,) diesem weit vor. Denn gleichwie nichts höher im Himmel und auf Erden, als Christus JEsus unser Hoher=Priester zu achten; also stehet auch unsere höchste Würde einig und allein darinn, daß er auch uns aus lauter Liebe zu geistlichen Königen und Priestern gemacht. Aus diesem fliesset aller Menschen Seligkeit, welche uns unser Hoher=Priester Christus JEsus erworben, nicht aber aus ein oder des andern zeitlichen Amt:

Nicht

Nicht anderst, als daß zwar Könige und grosse Potentaten sehr ansehnliche nnd vortreffliche Ministros und Räthe haben, die von Jedermann müssen geehret werden; sie werden aber bey allen ihren geleisteten stattlichsten Diensten und Meriten darum nicht Erben des Königreichs, wie wir als Kinder GOttes Erben des Reichs Christi werden, und ein jeder Diener GOttes auf Erden, (wir schliessen auch den weltlichen Stand mit ein,) muß jederzeit in Betrachtung ziehen, daß die Heerde, welche ihm zu weyden, oder zu regieren anbefohlen worden, nicht um seinetwillen erschaffen worden, sondern er ist um der Heerde willen geordnet. Die Heerde gehöret Christo an, sie ist sein Königlich Priesterthum, welche er mit seinem Blut erkaufft, und die will er auch als seine Bundes-Genossen und Mit-Erben seines Reichs geehret haben, anderst als die Herrn Meß-Priester davor halten; die Ehre im Himmel und auf Erden gehöre ihrem Amte nach ihnen allein. Aber wie siehet es alsdann um solche Meß-Priester aus, welcher Ehre und Hoffart sich hauptsächlich auf das Meß-Opffer gründet, als welches auch bey der Römischen Kirche vor den grösten Gottes-Dienst gehalten wird, und wir erweisen doch, daß dieses gar kein Gottes-Dienst heist, ja vielmehr GOtt und seinem heiligen Wort und Willen zuwider, und zu unserer Seligkeit gar nichts dienlich, wohl aber dem Verdienst Christi, und seiner für uns beschehenen Aufopfferung und alleiniger Erlösung ver-

kleinerlich sey? Solches erweisen wir in der That im nachfolgenden VI. Cap. nur allzu deutlich, als wohin wir auch den geneigten Leser hiermit verwiesen haben wollen.

Die 12. 13. 14. und 16.te Ursachen halten in sich: Die Leyen möchten meynen, der Kelch sey in der Kirche GOttes allezeit nöthig gewesen, und möchten diejenige verdammen, die solchen abgestellet, auch davor halten, die Consecration sey ausser der Kirchen nichts nutz, und die Römische Kirche hätte bey dem Costnitzer Concilio mit den Kelch-Verbot einen Fehler begangen. Es ist zum wenigsten gegen die Evangelische Kirche Geist- und weltlichen Standes wohl errathen, als welche dieses alles in ihrem Hertzen festiglich glaubet, und zwar nicht ohne Grund.

Denn wenn nach obiger Anführung Joh. VI. 53. Christus selbsten saget: Werdet ihr nicht trincken mein Blut, so habt ihr kein Leben in euch, und es verstehet die Römische Kirche diese Schrifft-Stelle, wie schon gesagt, Sacramentalisch, so schließt sich ja hieraus allerdings eine Nothwendigkeit, und Pabst Gelasius eyfferte zu seiner Zeit hefftig, über die aberglaubige Priester, und nennete die Entziehung des Kelchs einen Kirchen-Raub, und will haben, man soll dem Volck das heilige Abendmahl entweder vor voll geben, oder sie lieber gar abweisen. de Consecr. dist. 2. C. 12. und der Cardinal Bona schreibet in seinen Liturgicis Lib. 2. c. 18. n. 1. pag. 862.

(l) „So

(l) So viel ist wahr, daß vor alten Zeiten hin „und her Manns und Weibs-Personen, das „heilige Abendmahl bey dem öffentlichen Got„tes-Dienst unter zweyerley Gestalt empfangen „haben, deme er dann weiter anfüget: (m) „Vom Anfang der Christlichen Kirche biß auf „das 12te Jahrhundert nach Christi Geburt ha„ben die Glaubigen allezeit und an allen Orten „unter zweyerley Gestalt Brods und Weins „communiciret. Aber zu Eingang des benann„ten 12ten Seculi hat der Kelch-Gebrauch all„mählig angefangen in Abgang zu kommen, wei„len die meisten Bischöffe denselben dem gemei„nen Volck wegen besorgender Gefahr einiger „Unehr und Verschüttung verbotten haben. Eilff„hundert Jahr lang hat die Christliche Kirche bee„de Gestalten vor nöthig gehalten, auch es also empfangen: Darum weil Christus solches unter der Straffe des ewigen Todes gebotten hatte, und

(l) Cæterum quippe est, omnes passim clericos & laicos, viros & mulieres sub utraque specie, sacra mysteria antiquitus sumpsisse, cum solemni eorum celebratione aderant & afferebant.

(m) Semper enim & ubique ab Ecclesiæ primordiis ad Seculum XII. sub specie panis & vini communicarunt fideles, cœpitque paulatim ejus seculi initio usus calicis obsolescere, plerisque Episcopis eum populo interdicentibus ob periculum irreverentiæ & effusionis,

und da endlich in dem 12ten Seculo die Bischöffe angefangen, dem gemeinen Volck die eine Gestalt zu entziehen, so hat der Pabst Gelasius II. dieses billig vor einen Kirchen-Raub, und also diese Bischöffe vor Kirchen-Räuber declariret, auch der heilige Ambrosius, Mayländischer Bischoff, welcher circa annum 380. gelebet, hat über I. Cor. II. Tom. 5. opp. fol. 276. diesen Ausspruch gethan, und gesagt: (n) „Der ist unwürdig vor GOtt, welcher das heilige Abendmahl anderst celebriret, als es von Christo eingesetzet worden; denn der kan nicht GOtt ergeben heissen, welcher es anderst nimmet, als es von dem Stiffter ist eingesetzet worden.„ Und da bey dem allen die Väter des Costnitzischen Concilii wider Christi Befehl und dieses Pabsts Willen in ihrem Widersinn beharret, so ist freylich allerdings von solchen Sacraments-Verstümplern und ihrer Seligkeit nicht viel zu halten: Und wir erweisen in diesem Capitel etwan nicht undeutlich, daß die einfache Gestalt, nemlich das gesegnete Brod, als eine Handlung wider die göttliche Stifftung und Einsetzung, schlechterdings kein Sacrament ausmache; so fort aber auch so wohl das Costnitzer als Tridentinische Concilium allerdings nicht ein wenig, sondern

(n) Indignus est Domino, qui aliter celebrat hoc mysterium, quam ab eo traditum est; non enim potest devotus esse, qui aliter sumit, quam datum est ab autore.

dern grausam und unverantwortlich geirret und gefehlet, und an dem grossen Stiffter und seiner Christlichen Kirchen sehr sträfflich mißhandelt und gesündiget habe.

Die 15te Ursach ist am allerwenigsten relevant. Eine Artzeney mag so widrig seyn als sie wolle, so wissen doch die Patienten sich zu überwinden, wenigstens etliche Tropffen zu nehmen. Und wem können etwan ein paar Tropffen Wein so eckelicht seyn, daß er solche nicht zu sich nehmen könte? Wenn aber nun wohl kaum unter 1000. Personen, ja ich sage wohl unter 10000. einer zu finden, welcher einen so gar hefftigen Abscheu und Eckel vor dem Wein hat, was hätten die übrige 9999. darbey zu entgelten? Und gesetzt, daß jemand des natürlichen Eckels halber den gesegneten Wein gar nicht nehmen könte, so wäre doch alsdann das geistliche Empfahen und die unio spiritualis von gleicher Würckung, wo nur der Glaube da wäre. Aus diesem sehen wir nun also, mit was vor schnöden Ursachen man das Kelch-Verbot beschönen will. Es ist aber wohl gantz gewiß, daß von dem Glauben einer Transubstantiation, das ist, aus der ungegründeten Einbildung, als ob durch die Consecration oder Segnung des Brods eine würckliche und wesentliche Verwandelung in den HErrn Christum geschehe, fast alle vorstehende, und nebst diesem noch viel andere aberglaubische Dinge ausgebrütet worden. Und es ist eine merckwürdige Stelle, die uns gar viel saget, wann wir in

den

den Tomis des Grund-gelehrten Italiänischen Ertz-Bischoffs zu Spalatro Marci Antonii de Dominis Lib. 7. c. 9. p. m. 132. Col. 2 in fine Hanauischer Edition 1622. folgendes lesen: (o) Es erwege doch der geneigte Leser, woher „ unsere Schulen, es sey Mutter oder Tochter „ oder vielmehr die Ober-Herrschafft lehren und „ vor nothwendige Glaubens-Stück ausgeben: „ Es seyen 7. eigentlich benannte Sacramenta des neuen Testaments, es werde das Brod „ in den wesentlichen Leib, und der Wein „ in das wesentliche Blut Christi verwan- „ delt, es sey der Ablaß etwas, es sey ein Feg- „ feuer, ein Pabstthum und andere unzehliche Din- „ ge mehr. Aber fürwahr! ausser der Disputir- „ Kunst und leichtfertigen Wort-Verkehrung hat „ man nichts, weder die heilige Schrifft, noch die „ alten Kirchen-Väter, noch die guten Kirchen- „ Satzungen, zum Beweiß solcher Dinge, es sey „

(o) Consideret studiosus lector, undenam scholæ nostræ & Romana curia scholarum, sive filia sive mater, sive potius hera definiant, tanquam de fide, septem esse Sacramenta proprie dicta novæ legis: panem transubstantiari in corpus & vinum in sanguinem, Indulgentias, Purgatorium, Papatum & innumera alia; ac profecto præter dialecticas & futiles captiunculas nihil habent, non scripturas, non traditiones, nisi per summam violentiam ad se detortas,

„dann, daß man solche mit Gewalt und Betrug „darzu ziehe und verdrehe. Ist dieses nicht ein vortrefflicher Hauß-Zug aus dem Römischen Vatican? Aber, o ihr unbarmhertzige Costnitzer und Tridentinische Concilien-Väter! wie viel Million 1000 gottseligen Hertzen habt ihr mit eurem unseligen Synodal-Verlaß die Thränen aus den Augen gepresset? ja dieser ist es auch, welcher jetzo so viel 1000. Seelen mit Hinterlassung Haab und Gut aus dem Ertz-Bißthum Saltzburg vertrieben, und welcher Vorfahren schon zu Zeiten des Tridentinischen Concilii, nemlich den 19.ten Martii, 1563. die nahmentlich vier Saltzburgische Gerichte, Bischoffshoff, St. Johannis, St. Veit und Großarl in der Probstey Werffen, bey ihrem damahligen Ertz-Bischoff, Herrn Johann Jacob, in tiefster Demuth gar wehmüthig um Wiederherstellung des Kelchs angelanget; die aber doch eben nicht mit rauhen und ungnädigen Worten auf den Ausschlag des Tridentinischen Concilii verwiesen wurden. Und ob wohl dergleichen Seufftzen, Aechzen und Lechzen den Römischen Kaysern, vielen Königen, Chur- und Fürsten zu Hertzen gedrungen, und selbe dahin vermöget, daß sie so wohl bey dem Papst, als dem Concilio um Wiederherstellung des Kelches angesuchet, auch ihren Gesandten auf das nachdrücklichste anbefohlen, alle Sorgfalt so wohl zu Rom, als Trient darum vorzukehren: So war doch alles vergebens und umsonst. Aber es sind nicht wenige,

die

die es gleichsam vor ein Verhängnus GOttes interpretiren, und ausdeuten, daß die Römische Kayser, und andere grosse Potentaten sich nicht ihres Juris plenitudinis vel summæ potestatis erinnert, oder dessen von ihren grossen Ministern erinnert worden. Es halten dahero unsere heutige Politici davor, wenn zu unsern Zeiten ein dergleichen Eyffer unter so grossen Potentaten und Regenten, und deren Unterthanen entbrennen solte: So würde man dem Pabst über eine Sache, die GOttes Befehl wäre, und so vieler Millionen 1000. Menschen Seelen-Vergnügen betrifft, nach dem ersten Anlangen wohl zum andernmahl deutlich genug zu verstehen geben: Wo er nicht thun wolte, was doch GOtt gewolt, daß man von allerhöchster Obrigkeit wegen, die Billigkeit zu verfügen gemüssiget würde. Und dieses wäre auch zu unsern Zeiten mehr practicabler, weilen die Autorität des Pabsts, und die Furcht vor seinem Bann, auch bey den Herren Catholischen selbsten ziemlich gefallen und zerschmoltzen. Die Kinder machet man zu Weyhnachten mit dem St. Rupprecht fürchtend, aber bey denen klugen Alten machet es keine Bewegung. Indessen ist mir wunderlich zu lesen vorkommen, wann Henricus Fabricius, Bischoff zu Davalien, in seiner Historia von fürnehmsten Heiligen p. 224. so An. 1613. unter Valentin Leuchtii Dr. Theologiæ und Canonici in Franckfurth Vermehrung neu herauskommen, vom Pabst Gregorio Magno, welcher circa

annum 590. gelebet, schrebet: Daß dieser, als er noch im Closter zu St. Andreæ in Rom Vorsteher gewesen, einen sterbenden Bruder darum zum Fegfeuer verdammet, und nach seinem Tod im Mist eingraben lassen, weil er Geld verborgen gehalten Doch da ihn Gregorium nach der Hand diese harte Buß-Auflag gereuet, habe er in seinem Closter etlichen Priestern anbefohlen, 30. Tage lang vor diesen condemnirten Bruder Meß zu lesen, worauf dann nach Verfliessung deren erfolget, daß dieser in der Nacht seinem Bruder Copioso im Closter erschienen, ihm seine erlittene grosse Schmertzen erzehlet, und darbey angezeiget, daß er selbigen Tag NB. die Communion empfangen und erlediget worden E muß im Fegfeuer auch das H. Abendmahl gehalten und ausgetheilet werden, und daraus muß folgen, daß Priester im Fegfeuer sind, die consecriren, und wer consecriren kan, der kan auch Meß lesen, ja es folgt, daß auch GOtt im Fegfeuer sey, denn die consecrirte Hostiam hält man bey der Römischen Kirchen vor den wesentlichen GOtt. Und es fragt sich auch, wie denn das Brod zum consecriren in das Fegfeuer kommen, und wie die Seel ein solches cörperliches Wesen geniessen könne? mehr anderer dergleichen curieusen Folgerungen und Fragen zu geschweigen. Jedoch wenn wir das Päbstliche Recht selbst um diese Sache fragen, so erhalten wir zum Bericht, Caus. 13. quæst.

quæst. 2. c. 29. (p) Viele glauben, daß auch die Abgestorbene wiederum bey den Lebendigen„ erscheinen. Gloss. aber irrig, dieweil es phan=„ tastische Einbildungen.„

Caput. VI.

Von dem Meß=Opffer.

Evangelischer Lehr=Satz.

Nachdeme der eingebohrne Sohn GOttes Christus JEsus sich einmahl an dem Stamm des Creutzes vor der gantzen Welt Sünde geopffert: So halten wir davor, und lehren, daß nun kein Opffer mehr vor die Sünde, und also auch das Meß=Opffer bey der Römischen Kirchen ohne Nutzen, ja vielmehr dem Verdienst Christi verkleinerlich sey.

(p) Fatendum: multi quoque ad vivos aliquos ex mortuis venire credunt, & juxta Gloss. male, quia sunt phantasmata fol. 1088.

Beweiß aus heiliger göttlicher Schrifft.

Hebr. X. 11. 12. 14. Ein jeglicher Priester, (verstehe alten Testaments ist eingesetzt, daß er alle Tage Gottes-Dienst pflege, und offtmahls einerley Opffer thue, welche nimmermehr können die Sünden abnehmen. Dieser aber (Christus,) da er hat ein Opffer für die Sünde geopffert, das ewiglich gilt, sitzet er nun zur Rechten GOttes; denn mit einem Opffer hat er in Ewigkeit vollendet, die geheiliget werden.

v. 26. Denn so wir muthwillig sündigen, nachdem wir die Erkänntnis der Warheit empfangen haben, haben wir fürder kein ander Opffer mehr für die Sünde.

Hebr. IX. 12. Christus ist durch sein eigen Blut einmahl in das Heilige eingegangen, und hat eine ewige Erlösung erfunden.

Die Römisch-Catholische sagen auch: Sie opfferten nun Christum unblutiger Weiß: Allein

Hebr. IX. 22. stehet: Ohne Blut-Vergiessen geschicht keine Vergebung.

Wo aber keine Vergebung ist, so kan das Opffer zu nichts dienen, und

v. 24. Christus ist nicht eingegangen in das Heilige, so mit Händen gemacht ist; sondern in den Himmel selbst, nun zu erscheinen vor dem An-

Angesicht GOttes für uns. v. 25. auch nicht, daß Er sich offtmals opffere, gleichwie der Hohe-Priester gehet alle Jahr in das Heilige mit fremden Blut, v. 26. Sonst hätte er offt müssen leyden von Anfang der Welt her: Nun aber am Ende der Welt ist Er einmal erschienen durch sein eigen Opffer, die Sünde aufzuheben. v. 27 Und wie dem Menschen ist gesetzt einmal zu sterben, darnach aber das Gericht, v. 28. Also ist Christus einmal geopffert, weg zu nehmen vieler Sünden. Zum andern mal aber wird Er ohne Sünde erscheinen, denen die auf Ihn warten zur Seligkeit.

Beyfall aus dem Päbstlichen Recht,

De Consecr. dist. 2. c. 35. (a.) „Dieweil der, angenommene menschliche Leib Christi von unsern Augen müste gen Himmel aufgenommen, werden, so war nöthig, daß Er (der HErr, Christus) am Tag des heiligen Abendmahls, uns das Sacrament seines Leibes und Blu-

(a) Quia corpus assumptum ablaturus erat ab oculis nostris & sideribus illaturus, necessarium erat, ut Die Cœnæ Sacramentum nobis corporis & Sanguinis sui consecraret, ut coleretur jugiter per mysterium quod *semel* offerebatur in pretium.

tes zu eignete, damit Er ohne Unterlaß Ge-
heimnüs weiß verehret würde, was einmal,
zum Löse-Geld vor unsere Sünde aufgeopf-
fert wurde.

Ibid. C. 52. (b) Christus ist einmal in sich,
selbst aufgeopffert, und doch wird er täglich,
im Sacrament aufgeopffert, welches also zu,
verstehen ist: Wie Er nemlich in der Offen-
bahrung seines Leibes, in Unterscheidung al-
ler Glieder, als wahrer GOtt und Mensch,
nur einmal am Creutz gehangen.

Ibid. c. 53. (c) In Christo ist einmal ein zur,
ewigen Seligkeit würckendes Opffer aufge-
opffert worden. Was thun nun wir? Opf-
fern wir denselbigen nicht alle Tage auf?
Wir opffern ihn zwar auf, allein nur zum Ge-
dächt-

(b) Semel immolatus est Christus in semetipso, & tamen quotidie immolatur in sacramento, quod ita intelligendum est: quia in manifestatione sui corporis in distinctione membrorum omnium verus DEUS & verus homo *Semel* tantum in cruce pependit.

(c) In Christo semel oblata est hostia ad salutem sempiternam potens: quid ergo nos? nonne per singulos dies offerimus? offerimus quidem, sed ad recordationem mortis ejus: & ut una est hostia, non multæ: Quomodo una est, non multæ? Quia semel oblatus est Christus, & in fine: quod nos facimus, in commemorationem fit ejus, quod factum est.

dächtnus seines Todes, und ist nur ein Opf=„
fer, nicht viele. Wie aber eines nicht viele?„
Weil Christus einmal aufgeopffert ist, (und„
gleich darauf) was wir thun geschicht nur in„
Gedächtnus deßen, was schon geschehen ist.„

Ibid. C. 71. Nigr. (d) Die Aufopfferung wird täglich wiederholet, obwohl Christus nur ein=„
mal im Fleisch gelitten, und durch diesen sei=„
nen erlittenen Tod **einmal** die Welt erlö=„
set hat. & ex post: Es wird eine Aufopf=„
ferung vorgestellet, und geschiehet zum Ge=„
dächtnus des Leydens Christi.

Abfall der heutigen Römischen Kirchen.

Von dem Meß=Opffer sagt das Concilium Tridentinum Can. 1. sess 22. also: (e) So jemand sagt: Es werde in der Meß GOtt nicht„
ein wahrhafftiges und eigentliches Opffer aufge=„
opffert, der sey verflucht.

Durch die Benennung eines wahrhafften und eigentlichen Opffers können wir nichts anders ver=

(d) Iteratur quotidie hæc oblatio, licet Christus semel passus in carne, per unam eandemque mortis passionem semel salvaverit mundum (& ex post:) id est, juxta Glossam, immolatio repræsentatur, ut sit memoria passionis Christi.

(e) Si quis dixerit, in missa non offerri DEO verum & proprium sacrificium, anathema sit.

verstehen, als ein Opffer, so annoch die Vergebung der Sünden würcken, und die Menschen rechtfertigen soll. Denn dieses soll eben ihr Meß-Canon würcken, da die Hostia und der Kelch, ob wohl der Meß-Priester solches selbsten isset und trincket, zur Erlösung der Seelen aufgeopffert wird. Solches erläutert mit mehrern Can. 3. Sess. 6ta Conc. Trident. (f) So„ jemand sagt: Das Meß-Opffer sey allein ein„ Lob- und Danck-Opffer, oder ein blosses Ge„dächtnüs der beschehenen Aufopfferung am„ Creutz, nicht aber versöhnlich; oder aber es sey„ allein demjenigen, der es empfähet nützlich, und„ soll weder vor Lebendige noch Todte, weder„ vor Sünden, vor Straffen, vor Genugthuun„gen, und andere Dürfftigkeiten aufgeopffert„ werden; der sey verdammt.

Schein-Gründe zum vermeynten Beweiß dieser irrigen Meynung.

1.) Saget die Römische Kirche, habe der HErr Christus das Meß-Opffer Luc. XXII. eingesetzet,

(f) Si quis dixerit Missæ sacrificium tantum esse laudis & gratiarum actionis, aut nudam commemorationem sacrificii in cruce peracti, non autem propitiatorium, vel soli prodesse sumenti, neque pro vivis & defunctis, pro peccatis, pœnis, satisfactionibus & aliis necessitatibus offerri debere, anathema sit.

setzet, da Er spricht: Das thut (was ihr mich habt sehen thun) zu meinem Gedächtnus.

2.) Sollen die Apostel Act. XIII. laut des Griechischen Textes Meß gehalten haben.

3.) Stünde Hebr. XIII. 10. Wir haben einen Altar, davon nicht Macht haben zu essen, die dem Tabernackel dienen.

4.) Würde Dan. VIII. 13. 14. ein stetes immerwährendes und tägliches Opffer angedeutet.

5.) Zeigte Malach. I. dergleichen Meß-Opffer an, da es hieße, daß sein Name groß sey vom Aufgang der Sonnen bis zum Niedergang, und an allen Orten werde Ihm aufgeopffert ein reines Opffer.

Widerlegung dieser irrigen Meynung.

Nach der 1ten. Schrifft-Stelle Luc. XXII. kan das H. Abendmahl, welches der Herr Christus vor seinem Leyden und Sterben mit seinen Jüngern gehalten, und ihnen ausgetheilet, kein Opffer heissen, weilen er sich nachdem erst am Stamm des Creutzes aufgeopffert; denn die Aufopfferung am Stamm des Creutzes kan man nicht läugnen. Solte aber die Austheilung des H. Abendmahls vor seinem Tod auch ein Opffer heissen; so müste folgen, daß er sich zweymal aufgeopffert, welches aber dem Spruch Hebr. IX. 12. 28. zu wider.

Die

Die 2te Schrifft-Stelle Act. XIII. 2. wird gar ungeschickt auf das Meß-Opffer gezogen; denn es heist allda: Da sie dem HErrn dieneten und fasteten. Dem HErrn haben die Jünger hier wohl gedienet, gefastet und das heilige Abendmal gehalten; allein von einem Opffer wird nichts gedacht.

Aber auch der Theologischen Facultät zu Bourdeaux in Franckreich wolten diese Worte nicht genug seyn, die Leute damit überreden zu können, daß solche das Römische Meß-Opffer in sich hielten. Dahero dann der hochwerthe H. Geist darüber zur Correction gezogen, und in der allda mit Approbation des Ertz-Bischoffs 1686. heraus gegebenen Bibel diese Worte Act. XIII. (g) Da sie aber dem HErrn dieneten und fasteten, also übersetzet worden: (h) Da sie aber dem HErrn das Meß-Opffer aufopfferten. Also muß der H. Geist um auch andere zum Irrthum zu verleiten, sich die Wort in dem Mund umkehren und fälschlich verdrehen lassen.

Die 3te Schrifft-Stelle Hebr. XIII. 10 sagt ja eben so wenig von einem Meß-Opffer, sondern allein von einem Altar, von welchem der Jesuit Salmeron gestehet, daß damit kein ander

(g) Ministrantibus autem illis domino & jejunantibus.

(h) Or comme ils offroyent au seigneur le Sacrifice de la messe.

ander Opffer als Christus selbst verstanden werde.

Die 4te Schrifft-Stelle Dan. VIII. 13. 14. lautet also: Ich hörete aber einen Heiligen reden, derselbige Heilige sprach zu einem, der da redete: Wie lang soll doch währen solch Gesichte vom täglichen Opffer, und von der Sünde, um welcher willen diese Verwüstung geschicht, daß beyde das Heiligthum und das Heer zutretten werden? Und er antwortete mir: Es sind 2300. Täge von Abend gegen Morgen zu rechnen, so wird das Heiligthum wieder geweyhet werden.

Dieses war eine Vorsehung bey dem Propheten Daniel von der Tyranney des Antiochi, welche in dem 1. Buch der Maccabäer in der Zerstöhrung des Tempels zu Jerusalem zur Erfüllung kommen, da dieser Wüterich alle Gefäß aus dem Tempel weg nahm, solchen mit Abgötterey entheiligte, und damit das bißherige tägliche Opffer abthate, welches biß zu den verlauffenen 2300. Prophetischen Tägen dauerte, da so dann das Heiligthum wieder geweyhet, und gleich vorhero geopffert worden

Allein wie reimen sich die Jüdischen Opffer mit dem heutigen Römischen Meß-Opffern? Denn die Römische Meß-Priester ja nicht Rinder und Schaaf opffern, wie ehemals in dem Tempel zu Jerusalem von den Jüden geschehen.

Die

Die 2te Schrifft-Stelle Malach. I. 11. erläutert uns der Apostel Paulus Rom. XV. 16. Es ist mir die Gnade von GOtt gegeben, daß ich soll seyn ein Diener Christi unter die Heyden, zu opffern das Evangelium GOttes, auf daß die Heyden ein Opffer werden, GOtt angenehm, geheiliget durch den H. Geist: Darum kan ich mich rühmen in JEsu Christo, daß ich GOtt diene.

Wird also hier das Wort GOttes so den Heyden geprediget wird, ein Opffer genennet, und die Heyden werden ein Opffer genennet, welche durch sein Wort zu Ihm bekehret werden.

Wir wollen aber hier noch etwas mit einführen, welches dem Meß-Opffer in dem Verstand, als ob es ein eigentliches Versöhn-Opffer sey, und zur Vergebung der Sünden und Erlösung der Seelen aus dem Fegfeuer diene, einen gewaltigen Hertz-Stoß giebt, und dieses ist das so genannte Interim, oder die Religions-Erklärung, welche vom Kayser Carolo V. 1548. dem Reichs-Abschied zu Augspurg aus der Feder der damaligen Römischen Geistlichkeit, einverleibet worden, allwo Tit. 22. §. 20. von der Meß folgendes anzutreffen:

„Das ist das reine und heylsame Opffer, ein „Wieder-Gedächtnus desjenigen Opffers, „dadurch allen Menschen Heyl erworben ist ꝛc. „& Paulo post: Der aber (nemlich Christus) „dazumal blutiger und leydender Weiß geopf-

fert

„fert worden ist, durch welches Opffer er al=
„len Glaubigen die Vergebung der Sünden
„und die Erlösung genugsam erlanget hat.
„Nun opffern wir denselben unter einem Ge=
„heimnüs auch unblutiger und unleydender
„Weiß, NB. nicht, daß wir dadurch Verge=
„bung der Sünden und das Heyl unserer
„Seelen nun allererst verdienen; sondern daß
„wir die Gedächtnüs des Leydens Christi be=
„trachten und zu Gemüthe führen, GOtt dan=
„cken für das Heyl, das uns am Creutz er=
„worben ist.

Anbey wollen wir auch hier ansehen, was zwischen dem Sacrament des Altars, und dem Römisch = Catholischen Meß = Opffer vor ein Unterscheid anzutreffen.

1.) Ist ohnstrittig, daß das heilige Abendmahl von dem HErrn Christo eingesetzet worden, und zwar mit dieser Verordnung und Befehl, daß wir unter dem gesegneten Brod den wahren Leib, und unter dem gesegneten Wein das wahre Blut Christi empfahen sollen.
Hingegen ist das Meß = Opffer allein von dem Römischen Pabst eingesetzet.

2.) Ist das heilige Abendmahl vor alle Menschen eingesetzet:
Bey der Meß aber geniesset es der Priester allein.

3.) In dem heiligen Abendmahl giebt GOtt uns.
In der Meß aber will der Priester GOtt ge=

ben, nemlich das, was er durch seine Consecration vermeyntlich in den Sohn GOttes verwandelt; denn eben daher nennet er es ein Opffer, und daraus fliesset:

4.) Daß das H. Abendmahl ein Sacrament sey, das Meß-Opffer aber nicht. Denn in dem ersten geniessen wir durch die sichtbare Zeichen Brods und Weins den unsichtbaren Leib und Blut Christi, nicht anderst, als in der heiligen Tauffe mit dem Element des Wassers den heiligen Geist, und die Abwaschung unserer Sünden. In dem Meß-Opffer aber ist kein sichtbares Zeichen, das GOtt geopffert wird, denn das gesegnete Brod und Wein isset und trincket ja der Priester: Was aber GOtt geopffert wird, kan Niemand sagen, sondern bestehet allein in der blossen Einbildung des Menschen.

Da aber gleichwohln bey der Römischen Kirche das Meß-Opffer der gröste GOttes-Dienst heisset, indem solches den Todten und Lebendigen zur Erlösung und Vergebung der Sünden dienen soll, so wollen wir doch den gantzen Canonem der Meß welchen der Meß-Priester allezeit in lateinischer Sprache und in der Stille liefet, damit ja Niemand den Innhalt dessen verstehen möge, durchlauffen, und in einer 8. fachen Abtheilung unsere Anmerckungen über jeden Paragraphum oder Absatz, am Ende anhängen. Solcher lautet nun zu teutsch also:

Ca-

Canon Missæ.

1.) Demnach gnädigster Vater! bitten wir„ dich durch JEsum Christum deinen Sohn„ unsern HErrn demüthiglich, du wollest die„ se Geschencke und Gaben, diese H. unbefleck„ te Opffer dir lassen angenehm seyn und segnen:„ Insonderheit was wir dir opffern vor deine„ heilige Catholische Kirche, welche du befriedi„ gen, bewahren, vereinigen und regieren wol„ lest, in der gantzen weiten Welt, samt dei„ nem Diener unsern Pabst, auch unsern Bi„ schoff N. unsern König N. und allen Recht„ glaubigen, die dem Catholischen und Aposto„ lischen Glauben zugethan und verwandt seyn.„

2.) Gedencke Herr deiner Diener und Dienerin„ nen N. und N. und aller Umstehenden, derer„ Glaube dir bekannt, und ihre Andacht dir be„ wust ist, für dieselbe opffern wir dir, oder sie„ opffern selbst, dir hiemit dieses Ehren-Opffer„ für sich und alle die Ihrigen, zur Erlösung ih„ rer Seelen, zur Hoffnung des Heyls und ih„ rer Wohlfarth: Thun ihr Gelübde dir dem„ wahren und lebendigen GOtt. Hierneben„ communiciren sie und verehren das Gedächt„ nüs der hochgeehrten, immerwährenden Jung„ frauen, der Gebährerin GOttes und unsers„ HErrn JEsu Christi, zugleich auch der heili„ gen Apostel und Märtyrer, Petri, Pauli„ Andreæ, Jacobi, Joannis, Thomæ, Jacobi,

„Philippi, Bartholomæi, Matthæi, Simonis „Taddæi, Lini, Cleti, Clementis, Sixti, „Cornelii, Cypriani, Laurentii, Chriſoge- „ni, Joannis, Pauli, Coſmæ, Damiani, und „aller deiner Heiligen, durch derer Verdienſt „und Fürbitt wolleſt du verleyhen, daß wir in „allen mit deiner Hülffe geſchützet werden, „durch JESUM Chriſtum unſern HErrn „Amen.

3.) „Dieſe Opfferung unſerer Dienſtbarkeit und „deines gantzen Hauſes bitten wir HErr, „wolleſt du in Gnaden aufnehmen, und unſe- „re Tage in deinen Frieden richten, auch von „ewiger Verdammnüs uns erretten, und in „die Gemeinſchafft deiner Auserwehlten zehlen, „durch Chriſtum unſern HErrn, Amen.

4.) Dieſes Opffer bitten wir, wolleſt du O GOtt „ſegnen, aufzeichnen, gelten laſſen, vor gut „und angenehm achten, und verſchaffen, daß „es uns werde der Leib und Blut JEſu Chri- „ſti deines geliebten Sohnes unſers HErrn, „welcher in der Nacht, da Er verrathen ward, „hat genommen das Brod in ſeine heilige „hochwürdige Hände, und ſeine Augen zu dir, „GOtt ſeinem allmächtigen Vater im Himmel „erhaben, dir gedancket, es geſegnet, gebro- „chen und ſeinen Jüngern gegeben, ſprechend: „Nehmet hin, eſſet alle davon, denn das iſt „mein Leib. Deßgleichen nach dem Abend- „mahl hat er auch dieſen herrlichen Kelch in „ſeine heilige und hochwürdige Hände genom-

men,

„men, dir abermals gedancket, ihn gesegnet, und gesprochen: Nehmet hin und trincket alle „daraus, denn diß ist der Kelch meines Bluts „im neuen und ewigen Testament, ein Geheim„nüs des Glaubens, der für euch und für viele „vergossen wird werden, zur Vergebung der „Sünden, das thut so offt ihrs thut zu mei„nem Gedächtnüs.

5.) „Daher denn O HErr! gedencken wir und „dein heilig Volck an deines Sohnes JEsu „Christi unsers HErrn seliges Leyden, an seine „Auferstehung von den Todten, an seine sieg„reiche Himmelfarth, und opffern deiner herr„lichen Majestät von deinen Geschencken, und „Gaben ein reines Opffer, ein heiliges Opf„fer, ein unbeflecktes Opffer, ein heilig Brod „des ewigen Lebens, und den Kelch des ewigen „Heyls.

6.) „Uber dieses Opffer erhebe dein gnädiges An„gesicht, siehe es mit gnädigen Augen an, nimm „es an, wie du genommen hast die Opffer des „Knabens, deines gerechten Abels, und das „Opffer unsers Ertz-Vaters Abrahams, und „da dir der Priester Melchisedech heiliges un„beflecktes Opffer aufgeopffert hat.

7.) „Wir bitten dich demüthiglich, allmächtiger „GOtt! befiehl, daß diese Geschencke durch die „Hände deines heiligen Engels getragen wer„den zu deinem hohen Altar, für das Ange„sicht deiner göttlichen Majestät, auf daß, so „viel unser von diesem Altar deines allerhei-

„ligsten Sohnes Leib und Blut empfangen,
„mit allem himmlischen Segen und Gnade er-
„füllet werden, durch JEsum Christum un-
„sern HErrn, Amen.

8.) „Gedencke auch HErr! deiner Diener
„und Dienerinnen N. und N. die vor uns
„hingangen mit dem Zeichen des Glaubens,
„und schlaffen im Friede: Wir bitten dich
„HErr! gib ihnen und allen, die in Christo ru-
„hen, den Ort der Erquickung, des Lichtes
„und Friedens, durch denselben deinen Sohn
„JEsum Christum unsern HErrn, Amen.
„Uns Sündern, auch deinen Dienern, die wir
„von deiner reichen Barmhertzigkeit einen Theil
„hoffen, wollest du schencken die Gemein-
„schafft mit deinen heiligen Aposteln und Mär-
„tyrern, mit Joanne, Stephano, Matthia,
„Barnaba, Ignatio, Alexandro, Marcellino,
„Petro, Felicitate, Perpetua, Agatha, Lu-
„cia, Agnete, Cæcilia, Anastasia, und allen
„deinen Heiligen, in derer Gesellschafft laß uns
„kommen, nicht als ein Anseher unsers Ver-
„dienstes, sondern als ein Erlasser der Schul-
„den, durch Christum unsern HErrn, durch
„welchen Du HErr! diß alles immerdar schaf-
„fest, heiligest, lebendig macheſt, segnest, und
„uns giebest. Durch Ihn, und mit Ihm,
„und in Ihm sey dir GOTT dem allmächti-
„gen Vater, in Einigkeit des heiligen Geistes,
„alle Ehr und Lob gesagt, von Ewigkeit zu
„Ewigkeit, Amen.

Dieses ist der Canon, welchen die Meß-Priester mit vielen Ceremonien in der Stille herbeten, und worauf alle andere in der Kirche sehen, und solches vor dem allerhöchsten und heiligsten GOttes-Dienst, und worauf ihre Seligkeit beruhe, halten müssen, und von welchem auch das Concilium Tridentinum Sess. 22. Can. 6. saget: (i) So jemand sagen wird, der Canon, in der Meß habe einen Irrthum in sich, und, sey werth, daß er abgeschaffet werde, der sey, verflucht. Dieses Fluchs ungeacht mercken wir gleichwohln folgende Puncten als Irrthümer an, und zwar

Erste Anmerckung bey dem ersten Absatz des Canonis.

Oben haben wir aus heiliger göttlicher Schrifft angeführet, daß 1.) ohne Blut-vergiessen keine Vergebung der Sünden, Hebr. IX. 22. 2.) ohne Leyden kein Opffer, v. 26. 3.) vor alle Sünden nur ein Opffer seye v. 28. Wann ich nun GOtt den himmlischen Vater bitte, Er soll mein Brod und Wein segnen, und auch dieses vor ein Opffer, vor die heilige gemeine Christliche Kirche annehmen, so schliesset jedermann: Ob GOtt diese meine Bitte erhören könne?

(i) Si quis dixerit, Canonem missæ errores continere, ideoque abrogandum esse, anathema sit.

Und ob nicht wahr sey, wann GOtt einen eintzigen Meß-Priester erhörete, und das gesegnete Brod und Wein vor ein Versühn-Opffer annehme, ob ich nicht GOtt den heiligen Geist mit grösstem Recht einer Unwahrheit beschuldigen könte, daß er gesagt: Es wäre nur ein Opffer vor die Sünde, und GOtt nehme doch noch täglich ohne Leyden und Blut-vergiessen Opffer vor die Sünden, ja so gar so wohl zur Erlösung der Todten als Lebendigen an.

Zweyte Anmerckung bey dem ersten Absatz des Canonis.

Die Meß-Priester und sonderlich unter ihnen „Biel lect. 4. in Can. Missæ sagt (k) der Prie„ster ist ein Erschaffer seines Schöpffers, Item (l) der mich erschaffen hat ohne mich, der wird nun erschaffen durch mich. Und der Ruhm ist gar gemein bey den Römisch-Catholischen Herren Geistlichen, daß sie sagen: Sie könten mehr als GOtt der Schöpffer aller Creaturen, dieser könte seinen Sohn nicht erschaffen, wohl aber sie. Und diesen Stoltz haben sie von dem Pabst Urbano, welcher in dem zu Rom gehaltenen 3ten. Concilio declariret: (m) Die Hände eines Priesters

(k) Sacerdos est creator sui Creatoris.

(l) Qui me creavit sine me, is nunc creatur mediante me.

(m) Manus sacerdotis in tantam eminentiam

sters sind so mächtig, daß sie durch ihr Zeichen, den sonst alles erschaffenden GOtt erschaffen, können.

Dieses halten wir vor einen sündlichen Ruhm, der aber beydes diesem Meß-Canoni als auch dem Juri Canonico entgegen stehet; denn ja der Priester hier bittet, daß GOtt diese Gaben, nemlich Brod und Wein segnen soll, und in unserm 4ten Absatz des Meß-Canonis finden wir diese Worte: Dieses Opffer, bitten wir, wollest du, o GOtt! segnen, aufzeichnen, gelten lassen, vor gut und angenehm achten und verschaffen, daß es uns werde der Leib und das Blut JEsu Christi deines geliebten Sohnes unsers HErrn ꝛc. und in dem Jure Canonico, Cauſ. 1. qu. 1. C. 89. stehet also: (n) Das heilige Abendmahl, und alles was auf den Altar gesetzet wird, erhält seine Heiligung nicht von den Menschen, sondern von GOtt. Ist nun dieses, daß GOtt der Vater verschaffen soll, daß das Römische Meß-Opffer, der Leib und das Blut Christi werden: So ist ja falsch und ohne allen Grund, daß der Priester solches ver- oder erschaffet, und also ein Erschaffer GOttes wird. Wie dann auch Pau-

excreverint, ut Deum cuncta creantem suo signaculo creent.

(n) Evchariſtia & omnia, quæ in altari ponuntur, non ab homine, sed a Deo sanctificationem accipiunt.

li Pflantzen und Apollinis Begiessen nichts ist, wo nicht GOtt das Gedeyhen giebet. So ist auch Brod und Wein zu einem Opffer zu machen nichts, wo GOtt nicht will, und dieser hat von Ewigkeit her auch nicht mehr denn ein Opffer vor die Sünde gewollt, wird auch zu mehrern kein Gedeyhen geben. Auch dieses gehöret hieher, da wir in dem Nicæniſchen und Athanaſiſchen Symbolo Chriſtum einhellig vor ein unerſchaffenes Weſen erkennen und bekennen. Es folget aber daraus, daß was erſchaffen iſt, nicht der rechte Chriſtus ſey. Wann nun also die Meß-Prieſter ſagen: Daß ſie durch ihr Meß-Leſen und ihren Canonem miſſaticum einen Chriſtum erſchaffen: So machen ſie ſich einen erſchaffenen Chriſtum. Das kan nun aber der wahre Sohn GOttes nicht ſeyn, welcher in ernannten Symbolis gemeynet wird, und an welchen die Apoſtoliſche und Chriſtliche Kirche jederzeit geglaubet. Wir ehren indeſſen Chriſtum, als einen unerſchaffenen GOtt, und laſſen der Römiſchen Kirche den GOtt, den ſie ſich in der Meß erſchaffen.

Dritte Anmerckung bey dem erſten Abſatz des Meß-Canonis.

Hier hat der Prieſter ungeſegnet Brod und Wein auf dem Altar vor ſich ſtehen, und bittet GOtt: Er wolle ſich angenehm ſeyn laſſen und ſegnen dieſe Geſchencke, dieſe heilige unbefleckte

Opffer.

Opffer. Ist dann das blosse Brod und Wein ein heilig und unbefleckt Opffer; oder wann es allbereit ein heilig und unbefleckt Opffer ist, wovor soll es denn GOtt segnen? Denn ein heilig und unbefleckt Opffer braucht keines Segens mehr. Es hat also scheinbarlich der Verfasser dieses Canonis seine Gedancken bey dessen Verfassung nicht recht beysammen gehabt.

Erste Anmerckung bey dem zweyten Absatz des Canonis.

Hier hat der Priester noch immer ungesegnet Brod und Wein, und nennet es doch ein Opffer des Lobs, welches derselbe, und wie er sagt, die umher stehen, aufopffern für sich und alle die Ihrigen zur Erlösung ihrer Seelen, zur Hoffnung des Heyls, und ihrer Wohlfarth. Was nicht erlöst ist, braucht einer Erlösung; Ergo sind die Römisch-Catholische noch nicht erlöst, weilen sie erst hier Erlösung suchen, oder es ist ihnen des HErrn Christi Erlösung noch keine vollkommene Erlösung.

Zweyte Anmerckung bey dem zweyten Absatz des Canonis.

Hier werden der Apostel und Märtyrer, Petri, Pauli, Andreä, und aller Heiligen Verdienst und Fürbitte, dem Verdienst und Fürbitte Christi an die Seite gesetzet, und ist des Sohnes GOttes Verdienst und Mittler-Amt der Römi-

mischen Kirche nicht genug. Aber wie muß es dem Petro, Paulo und andern ergangen seyn, die noch von keinen Heiligen nichts gewust? Diese müssen freylich nur eine halbe Seligkeit erlanget haben.

Der dritte Absatz laufft in den ersten mit ein.

Erste Anmerckung bey dem vierdten Absatz des Canonis.

Dieses sind allermeist die Wort der Einsetzung Christi; allein bey den Worten: **Das ist mein Leib**, wird zuruck gelassen: **der für euch gegeben wird.** Denn diese zeigen das Leyden Christi an, welches aber von ihrem Opffer nicht kan gesagt werden, weilen in dem Brod und Wein kein Leyden geschiehet.

Zweyte Anmerckung bey dem vierdten Absatz.

Bey Segnung des Kelchs setzet der Canon: Trincket alle daraus, und dieser wird doch bey der gantzen Römischen Kirche Niemand gereichet: Item stehet: **Denn diß ist der Kelch, der für euch und für Viele vergossen wird werden.** Dieses kan ja ihren Opffer-Kelch nicht bedeuten, sondern das Blut Christi, das am Stamm des Creutzes vergossen ist worden. Aus solcher ist auch die Aufopfferung Christi für die Sünden der Menschen erfolget, und begreiffet

das

das Leyden und Vergiessen in sich, davon der Apostel saget: daß ohne Leyden und Blut-Vergiessen kein Opffer geschehe.

Anmerckung bey dem fünfften Absatz.

Das Gedächtnüs des Leydens Christi und seiner Auferstehung ist je und allezeit gut: Allein dieses lässet sich wohl mit menschlicher Vernunfft nicht begreiffen, was denn GOtt geopffert wird? Denn was der Priester segnet, das isset und trincket er auch. Das heilige Sacrament des Altars ist freylich gantz und gar ein unbegreiffliches Geheimnüs, so, daß wir nicht fassen können, wie wir unter dem gesegneten Brod und Wein seinen Leib und Blut empfangen. Allein das hat GOtt also geordnet, der alles kan und vermag, auch weder lügen noch irren kan. Hingegen das Meß-Opffer ist nur von Menschen geordnet, nnd bestehet auch nur in der menschlichen Einbildung, daß solches GOtt ein angenehmer Gottes-Dienst, und ein würckliches Opffer vor die Sünde sey, welches wir Evangelische aber zu glauben, vieles Bedencken haben, darum, weilen es Menschen-Gebot, welche bey GOtt verhaßt sind, und welche GOtt neben seinen Geboten nicht leyden will, weil sie nach Tit. I. 14. von der Wahrheit ableiten.

An-

Anmerckung bey dem sechsten Absatz.

Bey diesem Absatz ist abermahl ein merckliches zu bedencken, nemlich: Daß der Priester GOtt den Vatter bittet, er wolle doch ihr Opffer, welches sie nun vor den wesentlichen Sohn halten, mit gnädigen Augen ansehen. Aber liebet dann GOtt nicht ohnehin seinen Sohn? Er hat ja schon vom Himmel geruffen: Diß ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe. Oder ist derselbige in Ungnade verfallen, daß der Priester vor ihn bitten muß? Dieses ist eine allzugrosse menschliche Schwachheit. Hernach schreibet er GOtt Exempels weiß vor, wie er diesen seinen Ihm aufgeopfferten Sohn GOttes annehmen soll, nemlich, wie er angenommen das Opffer Abels, Abrahams und Melchisedechs. Aber was waren dann dieses vor Opffer? etwan Abrahams Bock, oder ein Lamm, ein paar Turtel-Tauben, oder sonsten ein Stall-Vieh? Kan man aber wohl JEsum mit einem dergleichen irrdischen und unvernünfftigen Geschöpff vergleichen? Oder hat GOtt wohl an dem Opffer selbst Gefallen gehabt? Der da spricht: Meynest du, daß ich Ochsen-Fleisch essen, und Bocks-Blut trincken werde. Ps. L. 13. Keinesweges; sondern GOtt sahe allein auf das dienstbare und willige Hertz derer, die da opfferten, ist auch weder an Seiten GOttes, noch an Seiten der

Opf-

Opfferer jemahls vor ein eigentliches und zur Erlösung und Vergebung der Sünden dienendes Opffer gehalten, noch angesehen worden; sondern waren blosse Vorbilder auf dasjenige Opffer, so nachmahls im neuen Testament durch Christum geschehen. Hingegen will die Römische Kirche hier GOtt ein eigentliches Opffer, nemlich den wesentlichen Sohn GOttes opffern, der doch ohnehin im Himmel zur Rechten GOttes sitzet immer und ewiglich. Hierauf folget die

Anmerckung bey dem siebenden Absatz.

Da GOtt gebeten wird, daß Christus durch die Engel zu seinem hohen Altar gen Himmel soll getragen werden. Dieses sind abermahl allzuschwache Menschen-Gedancken. Ists möglich, daß ein Geschöpff von grössern Eigenschafften seyn kan, als der Schöpffer? Nun sind die Engel von GOtt geschaffen, wie soll dahero Christus ihrer, ihn in den Himmel zu tragen, nöthig haben? Was GOtt will, darzu ist er auch mächtig, und braucht darzu keiner Engel-Hülff, ist auch ohne dieselbe in seiner leiblichen Gestalt gen Himmel gefahren, und noch fragt sich: was denn selbe tragen sollen? Massen ja der Priester die gesegnete Theile vom Brod und Wein gegessen.

An-

Anmerckung bey dem achten und letzten Absatz.

In diesem werden auch die Verstorbenen mit eingeschlossen, und zwar, die mit dem Zeichen des Glaubens dahin gegangen, im Friede schlaffen, und in Christo ruhen, denen soll GOtt den Ort der Erquickung des Lichtes und Friedens geben. Allein die in solcher göttlichen Gnade gestorben, die haben ja ohnedem den Ort der Erquickung, des Lichtes und Friedens; brauchen also weder Meß-Opffer, noch Fürbitte mehr. Daß aber die Meß in der Päbstlichen Kirchen in der Form und Gestalt, wie solche jetzt gehalten wird, ein Fœtus oder Geburth von neuern Zeiten sey, das zeiget erst angeführter Meß-Canon, und die darinnen angezogene gemachte Heiligen von nicht gar alten Zeiten, als die St. Agatha, Lucia, Agnes Cæcilia, Anastasia, und mehr andere, welche bey den Alt-Vätern, so wenig bekannt gewesen, als der heutige Nepomucenus. Indessen möchte man heut zu Tage doch den gantzen actum missaticum vor caduc erklären, wann ein dergleichen Heiliger oder Heilige überhüpffet würde, ob wohl selbe allesamt zur Würdigkeit des Heiligen Abendmahls nicht das mindeste beytragen, wohl aber dasselbe und das vollgültige Verdienst Christi unverantwortlich verkleinern. So viel aber muß sich Jedermann vorstellen, daß die Meß in

den

den ersten Zeiten nichts anders gewesen, als die Administration und Austheilung des heiligen Abendmahls, wie solches bey uns Evangelischen noch jetzt celebriret und ausgetheilet wird. Solches Meß-Amt haben wir nun auch von alten Zeiten her auf zweyerley Art zu betrachten; als erstlich die Meß insgemein nach ihrer ersten Einsetzung: Zum andern die Meß, das hohe Amt genannt, vid. Joh. Bona Rer. liturg. lib. I. cap. 13. & c. 18. p. 273. Die erste Art der Meß ist das heilige Abendmahl, wie solches der HErr Christus in der Nacht eingesetzet, und solches nach ihm die heiligen Apostel und nachgefolgte Kirchen-Väter administriret. Das hohe Amt aber, war diejenige Meß, da man an hohen Fest-Tägen mit besondern Pomp und Versammlung vieler Christen das heilige Abendmahl gehalten, welches sich von der Meß, in genere oder insgemein, darinn distinguiret, daß in dieser die Christen ohne sonderliche Ceremonien communiciret, wohin sonderlich zu rechnen, wann unter den Heydnischen Kayfern die Christenheit unter der äussersten Bedrückung stunde, und ihren Gottes-Dienst im Verborgenen, als in den Höhlen und Löchern der Erden halten musten. Da nun aber die Stille- oder Winckel-Messen aufgekommen, so hat man auch diese in das hohe Amt und die Meß insgemein eingetheilet. Beyde sind in sich einerley. Die erste Art aber wird mit sehr prächtigen Pomp, mit Trompeten und Paucken, ja mit Abfeuerung

des groben und kleinen Geschützes celebriret, wobey allenthalben nur der Priester allein communiciret, und die Zuschauer sollen glauben, dieses sey ein Opffer, welches auch zur Vergebung ihrer Sünden, und zur Erlösung derer leydenden Seelen im Feg-Feuer dienen soll. Das Jus Canonicum, und der darwider bezeugte Eyfer des Pabsts Gelasii, wovon auch schon im vorgehenden Vten Capitel ein und anderes vorgekommen, weiset, daß bey dieses Leb-Zeiten erst das sündliche Wesen eingeschlichen, daß man den Layen den Kelch entzogen. Um welche Zeit aber die stille Meß aufgekommen, wie solche heut zu Tag von dem Römischen Priester gelesen wird, und der Priester allein communiciret, davon giebt uns der von hohen Verstand und besonderer Gelehrsamkeit berühmte Cardinal Joannes Bona in seiner Rer. Liturg. Lib. I. cap. 13. und Lib. II. cap. 8. und 9. und anderer Orten mehr Nachricht. Denn erstlich sagt er, mit Anführung des Micrologi eines Scribenten aus dem 11.ten Seculo: (n) „Es wäre zu wissen, daß „allein diejenige der Handlung des Heiligen „Abendmahls beygewohnet, welche solches em„pfahen wolten; dahero auch vor Austheilung dessen, den andern, welche allein in dem Worte GOttes unterrichtet worden, oder diejenige, welche sich noch nicht zum heiligen Abendmahl würdiglich bereitet hatten, sich aus der Kirche, oder dem

(n) Sciendum est, quod soli communicantes &c.

dem Ort, wo die Communion geschehen solte, hinaus zu begeben angewiesen worden. Ja (sagt dieser Micrologus:) (o) selbst die Sacraments-Handlung des Priesters bestärckte dieses, indeme derselbe in solcher Handlung nicht allein vor seine, sondern auch des gemeinen Volcks Communion allein vor die bete, welche das heilige Abendmahl empfangen. Denn, sagt er: Dieses wäre keine Communion, wo nicht viele des heiligen Abendmahls theilhafftig würden. Es verweiset uns auch dieser Cardinal Bona auf den Römischen Meß-Canonem selbst, und saget: daß die Worte: ut quotquot ex hac altaris participatione sacrosanctum filii tui corpus & sanguinem sumserimus, das ist: **Auf daß so viel unser von diesem Altar deines allerheiligsten Sohns Leib und Blut empfangen, mit allem himmlischen Segen und Gnad erfüllet werden**; ja Sonnen-klar anzeigten, daß die Christen der alten Kirche bey der Meß, und mit dem Priester den Leib und das Blut Christi so gut als der Priester auch empfangen. Jedoch wem dieses nicht deutlich genug in die Augen fället, daß die Meß, wo der Priester allein communiciret, den Alten unbe-

(o) Hoc quoque ipsa sacramentorum innuit confectio, in qua sacerdos non pro sola sua oblatione & communicatione, sed & aliorum rogat, & maxime in oratione post communionem pro solis communicantibus.

kannt gewesen, den verweisen wir auf den berühmten Claudium Espensæum, welcher bey dem Sausſay de continuat: Script. p. 121. & 122. das Zeugnus hat, (p) daß er vor allen Ketzereyen einen Abscheu gehabt, auch in der Gemeinschafft der Römischen Kirchen sein Leben beschlossen. Dieser Espensæus schreibet also: „(q) Von den heut zu Tage gewöhnlichen Privat-Messen, da der Priester allein communicirte, würde schwerlich eine Spuhr (vielweniger ein Actus in der That selbsten) anzutreffen seyn. Und muß man wohl darüber lachen, wenn man zu Jerusalem einen Ort weist, wo Johannes der heiligen Mutter GOttes soll Meß gelesen haben, denn beden, dem Johanni und der Mutter GOttes wohl das heilige Abendmahl in zweyerley Gestalt, aber nichts von einer Winckel Meß, da der Priester allein communiciret, bekannt gewesen. Und die Mutter GOttes würde ohne Zweiffel dem Johanni, bey Celebrirung einer solchen Winckel-Meß, gesagt haben, was wir sagen: Was hilfft mich das, was du empfähest. Und der Grund-gelehrte Mabillon führet in seiner Liturg. Gall. Lib. I. c. 4.

(p) Quod ab omni hæresis pravitate abhorruerit & in communione Romanæ Ecclesiæ diem clauserit extremum.

(q) Missæ privatæ, seu nullis præter ministrum communicantibus, vestigium repertu sane difficile.

c. 4. p. 58. einen Ort aus dem Cypriano diß Innhalts, ein: (r) „Uber solche Stelle wird in der jüngsten Edition zu Ochsenfurt ange„ mercket, daß vor diesem die Communion des„ eintzigen Meß-Priesters ein gantz unbekanntes„ Ding gewesen.„

Wir haben noch einen Römischen Zeugen übrig, welcher von der Privat-Meß gar expressiv redet, das ist der berühmte Wicelius in seiner Via Regia p. 56. dessen auch der Herr Prælat von Königs Lautern in seiner Consideration p. 401. mit gedencket; die Stelle ist sonderlich werth, solche verborenus hieher zu setzen: (s) Die Privat- oder Winckel-Messen kommen„ weder mit der Stifftung des heiligen Abend-„ mahls

(r) Ad quem locum in noviſſima Editione Oxonienſi hæc obſervatio adhibetur, ignotam olim fuiſſe ſolitarii ſacerdotis communionem.

(a) Particulares miſſulæ non congruunt cum inſtitutione cœnæ, nec cum traditione Pauliana, nec merentur Liturgiæ nomen, nec habent robur ex Evangelio, nec ex Eccleſia teſtimonium aut exemplum, nec ſanctorum patrum, (de antiquis loquor,) conſenſionem firmam, nec beatorum martyrum aut homologetarum adſtipulationem, nec denique œcumenicorum conciliorum veterum approbationem ullam; ſed nuperis ſeculis adinvenit has vana hominum ſuperſtitio & hypocryſis, ignorantia & amor pecuniæ.

mahls, noch mit der Paulinischen Lehre überein; „so verdienen sie auch nicht einmahl den Namen „eines Meß-Amtes, weniger können sie mit ei„nem Beweiß aus dem Evangelio, noch mit ei„nem Zeugnus und Exempel von der alten Kir„chen, noch mit einem Beyfall von den heiligen „Märtyrern und Bekennern hergenommen, be„glaubet werden; nebst dem haben sie auch nicht „den geringsten Beyfall von Seiten der allge„meinen Concilien, sondern dieselben sind aller„erst in neulichen und späten Zeiten durch mensch„liche Einfälle, Aberglauben und Heucheley, „Unwissenheit und Geld geitzigen Gewinnsucht „aufkommen und erfunden worden.

Dieser Wicelius war freylich ein blutschlechter Meßgänger, und wird auch der Römischen Geistlichkeit nicht viel vor Seel-Messen zu lösen gegeben haben. Aber wie wird selbiger mit dem Concilio Tridentino und dem Römischen Religions Eyd in Vereinigung kommen, wenn es heist: (t) Ich bekenne auch zugleich, daß in „der Meß GOtt dem HErrn ein wahres und „eigentliches Versöhn-Opffer für die Todten „und Lebendigen aufgeopffert werde. Jedoch es wird dieser Wicelius sich schon damit genug zu helffen wissen, wann er ex jure Canonico oder Päbstlichen Recht, de Consecr. dist. 2. cap.

(t) Profiteor pariter in missa offerri Deo verum, proprium & propitiatorium sacrificium pro vivis & defunctis.

cap. 35. vorstellen kan, (u) daß die bereits einmahl durch Christum beschehene Aufopfferung, zu unserer Seligkeit genug sey.„ Welchem nach man also vor solche eigennützige Neuigkeiten viel Geld auszugeben, nicht nöthig habe, und bey dem allerhöchsten Richter über diese Sache hat er die Sanctionem pragmaticam Hebr. X. 26. vor sich, daß ausser der Aufopfferung Christi nun kein Opffer mehr vor die Sünde übrig.

Fernere Nachrichten bekommen wir von solchen Winckel-Messen, da der Priester allein communiciret, und das übrige gemeine Volck in blinder Andacht darbey nur Zuschauer abgeben müssen, bey vorbelobten Cardinal Bona Lib. I. c. 18. p. 273. Rerum. Liturg. allwo er also schreibet: (w) Ich gestehe, daß der Gebrauch„ (daß der Priester und das gemeine Volck miteinander das heilige Abendmahl empfangen) abkommen, und dargegen die Winckel-Messen„

(u) Quod in Christo semel oblata sit hostia ad salutem sempiternam potens.

(w) Desiit fateor ille mos &c. cur autem desierit, causa mihi videtur fuisse, primo quidem, quod fundatis ordinibus mendicantium, & longe lateque propagatis, multiplicata sunt onera missatica, atque ideo necesse fuit, singulos sacerdotes, ut iis satisfacerent singulis diebus, privatim celebrare.

„aufkommen, warum es aber geschehen, scheinet „mir, sey die Ursach diese, und zwar erstlich: „Nachdem die Bettel-Orden aufkommen, und „sich allenthalben ausgebreitet, und sich damit „die Meß-Beschwerden vermehrten, daß dahero „vor nöthig gehalten worden gewisse Priester zu „bestellen, welche Privat- oder Winckel-Meß „hielten.

Die Meß-Beschwerden waren sonder Zweiffel diese: Weilen selbiger Zeit gebräuchlich gewesen, daß die, welche communiciren wolten, nebst Brod und Wein zur consecration auch sonst noch mehrers zu einer Mahlzeit aus Danckbarkeit mitbringen müssen, daß der Cardinal Johannes Bona dieses ein Onus Missarum oder etwas unerträgliches genennet; gestalten die Bettel-Mönche von dem Beicht-hören und Abendmahl halten hauptsächlich ihre Nahrung gesuchet, wie dann dergleichen Mißbrauch auch schon von Paulo 1. Cor. XI 20 21. 22. angeführet und gestraffet wird; sich aber nun um diese Zeit die Priesterschafft gehäuffet, massen man noch eine Art dergleichen unnützer Leute gehabt, welche man die Stationirer genennet, die aber nachmals abgeschafft worden, weilen sie mit ihren Privat-Actibus denen Ordinariis die Accidentien zu sehr entzogen.

Jedoch ich lasse mich darüber in keine Dispute ein, sonderlich, weil dieser grosse Cardinal selbsten in seiner Ursach ungewiß ist, indem er sagt:

(z) Es scheinet mir, dieses müsse die Ursache gewesen seyn; sondern ich habe genug, daß ich mit den Römisch-Catholischen Verfechtern des Pabstthums selbst erwiesen, daß die heutige Privat- oder Winckel-Meß ein neues Wesen, und so fort der Stifftung des heiligen Abendmahls schnur-stracks zu wider sey. Dieses Cardinals Historische Redlichkeit haben wir billig zu rühmen; allein seine Gemüths-Beschaffenheit kommt mit des Bischoffs zu Laodicea Apoc. III. 14. ausgedruckten Hypocrisi und Heucheley überein, wenn er seinem freyen Bekänntnüs beysetzet: (aa) Der Gebrauch des heiligen Abend-
„mahls in zweyerley Gestalt ist zwar abkommen,
„allein weil die Kirchen-Gebräuch und Ceremo-
„nien nicht ewig bleiben, sondern dem Glauben
„und der Christlichen Einigkeit unbeschadet auf-
„gehoben und abgethan werden können; ꝛc.
so möchte man scil. hier auch wohl ein Auge zu thun. Aber wie? Sind denn Christi Befehl nur blosse Ceremonien? Christus hat ja Befehls-Weise gesagt: Trincket alle daraus. Ist dieses nicht der Kern unserer gantzen Seligkeit? Paulus sagt ja ausdrücklich 1. Cor. X. 16. Der gesegnete Kelch, den wir segnen, ist der nicht die

(z) Causa mihi videtur fuisse;

(aa) Desiit fateor illemos, sed quia ritus ac ceremoniæ non in æternum permanent, tolliquepossunt ac mutari sine fidei ac unitatis dispendio.

Gemeinschafft des Blutes Christi. Wer nun eine Vereinigung mit Christo will haben, der muß ja seinen heiligen Leib und sein heiliges Blut genieſſen, und dieſes vor kein unnöthiges und unnützes Ceremoniale halten. Denn in dieſem Verſtand müſte ich die Empfahung des Leibes Christi, ja auch die H. Tauff ebenfalls vor ein bloſſes Ceremoniale halten; allein Christus iſt ein Stiffter beeder Geſtalten, nemlich des Blutes ſo wohl, als des Leibes. Hier ſehen wir, wie weit die fleiſchliche Weißheit von der geiſtlichen, und die geiſtliche von der fleiſchlichen unterſchieden ſey. Der arme gemeine Layen-Hauffe erkennet die Nothwendigkeit des heiligen Abendmahls unter beeden Geſtalten, und haben darum viel Million 1000. Seufftzer zu GOtt geſchicket, und wollen ſich damit nicht genügen laſſen, wann ihnen die Römiſche Cleriſey vorſchwatzen will, ſie hätten ſchon vom Zuſchauen genug. Der Pabſt aber und ſeine Cardinäle wollen nicht erkennen, was ihnen dieſer Kirchen-Raub vor ein ſchrecklich Urtheil vor dem Gericht GOttes zu ziehen wird.

Cap.

Cap. VII.

Von Herumtragung und Verehrung der gesegneten Hostien.

Evangelischer Lehr-Satz.

WIr Evangelische halten davor, daß das Sacrament des Altars und Testament unsers HErrn JEsu CHristi einig und allein darinnen bestehe, daß es uns ausser dem Gebrauch und würcklicher Geniessung mit dem Mund nichts nutze, und dahero die gesegnete Hostia weder der wesentliche HErr CHristus, noch einige Vereinigung mit uns habe, und dahero auch nicht anzubeten und Göttlich zu verehren seye.

Beweiß aus Heil. göttlicher Schrifft.

Dieses ist im vorstehenden V. und VI. Capitul genugsam enthalten. Denn so wenig gemeine Speisen und Getränck uns zu unsers Leibes-

bes und Lebens Unterhalt etwas dienen, noch dessen blosses Anschauen uns sättiget, wo wir solches nicht auch geniessen: So wenig mag unserer Seele die gesegnete Hostia ausser der würcklichen Empfahung mit dem Mund dienlich, noch in selbiger eine göttliche Krafft anzutreffen, am allerwenigsten aber selbige der wahre GOtt selbsten seyn. Gestalten dann auch Paulus

1. Cor. X. v. 16. und Cap. XII. v. 26. 27. 28. nach der Consecration solche gesegnete Theile zu 5. malen noch immer Brod und Wein nennet, welches er bey einer beschehenen Verwandelung nicht thun dörffen.

Beyfall aus dem Päbstlichen Recht.

De Consecr. dist. 1. C. 29. (a) Die Priester müssen nicht unverständig seyn, und sich freventlich anmassen, die geheiligte Sachen um, die Flohrmarckung herum zu tragen, noch, die Sacramenta anderst, als entweder in der, Kirchen, oder in der Capelle auszutheilen, denn diese Gewonheit haben die Heyden ge-, habt.,

Ibid.

(a) Non oportet Clericos ignaros & præsumptuosos super monumenta in Campum mysteria portare, aut distribuere Sacramenta, sed aut in Ecclesia, aut in Basilica, juxta Glossam, & hæc consuetudo facta fuit a Gentibus.

Ibid. Distinct. 2. c. 25. tribus grad. &c. (b)
Man soll so viel Brod und Wein auf den „ Altar bringen, als vor das Volck nöthig ist „ bleibt aber etwas übrig, so solle es nicht auf „ den folgenden Tag aufbehalten, sondern von „ dem Priester mit Furcht und Zittern und grö- „ sten Fleiß genossen werden.

Abfall der heutigen Römischen Kirchen.

Solcher ist vor sich jederman bekannt, da man nemlich nicht allein die gesegnete Hostien, in eine Monstranz einschliesset, und aufbehält, sondern auch solche sonderlich an dem Frohn-Leichnams-Tag mit einer starcken Procession in denen Städten herum träget, selbiger an verschiedenen Orten Altär auf bauet, und solche nicht anderst, als GOtt selbst, verehret, ja selbige vor den wahren wesentlichen HErrn Christum hält, und anbetet; und wann solche Monstranz durch die Gassen denen Sterbenden zu getragen wird, ist jederman schuldig vor derselben auf die Knie nieder zu fallen, und solche, als den wahren und wesentlichen GOtt anzubeten und zuverehren.

Ja

(b) Tanta in Altari certa holocausta offerantur, quanta populo sufficere debeant, quod si remanserint, in crastinum non reserventur, sed cum timore & tremore Clericorum diligentia consumantur.

Ja das Concilium Tridentinum kündiget selbst. 13. C. 7. allen denenjenigen die Verdammnüs an, welche da lehren, daß es unrecht seye, die Hostiam in der Monstranz aufzubehalten. Und von dem Frohn-Leichnams-Fest finden wir in eben besagten Concil. Sess. 13. c. 5. folgendes aufgezeichnet: (c) Es ist sehr heilig und andächtig in der Kirche GOttes der Gebrauch eingeführet, daß all-Jährlich an einem sonderbaren Fest-Tag dieses vortreffliche und hochwürdige Sacrament mit sonderbarer Andacht und Ceremonien gefeyert, und in einem Umgang durch öffentliche Gassen und Strassen ehrerbiethig herum getragen werde.

Schein-Gründe zum vermeynten Beweiß dieser irrigen Meynung.

Darinnen ist die Römische Kirche auf die Bundes-Lade in dem alten Testament verfallen, und saget: Gleichwie die Umführung solcher Lade GOtt gefallen, ob es schon GOtt nicht gebotten,

(c) Pie & religiose admodum in Dei Ecclesia inductum fuisse hunc morem, ut singulis annis peculiari quodam & festo die præcelsum hoc & venerabile Sacramentum singulari veneratione ac solennitate celebraretur, utque in Processionibus reverenter & honorifice illud per vias & loca publica circumferrètur.

ten; derowegen könne auch das Umtragen dieses Sacraments GOtt nicht mißfallen.

Widerlegung dieser irrigen Meynung.

Solche treffen wir indes sel. Dr. Matthiä Hoens Evangelischen Hand-Buch Art. 8. §. ult. gar schön an. Jedoch wir wollen vorhero untersuchen, was zu so hoher Verehrung der gesegneten Hostie Anlaß gegeben, und wann, auch durch was Gelegenheit das Frohn-Leichnams-Fest bey der Römischen Kirche angeordnet worden? Zu der Verehrung selbst hat vornemlich der Glaube einer Transsubstantiation Anlaß gegeben, das ist: Da man davor gehalten es werde durch die Consecration die Hostia in den wesentlichen HErrn Christum verwandelt, so daß dieses Brod nun nicht mehr Brod, sondern der wahre GOtt, und dahero auch als der wahre und lebendige GOtt zu verehren und anzubeten seye. Jedoch dieser Glaube ist ein Fœtus oder Geburt aus den neuern Zeiten, so daß auch der Bononische Mönch Gratianus in oben-angeführter Stelle des Juris Can. Dist. 1. c. 29 non Oportet Clericos. in Anno 1150. noch nichts davon gewust. So sagen auch Scotus in Repertor. Dist. 11. q. 2. und Petrus de Aliaco. 4. Sent. Dist. 11. q. 6. cert. 2. ausdrücklich: Daß weder in H. Göttlicher Schrifft, noch in denen Glaubens-Bekänntnußen, noch aus denen Alt-Vätern

tern eine solche Verwandelung zu erweisen seye, noch in vorigen Zeiten jemals angenommen worden wäre.

Sehen wir auf die ältern Zeiten zuruck, so finden wir, daß Pabst Gelasius I. welcher am Ende des Vten. Seculi gelebet, eben so wenig davon gewust; gestalten er de Duabus Naturis in Christo wider Eutychetem und Nestorium, recht wohl geschickt, also schreibet: (d) Die Elementa Brod und Wein kommen dergestalt zu der„ Göttlichen Substanz, daß darum NB Die Sub-„ stanz oder die Natur des Brods und„ Weins nicht aufhörer, und das Brod„ und Wein in seiner Natur-Eigenschafft„ verbleiber.

Und dieses erkläret er noch schöner mit dem Exempel der beeden Naturen in der Person Christi, welche zwo Naturen bleiben, ob sie wohl in einer Natur zusammen kommen.

Aber von noch ältern Zeiten her schreibet Nicephorus l. 17. c. 25. daß in der Morgenländischen Kirche, um das Jahr Christi 250 gebräuchlich gewesen, daß, was bey dem H. Abendmahl übrig geblieben, etliche Schul-Knaben, die darzu erfordert worden, aufessen müssen Es ist aber zu bemercken, daß man zu selbiger Zeit keine Ob-

la-

(d) Sic Elementa transeunt in divinam substantiam, ut tamen non desinat Substantia vel natura panis & vini, & ut permaneat tamen panis & vinum in sua proprietate naturæ,

laten ausgetheilet, sondern das Brod gebrochen, wie bey der Einsetzung des HErrn Christi geschehen.

Oben in dem V. Cap. vom H. Abendmahl haben wir aus dem Gerson angeführet, was die Costnitzische Concilien Väter vor Ursachen hervor gesuchet, um welcher willen man den Gebrauch des Kelchs abgeschaffet. Unter denen findet sich nun sonderlich mit; es möchte der consecrirte Wein zu Essig werden, oder im Winter gefrieren, oder Schnecken darinnen wachsen; allein dieses ist ja schnurstracks wider die göttliche Eigenschafften, denn GOtt solchen verderblich- und verweßlichen Dingen nicht unterworfen.

Von welcher Zeit her aber eine Transubstantiation oder Verwandelung der gesegneten Hostie in den wesentlichen Herrn Christum zu glauben aufgekommen, das ist unter dem Pabst Innocentio III. geschehen, und dessen Bestättigung ist nachmals unter ihm in dem Concilio Lateranensi erfolget. Es ist also nun die Frag: Ob der Pabst Gelasius I. und die erste Kirche, oder dieser Pabst Innocentius III. und die neuere Kirche geirret? Denn einer muß geirret haben.

Von diesem Glauben ist nun im 13ten. Seculo das Frohn-Leichnams-Fest entstanden, und vom Pabst Urbano IV. angeordnet worden, und zwar, wie die Historien melden, auf Angeben eines Frauen-Zimmers Evä, welche von diesem Fest eine Göttliche Eingebung will gehabt ha-

ben, und da sie solches dem gemeldten Pabst Urbano eröffnet, wäre so gleich mit einer gar freundlichen Declaration gegen diese angebliche Göttliche Bottschafterin die Anordnung zu diesem Frohn-Leichnams-Fest geschehen. Etliche wollen jedoch diese Ehre dem Weiblichen Geschlecht mißgönnen, wie sonderlich an dem Onuphrio zu sehen, welcher in Vit. Urb. IV. dieses Fest auf ein Miracul, so sich mit einem Meß-Priester begeben haben solle, hinaus spielen will. Denn da ein Meß-Priester einstmals an der Transubstantiation gezweifelt, wäre ungefehr Blut aus der consecrirten Hostia heraus geflossen, und dieses hätte so dann zu diesem Fest Anlaß gegeben. Wir lassen dieses die Partheyen unter sich miteinander aus machen, und vernehmen nun, was der obangeführte sel. Dr. Hoe wider die Gegnerische Schein-Gründe, da man sich Päbstlicher Seits auf die Bundes-Lade beruffet, anführet. Der„ selbige sagt: Es ist ein grosser Unterschied zwi„ schen der Lade des Bundes und diesem Fest.„ Wo hat man die Lade des Bundes angebetet?„ Wo war die Lade des Bundes vor einen GOtt gehalten, wie die Monstranz in diesem Päbstli„ chen Fest? Wo hat man so viel Ablaß auf die „ Umführung der Lade des Bundes gestifftet?„ Wo hat man bey Umführung auf den Gassen„ geopffert. Dann weiset dieser berühmte Theologus auf das IV. Capitel des 1. Buchs Samuelis, wie GOtt die Kinder Israel gestrafft, da sie die Lade GOttes in ihr Lager führeten, und

ihr

ihr Vertrauen zu bessern Sieg gegen ihre Feinde auf selbe sezten.

Aus diesem ist auch abzuschliessen, wie GOtt gefallen könne, wann zu Zeiten, da es lang nicht regnet, oder zu viel regnet, oder von Ungeziefer die Früchte verderbet werden, oder sonsten eine Landes-Noth vorfället, das so genannte venerabile, oder dieses und jenes Heiligen Bildnus ausgestellet, und darauf das Vertrauen gesetzet, und davon die Hülffe und Rettung erwartet wird. Es ziehet aber vor angeregter Dr. Hoe sel. hier auch die H. Tauff mit bey, und sagt: Warum man nemlich nicht auch das Tauff-Wasser, worüber ja ebenfalls der Name der heiligen Dreyfaltigkeit gesprochen worden, und eben ein so heilig Sacrament, als das heilige Abendmahl ist, gleichwie die gesegnete Hostie anbete? Niemand kan uns hierbey rationem differentiæ, oder einen Vernunfft-mässigen Unterschied anzeigen, denn die Römische Kirche ausser dem Gebrauch, selbst dasjenige Wasser vor nichts hält, das bey der Tauffe von dem Kind abfället; und gleichwohl ist das Wasser ein essential-Stuck von der Tauff. Wir sagen dahero, daß das gesegnete Brod und Wein ausser dem Gebrauch blosse Elementa, insonderheit aber eine Gestalt ohne die andere kein Sacrament und kein Abendmahl sey, denn das Wort Abendmahl erfordert Essen und Trincken: Essen und Trincken aber war eben das heilige Abendmahl, welches der Herr Christus eingesetzet. Ja wir mercken mit an

und glauben, daß der HErr Christus auch sonderlich damit etwas hat andeuten wollen, daß Er nicht gesagt: **Das ist mein Leib, nehmet hin und esset. Das ist mein Blut, nehmet hin und trincket;** sondern setzet das Essen und Trincken vor und spricht: **Nehmet hin und esset, das ist mein Leib; nehmet hin und trincket, das ist mein Blut.** Aus der ersten Art zu reden hätte man schliessen können, daß die Hostie vor dem Essen und Trincken auch wohl ohne Essen und Trincken der wahre Leib und Blut Christi seyn können; allein, da er das Essen und Trincken vorsetzet, so glauben wir nicht, daß es ohne Essen und Trincken der Leib und das Blut Christi sey.

Wir lesen auch, da in Anno 1438. die Orientalisch- und Occidentalische Kirche, in dem damaligen Concilio Florentino, unter sich eine Vereinigung und Vergleichung gesuchet, daß die Orientalische Kirche nach dem Innhalt Sess. ultimæ art. 4. den punctum transubstantiationis gar nicht ein gehen, und sich hierzu so wenig, als zu dem einfachen Genuß des heiligen Abendmahls verstehen wollen, sondern wurde dieses Römische Ansinnen von der Morgenländischen Kirche verworffen, und mit mehr andern ausgesetzet.

Aus vorstehenden sehen wir nun, daß die Römische Kirche von dem heiligen Sacrament des Altars eine dreyfache Abtheilung machet, als 1.) da der Priester allein vor sich und im Namen al-

ler Beywohnenden das H. Abendmahl in zweyerley Gestalt empfähet. 2.) Daß die Layen oder das gemeine Volck nur mit einer Gestalt vergnügt seyn müssen, und 3.) Wie die gesegnete Hostia, als ein gegenwärtig wesentlicher GOtt herumgetragen und angebetet wird. Hier fragt sichs nun: Welches von diesen dreyen eine rechte förmliche Sacraments-Handlung seye? Die Antwort und den Ausspruch holen wir von dem Stiffter dieses hochheiligen Sacraments her, derselbe hat bekanntlich dasselbe in zweyerley Gestalt zu gebrauchen eingesetzt, und der H. Geist sagt: Verachtet man doch eines Menschen Testament nicht, thut nichts darvon, thut nichts darzu. Gal. III. 15. Wo also nicht der würckliche Gebrauch beedes des Leibes und Blutes Christi ist, da ist weder ein gantzes noch halbes, (oder besser zu sagen,) gar kein Sacrament, so daß also weder die einfache Gestalt, welche die Layen geniessen, noch die herum-tragende Hostie in der Monstranz vor ein Göttliches Sacrament gehalten werden können. Nun solte man davorhalten, daß also bey der Römischen Kirche Niemand anders als die Priester das heilige Abendmahl richtig empfiengen, und darzu möchte man auch den König in Franckreich, item diejenige rechnen, die mit dem Pabst communiciren, als welche jedesmal das H. Abendmahl unter zweyerley Gestalt mit empfangen dörffen. Das letztere lassen wir unbeurtheilet. Allein, was die erstere, nemlich die Priesterschafft betrifft, so haben wir

vorgehenden VI. Capitul von dem Meß-Opffer gewiesen, daß in dem H. Abendmahl GOtt uns etwas giebt: In dem Meß-Opffer hingegen giebt der Priester GOtt etwas. Was uns GOtt giebt, das ist unter der sichtbaren Gestalt Brods und Weins der wahre Leib und das wahre Blut Christi, und solches würcket in den Glaubigen eine Vereinigung mit Christo. Allein der Meß-Priester kan diesen Glauben nicht haben, denn was er bey seiner Consecration Göttlich nennet, das opffert derselbe nach seinem Glauben GOtt dem Vater auf, und also erhält er in der Meß nichts von GOtt, sondern GOtt von ihm, so folglich aber damit auch niemals das rechte heilige Abendmahl. So kan man auch von GOtt keine andere Abtheilung behaupten als die Persönliche; allein die Persönlichkeit GOttes wieder zu vertheilen heissen wir allerdings ungöttlich: Und dahero bleibt es darbey, daß entweder GOtt von dem Priester nichts Göttliches erhält, oder der Priester erhält von GOtt nichts Göttliches, sondern allein Brod und Wein in seiner gemeinen natürlichen Substanz und Eigenschafft.

Cap. VIII.

Vom Feg-Feuer.

Evangelischer Lehr-Satz.

WIr Evangelische glauben und halten davor, daß die Seele, nachdeme sie von dem Leibe abgeschieden, entweder zu GOtt in den Himmel zur ewigen Seligkeit, oder zu dem Satan in die Hölle zur ewigen Verdammnus komme. Ubrigens aber das Feg-Feuer, wo die Römische Kirche annoch eine Reinigung von Sünden hoffet, ein bloß erdichtetes Werck sey.

Beweiß aus heiliger göttlicher Schrifft.

Esai. LIII. 4. Fürwahr Er trug unsere Kranckheit, und lud auf sich unsere Schmertzen. v. 5. Aber Er ist um unserer Missethat willen verwundet, und um unserer Sünde willen zerschlagen, die Straffe liegt auf Ihm, auf daß wir Friede hätten, und durch seine Wunden sind wir geheilet.

Pred. Salom. XI. 3. Wenn der Baum fället, er falle gegen Mittag oder Mitternacht (das ist, der Mensch komme in Himmel oder in die Hölle, zur Rechten oder zur Lincken) da wird er liegen.

Item Cap. XII. 5. Der Mensch fähret hin, da er ewig bleibet.

Sap. III. 1. Der Gerechten Seelen sind in GOTTES Hand, und keine Quaal rühret sie an.

Luc. XXIII. 43. spricht Christus zu dem Schächer am Creutz: Heute wirst du mit mir im Paradieß seyn.

1. Joh. I. 7. Das Blut JEsu Christi des Sohnes GOttes macht uns rein von allen Sünden.

Offenb. Joh. XIV. 13. Selig sind die Todten, die in dem HErrn sterben, von nun an, ja der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit.

1. Thess. IV. 14. Denn so wir glauben, daß JEsus gestorben und auferstanden ist, so wird GOtt auch, die da entschlaffen sind, durch JEsum mit Ihm führen.

Joh. III. 18. Wer an den Sohn glaubet, der wird nicht gerichtet; v. 36. sondern hat das ewige Leben.

Item Cap. V. 24. Warlich, warlich, ich sage euch: Wer mein Wort höret, und glaubet dem, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben, und kommet nicht in das Gericht; sondern er

ist

ist vom Todt zum Leben hindurch gedrungen.

Cap. XVII. 24. Vater! ich will, daß, wo ich bin, auch die bey mir seyn, die du mir gegeben hast, daß sie meine Herrlichkeit sehen.

2. Cor. V. 8. Wir sind getrost und haben vielmehr Lust ausser dem Leibe zu wallen, und daheim zu seyn, bey dem HErrn.

Luc. II. 29. HErr! nun lässest du deinen Diener im Friede fahren.

2. Tim. IV. 7. 8. Ich habe einen guten Kampff gekämpffet, ich habe den Lauff vollendet, ich habe Glauben gehalten. Hinfort ist mir beygeleget die Crone der Gerechtigkeit, welche mir der HErr an jenem Tage, der gerechte Richter geben wird, nicht mir aber allein, sondern auch allen, die seine Erscheinung lieb haben.

Beyfall aus dem Päbstlichen Recht.

De Pœnitent. distinct. 7. c. 3. (a) Wer wahr„ hafftig Buße gethan, und von dem Band der„ Sünde

(a) Qui egerit veraciter pœnitentiam & solutus fuerit a ligamento, quo erat adstrictus, & a Christi corpore separatus, & bene post pœnitentiam vixerit, sicut ante pœnitentiam vivere debuit, post reconciliationem quandocunque defunctus fuerit, ad Deum vadit, ad requiem vadit, regno Dei non privabitur, à populo Diabo-

„Sünde frey gesprochen worden, mit welchem „er gebunden, und von dem Leib Christi abge„sondert war, und hat nach gethaner Busse „also wohl gelebet, wie er vor solcher leben sol„len, zu welcher Zeit er nun nach der Aussöh„nung verstirbt, so gehet er zu GOtt und zur „Ruhe. Er wird von der Gesellschafft des „Satans abgesondert, und des Reichs GOt„tes nicht beraubet, & juxta Glossam, er „fähret dahin, gleich als von der Tauffe aus.

De Consecr. dist. 4. c. 8. (b) Der Sohn „GOttes hat das Fleisch der Sünden und die „Straff ohne Schuld auf sich genommen, auf „daß im Fleisch der Sünden, so wohl die „Schuld, als Straff abgethan und getilget „würde.

Decr. Gregor. l. 3. Tit. 43. c. 4. (c) Wann „(der Jud der sich selbsten getaufft) gleich ge„storben wäre, so wäre er alsobalden in das „himmlische Vaterland kommen.

Ibid.

---

li separabitur, i. e. juxta Glossam fol. 1898. hinc exit sicut post baptismum.

(b) FiliusDei carnem peccati suscepit & pœnam sine culpa, ut in carne peccati & culpa solveretur & pœna.

(c) Si (Judæus qui semet ipsum baptizaverit) continuo decessisset, ad cœlestem patriam protinus evolasset.

Ibid. tit. 43. c. 2. (d) Von dem du uns be-
„richtet hast, daß er ohne die heilige Tauffe
„Todes verschieden sey, dieweil er jedoch in dem
„Glauben der heiligen Mutter der Christlichen
„Kirchen, und in dem Bekänntnüs des Na-
„mens Christi verharret, so halten wir vesti-
„glich davor, daß er von der Erb-Sünde frey,
„in der Freude des himmlischen Vaterlandes
„so gleich aufgenommen sey.

Caus. 24. q. 2. (e) Wir lesen, daß der HErr
„Christus wohl Tode auferwecket: Daß aber
„jemals einige in Irrthum verstorbene von ih-
„ren Sünden loßgesprochen worden, haben
„wir nicht gelesen. Und der dieses zu thun
„allein Macht gehabt, der befiehlet hauptsäch-
lich

(d) Quem sine unda baptismatis extremum diem clausisse significasti, quia in sanctæ matris Ecclesiæ fide & Christi nominis confessione perseveraverit, ab originali peccato solutum & cœlestis patriæ gaudium esse adeptum asserimus incunctanter.

Innocentius III.

(e) Legatur: mortuos suscitasse Christum legimus: in errore mortuos absolvi non legimus. Et qui certe hoc faciendi solus habuit potestatem beato Petro principaliter mandat Apostolo: quæ ligaveris super terram, ligata erunt & in cœlis & quæ solveris super terram, erunt soluta & in cœlis. Super terram inquit: nam in hac ligatione defunctum nunquam dixit absolvi.

„lich dem Apostel Petro: Was du auf Erden „binden wirst, das soll im Himmel gebunden „seyn: und was du auf Erden lösen wirst, „das soll auch im Himmel loß seyn. Auf der „Erden sagt er: denn in dieser Bindung auf „Erden hat Christus niemahls gesagt, daß „ein Verstorbener loßgesprochen worden.

Caus. 13. qu. 2. c. 20. (f) „In diesem Leben „wissen wir, daß einer dem andern mit Ge„bet und Rath zu Hülff kommen kan; wann „wir aber vor dem Richter-Stuhl GOttes „kommen, so kan weder Hiob noch Daniel „noch Noa (das ist Niemand) vor jemand „bitten; sondern ein jeglicher muß seine eigene „Last tragen.

Abfall der heutigen Römischen Kirchen.

Es machet die Römische Kirche einen nothwendigen Glaubens-Articul daraus, wenn selbe fingiret: Es sey ausser dem Himmel und der Hölle noch ein dritter Ort unter der Erden, nahe bey der Hölle, in welchem, als in einem Gefängnuß die Seelen der Abgestorbenen, welche

(f) In præsenti Seculo scimus, sive orationibus, sive consiliis invicem posse coadjuvari, cum autem ante tribunal Christi venerimus, non Job, non Daniel nec Noe rogare posse pro quoquam, sed unumquemque portare onus suum.

welche in diesem Leben noch nicht völlig von Sünden gereiniget, durch das Feuer gefeget würden; dahero sie solches das Purgatorium oder Feg-Feuer nennen, und darzu allegiren sie aus heiliger göttlicher Schrifft folgende

Schein-Gründe zum vermeynten Beweiß dieser irrigen Meynung.

1.) Beziehet sich die Römische Kirche auf den Spruch Zach. IX. 11. Du lässest auch durch das Blut deines Bundes aus deine Gefangene aus der Gruben, da kein Wasser innen ist.

2.) Auf das andere Buch der Maccabäer c. 12. allwo 43. 44. 45. & 46. v. stehet, wie Judas 2000. Marck Silbers gesammlet, und solches zum Sünd-Opffer der Erschlagenen nach Jerusalem gesendet, auch vor die Todten gebetet, daß ihnen die Sünden vergeben würden.

3.) Auf die Wort Matth. V. 26. warlich ich sage dir, du wirst von dannen nicht herauskommen, biß du auch den letzten Heller bezahlest.

4.) Matth. XII. 32. Wer aber wider den Heiligen Geist redet, dem wirds nicht vergeben, weder in dieser, noch in jener Welt.

5.) I. Cor. III. 13. & seqq. welcherley eines jeglichen Werck sey, wird das Feuer bewähren. Wird jemands Werck verbrennen, so wird

er

er des Schaden leyden ; er selbst aber wird selig werden, so doch als durchs Feuer. Mehr

6.) Auf die Wort, Phil. II. 10. In dem Namen JEsu sollen sich beugen alle Knie derer, die im Himmel und auf Erden, und unter der Erden sind. Item

Apoc. V. 13. Und alle Creatur, die im Himmel und auf Erden ist, und unter der Erden, und im Meer, und alles was darinnen ist, hörte ich sagen zu dem, der auf dem Stuhl saß, nnd zu dem Lamm: Lob und Ehre, und Preiß und Gewalt, von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Widerlegung dieser irrigen Meynung.

Das erste Dictum Zach. IX. 11. hat seine Vergleichung her von der Grube, worein Joseph von seinen Brüdern geworffen worden, als worinnen er Hunger und Durst sterben solte. Denn da war weder Brod noch Wasser, und kunte also der gute Joseph nichts anderst als den Tod vor sich sehen. Allein eine gantz andere Bewandtnus hat es nach dem Sinne der Römischen Kirche mit denen im Feg-Feuer, die noch auf eine Erlösung hoffen.

Zweytens stehet in diesem Spruch: Daß GOtt durch das Blut seines Bundes auslasse seine Gefangene aus der Gruben; hingegen wird bey der Römischen Kirche geglaubet, daß es haupt-

hauptsächlich bey dem Pabst oder den Priestern bestehe, durch den Ablaß, oder durch Meß-Lesen die Seelen aus dem Feg-Feuer heraus zu reissen. Denn davor wird den Meß-Priestern ja eine unzehliche Summa Gelds bezahlt, und selbe lassen sich nicht nachsagen, daß sie die Leut um ihr Geld hintergehen. Bestehet aber nun die Erlösung aus dem Feg-Feuer in des Pabsts Disposition, und in dem Meß-Lesen, so kan dieser Spruch das Feg-Feuer nicht bedeuten, denn dieser gründet sich auf den Bund seines Blutes, das ist auf das blutige Leyden Christi, mit welchem er uns seinem himmlischen Vater versöhnet, und nun vor 1700. Jahren aus der Gewalt und dem Reich des Teuffels erlöset. Er ist einmahl in sein Heiligthum eingegangen, und wir haben nun keiner Erlösung durchs Blut mehr zugewarten, noch auch nöthig; und dahero kan die genannte Grube nichts anderst, als der Höllen wohlverdiente Schuld und Straffe bedeuten.

Den andern Spruch 2. Maccab. XII. beantworten wir dahin, daß man solche Bücher nimmermehr vor Canonisch, und also zu keinem tüchtig- und richtigen Beweiß annehmen kan, welche 1.) aus andern Politischen und weltlichen Büchern hergenommen sind, und welche 2.) voller Irrthümer stecken, 3.) sich selbst widersprechen, und 4.) am Ende andern zum Urtheil überlassen: Ob ihre Arbeit gut gemacht sey? Denn dieses alles ist ja des heiligen Geistes Werck nicht. Daß aber dieses in den beeden Büchern der Maccabäer

cabäer anzutreffen, kan in continenti dargethan werden; denn ad 1.) bekennet der Autor II. Maccab. II. 24. daß er seine Historische Beschreibung aus den 5. Büchern Jasonis herausgezogen. Er selbst tadelt des Jasonis Unförmlichkeit, sagt aber v. 29. daß er es selbst bey den Historien wolle bleiben lassen, wie es Jason geschrieben, wolte es aber nur kürtzer fassen, und v. 30. vergleichet er den Jason einem Zimmermann, und sich einem Mahler, welcher sich nicht darum zu bekümmern, ob der Zimmermann seine Arbeit recht oder nicht recht gemacht habe. ad 2.) Halten wir vor einen grausamen Irrthum, daß er lobt, daß 2. Macc. XIV. 37. & seqq. Razias sich selber um das Leben gebracht, welches doch schnurstracks wider das fünffte Gebot laufft, und bey der Römischen Kirche selbst nicht approbiret wird. ad 3.) Findet sich in diesen Büchern die Todes-Beschreibung des Antiochi auf 3. unterschiedliche Arten. Erstlich wird 1. Maccab. VI. erzehlet, daß er zu Babylon auf seinem Bett gestorben. II. Maccab. I. 13. & seqq. wird gesagt: Er sey aus List der Priester zu Nane im Tempel erwürget, und mit Steinen zu Tod geworffen worden, und c. 9. stehet, daß er, wie er aus Persien zurück gekommen, vom Wagen gefallen, und in fremden Landen in der Wildnüs eines schmertzlichen Todes gestorben sey, und beede Bücher weisen, daß dieses von einem Antiocho geredet wird. ad 4.) stehet I. Maccab. XV. 39. hätte ichs lieblich gemacht, das wolte ich gerne; ists

aber

aber zu gering, so habe ich doch gethan, so viel ich vermocht. Dieses sind 4. Gebrechen, die von einer göttlichen und des heiligen Geistes Eingebung nicht können, noch dörffen gesagt werden.

Jedoch wir haben noch etwas mehrers hierbey anzumercken: Alle Römische Catholische sagen einstimmig, daß diejenige, die in Tod-Sünden sterben, gar nicht in das Feg-Feuer kommen, sondern alsobalden zur Höllen fahren. Nun sind diese erschlagene alle in Tod-Sünden gestorben, denn sie haben den Bund GOttes gebrochen, und die Sünden begangen, welche Deut. VII. 25. und Jos. VII. 11. auch II. Maccab. XII. 40. beschrieben werden. Ist aber nun dieses, so ist des Judä Opffer und Gebet übel angebracht; denn aus der Hölle keine Erlösung zu hoffen: Dahero auch mit dieser Stelle ein Feg-Feuer zu erweisen gantz ungereimt ist. Es ist aber allzuwohl bekannt, und dieses davon ein deutliches Zeugnüs, daß, in der Lehre von GOtt die Israelitische Kirche schon damahls im äussersten Verderben gestanden.

Das Dictum zum Matth. V. 26. betreffend: Du wirst von dannen nicht herauskommen ꝛc. so zeiget der Contexr dieses Capitels, daß solcher von der brüderlichen Versöhnung rede, daß wir uns nemlich mit unsern Widersachern sollen vereinbaren, ehe wir durch den Tod hingerissen werden. Die Liebe GOttes und die Liebe des Nechsten sind also miteinander verknüpffet,

daß I. Joh. IV. 20. stehet: So jemand spricht, er liebe GOtt, und hasset seinen Bruder, der ist ein Lügner. Hasset aber Jemand seinen Nechsten, und nach dem Schluß dieses göttlichen Ausspruchs, auch GOtt; so stirbt er ja in der grösten Sünde, die nur seyn kan, und fähret also geraden Wegs zur Höllen. Was aber nun die Hölle ist, oder welcher Spruch von einer ewigen Straffe redet, das kan ja das Feg-Feuer nicht bedeuten und anzeigen. Die Worte: Du wirst von dannen nicht herauskommen, biß du auch den letzten Heller bezahlest, halten noch lange nicht in sich, daß dorten eine Zahlung oder Erledigung geschehen könne. Denn wo eine weltliche Obrigkeit einen Schuldner so lang in Verhafft nimmt, biß er bezahlet, und der Schuldner hat doch in Ewigkeit nicht zu bezahlen, so währet auch der Verhafft ewig. Und wo soll die Bezahlung eines so unglücklich-eingekerckerten herkommen? Denn solche bestehet allein in der Versöhnung mit GOtt und dem Nechsten, und dazu ist nach dem Tod alle Zeit versäumet, es sey die Hinfarth in die Hölle oder in das vermeynte Feg-Feuer geschehen; denn die Leydenschafft im Feg-Feuer wäre wohl eine Straff, aber keine Versöhnung; und ein gleiches haben wir auf das

ste Dictum zu antworten, da die Römische Kirche aus diesem Spruch schliessen will: Es würden etliche Sünden in jener Welt vergeben. Allein, wann das Feg-Feuer eine so klare Sache ist,

und an deme, solches zu wissen, so viel gelegen, warum sucht man auch nicht klare Sprüche zu dessen Beweiß auf, sondern will nur aus so duncklen Chimeren die Leute dessen bereden? Unser HErr Christus und die Apostel haben je und alleweg von der Auferstehung der Todten und dem Jüngsten Gericht viel geprediget.

Von diesem Gerichts-Tag machte sich das gemeine Volck freylich anfänglich keinen andern Concept, als von einem weltlichen Gericht, da der Criminal-Richter und die höchste Obrigkeit die Straff der armen Sünder mitigiren, und auch wohl gar erlassen kan Allein Christus und die Apostel zeigten mit diesem Dicto, und mit den Worten, weder in dieser noch in jener Welt, an: Wann auch alle Sünden in dieser Welt vergeben worden, daß doch wider die Sünde in dem heiligen Geist auch in diesem Gerichts-Tag, keine Vergebung zu hoffen, weil er im Unglauben und ohne Versöhnung mit GOtt aus der Welt geschieden. Und vorhero ist schon gesagt, und auch in dem Jure Canonico oder Päbstlichen Recht also angenommen worden, daß die Vollmacht Christi, welche er den Aposteln ertheilet, sich nicht weiter erstrecke, als auf die Absolution von Sünden in dieser Welt, denn es heist: was ihr auf Erden lösen und binden werdet, soll auch im Himmel loß und gebunden seyn; und so nach hat der Pabst und alle Geistliche nach des Menschen Tod nichts mehr zu sagen. Drum heist es II. Cor. VI. 2, Jetzt ist die angenehme Zeit,

jetzt ist der Tag des Heyls, dahero jener sehr wohl gereimet:

Lasst uns die guld'ne Stunden kauffen,
dieweil des Lebens Uhr-Werck geht,
eh' die Gewichter abgelauffen,
und der bezirckte Zeiger steht:
Denn an dem letzten Blick der Zeit,
hängt Wohl und Weh in Ewigkeit.

Auf den 5ten Bibel-Spruch I. Cor. III. 13. zu antworten, so hat solchen der seel. Herr Dr. Gerhard in seiner Antwort auf den Päbstlicher Seits heraus gekommenen so betitulten Morgen-Stern deutlich erkläret. Jedoch da unsere Methode auf eine besondere Kürtze abzielet, so wollen wir auch in aller Kürtze zeigen, daß dieser Spruch gar kein Feg-Feuer andeute: Denn 1.) verstehet der heilige Apostel hie nicht alle Christen, sondern allein die Lehrer der Kirchen, und vergleichet sie v. 2. mit Säug Ammen, v. 7. mit Gärtnern, welche pflantzen und begiessen, v. 9. mit Acker-Leuten, v. 10. mit Baumeistern, welche Vergleichung auch Act. IV. 11. Ephes. II. 20. I. Petr. II. 5. anzutreffen. Wolte man demnach diesen Spruch auf das Feg-Feuer ziehen, so wäre die Folge, daß alleine die Kirchen-Lehrer hineinkämen, denn der Grund, worauf die Bau-Leute bauen, ist Christus; welche aber auf den Grund bauen, sind die Kirchen-Lehrer; welche auf den Grund der Lehre von Christo, den die Apostel geleget, den geistlichen Bau der

Kir-

Kirchen aufführen, wie Paulus Rom. XV. 20. mit mehrern erkläret.

2.) Durch das Gold, Silber und Edelgestein verstehet der Apostel die reine Lehre der heiligen göttlichen Schrifft, welche durchs Feuer nicht verbrennet, sondern geläutert wird; durch Holtz, Heu und Stoppeln verstehet er Menschen-Lehre, so neben der Lehre von Christo eingeführet wird, welche aber in dem Feuer die Prob nicht hält, sondern verbrennet, das erläutert der XIX. Psalm v. 11. der CXIX. Psalm v. 72. Matth. VII. 16. XIII. 45. das andere hingegen Exod. V. 11. Esa. I. 31. II. Tim. II. 20. Das Feuer, welches die Werck der Lehrer prüfet, die guten beybehält, die bösen aber verzehret, wird von dem Apostel nicht eigentlich, sondern Figürlicher Weiß verstanden, und ist nichts anders, als zeitliches Creutz, Anfechtung und Trübsal, wie es auch Psalm XVII. 3. & LXVI. 10. Item Klagl. Jer. I. 13. Dan. XII. 10. Zach. XIII. 9. Luc. XII. 49. I. Petr. IV. 12. also angenommen wird. Wann aber nun 3.) der Apostel lehret, daß sowohl Gold, Silber und Edelgestein, als Holtz, Heu und Stoppeln durch das Feuer müssen probiret werden, und dieses Feuer bedeutete das Feg-Feuer; so müste folgen, daß alle Menschen, fromme und böse mit ihren guten und bösen Wercken müsten in das Feg-Feuer kommen, denn beede sollen ja durchs Feuer probiret werden. Weilen aber die heutige Römische Kirche solches selbst nicht mehr statuiret, so kan des

Apostels Feuer nichts anders, als zeitliches Creutz und Trübsal, keinesweges aber das Römische Feg-Feuer anzeigen und bedeuten; und wir verabscheuen billig als eine besondere Beleydigung der göttlichen Majestät, wann die Römische Geistlichkeit zu Bourdeaux in Franckreich, in diesem Bibel-Spruch I. Cor. III. 15. dem Wort Feuer noch die Sylbe Feg hinzugesetzet, daß es alsdann feu du purgatoire Feg-Feuer heissen müssen. 4.) Ist hier wohl zu mercken, daß das Feuer, wovon der Apostel redet, nur die Werck der Baumeister reiniget und verzehret: Keinesweges aber die Baumeister selber, wie die Römische Kirche davon lehret, daß diejenige Seelen, so mit läßlichen Sünden abscheiden, annoch im Feg-Feuer ihre Werck zu verbüssen hätten.

Nun aber auch das 6te Dictum Philip. II. 10. und Apoc. V. 13. anzusehen, da nemlich die Römische Kirche von dem Knie-Beugen und GOtt loben derer unter der Erden schliessen will, es würden, unter Remerckung derer unter der Erden, die im Feg-Feuer verstanden, denn, saget selbe: Unter der Erden seyn, könte nicht die Hölle bedeuten, denn da wäre kein Lob und Preiß GOttes; sondern mehr Lästerung und Vermaledeyung: So geben wir darauf zur Antwort, daß das Knie-Beugen hier gar nicht ein leibliches Beugen und Neigen bedeute, wie dann auch, GOtt mit dem Munde und der Zunge loben, keine eigentliche Bewegung des Mundes und der Zungen bedeuten kan; denn ja aller Welt

be-

bekannt, daß die Leiber der Verstorbenen mit ihrem gantzen Cörperlichen Wesen in der Erden liegen, und die Seelen in dem vermeynten Feg-Feuer haben, ja weder Mund, Zungen noch Knie, und dahero können wir durch das Knie-Beugen und Glieder-Bewegungen nichts anderst, als eine Subjection und Unterwerffung aller Creaturen auf Erden, unter der Erden und im Meer verstehen. Und wolte ich (2) aus den Worten: **unter der Erden**, ein Feg-Feuer schliessen, so müste ich sagen, daß auch im Meer ein Feg-Feuer wäre; gestalten auch von diesem stehet, daß GOtt und das Lamm von den Creaturen in dem Meer gebenedeyet, geehret und gepriesen werde. Allein dahin schicket sich kein Feg-Feuer, weilen oben aus dem Zach. IX. die Römische Kirche solches eine Grube nennet, da kein Wasser innen ist, und das Meer ist doch lauter Wasser.

Will also Johannes in dieser Offenbahrung bezeugen, daß alle Creaturen im Himmel, auf Erden und im Meer, sie seyen vernünfftig oder unvernünfftig, lebendig oder leblos, geistlich oder leiblich, GOtt den HErrn loben. Und dieses bestättiget in den 148. Psalm der 3. und 4te v. mit diesen Worten: Lobet GOtt Sonn und Mond, lobet ihn ihr Himmel allenthalben, und v. 7. lobet den HErrn ihr Wallfische und alle Tieffen, v. 10. Thiere und alles Vieh ꝛc. welche alle weder reden, noch die Knie beugen.

Indessen wird bey der Römischen Kirche vor

das

das kräfftigste Mittel, die Seelen aus dem Feg-Feuer zu erlösen, die Meß gehalten, und bey der Meß ist das Haupt-Stück ihr Canon Missæ, wie solcher oben in 6ten Capitel in 8. Abtheilungen, mit seinen darauf-gestellten Anmerckungen am Ende mit angefüget; allein wann man diesen gantzen Canonem durchgehet, so wird darinnen mit keinem Buchstaben eines Feg-Feuers gedacht. Ob aber die Seelen derer mit höllischer Qual können gemartert werden, welche im Zeichen des Glaubens vor uns hingegangen, im Friede schlaffen, und in Christo ruhen; darüber müssen sich die Herren Römisch-Catholische besser erklären. Wir benennen aber der Römischen Kirche einen vortrefflich-gelehrten und klugen Romanisten, welcher vom Feg-Feuer und Ablaß eben so wenig, als wir Evangelische, gehalten, und das ist der ehemahlige Ertz-Bischoff von Spalatro Marcus Antonius de Dominis, welcher lib. 7. c. 9. de Republ. Eccles. also schreibet: (g) Daß das „Feg-Feuer in dem Verstand, wie es den Unsern vorgebildet wird, nichts sey, erachte ich „im 5ten Buch im 8ten Capitel genugsam darge-„than zu haben: Ich erinnere hier ferner, daß die „beede Glaubens-Articul vom Feg-Feuer und Ablaß

(g) Purgatorium nullum esse in eo sensu, in quo a nostris ponitur, arbitror, me ibi lib. 5. c. 8. demonstrasse, & moneo, articulos fidei de purgatorio & indulgentiis nullos esse, nisi novitios perperam a nostris superinductos.

Ablaß nichts anders, als eine neu-erdichtetes,, und von den Unsrigen eingeschobenes Mährlein,, sey. Diesem fügen wir bey den Freyburgischen Jesuiten, Adam Burghabern, welcher in seiner Theologia Polemica controv. 8. parte post. p. 274. also schreibet: (h) Wir Römisch-Ca-,, tholische können nicht in Abrede seyn, daß die,, Kirchen-Väter immerzu gewohnt gewesen, die,, zeitliche Trübsal und öffentliche Kirchen-Buß ein,, Feg-Feuer zu nennen.,, Aber wie werden diese beede Römische Kirchen-Glieder mit den Vätern des Tridentinischen Concilii zurecht kommen, denn allda haben sie Sess. 25. dieses Decret. wider sich: (i) Man solle die Lehre vom Fegfeuer,, aller Orten verkündigen, und übrigens die schweh-,, re und ungewisse Fragen davon auf das Tapet,, zu bringen, nicht zu lassen. Und diesem Synodal-Schluß folget gar gehorsamlich, der um den Römischen Stuhl sich sonderlich hochverdient-gemachte Cardinal Bellarminus, Tom. I. controv. welcher lib. I. de Purgatorio, cap. XI. p. 763. also schreibet: (k) Wir bleiben beständig darbey, daß,,

(h) Non inficiamur nos Catholici, subinde patres temporalem tribulationem ac publicam pœnitentiam vocare consueviſſe purgatorium.

(i) Præcipit sancta Synodus Episcopis, ut doctrinam de purgatorio ubique prædicari studeant, & difficiliores atque incertas quæstiones evulgari non sinant.

(k) Constanter iterum asserimus dogma esse fidei

„der Articul vom Feg-Feuer in solcher Richtig-
„keit bestehe, daß derjenige, der solches nicht glau-
, bet, nicht einmahl hinein, sondern dieses seines
„Unglaubens halber, in das unauslöschliche höl-
„lische Feuer komme. Wir nehmen indessen den Haupt-Spruch Esaiä LIII. 4. & 5. und werf-fen damit das Fegfeuer und die Seel-Messen miteinander über einen Hauffen, der lautet aber also: Fürwahr Er trug unsere Kranckheit und lud auf sich unsere Schmertzen: Wir aber hielten ihn vor den, der geplaget und von GOtt geschla-gen und gemartert wäre, die **Straffe liegt auf ihm, auf daß wir Friede hätten, und durch seine Wunden sind wir geheilet.** Item Rom. V. 1. Nun wir denn sind gerecht worden, durch den Glauben, so haben wir Frie-de mit GOtt, durch unsern HErrn JEsum Christ. Wer also im Glauben von hier abfäh-ret, der kommet zum Frieden; wo aber nun Frie-de ist, da ist kein Fegfeuer, denn in solchem wäre, nach dem Römischen Angeben, mehr Unfriede, als jemahls ein Mensch in der Welt erlitten hätte.

Cap.

purgatorium, adeo, ut, qui non credit pur-gatorium esse, ad illud nunquam sit perventu-rus, sed in Gehenna sempitetno incendio cru-ciandus.

Caput. IX.

Von Wunder-Wercken und Erscheinungen derer Abgestorbenen.

Evangelischer Lehr-Satz.

NAchdeme wir Evangelische aus dem Wort GOttes nunmehro von dem wahren seligmachenden Glauben, und unserer daraus fliessenden ewigen Seligkeit genugsam unterrichtet sind: Als haben wir nicht nöthig mehr auf Wunder-Werck, am allerwenigsten aber auf die angebliche Erscheinungen der Abgestorbenen einige Absichten zu haben; ziehen unsere Hertzen aber vielmehr davon ab, weilen allermeist der Satan damit umgehet, die Glaubigen dadurch von GOtt abzuwenden, und zu sich in das ewige Verderben zu stürtzen.

Beweiß aus heiliger göttlicher Schrifft.

Matth. XXIV. 24. Denn es werden falsche Christi und falsche Propheten aufstehen, und grosse Zeichen und Wunder thun, daß verführet werden in den Irrthum, wo es möglich wäre, auch die Auserwehlten, v. 25. Siehe! ich habe es euch zuvor gesagt.

Marc. XIII. 22. Denn es werden sich erheben falsche Christi und falsche Propheten, die Zeichen und Wunder thun, daß sie auch die Auserwehlten verführten, so es möglich wäre.

II. Thess. II. 8 9. Und alsdenn wird der Boßhafftige offenbahret werden ꝛc. welches Zukunfft geschicht nach der Würckung des Satans, mit allerley lügenhafften Kräfften und Zeichen und Wundern, v. 11. darum wird ihnen GOtt kräfftige Irrthum senden, daß sie glauben der Lügen.

Apocal. XIII. 11. Und ich sahe ein ander Thier aufsteigen, v. 13. und thut grosse Zeichen, daß es auch machet Feuer vom Himmel fallen, vor dem Menschen auf Erden, v. 14. und verführet die auf Erden wohnen, um der Zeichen willen, die ihm gegeben sind zu thun.

Beyfall aus dem Päbstlichen Recht.

Caus. 1. qu. 1. cap. 56. Teneamus (a) Auf dem ist nichts zu bauen, der Wunderwerck thut.„ Simon der Zauberer hat derer viel gethan,„ die Bösen können auch Wunderwercke thun,„ wie Jambres und Mambres deren 3. gethan „ Und gleich darauf

Decr. lib. 3. tit. 45. (b) Wann auch gleich durch„ ihn Miracul und Wunder-Werck geschehen,„ so geziemet euch doch nicht, selben vor einen Hei-„ ligen zu verehren. Gloss. Weilen öffters durch„ böse Menschen Miracul und Wunder gesche-„ hen, so soll man denjenigen nicht gleich als einen„ Heiligen verehren, der Wunder-Werck thut.„

Caus. 13. qu. 2. c. 29. (c) Viele glauben, daß„ auch die Abgestorbene wiederum bey den Le-„ bendigen erscheinen, gloss. aber umsonst, die-„ weilen es irrige Einbildungen. De

(a) Qui facit miracula nihil est (& paulo post :) Simon magus fecit multa (paria habet Glossa) & mali possunt miracula facere, Jambres & Mambres tria fecerunt miracula. fol. 548.

(b) Etiamsi per eum miracula fierent, non liceret vobis ipsum pro Sancto venerari. (addit hisce glossa) quoniam miracula fiunt quandoque per malos, ideo non debet venerari pro Sancto, quisquis miracula facit.

(c) Fatendum. &c, Multi quoque ad vivos aliquos venire credunt & juxta Glossam; male, quia sunt phantasmata. fol. 1088.

De Consecr. dist. 1. c. 26. (d) Wo aus ge„
habten Träumen oder leeren und vergebli„
chen Offenbahrungen ein und andere Leute„
Altar aufgebauet, die werden allerdings ver„
worffen.

Decret. l. 1. tit. 9. c. 10. (e) So jemand„
sagen wolte: Es sey vielleicht eine andere ver„
borgene Ursach vorhanden, um welcher willen„
dir der Wille GOttes, etwas zu glauben„
von Himmel herab eingegeben sey? So ant„
worten wir hierauf: Woher weist du, daß sol„
ches Eingeben vom Himmel geschehen?

Abfall der heutigen Römischen Kirchen.

Es zehlet die Römische Kirche vornemlich 5. Kennzeichen, worbey man erkennen soll, daß ihre Kirche die wahre Kirche Christi sey, nemlich 1.) daß selbe einig 2.) heilig 3.) allgemein, 4.) Apostolisch und 5.) mit wahrhafftigen Wunder-Wercken bewähret, und deren noch täglich bey ihnen anzutreffen seyn. Allein es wird uns er-

lau-

(d) Quæ per somnia & per inanes quasi revelationes quorumlibet hominum constituuntur altaria, omnino reprobentur.

(e) Si dicas, quod forsan alia est causa latens, propter quam credendi voluntas tibi cœlitus inspiratur, & nos siquidem respondemus: tu quomodo scis, quod talis inspiratio sit cœlestis?

laubet seyn, hierwider also zu argumentiren: Welche Kirche in ihrer Lehr mit der heiligen göttlichen Schrifft, und der Lehre der Apostel, und dem Jure Canonico oder Päbstlichen Recht selbst, nicht durchgehends übereinstimmet, dieselbige Kirche kan weder einig, noch durchgehends heilig, noch allgemein, noch Apostolisch, noch mit wahrhafftigen göttlichen Wunderwercken bewähret seyn. Daß aber die heutige Römische Kirche in ihrer Glaubens-Lehre nicht durchgehends mit heiliger göttlicher Schrifft und der Apostel-Lehre, ja dem Päbstlichen Recht selbsten nicht überein stimmie, wohl aber in gar vielen Glaubens-Articuln davon gantz abweiche, und denen zu entgegen lehre; das ist in dem vorhergehenden 8. Capiteln hoffentlich zur Genüge dargethan und vor Augen geleget. Ergo kan solche weder einig, noch durchgehends heilig, noch Apostolisch, noch allgemein, noch mit wahrhafftigen und göttlichen Wunder-Wercken bewähret, noch was heut zu Tag etwan noch Wunder-würdiges bey derselben erscheinet, ein ohnfehlbar- und richtiger Beweiß eines seligmachenden Glaubens und Religion heissen. Denn GOtt einen irrigen GOttes-Dienst gar nicht mit Wunder-Wercken bestättiget; wohl aber dem Satan zu mehrer Verhärtung der Verächter seines heiligen Wortes, dergleichen zu lässet. Was aber nun die Römische Kirche aus heiliger göttlicher Schrifft vor

Schein-

Schein-Gründe zum vermeynten Beweiß dieser irrigen Meynungen

anführet, die sind folgende: Nemlich beziehet sich selbige auf das

IV. Cap. des 2. Buchs Mosis, da GOtt der HErr Mosen abfertigte, das Volck Israel zu lehren, und selbem zur Beglaubigung, dieser seiner göttlichen Abordnung und Lehre die Gnade mitgetheilet, Zeichen und Wunder zu thun. Ferner 2.) auf die Worte Christi

Joh. IV. v. 36. Die Wercke, die mir der Vater gegeben, daß ich sie vollende, die zeugen von mir, daß mich der Vater gesandt hat. Item 3.) auf

Joh. X. 25. Die Wercke, die ich thue in meines Vaters Namen, die zeugen von mir.

Joh. XX. 30. 31. Auch viel andere Zeichen thät JEsus, die nicht geschrieben sind in diesem Buch; diese aber sind geschrieben, daß ihr durch den Glauben das Leben habt in seinem Namen, und 5.)

Rom. XV. 18. 19. Denn ich dürffte nicht etwas reden, wo dasselbige Christus nicht durch mich würckte, die Heyden zum Gehorsam zu bringen durch Wort und Wercke, durch Krafft der Zeichen und Wunder, und durch die Krafft des Geistes.

Und endlich vermeynen dieselbe uns gantz eingetrieben zu haben, wenn sie uns auf die Antwort Christi

Luc.

Luc. XI. weisen, welche er den Pharisäern gegeben, da sie Ihn bezüchtiget: Er treibe die Teuffel aus durch Beelzebub den Obersten der Teuffel. Da der HErr Christus entgegen gestellet: Das Reich so mit sich selbst uneins wird, das wird wüste, und ein Haus fället über das andere; vermeynen also, die Antwort die Christo gegolten, müste ihnen auch gelten. Aus diesen Schrifft-Stellen will nun die Römisch-Catholische Kirche erweisen, daß die Wunder-Werck, wann nur der Pabst solche approbiret, ein unbetrüglicher Beweißthum des wahren seligmachenden Glaubens seyn. Allein von Wiederkunfft der Abgestorbenen, die ihnen so viele neue Zeitungen, von dem Zustand der Seelen aus jenem, Leben, zuruck gebracht haben sollen, davon habe meines Orts noch nichts gesehen, daß sie sich damit auf die heilige Schrifft beruffen.

Widerlegung dieser irrigen Meynung.

Dieser Articul von Wunder-Wercken verdienet allerdings eine sonderbare Betrachtung, und zwar einmal darum, weilen die Römische Kirche glaubet, die bey ihnen hier und dort vorkommende Wunder-Zeichen, seyen ein unfehlbarer Beweiß, daß bey ihnen auch einig und allein die rechte Religion und der seligmachende Glaub anzutreffen: Denn zweytens, weilen solche vor menschlichen Augen erscheinende, oder etwan nur

scheinbare Wunder-Geschicht auch vielfältig viele von den Unsrigen, die nicht gründlich von diesem Articul informiret sind, zum Abfall verleiten. Wir wollen dahero, ehe und bevor wir auf die angeführte Schein-Gründe unsere Antwort ertheilen, mit einem Vorbericht præambuliren, und von denen Wunder-Wercken auf dreyerley Weise reden, als 1.) Was rechte Wunderwerck seyn, welche nach Erschaffung aller Creaturen auf Erden gewürcket worden, und wie solche als göttliche Wunder-Werck zu erkennen. 2.) Ob die Wunder-Werck bey der Römischen Kirche vor rechte göttliche Wunder-Wercke zu halten, und dahero ein richtiger Beweiß seyen, daß bey derselben allein auch der wahre seligmachende Glaube anzutreffen sey? Und 3.) ob solche auch heut zu Tag bey der Christlichen Kirche nöthig, und eine richtige Folge sey, daß wo keine Wunder-Werck, auch allda kein rechter Glaub und Religion sey?

Was rechte Wunder-Wercke seyn, davon möchte etwan nachfolgende Definition nicht zu improbiren seyn, nemlich: Sie seyen eine Disposition oder thätliche Verordnung des grossen Schöpffers unter seinen Creaturen oder Geschöpffen, welche über ihren anerschaffenen natürlichen Lauff von ihres Schöpffers allerhöchster Allmacht, Hoheit, Gewalt, auch Gnade und Zuneigung gegen den Menschen zeugen, und bezeugen müssen, daß diesem grossen GOTT und Schöpffer allein die Ehre, Demuth, Furcht, Liebe und Gehorsam gebühre und zu erweisen sey.

Von dieser Definition ist nun ausgeschlossen

der

der Satan und sein Anhang, mit allen ihren Wercken, weilen 1.) derselbe kein Schöpffer kan genennet werden; gestalten er vor sich, ohne GOttes-Willen nicht eine Mücke zu erschaffen vermag, wohl aber selbst ein erschaffener (wiewohl einnachmals abgefallener, und dahero ewig verfluchter) Geist ist. Und ob wohl 2.) dieser böse Geist mit seinem Anhang sich zu seinem Blendwerck auch der göttlichen Geschöpff bedienet; so geschiehet es doch nicht anders, als durch Zulassung und Verhängnüs GOttes, und so nach 3.) nicht aus eigener Macht und Gewalt, und 4.) lediglich in dem Absehen, den Menschen von dem wahren GOtt abzuführen, und zu sich in das ewige Verderben zu stürtzen. Aus diesem verstehen wir nun so viel, daß wir in unsern unvollkommenen Zustand in dieser Welt mit grosser Behutsamkeit auf zweyerley Wunder-Werck zu sehen haben, als nemlich erstlich: Auf die göttliche Wunder-Werck, die entweder unmittelbar von GOtt, oder mittelbar von denen, die er dazu ausgerüstet, ausgeübet werden: Dann zweytens auf die Wunder-Werck des Satans, und derer, die auf dem Weg der Verführung wandeln.

Von den unmittelbaren göttlichen Wunder-Wercken, soll vor dißmal unsere Rede nicht seyn, als wohin auch unser Endzweck nicht abzielet; sondern wir reden allein von den mittelbaren Wunder-Wercken, welche nach Christo von denen Aposteln und Jüngern Christi ausgeübet worden, und wie gegen diese des Satans und seines Anhangs Zeichen und Wunder, oder mehren,

rentheils blosses Blendwerck anzusehen, und wie solche zu erkennen seyn.

Wie die göttliche Wunder-Werck zu erkennen seyn, davon giebt Bellarminus Tom. 1. controv. Lib. IV. de Eccles. cap. 14. seinen Glaubens-Genoßen diesen Bericht: Daß nemlich, ehe und bevor die Approbation und das Zeugnüs der Kirchen dazu komme, man nicht gewiß seyn könne, ob nicht ein Teuffels-Betrug mit unterlauffe.

Dieses liefe nun also auf des Pabsts Urtheil und Erkänntnüs hinaus, weilen dieser die Römische Kirche repræsentiret und vorstellet, und von derselben vor das Haupt und den Mittel-Punct aller Glaubens-Articul gehalten wird. Wer glauben kan und muß, daß der Pabst infallible sey und nicht irren könne, der muß mit diesem Bescheid zu frieden seyn. Allein nachdeme wir Evangelische solches nicht glauben, sondern oben im andern Capitel gar deutlich erwiesen, daß selbst Petrus, welchen die Römische Kirche vor den ersten Pabst ausgiebt, auch nach Sendung des H. Geistes, und nach der Auffarth Christi gen Himmel, grausam, und noch mehr wider das klare Wort GOttes diejenige gestrauchelt und geirret, welche sich vor Nachfolgere Petri auf dem Päbstlichen Stuhl angegeben: So müssen wir uns freylich nach einer andern Prob umsehen.

Einen grossen Schein göttlicher Wunder-Werck geben diejenige ab, welche in dem Namen GOttes und unsers Heylandes JEsu Christi geschehen. Allein auch diese sind es noch nicht;

denn

denn Matth. VII. 22. 23. spricht Christus: Viel werden zu mir sagen am jenem Tage: HErr! HErr! haben wir nicht in deinem Namen geweissaget? Haben wir nicht in deinem Namen Teuffel ausgetrieben? Haben wir nicht in deinem Namen viel Thaten gethan? Denn werde ich ihnen bekennen: Ich habe euch noch nie erkannt, weichet alle von mir ihr Ubelthäter.

Aber wo finden wir Evangelische denn nun wohl das rechte Kennzeichen der göttlichen Wunder-Werck, welche nach Christo von den Aposteln und Jüngern Christi aus geübet worden? Die Personen welche rechte Wunder-Werck thun, finden wir eben in diesem Spruch, wann Christus sagt: Ich habe euch noch nie erkannt: Und nach diesem finden wir dann nun bey denjenigen rechte göttliche Wunder-Werck, welche JEsus davor erkennet. Aber welche erkennet denn JEsus? Allerdings einig und allein diejenige, welche Ihn lieben; denn so lesen wir 1. Cor. VIII. v. 3. So aber jemand GOtt liebet, derselbige ist von Ihm erkannt. Und solche sind so nach auch in der Lehre des göttlichen Worts und seines H. Willens keine Ubelthäter; denn welche Ihn lieben die halten sein Wort Joh. 14. v. 23. Sie bleiben in GOtt und GOtt in ihnen 1. Joh IV. v. 16. Und denen gilt der Spruch Joh XVII. 3. Das ist aber das ewige Leben, daß sie Dich, daß du allein wahrer GOtt bist, und den du gesandt hast, JESUM Christum erkennen. Und solche GOtt erkennende und von GOtt erkannte

beliebte Leute waren alle diejenige, welche jemals durch Führung und Regierung GOttes rechte Wunder-Werck gethan. Dieses alles aber fehlete bey denen, die da sagten: HErr! HErr! haben wir nicht in deinem Namen viel Thaten gethan? Die Würckung fande sich wohl bey ihnen, daß sie in und mit solchem Namen GOttes kunten Teuffel austreiben. Wie denn auch Luc. XI, 19. von den Schülern der Pharisäer gesagt wird, daß sie auch Teuffel ausgetrieben. Bey dem allen aber waren sie gleichwohl böse Buben, und solche Wunder-Werck waren wohl von GOtt zugelassen, aber kein Geheiß von Ihm. Wie dann noch heut zu Tag von bösen abgöttischen und aberglaubischen Menschen, durch Antrieb des Satans, der Name GOttes nicht ohne Würckung und Ausübung teufflischer Zaubereyen gemißbraucht wird. Aber wehe! ewig dem, der sich also zu einem Werckzeug des Teuffels gebrauchen lässet! Aber was haben wir von denjenigen Wunder-Wercken zu halten, welche zwar eines Theils GOtt im Glauben anhangen, neben diesem aber auch auf einer aberglaubischen Seite hincken, und gleichsam ihr Vertrauen zwischen GOtt und abgöttischen Dingen auftheilen? Bellarminus meynet Tom. 1. controv. Lib. 4. de Eccles. cap. 14. Daß auch die Ketzer warhafftige und göttliche Wunder-Wercke thun könten, dadurch eben nicht ihre ketzerische Lehr bestättiget werde, sondern allein die Tauff und andere Lehr-Puncten, welche sie noch mit der allgemeinen Kirchen gemein

mein hätten und in ihren Versammlungen je zu Zeiten noch rein behalten würden.

Hiermit sagt der sel. Dr. Gerhard in seiner bescheidenen Antwort, auf den Päbstlichen Morgen-Stern Cap. 9. fol. mihi 339. können wir alles beantworten, was die Päbstler von ihren Wunder-Zeichen, in der neuen Welt geschehen zu seyn angeben, nemlich: Daß dieselbe geschehen, nicht zu Behauptung Päbstlicher Irrthümer, als welche wider GOttes Wort streiten, und also nimmermehr durch göttliche Wunder bestättiget werden können; sondern zur Behauptung der Tauff, und derjenigen Lehr-Puncten, welche sie noch rein, und mit der allgemeinen wahren Kirchen gemein haben.

Allein wir geben uns auch darein nicht ein, weilen es auch diese nicht sind, welche von GOtt erkennet werden. Denn GOtt will einen reinen und mit Abgötterey en unvermischten GOttes-Dienst und Glauben haben; denn eben darum, da dieses nach der Apocal. III, 15. 16. bey dem Bischoff zu Laodicea nicht anzutreffen war, sprach GOtt: Ich weiß deine Werck, daß du weder kalt noch warm bist; ach! daß du kalt oder warm wärest. Weil du aber lau bist, und weder kalt noch warm, werde ich dich ausspeyen aus meinem Munde. Ein jeder siehet hieraus, daß GOtt einem aberglaubischen Menschen weit gehässiger, als einem gantz Unglaubigen; und die Ursach ist leicht zu finden: Denn ein Unglaubiger sündiget allein omittendo, das ist, in Unter-

lassung des Guten und läſſet GOtt seyn, wie Er ist: Ein Aberglaubischer versündiget sich hingegen auch committendo, nemlich, daß er endlich einiger massen GOtt erkennet; aber Ihm allein nicht vollkommen vertrauet, sondern andern Abgöttereyen anhänget, und seinen heiligen Namen noch hier und dort mißbrauchet. Wie solte also nun wohl GOtt seine Gnaden Wunder-Werck zu thun, in einen solchen abgöttischen Menschen legen? Denn jedermann würde, wo er solche Wunder-Werck vor göttlich hielte, auch demselben in der Abgötterey nachfolgen, das ist aber dasjenige, was der Satan und nicht GOtt suchet

Biß hieher haben wir geredet, wie die Personen müssen beschaffen seyn, welche rechte göttliche Wunder-Werck thun.

Wir wollen aber nun die Wunder-Werck selbst ansehen und untersuchen, wie wir gewiß seyn können, daß solche von GOtt ausgegangen, und dahero auch ein richtiger Beweiß seyn der rechten Christlichen Kirche, und des wahren allein seligmachenden Glaubens.

Gantz ohnfehlbar sind einig und allein dieses rechte göttliche Wunder-Werck, und ein Beweiß einer rechtglaubigen Kirche, wann auch die wahre Lehre des Wortes GOttes dabey ist. Denn da der reiche Schlemmer Luc. XVI. 29. begehrte, daß Lazarus, als ein Wunder-Zeug, zu seinen Brüdern zu ihrer Bekehrung möchte abgeordnet werden, bekam er zur Antwort: Sie haben Mosen und die Propheten, laß sie dieselbige hören.

Chri-

Christus war bey den Propheten schon voraus, als ein grosser Wunderthäter verkündiget; gleichwohln aber bewiese er seine Lehre, und nach Ihm auch seine Apostel und Jünger hier und dort aus Mose und den Propheten. Die Berrhoenser sahen gar vielfältig der Apostel Thaten und Wunderzeichen; gleichwohln glaubten sie diesen nicht, sondern forscheten in den Schrifften der Propheten, ob sichs auch also verhielte, wie Paulus predigte Act. 17. 11. Denn das Absehen aller Wunder-Werck gehet dahin, daß man GOtt und seinen Willen erkenne, und solches kan nicht anderst, als einig und allein in seinem uns geoffenbarten Worte geschehen. Wann ich nun also die Wunder-Werck GOttes von seinem heiligen Wort, welches mir seinen Willen zu erkennen giebt, wolte absondern, so wäre es nichts anders, als wenn ich die Bestättigung einer Sache, und die Sache selbst, die bestättiget wird, wolte voneinander trennen und absondern. Und noch ungeschickter wäre, wann ich, statt der wahren und bewiesenen Sache, wolte eine irrige und unbewiesene unterschieben, wie diejenige thäten, die da sagten: HErr! HErr! haben wir nicht in deinem Namen Teuffel ausgetrieben und viel Thaten gethan? Welche Thaten aber GOtt nicht gefielen, weilen solche und ihr gantzer Glaube nicht nach dem Wort GOttes reguliret gewesen

Was wir nun hier gesaget, das erläutert und erklärt noch mehr, wann wir nun

Zweytens die Beschaffenheit der Wunder-Werck oder wunderbarlichen Dinge bey der Römischen Kirche ansehen, und untersuchen, ob solche vor rechte göttliche Wunder-Wercke zu halten, und dahero ein richtiger Beweiß seyen, daß bey derselben allein auch der wahre seligmachende Glaube anzutreffen seye?

Daß in der alten Römischen Kirche eine rechte Christliche Kirche, und auch ein wahrer seligmachender Glaube anzutr ffen gewesen, und daher auch diejenige als bußfertige Sünder, die im wahren Glauben an Christum verstorben, gerecht und ewig selig worden: Das haben wir schon anderswo gesagt, und wäre es nicht gut, wann GOtt nicht auch noch heut zu Tag seine Glaubige in grosser Anzahl in der Römischen Kirche haben solte. Allein dieses sagen wir: Daß unter so vielen grausamen Irrthümern eine weit grössere Anzahl des rechten Wegs verfehlet, und noch heutiges Tages um so mehr verfehlen, da nach der Reformation, die Römische Kirche noch weit mehr, als vor derselbigen mit Irrthümern angefüllet: Denn dieses stellet sich Sonnen klar in den vorhergehenden Dictis und Allegatis ex Jure Canonico oder dem Päbstlichen Recht dar, da nemlich unsere aus selbigem angeführte Stellen deutlich zeigen, daß die heutige Römische Kirche gar nicht glaubet, was sie vor, ja noch bey Lutheri Zeiten geglaubet. Ein Exempel dessen ziehen wir an, was oben in VI. Capitel aus dem Recessu Imperii 1548. Tit. 22. §. 20. angeführet, da zu

sel-

selbiger Zeit die Römische Kirche das Meß-Opffer gar nicht vor ein Versöhn-Opffer, noch zur Vergebung der Sünden dienlich gehalten, welches aber nun jetzo geschiehet, anderer Dinge zu geschweigen.

Was indessen aber nun von der Römischen Kirche Wunder-Wercken zu halten, das erörtert sich gar leicht, wann wir solche gegen die H. göttliche Schrifft halten und sehen, ob solche mit dem in derselbigen geoffenbarten Willen GOttes übereinstimmen. Hierüber erläutern wir uns nun mit Exempeln, die unbetrüglich nnd von der allerrichtigsten Folge sind.

Wann der Pabst sagt: Er sey das Haupt der Kirchen, und ihme gebühre nicht weniger Gehorsam, als GOtt selbsten, ja, wenn er auch, wie seine Schmeichler reden, die grösten Laster vor gut erklärete; so wäre ich gleichwohl solches zu glauben schuldig, daß er recht gelehret, und er machte darüber Feuer von Himmel fallen, und erfolgten zur Bestättigung dessen die grösten Wunder-Werck: So sehe ich zurück auf die heilige göttliche Schrifft, ob nemlich dieses Angeben mit solcher übereinstimme. So bald mir aber diese, und in solcher Christus selbst Matth. XXVIII. v. 18. 20. 2c. sagt: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden, und ich bin bey euch (und zwar ob personalem unionem & omnipræsentiam nach seiner göttlichen und menschlichen Natur) alle Tage, biß an der Welt Ende. Item Matth XXIII. 8. Einer ist euer Meister Christus; Ihr aber seyd alle Brüder. Item Gal. I. 8.

So

So auch wir, oder ein Engel vom Himmel euch würde das Evangelium predigen, anderst, denn das wir geprediget haben, der sey verflucht: So darf ich auch auf alle solche Wunder-Werck nicht das mindeste Abſehen haben, sondern halte solche lediglich vor eine Blenderey des Satans, welche zu meinem Verderben abzielen Denn Christus sagt hierzu: Papa te nunquam agnovi. Ich habe dich noch nicht vor das Haupt und Meister der Christlichen Kirche erkannt, meine Göttliche und deine Menschen-Gebot können nicht beysammen stehen

Wann die Römische Kirche sagt: Ich soll in meiner Noth hier und dort zu den Bilder-Stöcken lauffen, die Heilige oder deren Bildnisse anbeten und anruffen, und selbigen opffern und dienen, wie dann dieses täglich geschiehet, auch die Leute in der Römischen Kirche eigentlich darzu angewiesen werden; denn so schreibt davon Thomas de Aquino c. 4. l. c. Ein jeglich Bildnüs ist also zu verehren, gleichwie das, dessen Bildnüs es ist: So errinnere ich mich hier wieder der Worte Christi Matth. IV. 15. Du solt anbeten GOtt, deinen HErrn, und Ihm allein dienen. Item Psalm L. 15. Ruffe mich an in der Zeit der Noth, so will ich dich erretten, und du solt mich preisen. Dann, des deutlichen Verbotes GOttes Exod. XX. 4. Du solt dir kein Bildnüs, noch irgend ein Gleichnüs machen, weder des, das oben im Himmel, noch des unten auf Erden, oder des, das im Wasser unter der Erden ist, bete sie nicht an,

und

und diene ihnen nicht. Wann nun also ich von einem Bildnüs das scheinbarste Wunder-Werck, ja an dem Bildnüs Christi selbsten sehe, daß Blut aus dessen bemahlter Seiten flösse, oder von andern Bildnüssen, die Verehrer dessen, als Blinde, Taube, Stumme, Lahme ꝛc. gesund wieder weggiengen: So kan ich gleichwohln dieses alles vor keine göttliche Würckung, sondern vor ein blosses Blend-Werck des Satans erkennen, weilen dieses dem Verbot GOttes und seinem allerheiligsten Wort und Willen, ja seiner göttlichen Ehre schnurstracks entgegen stehet.

Wann ferner von dem heiligen Abendmahl das Miracul erzehlet wird, daß zu einer Zeit ein Priester in Zweiffel gezogen, ob in der gesegneten Hostie auch Blut sey, zu dessen Vergewisserung aber eine solche Hostiam entzwey geschnitten, woraus denn alsobalden Blut geflossen, wie doch geschehen zu seyn mit mir viele nicht glauben werden: So setze ich den Fall, es geschähe, daß ich mit meinen leiblichen Augen sehe, daß aus einer solchen Hostie Blut flösse, so bescheide ich mich darbey, daß dieses nimmermehr von GOtt, sondern ein blosses Blendwerck des Satans seye, weil der HErr Christus mich angewiesen, das heilige Abendmahl nicht in einer, sondern zweyerley Gestalt zu gebrauchen. Und da solten uns 100000. solcher vermunter Wunder-Wercke nicht irre machen, eine Gestalt vor ein vollkommenes Sacrament und Nachtmahl zu halten, und solches also zu gebrauchen, und dieses um so weniger,

ger, da unser HErr Christus und seine Apostel uns so eigentlich und deutlich vor den Wunder-Wercken in der letzten Zeit der Welt gewarnet, und gesagt: Es werden falsche Christi und falsche Propheten aufstehen, und grosse Zeichen und Wunder thun, daß verführet werden in den Irrthum, wo es möglich wäre, auch die Auserwehlten. Und noch setzet Christus hinzu: Siehe ich habe es euch zuvor gesagt. Und ferner lesen wir 2. Thess. II. 9. Die Zukunfft des Anti-Christs werde geschehen, nach der Würckung des Satans, mit allerley lügenhafftigen Kräfften, und Zeichen und Wundern, und mit allerley Verführung zur Ungerechtigkeit. Item Apoc. XIII. 13. Das Thier thut grosse Zeichen, daß es auch machet Feuer vom Himmel fallen für den Menschen, und verführet die auf Erden wohnen, um der Zeichen willen, die ihm gegeben sind, zu thun.

Diese Exempel mögen nun dienen auch in andern Stücken, die angebliche Wunder-Werck der Römisch-Catholischen Kirchen zu beurtheilen, wann man aber diejenige wegthut, welche dem Wort GOttes entgegen stehen, und allein diejenige vor rechte göttliche Wunder-Werck hält, welche nach dem Wort und Willen GOttes geschehen, so möchte man deren wohl wenig oder gar keine bey selbiger antreffen. Ist aber nun dieses, so können wir auch solche Miracul und Wunder-Werck vor keinen genugsamen Beweiß eines allein-seligmachenden Glaubens annehmen;

halten

halten aber unsere Evangelische Kirche darum viel höher, weilen eben in solcher, ohne allem menschlichen Zusatz, allein das wahre Wort GOttes, und derjenige Glaube anzutreffen, welchen Christus und seine Apostel gelehret und geprediget, und mit unzehlich vielen Wunder-Wercken bestättiget.

Hierauf nun aber auch die dritte Frag zu beantworten: Ob nemlich auch noch heut zu Tage bey der rechtglaubigen Kirche die Wunder-Wercke nöthig, und eine richtige Folge seyen, daß, wo keine Wunder-Wercke, auch allda kein rechter Glaube und Religion sey? An sich selbsten hat es wohl allerdings seine Richtigkeit, daß durch Wunder-Wercke, ob solche schon göttlich, von Ewigkeit her kein Mensch selig worden, denn dieses schreiben wir einig und allein der Gnade GOttes und dem Glauben an das theure Verdienst Christi zu; sondern solche waren allein antreibende Ursachen zum Glauben an GOTT und sein heiliges Wort.

Da GOtt der HErr Exod. IV. Mosen an die Kinder Israel abfertigte, sie zu lehren und aus der Egyptischen Dienstbarkeit auszuführen; so sprach Moses zu GOtt: Siehe, sie werden mir nicht glauben, sondern sagen: Der HErr ist dir nicht erschienen. Darauf hat ihm GOtt diese 3. Wunder-Zeichen zu geeignet, daß 1.) sein Stab muste zu einer Schlangen, 2.) seine Hand siech und wieder rein, und 3.) das Wasser aus dem Strom auf dem trocknen Land zu Blut werden,

den, und das würckte in dem Volck Jsrael den Glauben, daß Moses von GOtt abgefertiget worden, wie v. 30. & 31. zu sehen. Diese Wunder-Werck waren hier allerdings nöthig, gestalten ohne solche das Volck dem Mosi wohl nimmer geglaubet haben würde.

In den Prophetischen Schrifften Altes Testamentes ist die Ankunfft Christi vielfältig verkündiget: Allein nimmermehr würde man denselben vor einen GOtt und der gantzen Welt Heyland erkennet und angenommen haben, wo er nicht seine Gottheit durch übermenschliche Wunder-Werck bezeuget und bestättiget hätte. Ja dergleichen Wunder-Werck waren auch den Aposteln und Jüngern der ersten Kirche höchst-nöthig, wo man erstlich den unglaubigen Jüden und Heyden Christum predigen muste. Allein nachdeme der Glaube an Christum sich in der Welt hier und dort ausgebreitet, auch die Evangelisten und Aposteln ihre stattliche Schrifften und Episteln, als Zeugnüsse von Christo hinterlassen, und Anweisung gegeben, was man von Christo zu glauben hat: So sind nachmahls die Wunder-Wercke am allermeisten gefallen, wo der Glaube an Christum gewachsen, und das Wort GOttes zugenommen; denn der Endzweck aller göttlichen Wunder-Wercke war nichts anders, als die Lehre heiliger göttlicher Schrifft zu bestättigen, und den Beyfall der Menschen zu befördern. Wo aber nun der Glaube und das Wort GOttes mit so vielen stattlichen

Zeug-

Zeugnüssen schon sind, da braucht es keiner Wunder-Wercke mehr, und dieses sagen nun nicht erst jetzt wir zu unsern Zeiten; sondern solches hat auch schon um das Jahr 600. nach Christi Geburt der fromme Römische Bischoff Gregorius gesagt, welcher in seiner Homilia 29. in Evangel. also schreibet:

Kan man auch also schliessen, Christus spricht: **Die Zeichen, welche folgen werden, denen so da glauben, sind diese.** 2c. Demnach weil ihr heutiges Tages solche Zeichen nicht thut, so glaubet ihr nicht? Keinesweges kan oder soll man also schliessen, denn diese Wunderzeichen sind im Anfang der Kirchen Neues Testamentes nöthig gewesen, damit die Menge der Völcker dadurch zum Glauben gebracht würde, gleichwie wir auch thun, wann wir ein Reißlein pflantzen, so begiessen wir es so lange, biß es in der Erden bekleibet, wenn es aber nunmehr eingewurtzelt, so begiessen wir es nicht mehr. 2c.

Dergleichen schreibet er lib. 27. Moral. cap. 11. Ja Didacus Stella in cap. 11. und Lucas Roffensis contra Lutherum Art. 10. Cornel. Mussus Domin. post Pentec. als neuere Lehrer der Römischen Kirche bekennen, daß die Verheissung der Wunder-Zeichen auf die heutige Kirche nicht könne noch solle gezogen werden.

Aus diesem, was bißher gesagt worden, fliesset nun, was wir auch gantz kürtzlich und gleichwohln

wohln gründlich auf die gegnerischen Schein-Gründe zu antworten haben, und zwar:

Ad Dictum Exod. II. sagen wir, daß Moses und Aaron von GOtt unmittelbarer Weise zur Ausrichtung seines göttlichen Befehls und Willens abgeordnet, und diesen aufhabenden Befehl mit so vielen Wunder-Wercken zu bestättigen, ausgerüstet worden, als denen er selbst ins Hertz und in den Mund geleget, was sie lehren und predigen, und dem Pharaoni ausrichten sollen. Allein es stunde bey diesen beeden grossen Abgesandten gar nicht, aus ihrer göttlichen Instruction und Befehl zu gehen, und da sie bey ihrem göttlichen Befehl blieben, so waren ihre Wunder-Wercke allein von GOtt. Das kan man aber von der Römischen Kirche nicht sagen, als welche mehr des Pabsts Lehre, als dem Wort GOttes anhanget, ja jenes, was nemlich der Pabst saget, diesem vorziehet.

In den 2. 3. und 4ten Dicto aus dem Evangelisten Johanne redet Christus von sich selbst, daß die Wercke, die er thue, von seinem himmlischen Vater seyen, und daß eben solche von ihm zeugen, daß ihn der Vater gesandt habe, und zwar zu dem Ende, daß wir glauben sollen: JEsus sey Christus, der Sohn GOttes, und daß wir durch den Glauben das Leben haben in seinem Namen. Allein die Römische Kirche ist damit nicht zu frieden, sondern setzet dem Mittler Christo JEsu noch unzehlige andere Mittler bey, und hiervon rühmet sich eben die

Römische Kirche der allermeisten Wunder-Wercke die wir unsers Orts hingegen darum nicht vor göttlich erkennen, weilen wir einig und allein den Sohn GOttes vor den Mittler zwischen GOtt und den Menschen erkennen, nach I. Tim. II. 5. Es ist ein GOtt und ein Mittler zwischen GOtt und den Menschen, nemlich der Mensch Christus JEsus.

Das 5te Dictum Rom. XV. 18. & 19. ist vor uns Evangelische; hingegen schnurstracks wider die Römische Kirche: Denn hierinnen ist deutlich enthalten, daß Paulus nicht predigen dörffen, was nicht Christus und der heilige Geist in ihm gewürcket, und dahero waren auch seine Wunder-Wercke göttlich, welches nicht seyn können, wann er Menschen-Lehre geprediget hätte; denn dieses ware eben dasjenige, was er sagte, daß er nicht predigen dörffe.

Die Schrifft-Stelle Luc. XI. betreffend, da die Römische Herren Geistliche vermeynen, es müsse ihnen die Antwort Christi, welche er den Pharisäern auf ihre Anschuldigung, als ob er die Teuffel durch Beelzebub austriebe, eben so wohl als Christo, gelten, da dieser gesagt: Es könte kein Reich bestehen, wann es mit sich selbst uneins würde. Allein wir müssen den Unterschied zwischen GOtt und den sündlichen Menschen betrachten: Christus war zu dem End in die Welt gekommen, die Wercke des Teuffels und

sein Reich zu zerstören, und dieses auszurichten, war er keinesweges denen menschlichen Schwachheiten unterworffen, daß er in Sünde und Irrthum fallen und geführet werden können. Der Satan konte ihn zwar wohl versuchen, aber nicht überwinden: Allein eine gantz andere Beschaffenheit hat es mit uns sündigen Menschen, da wir nicht allein im Gefahr stehen, selbsten in Irrthum zu fallen, sondern durch Aergernus und irrige Lehren auch noch andere in das Verderben zu bringen. Einer solchen Art waren eben diejenige, die zu Christo sagten: HErr, HErr, haben wir nicht in deinem Namen Teufel ausgetrieben? haben wir nicht in deinem Namen viel Thaten gethan? Matth. VII. 22. Denn diesen ließ Christus die Antwort gar nicht gelten, die er den Pharisäern gegeben: Denn Christus und Belial stimmen niemals miteinander überein; wohl aber gar offt der Mensch und Belial. Dahero ließ sich der Teuffel durch die Schüler der Pharisäer gerne austreiben, damit andere durch dieses Wunder-Werck auch zu dem irrigen Glauben verführet würden, welchen die Schüler der Pharisäer hatten, und welches der Teuffel gerne sahe. Und dazu war dem Satan nichts bequemlicher und annehmlicher, als der Name Christi; nemlich einmahl darum, damit dieser hochheilige Name, dem er auf das äusserste gehässig war, gemißbrauchet würde; und dann 2tens, damit andere, die dieses gesehen, sich daran ärgerten, und aus den Wunder-Wercken

Christi

Christi und seiner Apostel nichts mehr machen solten, als aus den Wunder-Wercken dieser Pharisäischen Teuffels-Bruth. Und diesem nach würde der Teuffel und sein Reich mit sich selbst gar nicht uneins und verwüstet, sondern vielmehr erweitert und bestättiget. Bleibet es also dabey, da wir einmahl aus dem Wort GOttes von dem wahren seligmachenden Glauben genugsam unterrichtet sind, und unserer Seligkeit versichert werden können, daß wir gar nicht nöthig haben auf weitere Wunder-Wercke einige Absichten zu haben.

Und da endlich die Römische Kirche wegen Erscheinung der Abgestorbenen sich selbst nicht auf die heilige Schrifft zu beruffen, und daraus einen Beweiß von solchen herzuholen vermag, so lassen wir es bey dem bewenden, was das Päbstliche Recht selbst davon saget: Caus. 13. qu. 2. c. 29. Fatendum &c. nemlich: **Viele glauben, daß auch die Abgestorbene wieder bey den Lebendigen erscheinen; aber umsonst, dieweilen es Phantasien und irrige Einbildungen.** Indessen sind die Römische Historien, und sonderlich die Legenden der Heiligen von solchen Erscheinungen, fast mit allen Blättern, angefüllet, da nemlich bald aus dem Himmel, bald aus der Höllen, und bald aus dem Feg-Feuer die Courriers angekommen, und Nachrichten von dem Zustand der Seelen aus jenem

Leben mitgebracht. Und solchen wird mehrentheils weit mehr Glauben zugeleget, gls dem wahren Wort GOttes und heiliger göttlicher Schrifft. Allein die Bothschafften solcher angeblich-wieder gekommenen Abgestorbenen bestehen insgemein darinnen, daß sie anzeigen, was ihnen die Seel-Messen vor vortrefflichen Nutzen gebracht, oder was ihnen solche noch zu baldiger Erlösung aus dem Feg-Feuer nutzen könten, oder wie sie darum zur Höllen wandern müssen, weil sie in ihrem Leben die Päbstliche Traditiones so weit aus den Augen gesetzet. Und wo nun etwan auch ein solches Blendwerck sich äusserte, so können wir solches vor nichts anders als ein Werck des Satans erkennen, weilen weder von den Seel-Messen, noch von einem Feg-Feuer etwas in heiliger göttlicher Schrifft anzutreffen, nicht anderst als auch noch niemaln eine menschliche Seele den Weg aus der Höllen wieder heraus finden können.

(o)

Merck-

Merckwürdige Reflexiones über die Bulle Pabsts Pii IV.

IN vorherstehenden 9. Capiteln, haben wir 9. Evangelische Glaubens-Lehren gegen die Römisch-Catholische Kirche in möglichster Kürtze abgehandelt, und denen könten wir noch verschiedene hinzuthun; denn wir vornemlich von den Römischen 7. Sacramenten mehr nicht, als den Articul vom heiligen Abendmahl, durchgegangen, und nach Ausstellung der heiligen Taufe, worinnen beede Religionen einander passiren lassen, noch 5. übrig haben. Jedoch da wir uns vor beständig eine Kürtze vorgenommen, die vorstehende 9. Capitel aber gleichwohln in sich das hauptsächlichste ausmachen: So haben wir am Ende uns vorgenommen, die Bulle des Pabsts Pii IV. welche 1564. über der Eydes-Formul des Römisch-Catholischen Glaubens-Bekänntnisses, publiciret worden, zum wenigsten in den fürnehmsten und bekanntesten Glaubens-Puncten, (denn wir eben nicht de apice Theologiæ Polemicæ zu handeln, am allerwenigsten aber Theologos zu informiren gemeynet,) zu durchgehen, und unserer Arbeit damit einen Beschluß zu machen. Welche uns so dann an die Hand giebet, über die überrestige Römische Glaubens-Lehren noch unsere Reflexio-

nes mit einzuführen. Die Bulle selbst aber dienet uns dazu: Daß wir daraus ersehen, wie nicht allein der Römische Glaube beschaffen, sondern auch von der Römischen Geistlichkeit, und dann auch von denjenigen beschworen werden muß, welche zu der Römischen Kirche übergehen. Unsere Saltzburgische Emigranten haben freylich diesen Ceremonien öffters zugesehen: Es ist aber ex Effectu schlüssig, daß ihnen diß mehr einen Widerwillen, als Belieben zur Römisch-Catholischen Religion erwecket. Und daß sie dessen Ursach gehabt, wird vielleicht auch diese Erläuterung davon nicht undeutlich darstellen.

Das in dieser Bulle aber enthaltene Glaubens-Bekänntnus, und der am Ende angehängte theure Eyd-Schwur, lautet von Wort zu Wort also:

Pius, der Bischoff, ein Knecht aller Knechte GOttes, zum immerwährenden der Sachen Gedächtnus.

ES erfordert die Pflicht des uns aufgelegten Apostolischen Diensts, daß dasjenige, was der allmächtige HErr, zur vorsichtiger Regierung seiner Kirche, den heiligen Vätern, die in seinem Namen versammlet gewesen, auf göttliche Weise einzugeben beliebet hat, wir zu seinem Preiß und Ruhm, ungesäumt in die Ausübung brin-

bringen. Demnach nun vermöge der Anordnung des Tridentinischen Concilii alle, welche künfftig-hin den Cathedral- und andern hohen Kirchen vorgesetzet, oder welche mit geistlichen Würden, Canonicaten, oder anderwärtigen Kirchen-Beneficien (so mit der Seelen-Sorge Verwandtschafft haben) versehen werden möchten, gehalten seyn sollen, ein öffentliches Bekänntnus des orthodoxen Glaubens abzulegen, auch anzugeloben und zu schwören, **daß sie in dem Gehorsam der Römischen Kirchen beharrlich verbleiben wollen:** Als wollen wir, daß eben dasselbige von allen, welche unter einigen Namen oder Titul bey Clöstern, Conventen, GOttes-Häußern, oder irgend andern dergleichen Oertern, deßgleichen bey allen und jeden regularen Orden, selbst die Ritters-Orden mit begriffen, einigen Theil oder Genuß nehmen, gleichmässiger weiß beobachtet werde. Zu solchem Ende, damit einerley Glaubens-Bekänntnus in einerley Form von allen vorgeleget werden möge, und auch eine einige gewisse Formul derselben jedermann bekannt werde: So haben wirs an unserer Sorgfalt nicht ermangeln lassen; sondern befehlen und gebieten hiermit, Krafft der gegenwärtigen Bullæ, aus Apostolischer Gewalt, aufs allergenaueste, daß die hier vorgeschriebene Form publiciret, und überall von denenjenigen, welchen es nach den Schlüssen des Concilii selbsten zustehet, wie auch von denen, deren oben Meldung geschehen, angenommen und beobachtet werde. Es soll auch

bey der Straffe, die durch das Concilium denen darwider handelnden auferleget ist, nach eben dieser, und keiner andern Formul, die obengedachte Glaubens-Bekänntnus solenniter geschehen, folgendes Innhalts:

Ich N. glaube und bekenne mit fester Hertzens-Meynung, alles und jedes, was in dem bey der Römischen Kirchen gebräuchlichen Symbolo Fidei enthalten ist, nemlich: Ich glaube an den einigen GOtt = = = und ein zukünfftiges Leben, Amen. (Hier stehet das gantze Symbolum Nicænum von Wort zu Wort, wie es auch in unsern Symbolischen Büchern vorhanden. Darauf lautet es ferner also:) Ich lasse aufs allerkräfftigste zu, und nehme an, die Apostolische und Kirchliche Traditiones, und die übrigen Kirchen Gebräuche und Ordnungen; deßgleichen lasse ich zu die heilige Schrifft nach demjenigen Sinn, welchen die heilige Mutter, die Kirche davon gehabt hat und noch hat, als der zukommt, von dem wahren Verstand und Auslegung der heiligen Schrifft zu urtheilen; ich will auch dieselbe nie anderst, als nach der einmüthigen Uebereinstimmung der Väter annehmen und erklären. So bekenne ich auch, daß sieben wahrhafftig- und eigentlich sogenannte Sacramenten des neuen Gesetzes seyen, die unser HErr JEsus Christus selbst eingesetzet, und die zur Wohlfahrt des menschlichen Geschlechts (wiewohln nicht allesamt jeden und allen Menschen) vonnöthen seyn; als, die Tauff, die Firmelung, das Nachtmahl,

die

die Busse, die letzte Oehlung, die Ordinirung, der Ehestand, und daß dieselben würckliche Gnade mittheilen, auch die Tauffe, Firmelung und Ordinirung ohne höchst-verdammliche Sünde nicht können wiederholet werden. Nicht weniger nehme ich an, und lasse zu die eingeführte und gebilligte Ceremonien, die bey der solennen Administration aller obbenannten Sacramenten üblich seyn. Ich nehme an, und lasse zu alles und jedes, was in dem hochheiligen Synodo zu Trient von der Erb-Sünde, und von der Rechtfertigung ist beschlossen und erkläret worden. Ich bekenne ingleichen, daß in der Messe GOtt ein wahres eigentliches und versühnendes Opffer für die Lebendigen und Todten geopffert werde, und daß in dem allerheiligsten Sacrament des Abendmahls, der Leib und das Blut, nebst der Seelen und der Gottheit unseres HErrn JEsu Christi, wahrhafftig, würcklich, und wesentlich zugegen sey, und werde die gantze Substanz des Brods in den Leib, und die gantze Substanz des Weins in das Blut verwandelt, welche Verwandlung die Catholische Kirche die Transubstantiation nennet. Ich bekenne auch, daß unter einer Gestalt allein der gantze und unzertrennte Christus, und das wahre Sacrament empfangen werde. Ich halte standhafftig dafür, daß ein Feg-Feuer sey, und daß denen darinnen enthaltenen Seelen, durch Fürbitte und Opffer der Glaubigen, Hülffe geschehe; wie auch, daß die mit Christo zu-

gleich

gleich regierende Heilige zu verehren und anzuruffen seyen, und daß sie für uns Gebete vor GOtt bringen: deßgleichen, daß ihre Reliquien zu verehren seyen. Ich behaupte aufs kräfftigste, daß die Bilder Christi, und der immerdar Jungfräulichen GOttes-Gebährerin, wie nicht minder anderer Heiligen, zu haben und zu behalten seyen, und daß ihnen schuldige Ehre und Veneration zu erweisen Ich bekräfftige auch, daß die Macht des Ablasses von Christo seiner Kirchen überlassen worden, und daß dessen Gebrauch dem Volck der Christenheit hoch-heylsam seye. Ich erkenne die heilige Catholische und Apostolisch-Römische Kirche vor eine Mutter und Meisterin aller Kirchen, gelobe und schwöre auch dem Römischen Pabst, als dem Nachfolger des St. Petri, des Fürstens der Apostel, und als dem Stadthalter JEsu Christi, den Gehorsam, auch alles übrige, was von den heiligen Canonibus und Oecumenischen Conciliis, fürnemlich aber, was von dem hochheiligen Tridentinischen Synodo vorgetragen, beschlossen und erkläret worden, nehme ich an, und bekenne mich dazu, ohne allen Zweiffel. Zugleich verdamme verwerffe und verfluche ich alles, was dagegen streitet, und alle Ketzereyen, die von der Kirche verdammet, verworffen und verflucht worden. Diesen wahren Catholischen Glauben, ausser dem Niemand selig werden kan, den ich vor jetzt freywillig bekenne, und warhafftig im Hertzen habe, will ich mit GOttes-Hülff gantz und un-

unverletzt, biß an den letzten Odem meines Lebens standhafftigst behalten und bekennen, und so viel an mir ist, daran seyn, daß derselbe auch von meinen Untergebenen, oder denen, für die ich Amts wegen zu sorgen haben möchte, ebenfalls geheget, gelehret und geprediget werde. Ich N. gelobe es, verspreche es, und schwöre darauf: Also helffe mir GOtt und dieses heilige Evangelium GOttes.

Wir wollen aber, daß diese gegenwärtige Bulle in unserer Apostolischen Cantzeley, nach alter Gewohnheit, verlesen, und damit Jedermann desto leichter davon Wissenschafft erlange, in Quinterno abgeschrieben, und auch gedruckt werde. So sey denn keinem unter den Menschen erlaubt, dieses Blat unseres Willens und Befehls zu brechen, oder verwegener Weise darwider zu handeln. Wo sich aber Jemand dessen unterfangen würde, der wisse, daß er die Ungnade des Allmächtigen GOttes, und seiner heiligen Apostel Petri und Pauli, über sich ziehen werde. Gegeben zu Rom, bey St. Peter, im Jahr der Menschwerdung des HErrn 1564. Idibus Novembr. unserer Päbstlichen Regierung in 5ten Jahr.

Wie vielerley Arten und Species Juramentorum in dem gemeinen Leben üblich; welche diejenige abschwören müssen, die entweder in Causis Jurisdictionis voluntariæ oder contentioſæ dazu verbunden sind, das ist in den Gerichten,

und

und bey den Rechtsgelehrten anzutreffen, und darbey so viel bekannt, daß die substrata materia, oder unter Handen habende Sache, jedesmahl also beschaffen seyn muß, daß in des Schwörenden Mächten und Vermögen stehet, solchen geschwornen Eyd nachkommen zu können, ausser dem wird solches Juramentum pro irrito gehalten. Und unter andern ist das Juramentum credulitatis dem äusserlichen Ansehen nach eines von den bedencklichsten, hält aber so viel in sich, daß ich eben nicht gewiß seyn muß, ob etwas also sey, oder nicht sey; sondern ist mein Gewissen schon damit salviret und in Sicherheit gesetzet, wann ich in meinem Hertzen davor halte, diese oder jene Sache seye also, oder nicht also beschaffen. Allein, wenn wir den Religions-Eyd dieses Pabsts Pii IV. und die Glaubens-Puncten, die so festiglich zu halten, cörperlich beschworen werden müssen, ansehen, so sehe ich nicht, wie weder der Pabst mit guten Gewissen Jemand einen solchen Eyd auflegen, noch derjenige, dem er auferleget wird, abschwören kan.

Der innerliche Mensch, oder das Hertz und die Seele des Menschen sind ja nicht dem Wachs gleich, aus welchem ich formiren und boßiren kan, was ich will, und es stehet bey keinem Menschen, innerlich zu glauben, wovon ihm die äusserliche Gestalt einer Sache doch ein gantz anderes vorstellet. Und der Eyd selbst ist nicht von der Würckung, daß er in dem Menschen

einen

einen andern Glauben formiret, als sich solcher schon im selben befindet, läst sich auch von allen des Pabsts Befehlen, wo er einmahl fest gegründet, nicht aus seinem Posten setzen; sondern was der Pabst von solcher Eydes Ablag profiriret, das bestehet darinn, daß der äusserliche Mensch zwar alles, was der Pabst will, mit dem Munde bekennet, da hingegen innerlich das Gewissen demselben, wann er anderst informiret, doch allezeit widerspricht; als zum Exempel: In dieser Bulle muß der Schwörende alle diejenige verdammen und verfluchen, die ausser der Römischen Kirche leben, und muß auch schwören, daß er solche vor verdammt halten wolle: Hingegen glauben dieses schon viele nicht, denn hierwider finden wir in des P. Placidi Spiesens, weyland gewesenen Conventualis und Prioris zu Ochsenhaußen 1659. herausgegebenen Praxi Catechetica, welche 1720. zu Sultzbach wieder neu aufgeleget worden, ein deutliches Exempel, in dem 3ten Gespräch des Appendicis, p. m. 253. auf die Frag: **können denn die Lutheraner nicht auch selig werden?** Diese Antwort:

> **Es sind viel Lutheraner, so (solte vielleicht ja heissen,) gar viel, sonderlich in Würtenberg, Sachsen und dergleichen Oertern, da alles Lutherisch ist, die nichts anders wissen, als was sie von ihren Eltern und ihren Lutherischen Predigern gehöret haben, wissen auch**

nichts

nichts von dem Catholischen Glauben, solche könten des Glaubens halber, und wann sie sonst keine grosse Sünden begehen, wohl selig werden, und werden selig, denn weil sie recht seyn gerauffr worden, haben sie in der Tauff die Gnade des Glaubens empfangen/ und behalten dieselbige, so lang sie nicht fürsetzlich und wissentlich dem rechten Glauben zuwider glauben, und solche gehören und seyn noch in der rechten und wahren Kirchen Christi ꝛc.

Mein, welcher Pabst gestehet denen Würtenbergern und Sachsen ein, daß sie als Lutheraner in einer rechten Christlichen Kirchen leben, und wohl selig werden könten, und auch selig werden? oder hat dieser P. Spieß mit seiner guten Meynung, die er vor die Lutheraner in Würtenbergischen und Sachsen hat, nicht den Eyd gebrochen, den er dem Pabst geschworen. Denn die Tauff allein macht keine Christliche Kirche aus, und die Gnade des Glaubens, welche die Kinder GOttes, in der heiligen Tauffe empfangen, ist ja dem Römisch-Catholischen Glauben schnurstracks zuwider; wie man denn auch nicht höret, daß der Pabst, wenn er am grünen Donnerstag zu Rom seine Kertzen ausbläset, und nebst andern alle Lutheraner mit verdammt, die Würtenberger und Sachsen ausschliesset, es müste dann nach Päbstlicher Mode in pectore ge-

geschehen. Doch nicht allein der P. Spieß bekennet dieses, sondern auch die Superiores, als approbatores hujus opusculi, mit allen denen, die in vielen Bißthümern daraus Catechisiren, haben Theil daran, und wir unsers Orts können solches geschehen lassen; bemercken aber noch an gesammten diesen Römischen Herrn Catecheten eine merckwürdige Unwissenheit oder nachläßiges Uebersehen, wann dieser P. Spieß in 2ten. Gespräch seines Appendicis p. m. 349. dem Sohn, auf die Frage: **Ist denn nicht alles in der Bibel geschrieben, was wir glauben müssen:** Diese Antwort giebt: **Nein, es ist nicht alles in der Bibel.** Weitere Fortsetzung des Sohns: **Gieb mir dessen ein Exempel?** Antwort: **Es steher nirgends geschrieben, daß in der Tauff nothwendig müssen gesprochen werden diese Worte: Ich tauffe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Item, es steher nirgends geschrieben, daß das Evangelium, welches Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes geschrieben haben, das wahre Evangelium und Wort GOttes sey, und dennoch müssen wirs glauben.** Sollen denn so viele hochgelehrte Geistliche nicht das 28. ste Capitel Matthäi und dessen 19ten Vers gelesen haben? da ja mit den deutlichsten Worten anzutreffen: **Darum gehet hin, und lehret alle Völcker, und tauffet sie, im Namen**

des Vaters des Sohnes uno des heiligen Geistes.

Es stehet aber dieses nicht allein in der Vulgata, sondern auch in dem Römischen teutschen Testament des bekannten Dr. Dietenbergers 1605. in Maynz gedruckt, und zwar mit den eigentlichen Worten, wie es der selige Lutherus verteutschet. Wären dieses des HErrn Christi nicht selbst eigene Worte, so könten wir auch die Tauffe vor kein Sacrament halten. Und von dem Evangelio, daß es nemlich das wahre Wort GOttes sey, haben wir aus Mosis und der Propheten, dann von der 4. Evangelisten und der Apostel Einstimmigkeit in der Lehre, und darüber erfolgten vielen göttlichen Wunder-Wercken, Zeugnüs genug, daß solches das eigentliche und wahre Wort GOttes und Evangelium seye.

Wir gehen aber weiter fort und sehen, was vor ein sich selbst widersprechender Zwang- und Zweiffels-Glaube bey der Römischen Kirche geglaubet und beschworen werden muß.

Erstlich heist es:

Ich glaube an den einigen ꝛc. und ein zukünfftiges ewiges Leben, Amen.

Hierauf folget nun das Nicænische Symbolum, zu welchem dann auch wir uns bekennen, auf dieses lautet es also:

„Ich lasse aufs allerkräfftigste zu, und nehme „an die Apostolische und Kirchliche Traditio-„nes, und die übrigen Kirchen-Gebräuche und

Ord-

„Ordnungen, deßgleichen lasse ich zu die heilige „Schrifft nach demjenigen Sinn, welchen die „heilige Mutter, die Kirche, davon gehabt, und „noch hat, als der zukommt, von dem wah„ren Verstand und Auslegung der heiligen „Schrifften zu urtheilen, ich will auch dieselbe „nie anders, als nach der einmüthigen Uber„einstimmung der Väter annehmen und erklä„ren.

Die Apostolische und Kirchliche Traditiones und alle Kirchen-Gebräuche und Ordnungen lassen wir zu, wann solche mit dem heiligen Wort GOttes überein kommen. Allein es folget gleich eine Passage, welche uns besser erläutert werden muß, die lautet also:

Deßgleichen lasse ich zu, die heilige Schrifft nach demjenigen Sinn, welchen die heilige Mutter, die Kirche, davon gehabt, und noch hat.

Hier müssen wir sehen, was die alte Apostolische Kirche und Alt-Väter in den ersten Zeiten vor einen Sinn von der heiligen Schrifft gehabt, und was hingegen die jetzige davon vor einen Sinn hat. Treffen beede in ihren Sinnen zusammen, so ist der Glaube davon gantz recht, und ich kan solchen Glauben auch mit guten Gewissen beschwören. Was die Apostel und erste Kirchen-Lehrer von der heiligen Schrifft gelehret, das bestehet darinnen, was wir schon mehr weitläufftiger oben im ersten Capitel ausgeführet, daß nemlich nach 2. Tim. III. selbige uns könne un-

terweisen zur Seligkeit, sey nach 2. Cor. IV. klar und deutlich, und allein denen dunckel und verdeckt, welche der Gott dieser Welt verblendet. Daher man nach Joh. V. 39. darinnen suchen soll, weilen das ewige Leben und das Zeugnüs von Christo darinnen anzutreffen. Und nach dem jure Canonico oder Päbstlichen Recht haben auch die heiligen Väter nach den Aposteln geglaubet und bekennet, daß in der heiligen Schrifft einig und allein die Richtschnur zu glauben und Christlich zu leben vorgeschrieben, und daß derjenige vor einen falschen Zeugen und Kirchen-Räuber zu halten seye, welcher wider GOttes-Wort, oder das, was in heiliger göttlicher Schrifft augenscheinlich anbefohlen wird, entweder etwas redet oder anordnet, und also haben auch die Apostel, und die alten Kirchen-Väter, alle unsere Evangelische Lehr-Sätz geglaubet, wie solche oben angesetzet, und aus heiliger göttlicher Schrifft und dem Päbstlichen Recht erwiesen worden. Da es aber nun heist: Daß man die heilige Schrifft nach dem Sinn annehmen soll, **welchen die heilige Mutter, die Kirche, davon gehabt und** NB. **noch hat?** So fragt sichs dann: Welchen die heilige Mutter, die Römische Kirche noch hat? Dieses alles ist oben in 9. Capiteln von 9. Glaubens-Articuln sub Rubrica: **Abfall der heutigen Römischen Kirchen**, auf das deutlichste und überhaupt so viel angezeiget, daß die heutige Römische Kirche gar nicht glaubet, was selbige in der ersten Kir-

chen

chen geglaubt, als worauf wir uns auch hiermit ohne weiteres Anführen beziehen, und noch weiter auch folgende Wort der Päbstlichen Bulle in Betrachtung ziehen: **So bekenne ich auch, daß sieben warhafftig und eigentlich so genannte Sacramenten des neuen Gesetzes seyen, die unser HErr Christus JEsus selbst eingesetzet, und die zur Wohlfarth des menschlichen Geschlechts, (wiewohl nicht allesamt jeden und allen Menschen) vonnöthen seyn, als die Tauff, die Firmelung, das Nachtmahl, die Buße, die letzte Oelung, die *Ordination*, der Ehestand, und daß dieselben würckliche Gnade mittheilen, auch die Tauff, Firmelung und Ordinirung ohne höchst verdammliche Sünde nicht können wiederholet werden.**

Wir provociren den Pabst und seine gantze Clerisey, es sollen uns dieselben doch nur einen eintzigen geschickten Locum und Stelle in dem neuen Testament zeigen, und anweisen, wo der HErr Christus mehr als die 2. Sacramenta, nemlich die heilige Tauff und das heilige Abendmahl, eingesetzet? Wir müssen jedoch vor allen ansehen, was denn eigentlich ein Sacrament sey. Zwar ist bekannt, daß unsere Augspurgische Confessionisten zu ihrer Zeit über dem Wort Sacrament sich niemals mit den Herrn Romanisten in eine Dispute einlassen wollen, und sonder Zweiffel darum, weilen die letztere sich in keine solche Definition einschrencken zu lassen ge-

meynet gewesen, worunter, nebst den 2. Haupt-Sacramenten der heiligen Tauff und dem heiligen Abendmahl, nicht auch ihre übrige 5. Sacramenta haben können gezogen werden.

Denn obwohl von den Römischen Canonisten vielfältig gesagt worden: **Man müsse die Neben-Sacramenta vornemlich nach den unstrittigen Haupt-Sacramentis definiren, und nicht das alte Corporale in ein nudum signum verwandeln:** So hat die Römische Kirche in neuern Zeiten gleichwohln keine andere Difinition annehmen wollen, als: (a) Ein Sacra„ment sey ein sichtbares und unsichtbares Zeichen der göttlichen Gnade. Und hierunter lassen sich wohl etliche duzend Subjecta ziehen. Warum aber gleichwohln 7. und nicht mehr und nicht weniger Sacramenten seyn sollen, dazu hat man zum Grund-Beweiß mit angeführet, weilen in Offenb. Joh. V. 7. Siegel, Cap. VIII. 7. Posaunen, und in der rechten Hand des Engels 7. Sterne, und Cap. I. 7. Leuchter angezeiget würden; ergo wären 7. Sacramenta, darzu wurden auch gezogen die 7. Brod, womit Christus Matth. XV. das Volck gespeiset, die 7. Gestirn am Firmament, die 7. Augen auf dem Stein Zach. III. 9. und die 7. Leuchter im Tabernacul. Allein unser vortrefflicher Chemnitius wiese in seinem Examine Concilii Tridentini ad Sess. VII.

(a) Sacramentum est signum visibile & invisibile divinæ gratiæ.

VII. Can. 1. de Sacram. numero 5. sed inquiunt. p. m. 8. Col. 1. solche Producenten zu einem bessern Beweiß auf das XVII. Cap. Apoc. welches ich jedoch aus vorwaltender Bescheidenheit vorbeygehe, und davon nur so viel beybehalte, daß in diesem Capitel die Babylonische Hur, und Tob. XII. die Geheimnüsse der Könige Sacramenta genennet werden. So viel ist aber wohl richtig, daß alle Arcana Secreta und Mysteria, und besonders auch die Juramenta in sensu laxo können Sacramenta genennet werden, und die Herrn Römisch-Catholische wissen nichts anzuführen, warum die Ehe ein Sacrament genennet wird, als weil der Apostel Paulus solche ein Mysterium oder Geheimnüs nennet. Indessen zehlet erst angeführter Chemnitius in suo Examine Concilii Tridentini loc. cit. 8. Essential-Stücke, so zu einem rechten und heylsamen göttlichen Sacrament erfordert werden.

Wir wollen solche 8. Stück aber in 4. zusammen ziehen, um die Römisch-Catholische desto leichter aus ihren eigenen Schrifften überzeugen zu können, daß ihre überrestige 5. Sacramenta, bey und neben unsern 2. Sacramenten, gantz keine Stelle antreffen. Wir sagen dahero, daß ein eigentliches und rechtes Sacrament, welches uns der Gnade GOttes und Vergebung unserer Sünden versichert, darinnen bestehen müsse: Nemlich es müsse erstlich in dem neuen Testament: Zweytens nicht von einem Menschen, sondern von Christo selbsten eingesetzet

setzet seyn: Drittens gehöret darzu ein sichtbahres cörperliches Element. Und vierdtens: Daß dieses Element mit einer himmlischen Sache vereiniget, und anbey den Menschen die Gnade GOttes und Seligkeit verheissen, und wann sie solches im Glauben empfangen würcklich zugeeignet werde.

Das erste und andere Requisitum hält diese Bulle selbst in sich, daß man nemlich zu glauben habe, Christus selbst habe die Sacramenta im neuen Testament eingesetzet. Die beede übrigen Requisita finden wir in dem Jure Canonico oder Päbstlichen Recht, Caus. 1. q. 1. c. 84. multi, mit diesen Worten (b) Sacramenta sind die „Tauff, der Chrysam, der Leib und das Blut „JEsu Christi, welche darum Sacramenta ge„nennet werden, dieweil unter Verdeckung cör„perlicher Dinge die Göttliche Krafft verborge„ner Weiß den heylsamen Nutzen solcher Sacra„menten würcket.

Wir nehmen solchem nach die 5. übrige Sacramenten, in Untersuchung, und zwar

I. Die Firmelung, welche nach des Bellarmini Bericht darinnen bestehet, daß nemlich der Weyh-

(b) Sunt autem Sacramenta baptisma Chrysma, corpus & sanguis Christi, quæ ob id Sacramenta dicuntur, quia sub tegumento corporalium rerum virtus divina secretius salutem eorundem Sacramentorum operatur.

Weyh-Bischoff ein gewißes Oel mit Balsam vermischet, consecriret, und mit solchem Oel den Leuten die Stirn in Form eines Creutzes mit diesen Worten bezeichnet: (c) Ich bestättige dich mit dem Chrysam des Heyls, im Namen des Vaters ꝛc. Das solle dicente Bellarm. Tom. II controv. Lib. 2. de Sacram. confirm. c. 1c. §. 1. mehr als die Tauffe dem Menschen Gnade bringen, und dessen Seele stärcken, und wider die Anläuffe des Teuffels bewahren, doch weniger, als die Tauff auch zur Vergebung der Sünden dienen. Jedoch finde ich nicht, daß man sich eigentlich mit diesem angeblichen Sacrament auf die heilige Schrifft beziehet; gegen über aber bekennet der berühmte Jesuit Tannerus Tom. II. Theol. Schol. disp. 5. qu. 65. dub. 5. n. 83. Daß die Firmelung per se & directe von GOtt nicht befohlen sey. Aber wie trifft dieses mit dem Concilio Tridentino und des Pabsts Angeben überein, da er die Firmelung vor ein von Christo eingesetztes Sacrament ausgiebet. Wir glauben das erstere, und hiernechst so viel, daß was von GOtt nicht anbefohlen und eingesetzet ist, kein Sacrament sey. Es ist aber diese Firmelung Christo und dem eingesetzten Sacrament der heiligen Tauff verkleinerlich, gleichsam als müsten erst Menschen bestättigen, was er zu des Menschen besten angeordnet.

(c) Confirmo te Chrysmate salutis in nomine Patris &c.

Hierauf folget nun

II. Die Buß, solche muß nun ebenfalls wider die eigene Päbstliche Principia vor ein Sacrament beschworen und geglaubet werden, sie sey eine Einsetzung von Christo in dem neuen Testament, da doch allen Christen bekannt, daß solche unter dem Jüdischen Volck in dem alten Testament so wohl, als in dem Neuen gewesen; und gleichwohl will man vor kein Sacrament in dem neuen Testament gelten lassen, was schon im alten Testament üblich gewesen. Auf Seiten des sündigen Menschen gehet die Buß und die Reue über die begangene Sünden vor, und auf Seiten des Priesters geschiehet die Absolution: Allein auf beeden Theilen findet sich kein cörperliches Wesen oder Element, wie das Jus Canonicum oder Päbstliche Recht erfordert, und solche bey der Tauff und heiligen Abendmahl in dem Wasser, Brod und Wein anzutreffen. Wobey zu mercken, daß eben aus Abgang solcher Cörperlichen Theile schon Paschasius, welcher circ. ann. 810. gelebet, in Lib. de Corp. & langu. Dom. c. 3. nicht mehr als 3. Sacramenta, nemlich die Tauff, das Chrysma, und heilige Abendmahl, deßgleichen Rabanus Maurus Archi-Episc. Mogunt. in sua institutione Clericorum circ. ann. 840. ebenfalls nur diese 2. Sacramenta geglaubet. Allein wir halten es mit dem Cardinal Bessarion lib. de Sacram. Eúchar. welcher sagt:

sagt: (c) Zwey Sacramenta sind uns nur von unserm Erlöser gegeben worden. Und dem ist mannachmals auch vielfältig beygefallen, weilen zwar der Chrysam ein cörperlich Element, doch aber keine Einsetzung von Christo hat. So viel die Ohren-Beicht betrifft, so hat solche in heiliger Schrifft und von der ersten Kirchen her wohl gar keinen Grund; denn weder der HErr Christus noch die Apostel jemalen Beicht gesessen, und eine Sünden-Erzehlung angehöret. Matth. IX. 2. spricht Christus zu dem Gichtbrüchtigen: Sey getrost mein Sohn, dir sind deine Sünden vergeben. Also sprach er auch Luc. VII. 48. zur bußfertigen Sünderin. Und wie Christus seine Apostel also gesendet, wie Ihn sein himmlischer Vater gesendet hat; Joh. XX. 21. also haben auch diese von den Sündern keine andere, als eine gemeine Erkänntnüs und Bereuung der Sünden gefordert. Der arme Zöllner wurde mit seiner kurtzen Beicht: GOtt sey mir Sünder gnädig; und der verlohrne Sohn mit seiner gemeinen Beicht: Vater! ich habe gesündiget im Himmel und für dir; gnädig angenommen. So sagt auch das Päbstliche Recht, bey welchem ich der Kürtze halber, den lateinischen Text übergehe Caul. 33. de pœnit. dist. 1. c. 34. convertimini. Wir können auch mit verschlossenem Mund die Vergebung der Sünden erlangen,

(c) Duo Sacramenta nobis à Salvatore tradita fuerunt.

„gen, und gleich darauf: Ehe wir gegen den „Priester unsern Mund aufthun, das ist, unsere „Sünden bekennen, so werden wir vom Aussatz der „Sünden gereiniget.

„Ibid. c. 36. qui natus. Wann wir nun „also, wie erwiesen worden, durch die Gnade „GOttes sind vom Sünden-Schlaf auferwecket, „und Kinder des Lichtes worden: So erscheinet „augenscheinlich, daß allein durch ein reuiges und „zerknirschtes Hertz ohne Bekänntnüs mit dem „Mund die Sünden vergeben worden.

Item Caus. 33. de 'pœnit. distinct. 2. c. 89. „quamvis. Es sind nicht aller Menschen Sün„den so beschaffen, daß sie dasjenige, was eine „Busse erfordert, zu offenbahren nicht solten „Scheu tragen, man schaffe dahero solche un„statthaffte Gewohnheit (der Ohren-Beicht) ab, „damit nicht ihrer viel von den Mitteln, Busse „zu thun, abgetrieben werden, indeme sie entwe„der sich schämen, oder in Sorgen stehen, es möch„ten ihren Feinden entdecket werden, um welcher „willen sie nachmals nach Verordnung der Ge„setze, können unterdrucket und zu Boden geworf„fen werden. Nach diesen Lehr-Sätzen kommt es nun nicht auf die Priester-Weyh, sondern allermeist auf die innerliche Reu und Bußfertigkeit des Sünders an. Wo bleibt aber alsdenn des Priesters sein Sacrament? Wovon unten bey dem 4ten. Sacrament der Priester-Weyh ein mehrers angemercket wird.

Wir kommen

III. Zur letzten Oelung, welches bey der Römischen Kirchen gleichfalls ein von Christo JEsu selbst eingesetztes Sacrament heissen muß. Obwohl der Päbstliche Archi-Diaconus Polydorus Vergilius Lib. 5. c. 3. in ultimis lineis fol. m. 239. Straßburger Edition deutlich setzet, daß solche Oelung erst nach 500. Jahren von Felice IV. angeordnet worden. Mit solchem berufft man sich auf die Wort Marc. IV. 12. & 13. Und sie giengen aus und predigten, man solte Busse thun, und trieben viel Teuffel aus, und salbeten viel Siechen mit Oel, und machten sie gesund. Dann Jacob. V. 14. 15. Ist jemand kranck, der ruffe zu sich die Aeltesten und lasse sie über sich beten, und salben mit Oele in dem Namen des HErrn, und das Gebet des Glaubens wird dem Krancken helffen. Aber wo hat denn Christus solches eingesetzet? Der Glossator in Decretal. Lib. 4. Tit. 21. cap. 2. Dominus &c. hat sich auch wider diese Bulle, oder die Bulle wider ihn vergangen; denn selbiger schreibet also (d) in der letzten Oelung: „Was hinderts dann, daß man solche offt wieder„hole, dieweil sie kein Sacrament ist, sondern„ein Gebet über den Menschen. Lombardus Lib. 4. Thes. 23. tritt diesem bey, wann er sagt:

(d) In extrema unctione: quid enim impediret hanc iterari, cum non sit Sacramentum, sed oratio super hominem, tit. 2. fol. 1711.

sagt: (e) „Die letzte Oelung ist nicht von Chri„sto eingesetzet, sondern von Jacobo. Wie nun diese Päbstliche Bulle sich selbst auf die Einsetzung von Christo gründet, so ist kein Sacrament, was ausser Christo andere eingesetzet haben. Hiernechst stimmet auch dieses 1.) weder mit dem Evangelisten St. Marco, noch dem Jacobo ein, wann selbe die Leute zu Wiedererlangung ihrer Gesundheit gesalbet; da hingegen bey der Römischen Kirchen diejenige gesalbet werden, welche in Sterbens-Gefahr liegen. 2.) sagt Jacobus, daß das Gebet des Glaubens dem Krancken werde helffen; die Römische Kirche hingegen schreibet solches dem Oel zu. 3.) Zielte bey dem Marco und Jacobo die Salbung allein auf die Leibes Gesundheit; die Römische Kirche aber will es auf die Seele ziehen. Hier muß ich noch mit beyziehen, was nur vor wenig Tagen aus einem Französischen Tractat, so Anno 1673. gedruckt worden, unter dem Titul: Espion Turc. T. Vto. Lettr. X. pag. 48. zu lesen in die Hände gekommen, und zwar nach der teutschen Uebersetzung dieses Innhalts:

„Man trifft an diesem Ort (nemlich in einem „alten Gewölb unter dem grossen Sophien „Tempel zu Constantinopel) 10. grosse Ge„fäß voller Oel an, welches, ob es wohl von „Constantini M. Zeiten her allda verwahrlich auf-

(e) Extrema unctio non est à Christo instituta, sed à Jacobo.

aufbehalten wird, doch nicht verdorben, siehet,, weiß wie Milch aus, es wird vor ein inexpiables Gebrechen nützlich gehalten, wenn man sich, dessen bedienet, ja solches (in welcherley Ge=,, brechen es sey,) auch nur anrühret. Niemand,, als die Medici und Chirurgi des Groß=,, Sultans haben Freyheit solches zu ihren,, Medicamenten zu nehmen.

Dieses Oel erinnert mich, in einem gewissen,, bewährten Autore von einem andern Oel,, gelesen zu haben, welches gewisse Personen,, so daß Arcanum verstehen, verfertigen. Die,, Historia davon sagt, daß sie solches aus Blät=,, tern und Rinden eines Holtzes machten, wel=,, ches in Orient auf den Flüssen herum schwim=,, me, und wird vorgegeben, es komme aus dem,, Paradiß. Es würden hierzu noch andere In=gredientien genommen, und thäte solches,, rechte wunderwürdige Curen. Die grösten,, Könige und Printzen hätten solches ehemals,, einander, als etwas heiliges, und unschätzba=,, res zugesendet. Endlich hätten es auch die,, Griechischen Patriarchen in Orient bekom=,, men, welche sich heutiges Tages dieses sonder=,, baren Oels rühmeten. So lange gedachte,, Patriarchen mit dem Stuhl zu Rom einig,, verblieben, so schickten sie alljährlich eine ge=,, wisse Quantitæt an denselben: Nachdeme,, aber das grosse Schisma zwischen beeden Kir=,, chen, nemlich der Lateinischen und Griechi=,, schen, entstanden, hielten die im Orient damit

zu=

„zurück. Als nun die Päbste von diesem wah-
„ren Oel nichts mehr bekommen können, hät-
„ten sie, um den Credit und die Autoritæt
„ihres erdachten Sacraments bey den Leuten
„beyzubehalten, sich einer gewissen verfälsch-
„ten Salbe bedienet, dahero das Sprich-
„wort gekommen, daß man sagt: Die letzte
„Oelung in der Lateinischen Kirche hat we-
„nige oder keine wieder gesund gemacht.
„GOtt weiß es, ob es wahr oder nicht: Aber
„ich glaube, daß die 10. grosse Gefäß mit Oel
„in dem Sophien Tempel, (wovon oben ge-
„dacht) von dem wahrhafften seye gestalten die
„ehemaligen alten Patriarchen zu Constanti-
„nopel dieses Arcanum würcklich besessen.
So weit dieser Französische Autor.

Die Erzehlung selbst trifft mit der heiligen Schrifft überein, daß nemlich die erste Kirche ihre Salbung allein gegen zufällige Leibes-Zustände gebrauchet, und es wäre eben eine unverbottene Sache, wenn man glaubete, daß ein dergleichen Oel die Apostel und Jünger der ersten Kirchen gehabt, welches GOtt zur Bezeugung seiner göttlichen Warheit, unter deren Händen, mit einer wunderthätigen Krafft und Würckung gesegnet. Wir halten indessen auch diese Salbung, in so ferne solche zur Seligkeit des Menschen etwas beytragen soll, dem allein seligmachenden Verdienst Christi verkleinerlich, und gehöret dahin, was Christus sagt: Vergeblich dienen sie mir,

dies

dieweil sie lehren solche Lehren, die nichts denn Menschen-Gebot sind. Matth. XV. 9.

IV. Folget die Ordination oder Priester-Weyh. Das Päbstliche Recht erfordert, wie schon mehr angeführet, nebst andern zu einem Sacrament vornemlich auch ein sichtbares Element oder Cörperliches Wesen. Der Priester selbst kan dieses cörperliche Wesen nicht seyn, sondern er ist das Subjectum, aus dem erst gemacht werden soll, was er nicht ist. Als wie ein Mensch, wenn er mit dem Wasser und Wort GOttes getaufft wird, zwar ein Kind GOttes, aber nicht ein Sacrament wird, sonsten wäre es einerley, wann ich spräche: Dort kommet unser Herr Pfarrer, oder dort kommet unser Herr Sacrament. Und wann auch ein Priester ordiniret und eingeweyhet ist, so kan ich ja doch von ihm nicht sagen, daß er damit gratiam justificantem, oder die Gnade einen Menschen gerecht zu machen; sondern allein zu predigen, und die Saeramenta auszutheilen, und von Sünden zu lösen, und die Unbußfertige zu binden, Gewalt erlanget: Massen wir dieses allein in GOtt und seinem Sohn Christo JEsu finden. Denn wir lassen ja auch die Tauff gelten, welche in Nothfällen von den Hebammen, oder einer andern unberuffenen und ungeweyhten Person geschicht, welches doch ein Haupt-Sacrament ist, ohne daß wir glauben, die Priester-Weyh müste solcher Tauff eine besondere Krafft zulegen. Der seel. Lutherus hat bey der Römischen Clerisey die allgemeine Nachrede: Er habe

sich durch den Abtritt von der Römischen Kirche seines Beruffs verlustig gemacht. Allein, worinnen bestund vorhero sein, und noch heutiges Tages, aller Römischen Priester Beruff? In nichts anders, als in Ausübung der dem Wort GOttes entgegen stehenden Päbstlichen Menschen-Satzungen. Solche Lehrer stehen in keinem göttlichen, sondern menschlichen und nahmentlich des Pabsts Amt und Beruff; denn so sagt Christus: Joh. VIII. 3. So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seyd ihr meine rechte Jünger, ausser dem aber nicht: Und in solcher Maß hat Lutherus seinem Beruff ein Genügen thun, und nicht dem Pabst, sondern GOtt dienen wollen.

Hiernechst ist ein offenbahrer Ungrund, daß der HErr Christus seine Apostel und Jünger Stuffen-weiß ordiniret und graduiret; denn da sie sich miteinander zancketen, welcher unter ihnen vor den grösten solte gehalten werden, so sagte Christus Luc. XXII. 25. 26. Die Weltliche Könige herrschen, und die Gewaltige heisset man gnädige Herren. Ihr aber nicht also; sondern der Gröste unter euch soll seyn, wie der Jüngste, und der Vornehmste, wie ein Diener. Wenn Christus unter seinen Jüngern eine solche Rang-Ordnung hätte gemacht gehabt, wie wir bey der Römischen Kirche solche heut zu Tage sehen, so hätte es keines Zanckens gebraucht, und ein jeder hätte sonderlich wissen müssen, daß Petrus, als der Pabst unter ihnen, der gröste wäre. So

hat

hat auch Petrus nach dem Hinfall Judä sich gar nicht eigenmächtig unterstanden, den Matthiam wieder an die Stelle zu ordnen; sondern es wurde gemeinsam das Los um selbigen geworfen, wie zu sehen Act. 1. 26. Und Tit. 1. 5. schreibt Paulus an Titum: Derhalben ließ ich dich zu Creta, daß du solleſt vollends anrichten, da ichs gelassen habe, und besetzen die Städte hin und her mit Aeltesten, (& constituas Presbyteros) und dieses waren eben die rechten Priester. Wollen wir nun nach den Päbstlichen Principiis von der Sache reden, so muß Titus ein Bischoff gewesen seyn, welcher in den Städten die Priester bestellet, und Paulus muß Pabst gewesen seyn, welcher den Titum geordnet.

Wir beziehen uns indessen mit unsern Assertis wiederum auf das Jus Canonicum, oder das Päbstliche Recht, und zwar ad distinct. Decret. 21. c. 1. Clerus und dasselbstiges Proem. allwo deutlich angezeiget wird, daß der heutige Ordo & Distinctio Clericorum hauptsächlich aus dem Juden- und Heydenthum herrühre; massen man des Davids & Salomonis Janitores, Cantores. Exorcistas. und von den Heyden die gewöhnlich gewesene Flamines, Archiflamines & Proflamines hätte vor etwas schönes angesehen, und sich dahero bey der Römischen Kirchen gefallen lassen, in Conformität dessen, Archipresbyteros, Chorepiscopos, Episcopos, Archi-Episcopos, Metropolitanos, Primates, Patriarchas, & Pontifices,

einzurangiren. Bellarm. Tom. I. controv. Lib. I. de Cleric. c. 11. fol. 25. zehlet 7. solcher Orden; hingegen sagt Gregor. Decret. lib. I. tit. 14. c. 9. (f) „Wir behaupten nur 1. Orden, „nemlich das Diaconat und die Priesterschafft, „denn diese, lesen wir, habe auch die erste Kirche gehabt. Von der Ordination aber etwas insonderheit zu reden, so wird nach den Päbstlichen Principiis darzu (1) der Beruff oder die Wahl dann (2) die Weyh- oder Einsalbung mit Chrysam erfordert. Von der Wahl sagt der Jesuit Pater Mändel in Augspurg: Daß solche nicht das Priesterthum gebe sondern die Weyh. Denn die Wahl, sagt er, könne sich mit der Zeit ändern, aber nicht die Weyh. Besiehe hiervon Siegmanns apologetischen Kehr-Wisch Part. I. c. 4. p. m. 88. & 89. und part II. c. 2. p. 129. finden sich diese Worte besagten Mändels: **Ich bin ein Priester und bleib ein Priester, und ist keine Gewalt auf Erden, mir mein Priesterthum zu nehmen.** Und damit gründet er sich auf seine Priester-Weyh. Was aber eigentlich diese, und derselben Effect sey, das giebt uns Bellarminus Tom, II. Controv. lib. 2. de Effect. Sacram. cap. 19. mit diesen Worten zu verstehen: (g) „Dieses Sa-

„cra-

(f) Sacros ordines Diaconatum dicimus & presbyteratum, hos siquidem solos primitiva Ecclesia legitur habuisse.

(g) Quod nempe sit qualitas absoluta, ex qua ta-

„craments-Zeichen habe eine solche Beschaf-
„fenheit, aus welcher eine Gleichbildung
„auf Christum erwachse, als deme wir
„mittelst dieses eingedruckten Zeichens
„gleichgestaltet würden. Dann sagt der Jesuit obangeführten Orts, daß solcher Character indeleble und unauslöschlich sey, und dahero auch, bey den Verdammten in der Hölle fortdaure, so daß derselbe auch lästert: Unser seliger Lutherus besitze solche Priester-Weyh auch noch in der Hölle. Allein gleichwie aus diesem Angeben grundlose Absurditäten folgen; gestalten die Salbung des Priesters, ja nur die äusserliche Haut des Leibes berühret, und auch die Indelebilität noch in dieser Welt, ja noch im Leben des Priesters dahin fället, wenn derselbe durch ein criminelles Verbrechen verschuldet, daß ihm die Weyh durch äusserliche Ceremonien und Abschabung der Finger, womit er consecriret und die Hostien berühret, wieder abgenommen, und alsdann nicht anderst als ungeweyhet, und als ein gemeiner Laye considériret wird, die Seele aber ein solches Wesen ist, welche sich weder mit Chrysam noch Oel beschmieren lässet: So muß uns doch der P. Mändel eingestehen, daß der selige Lutherus seine vollkommene Priester-Weyh zum wenigsten biß zu seinem seligen Lebens-End behalten. Denn Niemand sagen kan,

men consurgat relatio similitudinis ad Christum, cui configuramur per Characterem.

daß er jemahls umgeweyhet, und ihm dieser Character genommen worden. Ist aber nun dieses, und wir haben hernach auch aus dem Päbstlichen Recht selbst erwiesen, daß die Ordo Clericorum, das ist, des Pabsts gemachte Rang-Ordnung, unter seinen Geistlichen ihren Herfluß erst in der neuern Kirchen aus dem Jüden-und Heydenthum erhalten, welche hingegen Christus Luc. XXII. verworffen, und keinem unter seinen Aposteln und Jüngern vor dem andern eine grössere Gewalt noch besondere Præcedenz und Vorzug einräumen wollen, folgbar aber Lutherus nach diesem Ausspruch Christi ohnstreitig zu seiner Zeit eben die Gewalt gehabt, welche vor ihm Petrus, Paulus und andere Apostel hatten; dieser selige Lutherus hingegen auch, gleichwie Titus aus Befehl Pauli (NB. nicht Petri) hier und dorten die Städte mit Priestern besetzet: So ist der Evangelischen Kirche gar nicht zu disputiren, wann auch das Ens rationis, nemlich die Salbung, etwas beyzutragen hätte, daß nicht durch Lutherum unter derselben das wahre Priesterthum und um desto wahrhafftiger fortgeführet worden, weilen unter uns eben dasjenige gelehret und geprediget wird, was Christus gelehret, und wahren Priestern zu lehren und zu predigen anbefohlen. Wir wollen aber noch etwas weniges von dieser Materie reden: Das Principium stehet bey der Römischen Kirche fest, daß derjenige, welcher kein rechter Bischoff sey, auch keine rechte Priester

ster machen und weyhen könne: Und eben so richtig ist auch bey derselben, daß wo kein rechter Pabst, auch keine rechte und wahre Bischöffe könten gemachet werden. Nun treffen wir bey dem der Römischen Kirche zugethanen Mariano part. 3. de Sacram. ordin. p. 66. diesen aus dem Cardinal Damiano gezogenen Bericht an: (h) „Wir erinnern uns wohl, „daß zu unserer Zeit Pabst Leo IX. die„jenige, welche sich durch Geld oder andere böse „Wege in die geistliche Aemter eingeschlichen „haben, aufs neue eingeweyhet habe. Aber warum haben sich diese bereits geweyhete Priester nicht mit ihrem Lehr-Satz (i) daß ihre Prie„sterschafft unauslöschlich sey, und ihnen nicht könne abgenommen werden, gewehret? oder haben sie nicht damit eingestanden, daß alle ihre vorherige geistliche Verrichtungen unnütz und untüchtig gewesen? Aber noch eines, oder dergleichen wohl noch gar viel: Hat nicht Pabst Stephanus VI. den längst verstorbenen Pabst Formosum, von welchem er doch vormahls selbst zum Bischoff geweyhet worden, um deßwillen wieder ausgraben, und in die Tyber werffen lassen, weilen er kein rechtmässiger Pabst gewe-

(h) Id etiam nos non præteriit, quod nostræ memoriæ nonus Leo Papa, plerosque Simoniacos & male promotos tanquam noviter ordinavit.

(i) quod ordinatio sit indelebilis.

sen wäre? ob angeführter Morinus führet hiervon aus dem Luitprando dieses an: (k) „Besagter Pabst Stephanus hat auch alle und jede „Priester, welche Formosus zuvor geweyhet, wieder umgeweyhet, und solches hat dieser Pabst „nicht vor sich allein gethan, sondern mit Gutheissen vieler Bischöffe, mit welchen er deßwegen eine Kirchen-Versammlung gehalten, bewerckstelliget. Aber was sagt unser Pabst Pius IV. in seiner oben inserirten Bulle zu diesem Unternehmen des Pabsts Stephani, nemlich dieses: **Daß die Tauff, die Firmelung und Ordinirung ohne höchst-verdammliche Sünd nicht können wiederholet werden.** Hiermit wird Pabst Stephanus vor seine wiederholte Priester-Weyh gleichfalls vor einen verdammlichen Sünder gehalten, und die Bischöffe, die ihr Votum zu solcher Umweyhung beygetragen, haben wohl nicht weniger verdienet. Oder wie stehet es heut zu Tage um diejenige Priester, welche durch Geschenck und Geld oder andere böse Wege zu ihrer Priesterschafft gelanget? denn diese will Pabst Leo der Neundte absolute wieder umgeweyhet haben. Wolte man hierüber eine genaue Untersuchung anstellen, und könte die Römische Priesterschafft Hohe und Niedrige

(k) Cunctosque, quos ipse ordinaverat gradu proprio depositos, iterum ordinavit; id autem fecit Pontifex cum assensu multorum Episcoporum synodice convocatorum.

drige dahin adſtringiren, von ihrem Beruff zum Prieſterthum richtige Anzeig zu thun; O! was ſolte der Pabſt Leo mit Umweyhung zu thun bekommen? Wir wollen indeſſen unſere Bullam Pabſt Pii IV. mit der Meynung des Cajetani, welchen mehr angeführter Morinus Part. 3. Exercit. de Sacramento ordin. cap. 1. p. 25. anziehet, noch miteinander collationiren. Der Pabſt Pius ſagt: Anathema ſit, der ſey verdammet, der da ſagt und nicht glaubt, daß die Prieſter-Weyh ein von Chriſto ſelbſt eingeſetztes Sacrament ſey. Der Cardinal Cajetanus hingegen ſpricht: (l) „Es wäre in heiliger Schrifft „gar nicht anzutreffen, daß die Sacramenta jemanden ein Sacraments- oder Prieſter-Zeichen einprägen; ſondern ſolches geſchähe allein „aus dem Anſehen der Kirchen, und zwar wie „aus dem Päbſtlichen Recht erſchiene, erſt von „neuern Zeiten her. Und der aufrichtige Morinus ſetzet hinzu: (m) Wir nehmen zwar ein „Sacraments-Zeichen bey der Geiſtlichkeit an, „beweiſen aber eben nicht, ob eines ſey. Dieſes will ſich nun freylich nicht zuſammen reimen.

(l) Adverte hic duo, primum quod Sacramenta imprimere Characterem ex ſacra ſcriptura non habetur; ſed ex Eccleſiæ autoritate & etiam non multum antiqua, ut patet ex ſacris Canonibus.

(m) Aſſumimus, non probamus characterem eſſe.

Wir lassen dahero solche wurmstichiche Menschen-Satzungen fahren, und bleiben bey unsern von Christo unwidersprechlich eingesetzten beeden Sacramenten der heiligen Tauff, und dem heiligen Abendmahl, und halten denjenigen vor einem wahren Priester und Diener GOttes, welcher nach einem ordentlichen Beruff uns das Wort GOttes rein und lauter vorträgt, und uns die Sacramenta nach seinem heiligen und göttlichen Willen mittheilet, und den Römischen Priestern setzen wir den Spruch Christi entgegen, wenn er saget: So ihr bleibet in meiner Lehre, so seyd ihr meine Jünger. Joh. VIII. 31.

V. Und letztens sehen wir auch das 7te Römische Sacrament, nemlich den Ehestand an, als welcher ebenfalls sub anathemate ein von Christo in dem neuen Testament eingesetztes Sacrament heissen, und davor beschworen werden muß. Allein es ist iedermann bekannt, daß GOtt der HErr den Ehestand im Alten Testament, und zwar in dem Zustand unserer ersten Eltern eingesetzet, da sie noch rein und ohne Sünde, und gantz keines Sacraments bedürfftig waren. Und wo ist das Cörperliche Wesen und Element, welches das Päbstliche Recht selbst zu einem Sacrament erfordert? Man will diese Benennung aus der Epistel Pauli, Ephes. V. 32. erzwingen, allwo die Ehe ein Mysterium, oder ein Geheimnus genennet wird; allein es sind ja nicht alle Geheimnüsse Sacramenta. So ist auch keine Verheissung der Vergebung der Sünden darunter

unter begriffen; zu dem hat es Christus kein Geheimnus genennet, sondern der Apostel Paulus, und dieser redet auch nicht in specie von der Christen Ehe, sondern allen Ehen insgemein; daraus müste folgen, daß auch bey Jüden, Türcken und Heyden die Ehe ein Sacrament wäre, bey denen doch überhaupt kein Sacrament anzutreffen gewesen. Und der berühmte Ertz-Bischoff zu Spalatro schreibet lib. 5. Cap. 11 Part. 2. p. m. 439. de Republ. Eccles. also davon; „(n) Ich kan in dem Ehestand kein wahres und „eigentliches Sacrament finden: Denn unter „den 5. Sacramenten, welche die Römische Kir„che noch, ausser der heiligen Tauff und heiligen „Abendmahl, hat, ist keines, das weniger Eigen„schafften eines warhafftigen Sacraments hat, „als die Ehe. So will sich auch dieses nicht zusammen reimen, wann ich den Ehestand auf einer Seiten ein Sacrament, und auf der andern Seite einen unreinen und unkeuschen Stand nenne: Denn ein Sacrament, welchem GOtt so viel Gnade und die Vergebung der Sünden zugeleget, kan ja nicht unrein heissen. Ja hat nicht GOtt jederzeit den Ehestand sonder-

(n) Sacramentum tamen in matrimonio ego nullum verum & proprie dictum possum invenire: Ex quinque enim illis, quæ sacramenta vocantur, ultra Baptismum & Evchariſtiam nullum est, quod pauciores in se habet veri sacramenti proprietates, quam matrimonium.

derlich geehret? Dem jungen Tobiä hat er einen eigenen Engel zu seiner Verheyrathung gesendet. Der HErr Christus hat den Ehestand so weit geehret, daß er eben durch den Weg zur Welt hat wollen gebohren werden, als alle andere Menschen. Zu Cana in Galiläa hat er persönlich einen Hochzeit-Gast mit abgegeben. Zu dem haben je und allezeit die heiligsten Leute im Ehestand gelebet. Noa ein Prediger der Gerechtigkeit, führte ein göttlich Leben und zeugete 3. Söhne, Gen. V. 4. 9. 10. Ezechiel war ein grosser Heil. Prophet, und lebete im Ehestand, Ezech. XXIV. 28. Moses der grosse Prophet hatte Ziporam, Aaron Elisebam zum Weibe, ja es werden I. Chron. VII. 3. 4. 5. 2c. 23. Hohe-Priester erzehlet, die alle Weiber gehabt und Kinder erzeuget. Zacharias war ein Priester unsträfflich für GOtt Luc. I. 6. 57. Er hatte Elisabetham zum Ehe-Weibe, von welcher Johannes der Täuffer gezeuget wurde. St. Petrus der vermeynte angebliche erste Pabst hatte sein Eheweib, nach Matth. VIII. 14. und I. Cor. IX. 5. allwo stehet: Haben wir nicht auch Macht eine Schwester zum Weibe mit herumzuführen, wie die andern Apostel und des HErrn Brüder und Kephas, dieser war Petrus. Man will zwar Päbstlicher Seits einwenden: Petrus habe ihr alsdann nicht mehr ehelich beygewohnet: Allein dieses laufft wider das Verbot Christi, der da saget: Matth XIX. 9. Niemand soll sich von seinem Weibe scheiden, es sey dann um der Hurerey willen

willen, folgbar sind andere Fälle und der geistliche Stand ausgeschlossen. Und das Päbstliche Recht saget: Decret. Grat. dist. 27. c. 2. „(o) Einige wollen statuiren, daß diejenige, „welche die Keuschheit gelobet, und gleichwohln „nachmahls heyrathen, einen Ehebruch begehen: „Ich aber sage, daß diejenige schwer sündigen, „welche solche Ehe wieder scheiden. Nun hat Petrus niemahln die Keuschheit gelobet, wie solte er sich nun also ohne solche versündiget, und sich wider Christi Verbot von seinem Weib geschieden haben. Und Distinct. 28. c. 13. stehet: „(p) Einem erwehlten Bischoff ist wohl erlaubet „ein Weib und Kinder zu haben. Distinct. 31. c. 12. ist deutlich enthalten, daß in dem Nicænischen Concilio einem jeden Priester zu heyrathen frey heimgestellet worden. Und Distinct. 56. c. 2. lesen wir, daß Pabst Osius ein Sohn des Sub Diaconi Stephani gewesen; Pabst Bonifacius ein Sohn des Priesters Jucundi; Pabst Felix ein Sohn des Priesters Felicis; Pabst Agapitus ein Sohn des Priesters Gordiani; Pabst Theodorus ein Sohn des Bischoffs Theodori zu Jerusalem; Anderer mehr zugeschweigen. Und dieses ist es, was I. Tim. III. 2. zu lesen, nemlich: ein Bischoff soll un-

(n) Quidam nubentes post votum asserunt adulteros esse; ego autem dico, quod graviter peccent, qui tales dividunt.

(p) Electus in Episcopatum non prohibetur habere uxorem & filios.

unsträfflich seyn eines Weibes Mann. Was aber Paulus I. Tim. IV. 1. 2. 3. von dem Ehe-Verbot saget, das soll Jedermann mercken und sich lassen gesagt seyn, nemlich, der Geist sagt deutlich, daß in den letzten Zeiten werden etliche von dem Glauben abtretten, und anhangen den verführischen Geistern und Lehren der Teuffel, durch die, so in Gleisnerey Lügen-Redner sind, und Brandmahl im Gewissen haben, und verbieten ehlich zu werden, und zu meiden die Speise, die GOtt geschaffen hat. Wir loben indessen mit Paulo den Cœlibat und ledigen Stand bey denen, welche die Gaben haben, keusch zu leben; die hingegen diese Gaben nicht haben, da gehet Pauli Rath und Urtheil billig vor, wann er sagt: Es sey besser heyrathen, als Brunst leyden. I. Cor. VII. 9. Denn es ist ein vergebliches Angeben, wann die Römische Herren Geistliche uns vorbilden wollen: GOtt verleihe alsden ihrem Voto Castitatis, oder Gelübd der Keuschheit, auch die besondere Gnade, wider die Natur keusch zu leben. Ist Paulus hat dieses nicht geglaubet, sonsten hätte er wider die menschlichen Begierden nicht den Ehestand angerathen, hat auch scheinbarlich wohl kein anderes gewust. Auch der Römischen Kirche wunder-grosse heilige Franciscus konte sich dieser göttlichen Gnade nicht rühmen, dahero er auf das unbequeme Mittel verfiele, sich im hartem Winter eine Haußhaltung von 7. zusammen geweltzeten Schnee-Ballen, deren er einen seine Frau, und die andern

dern seine Kinder und Gesind genennet, anzustellen, und mit dem nacketen Leib seine fleischliche Hitze unter selben abzukühlen. Dieses wäre nun wohl etwas, wann der Affectus vor beständig damit könnte gehoben werden. Allein nachdem das Recidiv so offt wieder erscheinet, auch diese Remedia restringentia nur im Winter zu haben: So sind solche heut zu Tage im Abgang kommen; worgegen aber die Flagellatio cutis oder die Leibes-Peitschung um deßwillen vor viel besser gehalten worden, weil man darbey dem Fleisch und Blut endlich eine Lust gönnen, mit solcher Flagellation oder einem guten Cilicio aber nicht allein wieder alles abbüssen, sondern solche Leibes-Züchtigungen als verdienstliche Werck unserm HErr GOtt noch gegen seinen Himmel a Conto stellen, und auf das Kerbholtz auffschneiden kan. Aber bey diesem allen hat Pabst Pius II. gleichwohln das Remedium des Apostels Pauli vor das beste gehalten, indeme er gesaget: (q) „Man hätte grosse Ursache gehabt, den Priestern die Ehe zu verbieten, aber „noch grössere hätte man, ihnen solche wieder zu „zulassen. vid. Platina de vita Pii II. p. m. 328. Colum. 2. Edit. Colon. 1600. Wer von Natur zur Keuschheit geneigt ist, wie Paulus, der hat nicht nöthig die Keuschheit zu geloben; die andern aber, die das donum continentiæ,

oder

(q) Sacerdotibus magna ratione sublatæ sunt nuptiæ, majori restituendæ videntur.

oder die Gabe keusch zu leben, nicht haben, die treffen wir in der Stellung derjenigen Katze an, welcher ein Physicus das Licht zu halten gewöhnet hatte, und da er nun alle Proben an ihr versuchet, sie irre zu machen, zuletzt aber eine Maus vor ihr vorbeylauffen ließ, so ließ selbige den Leuchter fallen, und verfolgte die Maus. Eine solche Katzen-Natur läsſet sich weder mit Eyd noch Gelübd aus dem Hertzen verbannen: Denn der Ehestand und die daraus herfliessende Fortpflantznng des menschlichen Geschlechts ist GOttes-Ordnung und Einsetzung Und dahero ist es ein sündliches Unternehmen, wann wir, durch menschliche Ordnung, die Ordnung GOttes zernichten wollen. Es ist aber etwas gantz ungeschicktes, wenn man das ledige Standes-Gelübd ein Keuschheits-Gelübd nennet, gleichsam als wäre der Ehestand unkeusch, dagegen über in den ledigen Stand die grösten Unkeuschheits-Sünden herrschen, Und dahero hat auch das Jus Canonicum oder Päbstliche Recht selbsten dem Ehestand den Ruhm und den Preiß vor dem ledigen Stand zugeleget, denn also lesen wir in 6to Decret. lib. 3. Tit. 15. (r) Das „eingeführte Keuschheits-Gelübd ist bloß aus Anord-

(r) Voti solennitas ex sola constitutione Ecclesiæ est inventa: matrimonium vero vinculum ab ipso Ecclesiæ capite rerum omnium conditore ipsum in paradiso & in statu innocentiæ, instituente unionem & indissolubilitatem acceperit.

Anordnung der Kirchen hergeflossen. Aber „ der Ehestand hat von dem Haupt der Christli„ chen Kirche selbst, (etwan dem Pabst? Nein) „ dem Schöpffer aller Dinge in dem Paradieß „ in dem Stand der Unschuld und in einer Ver„ einigung und unauflößlichen Verknüpffung sei„ ne Einsetzung erhalten.„ Indessen ist auch wunderlich, daß man aus dem Ehestand ein Sacrament gemachet, und hat doch den Her- ren Geistlichen dises heilige Sacrament und den Stand der Ehe, den man doch heilig nennet, so gar hefftig verboten, und sich also unter die- jenige mit einregistriret, die nach I. Tim. IV. vom Glauben abgetretten, und den verführischen Geistern und Lehren der Teuffel anhangen. Wir haben bereits oben angeführet, wie trefflich die Herrn Geistliche zu Bourdeaux in Franckreich, in ihrer 1686. vorgenommenen Bibel-Version den Tridentinischen Synodal-Schlüssen zu stat- ten kommen, da sie nemlich das Meß-Opffer und I. Cor. III. 15, das Feg-Feuer neuerlich hinein- geflickt, aber I. Cor. VII. muste Vers 10 auch die Ehe ein Sacrament und le Sacrament de Mariage verdollmetschet werden. Die Müntz- Verfälscher werden in den Criminal-Gerichten mit Feuer gestrafft, was aber die Bibel-Ver- fälscher verdienen, das wird der Tag des Herrn offenbahren.

Hiermit haben wir nun die Römische Sacra- menta durchgegangen. Was nun die angeführte Päbstliche Bulle, ihrer Ordnung nach weiter

von Rechtfertigung des Sünders gedencket, davon haben wir in dem 3ten. Capitel unseres Tractätgens, dann wegen des heiligen Abendmahls und der einfachen Gestalt, in dem 5ten. Capitel, wegen des Feg-Feuers in dem 8ten. Capitel, und wegen Anruffung der Heiligen und derer Bildnüssen in dem 4ten Capitel geredet. Nun ist noch übrig, der in besagter Bulle auch mit angeführte so genannte Ablaß. Von solchem haben wir aus den Historien diese Nachricht, daß solcher eine Geburt vom Pabst Bonifacio VIII. (welcher eben bey verschiedenen Päbstlichen Scribenten selbst, vor keinen grossen Heiligen ausgegeben wird) aus dem 1300. Jahr sey, als welcher zum erstenmahl angeordnet, daß im selbigen, und folgends alle 100. Jahr ein allgemeiner Ablaß aller Sünden, von dem zeitlichen Römischen Pabst denjenigen ertheilet werden solle, welche nach Rom kommen und daselbst ihre gewisse Andacht verrichten würden. Einem Nachfolger dem Pabst Clementi IV. gefiel dieser Handel, und machte aus 100. Jahren 50. Jahr nach dem Exempel des Jüdischen Hall-Jahres, vid. Extravag. Comm. lib. 5. tit. 9. c. 2. Jedoch da Sixtus IV. 1471. auf den Päbstlichen Stuhl kam, und an seiner Vorfahen grossen Butter-Kübeln sahe, was man von solchen Ablaß-Handel vor tapferes Fett abschöpffen könte, gleichwol aber zu zweiffeln hatte, ob er das 1500. Jahr erleben möchte; so bestimete er Statt der vormaligen 100.

und

und 50. Jahren, das 25. Jahr zum Jubel- und Ablaß-Jahr, welches im 4ten. Jahr nach seiner Erhöhung zum Päbstlichen Stuhl einfiel, Heut zu Tag geschiehet es, nebst dem 25. Jahren, so offt als ein neuer Pabst erwehlet wird, und zwar ohne derentwegen eine Reiße nach Rom zu thun, sondern allein zu Hauß eine äusserliche Leibes- und Buß-Ubung zu verrichten, und dieses kan bey einer solchen Einrichtung in 100. Jahren gar offt geschehen und also hat es auch ein jeder Pabst zu geniessen.

Gleichwie es aber in dem gemeinen Sprich-Wort heist: inventis semper aliquid addere, neu erfundenen Sachen kan man immer noch etwas zur Verbeßerung zusetzen, so ist zwar dieses, bißher schon von den Päbsten ziemlich geschehen: Jedoch es waren die nachfolgende Päbst dahin bedacht, die einträgliche Erfindung Bonifacii VIII. mit noch mehrern Zusatz zu verbessern, und dieses griff dann nach der Hand Pabst Leo X. mit der Ablaß-Krämerey an, als welcher seine Handels-Diener den Arcimboldum und den Tezel mit Ablaß-Brieffen in das Teutschland schickte welche dem blinden Volck, so damals in äußerster Unwissenheit gestecket, und in gröster Einfalt an dem Pabst hiengen, den herrlichen Nutzen von solchen Ablaß vorpredigen, und ihre Ablaß-Brieff zum Verkauff anbieten musten. Wovor denn diese Handels-Diener eine grosse Summa Geldes von den einfältigen Leuten löseten, welches nachmahls zu Rom in gröster Wollust consumiret und durch-

gebracht wurde. Jedoch auch den Römischen Herrn Geistlichen in Teutschland ward ein solches Geldsüchtige Verfahren gehässig; gestalten durch solche Ablaß-Krämerey ihre Beichtstühle ziemlich leer, und ihre Autorität uud Einkünffte davon ziemlich geschwächet worden. Doch es hieß endlich: Omne nimium vertitur in vitium, zu scharff macht schärtig; denn damit haben die Päbste dem Faß den Boden eingeschlagen, so daß eben daraus die Reformation, und dem Päbstlichen Stuhl der unverschmertzliche und unwiederbringliche Schaden erfolget, daß viel Königreiche und Länder von ihm abgefallen. Solcher Ablaß ist aber nach des berühmten Historiographi Tentzels Beschreibung von dem guten Einfall hergeflossen; nemlich es hätte Christus nicht nur einen oder etliche Bluts-Tropffen, sondern einen gantzen Strom (und also weit mehr als nöthig) vor das menschliche Geschlecht vergossen. Damit aber der Uberfluß nicht vergeblich umkäme; so hätte Er solchen Schatz seiner streitenden Kirche zu gewendet, und solchen St. Petro und dessen Nachfolgern, als Stadthaltern, anvertrauet, und ihnen Macht gegeben, solchen den Glaubigen aus sonderbahren vernünfftigen Ursachen bald zu gäntzlicher, bald zu particular-Erlassung zeitlicher, und auch zu Abkürtzung der Pein und Leidenschafft im Feg-Feuer auszutheilen. Diesem wurde nun auch die Verdienste der heiligen Mutter GOttes und anderer Heiligen hinzu gesetzet, und dieser Schatz wurde

von

von Zeiten zu Zeiten um destomehr unerschöpfflich gemacht, weilen noch immer neuer Heiligen opera supererogationis, oder überflüßige Verdienste dazu kamen. Ey solte man doch wohl sonderlich bedauren, daß nicht schon längst vor dem Bonifacio VIII. jemand diesen schönen Einfall gehabt. Allein gleichwie aller Menschen Verdienst nichts ist, indeme wir unnütze Knechte bleiben, wenn wir gleich alles gethan, was wir zu thun schuldig gewesen; massen dann auch die heilige Mutter GOttes in Sünden empfangen und gebohren worden, und Christum zur Rechtfertigung und Reinigung von ihren Sünden nöthig gehabt, welches dero eigener Lob-Gesang bezeuget, wann sie spricht: Meine Seele erhebt den HErrn, und mein Geist freuet sich GOttes NB. **meines Heylandes.** Luc. I. 46. 47. Wäre selbe ohne Sünden gewesen, so hätte sie JEsum nicht ihren Heylande nennen dürffen; denn allein die Sünder eines Heylandes bedürffen. So bestättiger solches auch derselben Todt, als der allein die Sünder betrifft, auch Christus um der Welt Sünde willen sterben müssen; gestalten deren Grab noch heut zu Tage zu Jerusalem 45. Schritt weit über der Brücken gezeiget wird, und habe man daselbst in einer Capelle 68. Staffel hinunter zu steigen, auch sagt das Päbstliche Recht de Consecr. dist. 4. c. 3. und der Glossator in C. 1. dist. 3. de Consecr. fol. 254. deutlich s) Die Maria ist in Sünden empfan-

 gen,

(s) Maria in peccatis concepta fuit, sicut cæ-

„gen, wie andere Heilige auch, die Person Chri„sti einig und allein ausgenommen. Also finden wir in heiliger göttlicher Schrifft wohl nicht einen Buchstaben davon, daß der HErr Christus dem Petro, als vermeynten ersten Pabst, etwas besonders von seinem vergossenen Blut, noch von den angeblichen überflüßigen guten Wercken der heiligen Mutter GOttes und anderer Heiligen solte reserviret und zugeeignet haben, um damit eine besondere Niederlag und Monopolium in der Stadt Rom zu etabliren und einzurichten, und mit solcher Handelschafft zu treiben, ja so gar damit seine Verkehrung in das Feg-Feuer zu machen.

Aber noch etwas haben wir bey diesem angeblichen Gnaden-Werck des Ablasses zu bemercken, und uns darüber von den Römischen Herrn Geistlichen Nachricht auszubitten, nemlich: Das Concilium Trident. saget: Sess. VI. Can. „13. (t) So jemand saget: Es sey zur Er„langung der Sünden-Vergebung einem jeden „Menschen nöthig, daß er gewiß, und ohne Be„denckung eigener Schwachheit und Unord-

nung,

---

teri sancti, unica persona Christi excepta.

(t) Si quis dixerit, omni homini ad remissionem peccatorum assequendam necessarium esse, ut credat certo & absque nulla hæsitatione propriæ infirmitatis & indispositionis peccata sibi esse remissa, anathema sit.

nung, glauben müsse, ihme seyen seine Sünden „vergeben, der sey verflucht: Nun ertheilet der Pabst gar vielfältige Ablaß, und zwar vielmahl 1000. Jahr weiß, und dazu auf Straff und Pein; allein hält nicht dieser Tridentinische Canon so viel in sich: Ich solle zwar den Päbstlichen Ablaß hoch achten, und von dem Pabst die Erlassung meiner Sünden anhören, im Hertzen aber durchaus nicht glauben, daß es wahr sey, daß mir meine Sünden vergeben seyn; da doch in der Vergebung der Sünden in Christo, ohne allen Zweiffel, die ewige Seligkeit bestehet.

Aber noch eine Frag ist vorhanden: Der Pabst und dessen Clerus sagen: De bona conscientia ac statu gratiæ nemo potest esse certus. Bresserus Lib. 2. de Consc. c. 15. p. 206. welches eben das ist, was wir erst gesagt haben. Hingegen sagt das Jus Canon. oder Päbstliche Recht de Consecr. distinct. 4. c. 3. (u) Du solst sicher glauben und keinesweges zweiffeln. Decret. lib. 1. Tit. 1. c. 1. (w) Wir glauben, gantz vestiglich. Und der Glossator in c. 7. distinct. 96. sagt: (x) Wir sollen gar von einem zweiffelhafften Glauben keine Frag machen, und Caus. 24. qu. 1. c. 26. heistes: (y) Der

(u) Firmissime tene, & nullatenus dubita.
(w) Firmiter credimus.
(x) Quæstiones non debent fieri super fide dubitando.
(y) Dubius in fide est hæreticus.

„an seinem Glauben zweiffelt der ist ein Ketzer. Dieses heist in Summa so viel: Die erste Kirche hat gesagt: Wann ich in meinem Glauben zweiffelte, so wäre ich ein Ketzer. Die jetzige Kirche hingegen sagt: Wenn ich in meinen Glauben eine veste Zuversicht setze, so solle ich verdammt seyn; beedes soll der Römische Christ beschwören: Aber wie stehet es ums Gewissen, und um die Gemeinschafft der Heiligen, und um die anrühmende Glaubens-Einigkeit? Aber was mag wohl die Ursach solcher widerwärtigen Glaubens-Lehren seyn? Antwort: Wer wolte sich vor dem Feg-Feuer fürchten, und viel auf Seel-Messen, Jahrs-Täg und Trauer-Aemter, und andere milde Stifftungen zum Trost seiner armen Seelen anwenden, wenn man einen jeden nur so gerad und gleichhin wolte zum Himmel weisen, davon kan man erst noch die beste Späne abhauen? Dergleichen gute Wirthschafft hat die erste Kirche nicht verstanden. Hieher gehöret auch, was der Vicarius in der Grimmensteinischen Kirche zu Gotha Anno 1512. gereimet:

Seit daß Christus ist gebohrn,
ist kein glaub'ge Seel verlohrn.
Wüst das die gantze Christenheit,
Das wär uns München und Pfaffen leyd.

Da indessen dieses Ablaß-Commercium und geistliche Handelschafft, ohne was die letztere Tezelische Ablaß-Brieff belanget, im Pabstthum noch immer seinen Fortlauff hat; so wollen wir doch hieher mit beyziehen, was der schon öffters ange-

angezogene Römische Archi-Diaconus Polydorus Vergilius lib. 8. c. 1. p. m. 456, de invent. rer. mit Anführung des Bischoffs Joannis Roffensis, von solchem Ablaß- und Römischen Jubel-Festen schreibet: Solches bestehet nach der teutschen Übersetzung in diesem Innhalt:

„Letzlich hat der Pabst Sixtus IV. das Jubel-
„Fest alle 25. Jahr zu begehen angeordnet,
„welches er auch also 1475. zum ersten mahl
„celebriret, und dieses ist geschehen, damit
„jedermann, wes Alters er auch sey, dieser gött-
„lichen Gabe theilhafftig würde. Und also hat
„der Gebrauch des Ablasses, welchen man In-
„dulgentias nennet, angefangen berühmt zu
„werden. Aus was Ursachen, und unter was
„vor einer Autorität oder Gewalt und Anse-
„hen solcher Ablaß in der Christlichen Kirchen
„eingeführet worden, das haben sowohl, als
„auch dessen Nutzbarkeit zu erforschen, sich un-
„sere neuern Theologi sehr viel Mühe gege-
„ben. Ich vor mich, der ich meinem Amt
„nach um den Ursprung vielmals nachgesu-
„chet, finde nicht, daß er ehender in Gebrauch
„gekommen, als da Pabst Gregorius solches,
„zur Belohnung und Haltung der Stationen
„(so man etwan jezo die Horas canonicas
„nennet) eingeführet; dahero in dieser gar un-
„klaren Sache ich mich auf das Zeugnüs des
„Bischoffen Joannis Roffensis in seinem
„Tractat von Luthero beruffe, welcher von
„dem Ursprung des Ablasses dieses schreibet:

„Viele beweget vielleicht, daß sie eben nicht gar „viel Vertrauen zu dem Ablaß haben, weilen „dessen Gebrauch gantz neuerlich in der Christ„lichen Kirchen eingeführet zu seyn scheinet, „und gar sehr spat bey der Christenheit ange„troffen worden: Denen antworte ich: Man „wisse eben nicht gewiß, wann solcher Ablaß „aufkommen, doch NB. würde gesagt, daß „bey den uhralten Römern solcher schon im „Gebrauch gewesen.

Weiter fähret dieser Bischoff fort.

„Kein bewährter Catholischer Christ zweiffelt „daran: Ob ein Feg-Feuer sey; wovon gleich„wohln bey den Alten keine, oder doch gar sel„ten eine Meldung geschehen: Aber auch bey „den Griechen findet man diese Stunde noch „nicht, daß eines sey geglaubet worden, denn „so lange man aus dem Feg-Feuer nichts ge„machet, so hat auch Niemand nach einem Ab„laß gefraget; immassen von dem Glauben an „das Feg-Feuer allein das Gutachten und die „Würde des Ablasses abhänget. Wann du „das Feg-Feuer aufhebest, wozu soll der Ab„laß nöthig seyn? Es hat aber der Ablaß von „daher seinen Anfang genommen, da mit der „Zeit die Leut von der Pein des Feg-Feuers „eine Furcht überkommen.

Biß hieher der angeführte Bischoff; dann fähret der Autor Vergilius weiter fort, und redet den Leser also an:

„Du

Du möchtest vielleicht in der wichtigen Frag„ oder Sache vom Ablaß vielmehr aus dem„ Munde GOttes selbst beantwortet seyn.„ Aber auf diese Art ist nach dem Gregorio die„ Saat des Ablasses dergestalt angewachsen„ daß davon gar viele eine reiche Erndt einge=„ erndtet.„

Und da dieser Polydorus noch in ein und andern den Mißbrauch des Ablasses berühret, auch selbigen in margine selbsten Indulgentiarum mercaturam, eine Krämerey, nennet und anführet, wie dabey Buß und Beicht zurück geblieben, und man in Absicht dessen ungescheuet auf das Kerbholtz hinein gesündiget; so schlieffet er endlich mit den Worten des heiligen Hieronymi(z) Wo das Geld oder der Lohn zur Sünden=Vergebung das Mittel ist, da werden„ die Gaben des Heiligen Geistes gering geach=„ tet.„

Solte wohl jemand seyn, dem nicht von diesen beden Römischen Geistlichen Sonnen=klar in die Augen fället, daß sie weder von einem Feg=Feuer, noch der Nutzbarkeit des Ablasses etwas gehalten und geglaubet, und daß sie, wo sie nur ihre Feder recht brauchen dörffen, beedes, auf gut Lutherisch, würden als falsch=erdichtetes Zeug widersprochen haben.

Nach

(z) Ubi merces media est, dona spiritualia viliora fiunt.

Nach dem Ablaß folgen nun in besagter Päbstlichen Bulle nachstehende Worte:

„Ich erkenne die heilige und Apostolische Römische Kirche vor eine Mutter und Meisterin aller Kirchen, gelobe und schwöre auch „dem Römischen Pabst, als dem Nachfolger „St. Petri, des Fürstens der Apostel, als „den Stadthalter JEsu Christi, den Gehorsam, auch alles übrige, was von den heiligen Canonibus und Oecumenischen Conciliis, fürnemlich aber, was von dem hochheiligen Tridentinischen Synodo vorgetragen, „beschlossen und erkläret worden, nehme ich „an, und bekenne mich dazu; ohne allem Zweifel zugleich verdamme, verwerffe und verfluche ich alles, was dargegen streitet, und alle „Ketzereyen, die von der Kirche verdammet, „verworffen und verflucht worden. Diesen „wahren Catholischen Glauben, ausser dem „Niemand selig werden kan, den ich vorjetzt „freywillig bekenne, will ich (mit GOttes „Hülff) gantz und unverletzt, biß an den letzten Odem meines Lebens, standhafftigst behalten und bekennen, und, so viel an mir ist, „daran seyn, daß derselbe auch von meinen „Untergebenen, oder denen, für die ich Amts „wegen zu sorgen haben möchte, ebenfalls geheget, gelehret und geprediget werde. Ich „N. gelobe es, verspreche es, und schwöre darauf; also helffe mir GOtt, und dieses H. Evangelium GOttes.

Hier

Hier heist die Römische Kirche eine Mutter und Meisterin aller Kirchen, und der Pabst ein Nachfolger St. Petri, Petrus aber ein Fürst der Apostel. Daß der Pabst ein grosser weltlicher Fürst ist, das weiset seine Fürstliche Herrschafft über Land und Leute; allein, ob unter den Aposteln auch einer ein Fürst gewesen sey, davon ist in heiliger Schrifft nichts, wohl aber dieses bekannt, daß Christus Luc. XXII. der Apostel erhobenen Præcedenz-Streit mit diesen Worten entschieden: Weltliche Könige herrschen, und die Gewaltigen heisset man gnädige Herren: Ihr aber nicht also; sondern der gröste unter euch, soll seyn, wie der Jüngste, und der Vornehmste, wie ein Diener. Hat also Christus unter seinen Aposteln keinem, weder an Macht noch Hoheit, einen besonderen Vorzug einräumen wollen. Wir können aber auch darinnen keine Rationes finden, warum nicht vielmehr die Hierosolymitanische oder Antischische Kirche vor der Römischen Kirche solte die Mutter und Meisterin aller Kirchen heissen, denn an diesen beeden Orten wissen wir, daß der heilige Petrus gelehret und geprediget; ob derselbe aber jemahls Rom mit einem Auge gesehen, das kan kein Mensch sagen; vielmehr werden wir darüber von den Päbstlichen Scribenten selbsten in Zweiffel gesetzet, wie im erst-angeführten obigen 2. Capiteln des mehrern zu ersehen. Jedoch es ist der Päbstliche Befehl also, daß wir dem sich selbst darzu erhobenen Stadthalter zu Rom als Nachfolgern

Petri

Petri, (ob dieser gleich niemahls zu Rom gewesen,) den Gehorsam geloben, und was in Jure Canonico und Oecumenischen Conciliis und fürnemlich dem Tridentinischen Concilio vorgetragen, beschlossen und erkläret worden, ohne allen Zweiffel annehmen, und uns dazu bekennen; alles andere aber verwerffen, verfluchen und verdammen sollen. Aber heist nicht dieses auch alle Apostel und alte Kirchen Väter mit der gantzen alten Christlichen Kirche, ja die heilige Dreyfaltigkeit selbst verfluchen und verdammen. Dann in diesem Tractätgen ja deutlich dargethan, daß Christus und seine Apostel, und die alte Christliche Kirche gantz anders gelehret, geprediget und geglaubet, als in dem Concilio Tridentino enthalten. Ist aber dieses, so machen wir uns bey unsern alten Evangelischen und Apostolischen Glauben über des Pabsts, und aller seiner geschwornen Meß Priester, und übrigen Conjuranten Execration den wenigsten Kummer nicht, behalten aber vielmehr, was das Jus Canonicum Caus. 24. Quæst. 3. c. 2. Rubr. sagt: (aa) „Wer unbilliger Weiß Jemand ver„bannet, der verdammet nicht denselben, son„dern sich selbst. Der Römische Eydschwuhr selbsten lautet also · Ich gelobe es, verspreche es, und schwöre darauf, also helffe mir GOtt und dieses heilige Evangelium GOttes. Wann son-

(aa) Qui illicite aliquem excommunicat, semet ipsum, non illum condemnat.

sonsten gerichtlichen Partheyen ein Eyd zu schwören auferleget wird, so wird denselben erstlich der Eyd erläutert, und dieselbe vor Meineyd verwarnet; dann wird ihnen articulatim deutlich und eigentlich vorgesaget, worüber sie schwören sollen, und ein gewissenhaffter Jurant siehet genau darauf, daß er nichts widriges, und etwas solches beschwöre, das seiner zeitlichen Ehre und seiner Seele und Gewissen nachtheilig und beschwehrlich sey. Wann aber nun in dieser Bulle der Pabst sagt: Ich solle die heilige Schrifft nach demjenigen Sinn beschwören, welchen die heilige Mutter, die alte Kirche, davon gehabt hat, und die jetzige noch hat, und ich finde doch, daß die alte Kirche einen andern Sinn davon gehabt, als die heutige Römische Kirche hat, wie dann zur Genüge erwiesen; so kommt ex una parte nothwendig ein Jurameutum irritum & invalidum heraus. Nun ist es zwar eine Sünde, wann ich durch Unvorsichtigkeit einen Eyd, auf Credit und Begehren eines andern, schwöre; allein, noch mehr sündige ich, wann ich die Unbilligkeit dessen erkenne, und solchem gleichwohln contra scientiam & conscientiam inhærire. Juramentum enim non debet esse vinculum iniquitatis, das Juramenr muß kein Band seyn, davon unbillige Dinge auszuüben: Und der Pabst kan mich darum nicht vor meineydig schelten, weilen er mich mit seinem Eyd auf ein ungegründetes Objectum verwiesen, und recht captiose und fälschlich zu solchem Eyd in-

du-

duciret und adſtringiret, ja der geſchworne errettet damit ſeine Seele, wann er GOtt mehr gehorchet, als den ſündigen Menſchen; maſſen dieſes eben dasjenige iſt, was der ſelige Lutherus mit gröſter Vernunfft zu ſein und vieler Menſchen ewigen Seligkeit beobachtet.

Da indeſſen wir in dieſem Tractätgen uns nebſt der heiligen Schrifft, auch guten Theils auf das Jus Canonicum oder Päbſtliche Recht ſelbſt beruffen: So erläutern wir uns dieſerwegen dahin, daß wir ſolches keinesweges durchgehends approbiren, ſondern allein dasjenige, daraus vor bekannt annehmen, was mit der heiligen göttlichen Schrifft übereinſtimmet, es ſonſthin auch noch gar ſtarck I. Cor. III. 13. mit Heu und Stoppeln angefüllet. Und obwohl die heilige göttliche Schrifft das primum principium des gantzen geiſtlichen Staats iſt; ſo möchte gleichwohln der Pabſt viel Millionen Geld darum geben, wann das heilige Bibel-Buch gar nicht mehr in der Welt wäre, und noch eben ſo viel, wann mit ſolchem das Jus Canonicum in paſſibus concernentibus könte unterdrucket werden; Maſſen man dann auf das äuſſerſte bemühet iſt, beedes quovis modo zu verkehren und zu ſchwächen, und dem Pabſt eine ſouveraine Gewalt über GOttes Wort und der gantzen Welt Chriſtliches Gutachten zuzueignen. Wir beziehen uns mit dieſem auf des Bellarmini Tom. I. controv. Lib. 4. de Rom. Pontif. c. 2. p. 955.

ſchmeich-

schmeichlerische Gedancken, da er schreibt: (bb) „Alle Römische kommen in diesem Stuck über„ein, daß der Pabst, er mag etwas allein, oder „mit Zuziehung eines particularen Concilii sta„tuiren, er möchte nun gleich irren oder nicht „irren können, in zweiffelhafften Dingen von al„len Christ-glaubigen gehorsamlich zu hören „sey.

Noch mehr abgöttischer lassen sich die beede Jesuiter Petrus Johannes Perpinianus Portugalensis Orat. 12. ad Lugdun. de retinend. veter. Religione, und Benedictus Pererius Jesuit. Hisp. in Comment. ad dictum quoddam ex Epistola ad Rom. c. 3. vernehmen, da der erste also schreibet: (cc) „Die heilige Schrifft „legen wir nicht anderst aus, als wie sich solche „nemlich nach unserer Römischen Religion, fein „schicket und bequemet. Und der andere sagt: „(dd) Die Römisch-Catholischen legen diese

(bb) Omnes Catholici conveniunt in eo, Pontificem solum vel cum suo particulari concilio aliquid in re dubia statuentem, sive errare possit sive non, esse ab omnibus fidelibus obedienter audiendum.

(cc) Sanctarum literarum Locos nos accommodate ad nostram Religionem interpretamur.

(dd) Variis modis Catholici interpretantur illa verba, ut ea dirigant ad verum & catholicum sensum.

„Schrifft-Stelle (Rom. III.) also aus, daß sie „solche nach dem wahrhafftigen Sinn der Rö„mischen Kirchen richten. Hier solte man wohl das anathema ausruffen; gestalten ja vielmehr die Menschen schuldig, sich nach dem Wort GOttes zu richten, als das Wort GOttes nach den Menschen. Aber was sagt das Jus Canonicum von diesen verkehrten Kirchen-Lehrern? nemlich dieses: (ee) „Ketzer verkehren die War„heit mit Unwarheit, und predigen anderst, als „sie es von den Aposteln überkommen haben.

Zum Beschluß hätte man hier noch weitläufftig mit einführen können, aus was vor politischen Absichten und Maximen ein und anderes, lediglich zu Erlangung grosser Reichthümer und weltlicher Hoheit, eingeführet worden. Jedoch da dieses alles bereits ausführlich bey den Historicis und sonderlich in des vortrefflichen Pufendorffs Einleitung zur Historie, und dessen 1sten Theil capite ultimo anzutreffen; so übergehen wir, davon specieuser zu reden, und fügen nur noch mit an, was, mehr als 100. Jahr vor Luthero, ein zu seiner Zeit vortrefflicher Jurist in Italien, nemlich: Johannes Petrus de Ferrariis, utriusque Juris Doctor & Civis Papiensis, in sua Practica singulari, welchen Tra-

(ee) Hæretici immutant mendacio veritatem, & aliud prædicant, quam ab Apostolis acceperunt. Cauf. 24. qu. 3. c. 33.

Tractat derselbe seinem Sohn zu lieb und Diensten mit dem Jahr 1400. zu schreiben angefangen, wie solches fol. 138. Lionischer Edition de Anno 1528. zu ersehen, an verschiedenen Orten raisoniret, und sub titulo Kesponsionis rei conventi fol. m. 36. fac. B. Col. I. also schreibet: (ff) „O, ihr armselige Kayser! die ihr dies„ses und mehr anderes erdultet, und euch zu „Knechten der Kirchen machet, und zusehet, daß „durch dieselbe die gantze Welt auf eine unend„liche Weise mißbrauchet wird, und seyd doch „deme abzuhelffen, nicht auf Mittel bedacht. „Warum habt ihr nicht auf diese Sache ein „vernünfftiges Auffsehen? Sehet dahero wohl „auf, und nehmt in Andencken, was der heilige „Hieronymus, welcher der alten Historien wohl „kundig, saget: Ich kan nicht finden, warum „die Kirche GOttes also gefallen, und das

(ff) Sed heu miseri Imperatores & principes seculares qui hæc & alia sustinetis! vos servos Ecclesiæ facitis, & mundum per eos infinitis modis usurpare videtis, nec de remedio cogitatis: prudentiæ & scientiæ non intenditis: ideo attendite & memoriæ commendate, quid dicat Hieronymus veteres scrutans historias. Invenire non possum cecidisse Ecclesiam, & de domo Domini populos seduxisse præter eos, qui Sacerdotes Deo positi fuerant, isti vero vertunt in laqueum tortuosum, in omnibus locis ponentes scandalum.

„Volck vom Hauß des HErrn gewichen, als „daß diejenige Priester, welche sonst GOtt er„geben seyn solten, jetzt alles zum Fallstrick ver„kehren und an allen Orten Aergernus anrich„ten.

Fol. 105. Col. 2. wo der Autor de Jurisdictione schreibet, führet er den Pabst folgender Gestalt ein: (gg) „So groß ist die Begierde „(über andere zu herrschen) gewachsen, daß nicht allein

---

(gg) In tantum enim excrevit hic appetitus, quod nedum Laici; sed etiam summi Sacerdotes & Clerici sunt tali morbo ac vitio (scilicet dominandi) penitus infecti. Vides enim, quod ipse Papa, qui deberet tanquam verus vicarius vestigia sequi Jesu Christi, possidere & manu armata nititur detinere jurisdictionem in terris civitatibus & villis & locis, qui sunt naturaliter & a mundi creatione & Christi ordinatione Imperii Romani, juxta illud, quod est Dei, reddatur Deo, & quod est Cæsaris, Cæsari. Imo ipse Papa in Romano Imperatore nititur, Superioritatem habere, quod ridiculum est dicere, atque abominabile audire. Nam naturaliter, a principio mundi omnes clerici nedum Laici erant sub potestate & jurisdictione Imperii: sed ipsorum Imperatorum dulcedine & benignitate fuerunt Clerici dimissi sub potestate Papæ, & beneficium hoc tanquam ingrati sciunt male cognoscere. Bene ergo &

„allein die von weltlichen Stand; sondern auch „die Obersten Priester und Geistliche von der „Kranckheit und dem Laster der Herrschsucht „angestecket sind. Du sichest ja, daß der Pabst „selbst, welcher als ein wahrer Vicarius den Fuß„stapffen Christi nachfolgen solte, davon einge„nommen, und mit gewaffneter Hand bemühet „ist, den Gerichts-Zwang auf dem Land, in „Städten, Dörffern und den Orten zu behaup„ten, welche natürlicher Weiß und von Erschaf„fung der Welt her, nach Verordnung Christi, „zum Römischen Reich gehören, nach dessen Aus„spruch: Gebt GOtt, was GOttes ist, und dem „Kayser, was des Kaysers ist. Ja der Pabst „unterstehet sich so gar, über den Römischen Kay„ser selbst eine Superiorität und Oberherrschafft „zu behaupten, welches lächerlich zu sagen und „schändlich zu hören ist, denn natürlicher Weiß „und von Anfang der Welt war alles, so wohl „weltliche als geistliche, unter der Gewalt und „gerichtlichen Bothmässigkeit des Reichs. Aber durch

---

sancte faceret ipse Papa, si totam corporalem jurisdictionem in manibus Imperatoris remitteret: & paulo post; & ex hoc status universus Clericorum magis redderetur Deo & populo devotus, & ipse Papa cum Cardinalibus viveret quietius & Deo devotius & populo magis acceptius & gratius.

„durch Güte und Mildigkeit der Kayſere wur„den die Geiſtliche aus, und in des Pabſts Ge„walt gelaſſen, und dieſe Gnade wiſſen dieſelbe „nun als undanckbare Gäſte gar übel zu erken„nen. Wohl und heilig thäte dahero der Pabſt, „wann er von ſich ſelbſt alle weltliche Herrſchafft „hinwiederum an den Kayſer zuruck gebe. Und „gleich darauf, und dieſer Geiſtliche Stand ins„gemein würde GOtt und dem Volck viel ehr„erbietiger, und der Pabſt ſelbſt mit ſeinen Car„dinälen lebte ruhiger und GOtt ergebener, und „dem gemeinen Hauffen viel angenehmer und „gefälliger.

Nun ſo ſchlieſſet dann der Verfaſſer hiermit in dem Namen der hochheiligen Dreyfaltigkeit dieſe ſeine Arbeit an dem heutigen H. dritten Pfingſt-Tag des 1733igſten Jahres. Der allmächtige GOTT, deme es zu ſeinen hochheiligen Ehren geſchrieben, ſetze nun ſeinen göttlichen Segen darauf, und gebe allen denenjenigen, die dieſes Tractätgen in die Hände bekommen, zugleich auch ſeinen werthen Heil. Geiſt in ihre Hertzen, daß in denen Glaubigen der Glaube je mehr und mehr befeſtiget werde: In denen Irrglaubigen aber, das hierinnen angewieſene Wort GOttes, als ein Licht und heller Morgenſtern in ihrem Hertzen aufgehen, und ſie zum ewigen ſeligen Leben erleuchten und bereiten möge.

Das

Das thue GOTT Vatter! durch JEsum Christum in Krafft des Heil. Geistes. Deinem hochheiligen Namen sey Lob, Preiß und Ehre, und vor deine zu dieser Arbeit verliehene Gnade immer und ewiglich Danck gesaget. Amen.

Laß mich dein seyn und bleiben
getreuer GOtt und HErr!
Von dir laß mich nicht treiben,
Halt mich bey reiner Lehr,
Von dir laß mich nicht wancken,
gieb mir Beständigkeit,
Davor will ich dir dancken
in alle Ewigkeit.

ENDE.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schorn, Jakob

Evangelische Wahrheiten aus der Lehre Christi, samt aller Propheten und Apostel ; aus dem Iure Canonico oder päbstlichen Recht selbsten ; aus angeführten Zeugnissen der alten Kirchen-Väter und neueren Lehren der röm. Kirche

Franckfurt ; Leipzig 1734

Bamberg, Staatsbibliothek -- Th.dp.o.612
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11775836-5
VD18 15233014-001